



Prager Ghetto



Leo Baeck Institute

From 1894
1895



DAS PRAGER GHETTO

DAS
PRAGER GHETTO

UNTER MITWIRKUNG VON
IGNÁT HERRMANN, D^r JOS. TEIGE UND D^r ZIKM. WINTER

ZEICHNUNGEN VON A. KASPAR



VERLAGSRECHTSHANDLUNG DER BOHEM. VERLAGSGESELLSCHAFT I. J. IN PRAG

F
DS
135
C96
P7
H47

ZUR REPRODUKTION DER PHOTOGRAPHISCHEN ANSICHTEN IN DIESEM WERKE
WURDEN VON PHOTOGRAPHEN AUS DEM ATTELIER DES K. U. K. HOH- UND KAMMERPHOTOGRAPHEN
H. TURET IN PRAG BENÜTZT.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

G. m. 1078
8494

LEO BAUCK
INSTITUT
NEW YORK

REPRODUKTION UND DRUCK DER BÖHM. GRAPHISCHEN GESELLSCHAFT (UNE) IN PRAG.



KULTUR-HISTORISCHER TEIL.

BRUNNEN 1919

DR. SIGMUND WINTER

DER FRIEDHOF.

Die Prager Altstadt galt den Juden seit altersher als „Mutter in Israel“, „berühmte Gemeinde Jakobs“ und als „Ruhm des in der Welt zerstreuten Israel“. In der Prager Altstadt hatten die Juden ihre Gassen, ihr Ghetto, hier war das Centrum der Juden des ganzen Königreiches, hier befand sich die Hochschule des Talmud, hier war die grösste Kenntnis des Testaments, von der hiesigen Rabbinerwelt hielt man sich Belehrung aus allen vier Weltrichtungen und hieher trugen auch die Juden aus dem ganzen Königreiche ihre Toten zur letzten Ruhe.

Als von Kaiser Josef von den Juden das Zeichen der tausendjährigen Schmach genommen wurde, siedelten sich die Reichen ungelindert in allen Stadtgemeinden Prags an, im Ghetto blieb nur der arme Jude mit dem armen Christen zurück, aber unter den Gräbstellen im Friedhofgärten blieben die Toten alle neu beisammen; an dieser Stätte hielten sie alle, die man sich unterwegs in den Schoss der Erde gelegt hatte bis zum J. 1787, in welchem man die weitere Bestattung hieselbst verbot.

Das Ghetto wird demoliert, es fällt seinem Untergang anheim und wird für immer verschwinden, aber der Garten der toten Juden wird am Leben bleiben ihm soll vorerst unsere Aufmerksamkeit und unser erster Besuch gelten. Dieses Stück des im böhmischen Prag emporgewachsenen Orients verdient es ja.

Hier zwischen Häusern und Häuschen ist diese Ruhestätte der bei Lebzeiten geschmähten Menschen bereit eingeeengt, dass man schon in allen Zellen gezwungen war, die Toten schichtenweise übereinander zu begraben, da man das Friedhofsfeld wegen des stummen, aber entschiedenen Widerstandes der umliegenden Häuser nicht erweitern konnte. In die Josefstädtergasse (Bild auf S. 5) ragt der Friedhof als hängender Garten in der Höhe des ersten Stockwerkes hinüber.

Und welchen Kontrast bilden heute die umliegenden Häuser und Häuschen!

Auf der einen Seite ragt zum Himmel die linke, idyllisch schmale Kulkse des neuen Kunstgewerbemuseums, dessen Palastbau mit Kunst und Pracht überfüllt ist, auf der anderen Seite hängen in den Friedhof aus dem alten Ghetto verwitterte, dunkle Ecken und Winkel ähnlicher Häuser hinüber, mit vergitterten Patierrelonnaten. Die ebenerdigen Fenster düstern deswegen vergittert sein, damit die lebenden Nachbarn in den Garten der toten jüdischen Geschlechter nicht eindringen können.

Möglich, dass diese Nachbarn nicht einmal Lust dazu haben. Ich war im Juni an einem Sonntagsnachmittage hier, die Fenster der kleinen Leute waren geöffnet und ich sah von der Arbeit der Woche abgetriebene, ruhende, müde, schweigsame Menschen. Ein junger, halb entkleideter Arbeiter starrte, die Hände am Nacken gekreuzt, apathisch die niedrige Zimmerdecke seiner Wohnung an und hatte es nicht einmal der Mühe

wen gelaufen, was beim Vorübergehen an seinem Fenster einen Blickes zu würdigen. Sein Weib sass am Bette mit einem Töpfchen, aus welchem Fluchengeruch bis in den Judenfriedhof hinausdrang; sie sah uns zwar an, aber ihr unheimlicher Blick verriet die Frage, was die Leute denn eigentlich hier beschlügen wollen und wie leicht der Führer der Besucher sein Geld verdient.

Das ist die lebende Umgebung der unter Grabsteinen ruhenden toten Juden.

Mit ihren hohen Fenstern blickt eine von den Synagogen in den Friedhof hinein und auch ein jüdisches Spital hat sich an die Gräber geschniegt und zwar so, dass seine hölzerne Einriedung ein Häuflein von Grabsteinen in sich schloss in der rührenden Absicht, die kranken Juden in ihrer Einsamkeit sollten wenigstens einige ihrer toten Vorfahren bei sich und für sich haben.

An der nordöstlichen Seite sinkt das Friedhofsterrain und die drümlchen Häuschen treten von der Friedhofsterrasse zurück, ein enges Gässchen bildend. An dem besagten Sonntagmorgen saßen in diesem Gässchen vor den Häusern auf Stühlen und Türschwellen christliche Weiber und Mädchen in rein gebügelten Kaltmkleidern; es waren verweilte Weiber, blasser Mädchen mit wachsfarber Gesichtsfarbe. Kleine, halb-nackte Kinder tummeln sich wie eine Spatzenschule in dem Stauha des überfließenden Gässchens herum.

Auf Friedhöfe glänzte der Tag in seiner vollen Farbenpracht. Am Boden zeichnete die Sonne in dem hohen, mit bunten Blüten hier und da besetzten Grase goldene Streifen.

Einen üppigeren Grasswuchs wie auf dem alten Judenfriedhofe würde man in Prag nicht finden. In dem wuchernden Rasen ist ein Wald von Steinen ausgestreut; dreieckige, viereckige, grosse und kleine Grabsteine stehen hier einzeln, zu zweien oder zu dreien aneinander gelehnt, bald aufrecht entporend, bald geneigt in krummen, kapitulösen oder malerischen Linien und Gruppen untereinander.

Der grösste Teil dieser Grabsteine ist aus rosigem silbentzer Marmor gemesselt. Zwischen diesen verwitterten Steinen strahlenweise gleichsam aus ihnen herauswachsend, ragen die Stämme und Äste alter Holunderbäume himmelwärts. Die krummen und knotigen Stämme und Äste streben wie dürre, knagige, knochige Arme alter angestalteter, händelnder Weiber empor.

Und erst die Baumkronen! An jenem sommerhellen Junitage waren es grüne, leuchtende, schopfige Holunderköpfe mit weiss-schimmernden tausendblütigen Dolden. Der Tag glühte und die weissen Sternecken der Holunderblüten füllten den ganzen Raum mit konzentriertem Duft; hier und da wehte eine mit ihnen ein schmachtender Jasminstruch. Die Sonnenstrahlen fielen durch die pittoresken Äste manchmal wie goldene Meile auf die verwitterten Jüdengräber und beleuchteten die alten hebräischen Lettern, jene Lettern, mit welchen der Dekalog vom Sinai, das kürzeste und sinnvollste Gesetzbuch der Welt, geschrieben ward.

Sonst betreiben hier unten zwischen den Steinen im Dunkel viele Farhenthine. Man könnte sie auch für Flurschleier des Friedhofsmelancholie halten. Hier ruhen Menschen, die nicht immer menschlich behandelt worden waren, Menschen, deren ganzes Leben gar an ein gefährdetes war, als das eines gebetteten Wildes. Auf die hier Ruhenden passen die Dichtersprüche, dass eine Wildlande für ihr Nest ein seltsames Dach, der Fuchs seine Höhle — der Jude nur sein Grab findet.

Wies das Grab war eine sichere Wohnstätte der Gemeinde Jakobs, wiewohl auch das rohe und rauerische Volk und plündernde Soldaten nicht selten auch hierher gestürzt kamen, um die jüdischen Gräber durchzuwühlen.

Die Jüdengräber haben bereits im XIII. Jahrhundert Papste und Könige in Schutz genommen. Die kirchliche Gesetzgebung betrachtete die Religion der Juden als einen geduldeten Glauben, als einen Aberglauben minderwertiger Menschen, aus welchem Grunde Papst Innocenz IV. im J. 1246 unter Verbot jeder Misshandlung oder jedwede Vermeidung und Schmäherung des jüdischen Gartens verbot.

Auf den Standpunkt der Päpste stellte sich einige Jahre später (1254) König Premysl II. und gab den Juden das Privilegium, dass ihnen auf dem Friedhofe Ruhe gewährt werde. Seit dieser Zeit haben die Päpste, Könige und Kaiser (Pius II., Karl IV., Wenzel IV., Vladislav) die Juden betreffend Wahrung der Friedhofstube in Schutz genommen.

Derhalb blühten auch in Zeiten der grössten Bedrängnis die Juden hierher, wenn das wilde Prager Volk ihre Häuser plünderte und das verhasste Geschlecht niedermetzelte. Oft haben jüdische Weiber auf diesem Friedhofe die ganze Nacht unter den Fenstern der Synagoge durchwacht, betend, dass Gott seine Auserwählten aus den mörderischen Händen befreien und die Männer in der Abwehr stärken möge.



Die Josefshölzergasse. Der alte Trudlhub

Hierher flüchteten auch die an ihrer Lage verzweifelnden Männer, welche in Todesangst hergehollen waren, am Abend den Morgen, und am Morgen den Abend heilbewäuschend, wie es in der Bibel geschrieben steht.

In den schlimmen Zeiten pflegte der Friedhof sowohl Einzelnen als auch der ganzen Gemeinde als Bethaus mehr Schutz zu bieten als die Synagoge; namentlich suchten sie in ihrem Leid die Gräber der Rabbiner auf, von denen man wunderthätige Hilfe erhoffte. Wir erwähnen nur aus der letzten Zeit, in welcher man auf dem Friedhofe noch bestattete, als zur Zeit Maria Theresia's eine unschuldig des Diebstahls gerichene Jüdin von französischen Soldaten auf den Marktplatz geschleppt wurde, ihre Kinder auf den Gräbern um Hilfe für ihre Mutter flehen; und als Maria Theresia den Entschluss fasste, alle Juden aus Prag zu vertreiben, warfen sich auf die Rabbinengräber Hunderte von Kindern und Erwachsenen unter lautem Weinen, dass tagelang ihre Klagen wehln zu hören waren.

Die Entstehung des jetzigen Friedhofes kann mit genauer Bestimmtheit nicht festgestellt werden. Der berühmte Prager Historiograph Tomek schreibt, dass bis ans Ende der Regierungszeit Königs Wenzel IV. († 1419) an der Stelle, wo heute der Friedhof steht, christliche Gärten waren, welche in den Hussitenkriegen stückweise verkauft worden und den Juden als Friedhof dienten. Kurz vor dem Jahre 1440 begannen die Juden ihren Friedhof hinter den Mauern der Altstadt, an der Stelle, welche der Jüdenhof genannt wurde, zwischen der Breiten- und der Breitenasse. Dasselbe soll er bereits zur Zeit Premysl's II. († 1278) errichtet worden sein. Dieser Friedhof diente nicht nur den Prager, sondern allen im Lande zerstreuten Juden als Bestattungsort.^{*)} Als zur Zeit Karls IV. die Neustadt gegründet wurde, lag er nicht mehr ausserhalb der Stadtmauer, da er an die Neustadt angeschlossen wurde, weshalb er bis zum J. 1476 bestand, um welche Zeit er vom König Vladislav aufgehoben wurde, da man erkannte, dass dieser Ort der Stadt zu keiner Zeit genüge.

Seit dieser Zeit bestattete man nur noch auf dem Friedhofe im

Ohetto, welcher noch im Jahre 1526 durch Ankauf eines neuen Gartens vergrößert werden musste.

Das sind die in Archiven und alten Annalen sichergestellten Thatsachen. Im Ganzen erhielt daraus, dass der denkwürdige und berühmte jüdische Friedhof in seiner jetzigen Ausdehnung zur Zeit König Vladislav's entstand.

Außer diesen sichergestellten Thatsachen gibt es aber noch einige Eventualitäten, welche dazu in keinem Widerspruche stehen. Wenn die Juden den detaillirten Eintragungen in die Annalen gemäß, um die Jahre 1440—1478 zwei Friedhöfe hatten, so ist es möglich, dass sie beide schon lange vorher besessen hatten. Aus den Klagen der Rabbinen über die Plünderung der Jüdenstadt im J. 1399 erkennen wir, dass bei dieser Plünderung auch der Friedhof durchgewühlt worden ist. Das dürfte auch doch eher auf den Friedhof im Ohetto als auf jenen in der Breitenasse beziehen. Es ist ja möglich, dass die Prager Juden ihrer Sitte gemäß, die sie übrigens mit den Christen gemeinsam hatten, ihre Prager Töchter daheim, im Ohetto, die aus Böhmen nach Prag überführten Juden aber im Jüdenhof in der Breitenasse bestatteten. Als man ihnen aber dies in der Neustadt verwehrt, waren sie gezwungen, bei dem kleinen Friedhof im Ohetto christliche Gärten anzukaufen, so dass umgekehrt deren die Eintragung in die Kirchbücher eintrug.

Die Steine selbst, soweit man es aus ihrer Form und Ausschmückung herauskriegt, deuten auf kein grosses Alter hin. Nur wenige unter ihnen sind recht primitiv, sodass sie deutlich auf das fünfzehnte Jahrhundert hinweisen. Die meisten stammen aber aus den jüngeren Jahrhunderten. Meistens findet man Ausschmückungen der Spätrenaissance und des Barock's vor. Wohl kann man nicht wissen, ob einige ältere Grabsteine nicht in den tieferen Schichten vergraben liegen. Sagt aber ein begeisterter Ausleger, dass der Grabstein, unter welchem Josua ben Jehuda ruht, aus dem J. 942 und ferner, welcher der Frau Schöndl gehört, aus dem J. 1111 stammt, wegen auf diesen beiden Grabsteinen Verzerrungen aus dem 17. Jahrh. sichtbar sind, vermag man bloss mit einem stummen Lächeln diese Erklärung hinzunehmen. Hier sprechen die Steine die Wahrheit — und die Menschen eine Lüge.

Einer von den alten Grabsteinen, deren Inschrift die Ausleger nicht nöthig anerkennen wollten, diente geduldig bereits seit dem XVIII. Jahrhunderte einer historischen Täuschung. Dieser steinernen ruhen die Gebeine

^{*)} Mehrere Alpenländer haben einen jüdischen Centralfriedhof in Wien; auch der Londoner Friedhof diente als Bestattungsort für die Juden aus ganz England.



Alte Gräber und die 'Lebende'.

der Sarah, der Gattin des Josef Katz. Die Inschrift läßt den Monat, in welchem Sarah starb, an und sagt: Ich wehklage; im J. 366 ward uns im fünften Tausend der Schmuck unserer Hauptes hinweggerafft! Sarah, deren Angedenken in grossem Lobe lebt, die Gattin Josef Katz's ist gestorben. Sie war bescheiden und lebte hilffreich den Armen ihre Hand. Ihre Rede war angenehm und zart, ohne Schmach und Sünde. Sie schaute sich nach dem Zelte des Herrn. Sie war bereitwillig in Allem und verzehrte in Allem, was heilig. Ihre Kinder erzog sie nach den Gesetzen Gottes.

Die schönen Eigenschaften Sarah's konnte man zwar gut verstehen, aber das Fünfte Tausend fährte irre. Man berechnete daraus, dass Sarah hundert Jahre vor Gründung der Altstadt gestorben war, ja sogar, dass die Juden ihre Wohnungen und ihren Friedhof an dieser Stelle gerade 72 Jahre früher inne hatten, bevor die Böhmen mit Stammvater Čech in das Land kamen.

Diese Behauptung wird beizulegen kein intelligenter Jude mehr aufstellen; es kann angegeben werden, dass die Juden in Geschlechtsangelegenheiten früher in Rejuchennum gewesen waren als die Slaven, aber der besagte Grabstein und Sarah Katz waren hier nicht früher.

Einer der ältesten erhaltenen und denkwürdigen Grabsteine ist jener, unter welchem im J. 1130 Rabbi Abigdor Karo begraben liegt. Der Stein ist gothischen Stils und so stark verwittert, dass man ihn unter Glas setzen musste, damit er nicht völlig zugrunde gehe. Abigdor Karo geniesst den Ruf eines Heiligen, zu seinem Grabe wurden Wallfahrten aufgenommen und bis jetzt weilt hier so mancher Abergläubiger am Versöhnungsfeste, nachdem er im Tempel Karos Elegie, die Klage des Rabbi über die Ermordung der Juden und über die Niederbrennung des Ghettos im J. 1389 angebetet hatte. In seiner Klage ruft Karo: „Herr, es möge der Tag der Vergeltung kommen! Nehme dein bedrücktes Volk auf, ehre ihm den Weg in dieser wüsten Welt, und bringe es nahe jenen Freudentagen, die einst Isai verkündet hatte, eile mit deiner Hilfe und reite die Unschuld!“

Unter einem Holunderstrauch liegt hier der Grabstein eines anderen Rabbi. Es ist dies Doktor Gedalla, der im Jahre 1486 begraben wurde. Sein Name weckt in den Juden eine fast ebenso bittere Erinnerung, wie an die vorher erwähnte Plünderung. Schon Kaiser Justinian VI. wollte, dass den Juden alle Talmudbücher konfiskiert werden; in Paris kam es

zur Verbrennung dieser Bücher im J. 1242 — in Prag konfiskierte man sie in jener schlimmen Zeit, als hier Rabbi Gedalla lehrte. Die Synagogen wurden der Bücher beraubt. Es war, als ob man den Juden das Leben nehmen wollte.

Eine dankbare Rührung können die glücklichen Nachkommen des unglücklichen jüdischen Volkes bei der Betrachtung des Grabsteines des Mordechai Zemach Kohen, welcher im J. 1581 starb, empfinden. Wiederum handelte es sich um jüdische Bücher, und überdies schwor der auf die Juden erzürnte Kaiser Ferdinand I., dass er dieses Geschlecht ganz ausrotten und aus dem Königreiche vertreiben werde. Tatsächlich wurden in Prag im Jahre 1557 an achtzig Centner heiliger und Gebetbücher konfiskiert und weggeführt, die Vorhüter im Tempel sagten die Gebete aus dem Gedächtnis her, die Juden wollten vor Furcht aus dem Lande ziehen, manche gingen auch ins Exil. — „Ihr Herz war wie das Herz der Weiber in Schmerzen, sie fielen zu Gott, damit ihnen Jahre Erbarmen vor des Königs Anflitz verschaffe.“ Aber schliesslich wurden die Bücher zurückgestellt, und als der energische Mordechai Kohen zum Papste Pius VI. gepilgert war, damit dieser den Kaiser des Schwures entliehe, wurden die Juden im Königreiche nicht ausgetrieben und vertrieben im Lande. Der kühne Kohen, der es verstanden hatte, mit den höchsten Weltheiten umzugehen, liegt hier unter einem Holunderbaum.

Neben dem Grabsteine der Sarah Katz steht, durch einen Baum getrennt, das Paragrafmal des Mordechai Meisl, welcher hier im J. 1601 begraben wurde. Der Name des ersten Kapitalisten seiner Zeit, dieses grossen Gläubigers der königlichen Hofkammer, erinnert an das goldene Zeitalter des Prager Judentums. In jener Untertänigkeit, in welcher es sich damals befunden hatte, hat ihm Meisl wenigstens Ruhe verschafft und mit fleissiger Hand einige Geschenke gemacht, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten haben.

Meisl hatte den Meisl, der selbst durch eigene Taten dringt, er konnte den Schlüssel zu den Thoren der verschiedenen höheren, kleineren und kleinsten Herren, die am Hofe des melancholischen Königs Rudolf ein Machtwort hatten, und dieser Schlüssel und Meisl war aus Gold.

Und der Primator der Judengemeinde spannte auch mit Gold. Auch an die Stände des Königreiches liess er Gold und verpflichtete sich dieselben. Im Ghetto liess er die Gasse pflastern, errichtete zwei Synagogen,



Der jüdische Friedhof

von denen die eine seinen Namen führt, den Tempeln schenkte es kostbare Thoren, Gefässe und Parameter, die trotz aller Abnutzung bis jetzt von Perlen und Gold glänzen, er erbaute ein Haderhaus und ein Hospital, steckte aussergewöhnlichen Juden Geld vor, führte die Armen, schaffte Ordnung in der Gemeinde, so dass bei der Wahl des Vorstandes die Streifigkeiten aufgehört hatten, und stützte jährlich zwei arme, verwaltete Bräute aus, was in Frankreich als eine milde Tat eingeschrieben werden kann.

Da er kinderlos war, verschaffte er sich vom Kabot das Privileg eines freien letzten Willens. Als er starb, betrugten sich an seinem Leichenbegängnisse viele hohe Herrschaften, selbst der Kaiser sandte — es war ein aussergewöhnlicher Fall — einen Vertreter, und gleich nach dem Begräbnis demächtigte sich der reichlose Kabot, Kammerer Lang des Wertpapiere des Verstorbenen, und die königl. Kammer. Hier von Steinberg, konfiskierte sofort eine halbe Million Sebeck fargeld für die königliche Kassa. Die Erben des grossen Finanzmannes waren zu Bettlern geworden. Als einer von ihnen, Markus Meisl, seinen Anteil von dem Einkommen der Synagoge begehrte, indem er sich auf Mordelaj Meisl's letzten Willen berief, in welchem bestimmt wurde, dass dieses Einkommen den Armen gebühre, lebten sich die jüdischen Gemeindefürsten dagegen auf und wollten ihn nicht einmal bestatten, als er im Jahre 1674 starb.

Vielleicht liegt er hier am Friedhof begraben, aber ohne Grabstein.

Das Grabmal der Gattin Meisl's, der Frau Frommet, steht neben dem Grabsteine ihres Mannes; es ist an beiden Seiten ganz beschrieben mit Worten über ihre Verdienste, auch das wird ihr hier als unsterblich-



Der Rabbi aus dem XVI. Jahrhund.

ches Verdienst angerechnet, dass sie dem Tempel einen goldenen, hundert Kronen schweren Becher gespendet hätte.

Über dem Grabe der Frau Frommet wird man versucht über den Frauencharakter nachzudenken. Der alte Meisl war ein geistlicher Mann und trante deshalb niemandem. Er traute weder seinen Privilegien, noch der Lautsichtigkeit der hohen Herren. Als ob er es mit Gewissen gehabt hätte, dass man nach seinem Tode kommen werde, um sein Vermögen zu konfiszieren. Als er sich dem Tode nahe fühlte, verabredete er mit dem weissen Rabbi Löw, wie wenigstens ein Teil des grossen Vermögens zu retten wäre. Der Frau Frommet wurde davon keine Mitteilung gemacht, damit sie es nicht herauschwätze. Ob, schwarze Rabbinenweiber! Hatte sie Frau Frommet mit in den Rat gezogen!

Auf dem Sacbelaugen befehlt der alte Meisl der Verabredung gemäss seiner Frau, dass sie dem Rabbi Geld „für die Armen“ ausleihe. Frau Frommet lebte sich zurecht dagegen auf, Geld herauszugeben. Im Sterben zankte Meisl mit seiner Frau, er zankte zwar, galt ihr aber keine Rücksicht — mit dem Zanken schied er in das Jenseits — und die Herren von der Kommer nahmen allen Honig aus dem Bienenstock,

insoweit ihnen andere Schläuköpfe nicht zugekommen sind.

So ruht hier Frau Frommet, die ihrem Manne aufs Wort nicht folgen wollte. — Der weisse Rabbi glaubte den Frauencharakter zu kennen, und er kannte ihn doch nicht.

Das Grab dieses erhabenen Rabbi Juda Löw oder Leib, des Sohnes Bezalels, in welchem er im Jahre 1609 bestattet wurde, bezeichnet ein höheres, meisterhaft gearbeitetes Grabmal, das durch eine kleine Saule

in zwei Fächer geteilt ist, die von Lobreden über den Verstorbenen beschriftet sind. Das Grabmal ist oben ganz mit Steinchen belegt, die zum Zeichen der Verehrung zu die Grabsteine der Toten gelegt werden. Die meisten Steinchen hat das Grabmal des Rabbi Löw infolge dessen, welches alle fremden, in Prag ankommenden Juden zu besuchen pflegen und zu dem frommen Rabbiner jeden Augenblick laut klagend fromme Gebete verrichten.

Welt und heil ging und geht der Ruf vom Rabbi Juda ben Bezalel. Schon bei seinen Lebzeiten war seine Persönlichkeit von einem gewissermaßen zauberhaften Mythos umgeben. Die Juden hielten ihn für einen Magus, er galt ihnen als der hervorragendste Astronom und Mathematiker, nebst seinem Lehramte, deßwegen er der erhabene oder hohe Rabbi genannt wurde, beschäftigte er sich auch erfolgreich mit physikalischen Erfindungen; das Volk erliefte in ihm einen Zauberer und behauptete, dass er aus Lehm einen Menschen, Golem, geschaffen habe, welchem er durch ein Zauberspell das Leben zu geben und durch Wegnahme des Steines wieder zu nehmen pflegte. Dieser Golem stand im Dienste des hohen Rabbi. Kaiser Rudolf hatte diesen Magus aus der Hradčany Burg geladen. Der Astronom Tycho Brahe führte den Rabbi (im J. 1597) ein; niemand soll es gehört haben, was damals gesprochen wurde. Neben dem hohen Rabbi liegt dessen Frau und gleich anschließend befindet sich eine Reihe von Grabsteinen, unter welchen die Rabbiner aus der Schule des Rabbi Löw ruhen. An dem Siege bei der Mauer hat sich um den Rabbi Löw eine ziemlich große Rabbinerfamilie zusammengeschlossen.

Hier ist ein Grabstein aus dem J. 1655. Unter ihm ruht der griechische Jude, Josef Salomon Mezido, eine Personifikation der durch die Welt gebietenden Nation. Mezido war auf der Insel Kandia geboren, genoss den Unterricht in Italien, besuchte die Schule in Padua, lernte Astronomie bei Galilei, hielt sich in Venedig auf, schrieb Werke und sammelte Bücher, lebte auch vielen Wanderrügen auf die Insel Kandia zurück, begab sich aber von hier wiederum fort nach Ägypten, aus dem Lande der Pharaonen nach Konstantinopel, vom Pontus zu den Polen, von hier aus nach Russland, Litauen und Deutschland, hielt sich in Hamburg auf, ging bis nach Basel und kam zuletzt ins Prager Ghetto, um hier seinen Geist aufzugeben.

Unweit von hier steht der prächtige Bau einer Barocktumba mit zwei Stirmalein, der in der Mitte befindliche Sarkophag trägt das Datum

1697. Hier schlummert der Rabbi Simon Spino, ein Asket, welcher seinen Glaubensgenossen im Prager Ghetto vierzig Jahre gedient hatte unter fortwährenden Gebeten und Fasten, damit er in sich die menschlichen Leidenschaften niederlegte. Auch hatte der Bildhauer an der Stirnseite des Grabsteines zwischen Säulen und Vorläuten diese Leidenschaften auf einem Relief symbolisch dargestellt. Man sieht hier ziemlich naturgetreu eingezeichnete Raubtiere die Unschuld angreifen — und die Figur des frommen Rabbi ist auf diesem Hüde knelend und betend dargestellt.

Die Erinnerung an den letzten Schicksalsschlag, von welchem die Juden vor ihrer Befreiung heimgesucht worden sind, knüpft sich an den Namen des Primatzen Simon Wolf Frankl, dessen Grabmal hier unter Holundersträucher eine große Menge der Nachbarsteine überragt. Frankl ist im J. 1745, im Jahre des grossen Jammers und der Vernichtung des jüdischen Volkes in Prag gestorben. Ein Jahr vorher gab Maria Theresia ein Dekret heraus, demzufolge kein Jude im Königreiche gehandelt werden sollte. Die Kaiserin bestand hartnäckig auf ihrem Entschlusse in der Überzeugung, die Juden wären Verbündete der Preussen gewesen.

Damals mussten die Juden das Ghetto verlassen und flüchteten in die benachbarten Gemeinden, wo sie in Lagern ein wahres Zigeunerleben führen mussten; Primatzen Frankl hat sich vernünftig entsetzt, da er die furchtbare und selbstverschuldete Verwüstung nicht überleben wollte, oder hatten ihn vielleicht seine verzweichten Leute selbst getötet? Der Grabstein erzählt nichts davon, der kündigt nur Lebe.

Wir erinnern daran, mit welchem Pomp und Rahm Fräulein begangen hatte. Dieser reiche Jude war so unvorsichtig gewesen, dass er seinen, früher stets so ängstlich verborgen gehaltenen Reichtum allen Prager Sündern und auch den höchsten Ständen des Königreiches gezeigt hatte. Er lud sie zu diesem Zwecke, als der Prinz Josef, der nachmalige Beherrscher der Juden, geboren wurde (1741), in das Prager Ghetto. Die krummen Oaken des unheimlichen Ghettos waren vielleicht noch niemals vorher so prächtig geschmückt worden; die Juden legten zu einem buntdarbigen Festzug mannigfaltige Gewänder an, Reiter wurden gedungen und eine Pausgarde, zehn jüdische Fleischhauer trugen eine purpurne und goldgestickte Palme aus schwerem Seidenstoff mit einer Inschrift, welche daran erinnerte, dass Karl IV. das Tragen dieser Palme den Juden vor vierhundert Jahren bewilligt hatte; Musik spielte auf, eine Orgel



Die Messelgasse.



Auf dem Fährweg hin zum St. Agnes-Kloster.

wurde herumgetragen, bei deren Klängen ein jüdischer Sängerkhor aus und zu stehen bleibend Hymnen sang. Primator Frankl fuhr im Festzug auf einem mit fürstlicher Pracht ausgestatteten und von einem Zwölflingpaar gezogenen Galawagen — abends brannte man Feuerwerk ab, alle Gassen des Ghetto, auch die sonst dunklen Winkel waren von Kerzen und Lampen festlich illuminiert, ein Bankett fand statt. —

Das Alles soll den hohen Herrschaften sehr gut gefallen haben, sie wunderten sich über den Reichtum, der hier zur Schau getragen wurde — das war im J. 1741, und drei Jahre später, als die Russen Prag verlassen hatten, holte sich das Prager arme Volk, diese hungrige und aufrührerische Grossstadthefe mit Knütteln und Beilen diesen jüdischen Reichtum — dann kam aus Wien der Befehl zur Vertreibung aller Juden.

Wie hätte Frankl, der prunkliebende jüdische Primator, weiter leben können?

Diese verschiedenen Gedanken und historischen Erinnerungen schwärmten mir im Kopfe herum, als ich auf den engen verwachsenen Fusswegen zwischen den jüdischen Grabsteinen wandelte im frischen Dunst der weissblühenden Holundersträucher. Die Stimme des jüdischen Führers griff störend in meine Gedanken. Bald erklärte er, dass die in Stein gemeisselten und himmelwärts wie zum Segen erhebenden Hände das Grab irgend eines Priesters aus dem Stamme Aton, dass jene Traube das Grab eines ausgezeichneten Doktors bedeutet, dort das eingemeisselte Küsschen sei das Abzeichen der dienenden priesterlichen Leviten, die kleine Figur mit der Rose bezeichne das Grab einer hier bestatteten Jungfrau. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte der Cicerone die Symbole der verschiedenen jüdischen Namen; ich behielt im Gedächtnis besonders die drei Löwenamen. „Dieser Löwe, der hier begraben liegt, war ein deutscher Jude gewesen, der kleine Löwe am Grabmal hat nur einen Schwanz; und dieser Löwe hier war gewiss ein böhmischer Jude, der Leib oder Lew geheissen hat, da der seinen Namen bezeichnende Löwe mit dem Doppelschweif aus dem Landeswappen genommen sein dürfte; der Löwe hier war ein Italiener aus Venedig, sein Löwe im Steinwappen dürfte der Löwe des hl. Markus in Venedig sein.“

Bald deutet der Begleiter auf die Namenszüge der gewaltsam getauften Juden hin, bald zeigt er auf ein Grabmal, darauf ein Herrchen im faltenreichen Gewande eingehauen ist, und erzählt eine Sage von einem christlichen Priester, der im Sterben zum Judentum zurückkehrte;

da berichtet er von einem jüdischen Fleischhauer und dessen Frau, die sich immer vor dem Samstag beide haben abwägen lassen und soviel Fleisch, als ihr Gewicht betrug, in ihrem Laden den Armen schenkten. Hierbei äusserte sich der erklärende und erzählende Schames ganz richtig dahin, dass heutzutage kein Fleischnauer mehr auf diesen Gedanken verfallen würde.

Man bemerkt sofort, dass hier viele Fleischnauer begraben liegen. Höchstwahrscheinlich blühte ihr Gewerbe im Ghetto. Die Grabsteine loben sie auch als gute Geschäftsleute. Auf dem Grabmale des Metzgers Henschel Mejer (1647) ist zu lesen, dass hier ein schlichter Mann begraben sei, der ehrlich Fleisch verkaufte, ordentlich seine Gebete verrichtete, weshalb er in ewiger Ruhe schlummern solle.

Zwei besonders zutreffende Metzgernamen blieben mir im Gedächtnis haften: Maul und Peischl.

Auch zahlreiche Gräber jüdischer Schneider sind hier zu finden; sie sind nach einer in den Grabstein eingravierten Schere zu erkennen. Da liest man auf einem Grabmal: „Montag am 11. Tisew 5392 (im Jahre 1632) ist der Schneider Moser, Sohn des Arzies Mordechai, gestorben, dessen Andenken gesegnet sei. Hier liegt ein schlichter Mann, ein echter Jude, der das Gesetz pünktlich erfüllte, treu sein Handwerk übte, ewige Ruhe werde ihm zuteil!“

Unweit von dem Schneider ruht ein jüdischer Schuster. Der böhmische Handwerkername „švec“ (Schuster) steht mit hebräischen Lettern auf dem aus dem J. 1709 stammenden Grabsteine geschrieben. Und das ist nicht etwa der einzige Stein, unter welchem ein böhmischer Jüdenschuster den ewigen Schlaf schlummert. In diesem steinernen Walde sollen noch mehrere vorhanden sein.

Was soll denn hier die Violine auf dem Grabmal bedeuten? Und die Gitarre? Da ruht ein jüdischer Musikant. Ich habe schon mehrere solcher Grabsteine hier gesehen. Auf einem dieser Grabmale mit einem Musikabzeichen ist zu lesen, es ruhe hier Abraham, „ein Mannagelass“, Mitglied einer Musikkapelle, mit welcher er am geheiligten Sabbath gerne im Tempel zu spielen pflegte. Dieser fromme Musikant ist nicht der einzige, der mit der schmeichellaften Bezeichnung „Mannagelass“ bedacht wird. Dieser Schmeichelname wiederholt sich in den Aufschriften des öfteren.

Wir blieben bei einem Steinhaufen stehen. Hier ruhen der jüdische Arzt Majer, ein Barbier und eine Apothekerin. Die Gleichheit des Ge-

werbes reibt sie an einander. Das Wappen des Arztes führt einen Löwen mit einem Schwerte im Felde. Die aus dem J. 1707 stammende Inschrift auf Majers Grabsteine rühmt dem Verstorbenen nach, dass er der ärztlichen Büchse kundig war, sich nach der Beobachtung des Urins und des Schaltens richtete; dass es Kopf und Rumpf und an zwei hundert acht und vierzig Gliedern des Körpers Brandwunden und Hauche zu heilen verstand und ein vorzüglicher Geburtshelfer gewesen sei. Bei einem anderen Arzte Salmen rühmt ein Grabstein aus dem Jahre 1708, dass er bei einer Pestepidemie die Stadt nicht verlassen hatte.

Hier am Wege liegt der Grabstein eines Richters, der im J. 1595 gestorben war. Die Inschrift sagt, er sei durch viele Jahre ein gerechter Verwalter der Gemeinde gewesen. Fünfzehn Jahre lang habe er „zwischen Beschaffenen und Nichtbeschaffenen“ gerichtet; „hier liegt er zur Seite seines reinen Welbes; er ruhe die Herrlichkeit Gottes im Paradiese schauen!“

Was soll denn das Vöglein hier? Es bedeutet den Namen der Frau, die unter diesem Steine aus dem J. 1722 ruht. Sie hat Fögels geliebt.

Der Stein nebenan gehört dem Leb., einem Sohne des Gerson Katz, der Buchdrucker gewesen war. Er klagt, der Löwe seiner Zeit, ein zerknirschelter Jüngling, im achtzehnten Jahre stehend, schon wie der Mond, durch Eisgeburt geheiligt, sei von der Pest dahingerafft worden (im Jahre 1546).

Und hier klagt blüht ein zweiter Stein aus dem J. 1647. Darauf liegt Aron, der Märtyrer, von einem heulen Bösewicht ermordet; die Hinterbliebenen bitten, sein Blut möge die Sünden Aller hinwegnehmen.

Dort zeigt uns der Führer die Steine Bediensteter. Unter einem derselben liegt Elia Bega (1713), der im Dienste der Reichen zum Laubhüttenfeste, der jüdischen Feiertage, Palmen und Obst aus dem fernem Osten herbeischaffte. Unter einem anderen schläft Pessie, die Magd, die im J. 1600 verstarb. Der Stein meldet von ihr, sie habe einhundertwanzig Jahre im Hause gedient, sei ein fleißiges, kluges Weib, mehr wert als Perlen und Gold gewesen und habe viel von ihrer Hände Arbeit erhalten.

So steht ich einher zwischen Leichensteinen von Rabbinern, Primazionen, Handwerkern, Ozeaninnen und Priestern dieses merkwürdigen, heimatlosen Volkes, von Menschen, denen nicht einmal die Scholle gehörte, in welcher ihre Gebeine ruhen.

Die Worte des jüdischen Auslegers verhallen in der Stille des Friedhofs, die Glut des Tages leuchtet über den grünen Häuptern der Bäume, da und dort wurde der stöhnende Ton verlöcherter Dräseln laut. Hier ruht sich auf einem Leichensteine ein gesprenkelter, weiser seltener Nachfolger, der sich soeben in einem hehrätschen Nachtaben entsappte — ein Sinnbild des Lebens am Grabe — dort sitzen am Fußwege jüdische Kinder, ein Mädchen dem andern die Handrücken lobend — ein neues Stück Leben.

Ich schreite heim und draussen, zwischen den Winkeln und Ecken der brechlichen Häuser mit abgesprungenen Mauern, hocken an dem hellfreudigen Sonntag, auf Stölen und Schemeln weiche Christenfrauen und Mädchen in fruchtgebügelten Kleidern aus Kattun, Mädchen, deren blasser, vergilbter Hautlaib an das Wachs der Altarkerzen mahnt.



Ein Jude aus dem XII. Jahrhund.

GESCHICHTLICHES.

Es lässt sich nicht mitzueglich sicher stellen, wann sich die Juden auf dem Prager Boden zu einem Gemeinwesen zusammenschlossen; wann sie sich ein fest umhiegtes Ghetto gründeten. Ohne Zweifel entwickelte sich, wie alles andere, auch diese ihre religiöse, autonome, soziale Gemeinde nur allmählig. Der Endabschluss dieses Entwicklungsganges und der Ansatz zu einem Gemeinwesen tritt ungefähr in dieselbe Zeit, um welche unsere Könige und die Nachbarherrscher die Unterburgen zu regulieren und in Städte umzuschaffen begannen. Das ist an der Grenzschelde des XII. und XIII. Jahrhunderts. Wien selbst hat vor Beginn des XIII. Jahrhunderts keine Judengemeinde aufzuweisen, obgleich die Juden behaupten, sie hätten auf dem Wiener Boden schon am Jahr 859 nach der Sündflut ersten Fuss gesetzt. (Ja sogar Wien gegründet.)

Das schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass einzelne, ja ganze

Gruppen von Juden, nicht lange Zeit vorher in der Prager Unterburg angelodert gewesen waren. Die Juden mochten schon zur Römerzeit, Geschäften nachgehend, Böhmen besucht haben, denn sie hatten ihre Ställe, Oute und Kolonien, noch ehe die Römer sie nach Zerstörung ihrer Staatswesen in die Welt getrieben hatten. Seit dem VII. Jahrhundert waren sie durch ganz Westeuropa als handtredend bekannt; allerdings waren sie zu nicht allem. Im vorgedachten Zeitalter unternahmen auch Araber, Griechen und Slaven zu gleichen Zwecken weite Streifzüge.

Nur aus werden die Juden als Kaufleute zum erstenmale in einer Urkunde aus dem J. 906 angeführt, und die ersten Nachrichten von der Prager Unterburg stammen von einem Juden aus demselben X. Jahrhundert. Es war der bekannte Ibrahim Ibn Ja'qub, ein spanisch-afrikanischer Jude, der, Sklavenhandel betreibend, in den Prager Burgflecken gekommen war. Der Sklavenhandel war den Juden in den Hauptstädten des weiten frühlichen Reiches zu Anfang des IX. Jahrhunderts gestiftet und blieb dasselbst lange beliebt. Aus dem Leben des hl. Adalbert ist bekannt, dass noch gegen Ende des X. Jahrhunderts Juden am Prager Markte Sklaven ein- und verkauften. Allerdings brachten sie auch andere Waren mit; brachten allerhand Sachen aus Byzanz, führten Metalle, Pelzwaren und alles Erdentümliche aus. Auch erzählen wir zufällig aus einem Bericht v. J. 1067, dass sie Wein und Salz in Böhmen absetzen. Die Prager Unterburg, die einem grossen Dorfe, ja sogar einigen

1) Dieser Sage, welche von uns nicht selbst bestätigt werden, das Gerücht, dass sich schon vor dem Jahr 859 nach der Sündflut ersten Fuss gesetzt, ist ein sehr alter, aber nicht zu verlässiger Bericht. Die Historikerinnen des J. 1172.



Die Alt-Neusynagoge.

Dortem ähnlich sehen mochte, hieselben vermuthlich schon am jene Zeit Juden, die von hier aus Geschäften nachgingen, und dahin zurückkehrten. Um Geld und Geschenke diktierten Fürst und Burgbeamten den Juden gern und nahmen ihn in Schutz. Auch unser Volk kam, selbst wenn wir von der slavischen Gemüthsweichheit absahen. Kaufleute, die es der Welt und ihren Erzeugnissen näher zuckten, zu einer Zeit, wo einheimischer Konsumcredit noch nicht bestand, gewies nicht taugl entgegen, empfing sie vielmehr als willkommen Gäste.

Die Juden siedelten sich gemeinschaftlich an. Es war mittelalterlicher Rang und Brauch, dass Fremdlinge gleicher Nation, gleicher Interessen und gleicher Beschäftigung sich nebeneinander niederließen. Es wird im XI. Jahrhundert erwähnt, dass die Juden unterhalb des Bratschums, in der späteren Kleinven Stadt, dass sie in einer, unter dem Vyšehrad sich hinziehenden Gasse siedelten, wo sie, wenn wahr berichtet wird, einen Aufwand von Silber und Gold zur Schau trugen. Sie werden gewiss auch an andern Orten Prags ansässig gewesen sein; nachdem Kosmas von „jüdischen Altsen“, von Häusern, die Juden gehörten, und einer Synagoge spricht, liegt es auf der Hand, dass die Juden, trotz ihrer, vom Hofthor bis zu die Moldau verstreuten Ansiedelung, unter Přemislav Regierung zu Ende des besagten XI. Jahrhunderts bereits einen Sammelpunkt, möglicherweise das spätere Ghetto, eine Kultusgemeinde — Kahal, kahaloth — besaßen, aus der sich später eine politische Gemeinde entwickelte.

Allerdings mochten die Juden selbst nach ihrer Ansiedelung Fremdlinge. Sie gingen in der rabelaisischen Bevölkerung nicht auf. Die Religion erwies sich als hauptsächlichstes Hindernis. Sie hinderten einander zwar nicht in Sachen des Glaubens, aber sie nahen ihn gegeneinander für Aberglauben an. Der Jude mochte es wohl dem Christen nicht oft verzeihen, in diesen Dingen war es passiv, denn ihm lag viel weniger am Christenthum als am Handel, aber die Christen verhielten selbst in ähnlichen Schritten nicht, dass die Juden eine goldene Seite, schändliche, gewirre Lente, torpes, seien. Oberhaupt wurden sie für minderwertige Menschen angesehen.

Und als minderwertige Fremdlinge, deren Religionsübung harmloser Natur ist, wurden sie unter den Christen getollet, dabei jedoch nicht besser als geduldete Leute behandelt. Sie waren sie ihrer Wohnsitze sicher. Wenn der Chronist glaubwürdig ist, wurden die Juden bereits um das Jahr 1060 aus der Prager Unterburg vertrieben.

Schon damals wurde ihnen zur Last gelegt, dass sie Christenkinde belügte rituelier Hinterschlupfung stehen und Rauben vergiffen. Der Chronist Hášek glaubt sogar zu wissen, dass im J. 1059, unter Přemislav, die Juden christliche Kirchen anzündeten, weshalb auch einige verbrannt und alle übrigen 85.000 Talente konfiskiert wurden, dass ihnen bei dieser Vertheilung 85.000 Talente konfiskiert wurden.

Aber unter Vratislav, nur acht Jahre später, sieht man sie — dem Chronisten gemäss — ebenfalls im Burgbezirk Unterburg stellen. Selbst Hášek erzählt: „Je kálie křesťanské dieky zřičili, a to onú uvádějí“ (dass die Juden überführt wurden, Christenkinde misshandeln zu haben), wovon sie der Fürst habe züchtigen und ihre Häuser schmelzen lassen.

Und ganderbart. Nach wenigen Jahren sitzen hier oberhalb an reiche Juden, das Gemahlte des Přemisl Fürsten Konrad, offenbar eine Deutsche von Geburt, im Jahre 1091 dem Böhmenerzog Přemislav den Rat erteilen konnte, es möge, wenn ihn nach Hult gelüste, nicht nach Mahren ziehen, vielmehr zuhause die unter dem Vyšehrad angewendeten Juden ausplündern. Der Herzog folgte zwar dem Rat, aber nicht unmittelbar darauf, es mochte wissen, dass ihm die Juden nicht entziehen.

Die Kreuzzüge nahmen ihren Anfang. Religiöse Begeisterung loderte empor. Den Juden erging es überall schlimmer als bisher. Im J. 1096 zogen einige Kreuzscharen durch Prag, „überließen nach Gottes weisem Rathschlusse die Juden und tauten sie gewaltsam“.

Nach dem Abzuge der tanaisischen Taurer erregte es Ärgernis, dass die Juden zu ihrem Glauben zurückkehrten. Von allen Seiten von Verdröhen bedröht, waren sie vom Feind besessen und begannen heimlich nach Polen und Ungarn zu entweichen. Aber Přemislav II. gebot ihnen brüderlichen Auswanderung im J. 1098 Einhalt. Von Kopf zu Fuss blass er sie betauben. Kosmas ist der Meinung, man habe kaum so viel Reichthümer aus dem brennenden Troja fortgeschafft, als den Juden abgenommen wurden. Dabei legte ihnen der Herzog seinen Standpunkt und Beweggrund klar: „Warum wollt ihr,“ sagte er, „umsonst gewonnenen Reichthum erwerben? Keinesel Schätze harbet ihr aus Jerualem mit. Mager seid ihr gekommen, siehet mager von hinweg.“

Und siehe, es vergangen kaum ein paar Jahre und die Juden sind wieder da, breichern sich und im J. 1107 plündert sie Svatoopluk aufs neue. Nach dem Vorbilde der Fürsten erdreistet sich auch das Volk,

obwohl gegen den Willen der Herrscher, die Juden aufzusuchen und zu bezaubern, wenn es ihm behagt. Eine solche größere Plünderung der Juden versetzt der Chronist in das Jahr 1187 und fügt hinzu: Herzog Friedrich habe nicht ermitteln können, wer die Juden ausgeraubt habe.

So wird schon die Regel, das Prinzip ersichtlich. Bei den Juden stand allen, nicht nur den böhmischen Herrschern, ein Reservetfond, eine Goldgrube, unfreiwillige, aber sichere finanzielle Hilfe bereit. Palacky markierte dies durch sein zutreffendes, oft angeführtes Gleichnis, man habe mit den Juden wie mit Bienen verfahren, denen der kluge Hausvater von Zeit zu Zeit den überflüssigen Honig abzunehmen pflegt. Allerdings müßten die Bienen in Obhut gehalten werden, um auch neue sammeln zu können. Die Juden empfanden, sie mochten wollen oder nicht, dass sie Knechte der herrschalichen Kammer waren - *servi camerae* - sie empfanden es wohl früher als diese. Für ganz Deutschland geltende Benennung in dem Privilegium Friedrich II. aus dem J. 1136 zum erstenmale auftaucht und eher unser Ottakar II. in dem Privilegium aus dem J. 1254 andeutete, die Juden, sowie der von ihnen herrührende Nutzen gehörten seinem Finanzamte oder Kammer an. In Friedenszeiten knüpften die Juden die Abgaben, welche sie für den zu leistenden Schutz entrichteten, an die Kammer; das war ihre Rechtsstellung. Aber sobald der Herrscher für gut erachtete, nahmen Beamtente der Juden gewaltsam den Honig ab, und dann standen sie völlig schutz- und rechtlos da.

Es ist bekannt, wie sie immer wieder neuen König anhaften. Ausser dem Handel bot der Wucher die bequemsten Mittel dazu. Teilweise der, in unseren Tagen verurteilte, teilweise der harmlosere Wucher, den wir Zinsfresserei nennen.

Schon Aristoteles galt es als unmännlich und widerrechtlich Zinsen zu nehmen; die Bedingung eines andern und dessen Darlehensverbesserung müheelos auszunutzen, erklärte er für unmöglich. Das Christentum adoptierte diese Anschauungsweise und untersagte Zinsen oder Wucher zu nehmen. Aber Notwendigkeit ging über das Verbot. Die Leute nahmen sich um Zinsausleihen und der Jude erwies sich immer bereitwillig. Das kirchliche Verbot erstreckte sich nicht auf ihn. Er hatte das Privilegium zu wuchern und schämte sich nicht Zinsen zu nehmen. Der heutzutage historische juristische Begriff des Wuchers, ist die Überschreitung des gesetzlichen Zinsmaximums, ungegleich auch diese böse Art des Wuchers bei den Juden, welche seit den ältesten Zeiten durch Überforderung am Zinsflusse stündigten, beliebt war.

In alten Zeiten, auf der niederen Stufe der sozialökonomischen Entwicklung, errieten sich die Juden, als Kapitalisten der Armen, ihres Geldes wegen unentbehrlich. Sie lebten von dem Wuchermopol.^{*)} In diesem sündhaften Monopol fanden die Regenten (ohne sich zur Mitschuld zu bekennen) Entschuldigung und Grund zur weitverlegten Ausplünderung der verfallenen Juden.

So kam die Zeit heran, wo die Böhmensöhne aus fiskalen Beweggründen eine deutsche handels- und gewerbebetreibende Bevölkerung bei uns einzuführen begannen. Den Juden erwuchsen in Bezug auf Handel in den deutschen Anknüpfungen gewichtige Konkurrenz, trotzdem blühten sie auch weiterhin überall etwas auf, wozu sich der König nicht herablass. Sie stützten sich vorzüglich nach wie vor auf den Wucher. Die Könige sahen sich durch veränderte Verhältnisse veranlaßt, den Juden Privilegien zu verleihen. König Wenzel schenkte den Juden ein Recht, dessen Text nicht erhalten blieb. Zur Zeit dieses Königs traten vermuthlich die Juden im Geheimen zu einer politischen Gewerkschaft zusammen und jeenes Recht, worauf sich später Ottakar II. beruft, regelt die Verhältnisse zwischen den Juden und der christlichen Bevölkerung, sowie zwischen den Juden untereinander.

Bevor wir in bündiger Kürze die Satzungen des bekannten grundlegenden Ottakarschen Privilegiums anführen, wollen wir noch flüchtiger betrachten, wie sich die kirchliche und weltliche Gesetzgebung bis dahin zu den Juden verhalten hatte.

Es sei nebenbei erwähnt, dass die islamitischen Gesetze den Juden am geduldestigsten zusahen. Wie sich aus der modernen Forschung ergibt, wurden die Angehörigen der herrschenden Religion nirgend so scharf von den Ungläubigen getrennt, wie im Islam. Schon der Umstand ist bezeichnend, dass sich die unter den Mohamedanern lebenden Juden schon von Anfang des VII. Jahrhunderts von letzteren durch die gelbe Farbe ausschließen mussten. Diese ökonomische Ausscheidung und die verachtete gelbe Farbe ernannten die Islamiten; von ihnen nahmen erst nach langen Jahren die Christen Kunde für ihre Juden in Anspruch.^{**)}

Die kirchliche Gesetzgebung der Christen hielt an dem Gedanken fest, die Juden und ihr Glaube seien zu schonen, jedoch nur damit,

^{*)} Der Begriff des Wuchers und seine historische Entwicklung in den vorstehend gehaltenen Vorlesgen des Prof. Dr. Hehl.

^{**)} Scheerl I. S. 29.

wenn durch sie die Christen am Glauben nicht Schaden nehmen. Aus dem vorangestellten Grunde wurden zum Schutze der Juden, zur Schonung ihrer Gebräuche, Begräbnissstätten und Tempel zahlreiche päpstliche Bullen erlassen. Hierzu sind auch die Bullen aus dem XIII. Jahrhundert zu rechnen, welche die Juden von der üblichen Verdächtigung, als ob sie zu ihrem Ritus christlichen Blutes bedürften, freisprechen.

Der Schutz der Kirche genossen die Juden allerdings nicht uneingeschränkt. Schon im J. 1078 wurde ihnen geboten, der Kirche Zehentabgaben zu entrichten. Um einer Rückwirkung auf den christlichen Glauben von Seite der Juden vorzubeugen, wurde schon im IV. Jahrhundert den Christen verboten mit den Juden zu heiraten, ein Ehehindernis mit ihnen zu schließen, ihnen zu dienen; im J. 692 erfolgte das weitere Verbot jüdische Ärzte zu Hülfe zu ziehen und jüdische Maass zu gebrauchen.

Practischer Art ist das Kircherverbot, den Juden seien keine Ämter anzuvertrauen. (Kaiser Honorius schloss die Juden im Jahre 1011 aus dem Heere aus.)

Eine Menge kirchlicher Erlasse behandeln Vorfälle, wie sich die Juden den Christen gegenüber in Bezug auf Religion zu betragen hätten. Aus dem VI. Jahrhundert z. B. stammt das Verbot, die Juden darben an der Charwoche das Haus nicht verlassen; wird das Allen bezeugte vorgegetragen, haben sie die Pflicht zu schliessen. In ältere Zeiten reicht das Verbot, sie dürften sich am Sonntage nicht mit Handel betheiligen und an christlichen Festtagen kein Fleisch verkaufen.

Einge Spinden wussten, dass sich die Juden abweis von christlichen Kirchen anwandte; die Christen sollten nicht im Judentempel wohnen, es den Familiengliedern der Juden nicht erlauben; allgemeine Collateralen erlangte die kirchliche Satzung, ein getaufter Jude sollte nicht erstirbt, bis er jedoch zum Judentume zurückkehren wolle, sollte er als Ketzer verbrannt werden.

Die Kirche wollte auch den durch jüdischen Wucher verursachten Schaden stemmen, aber in diesem Punkte erwies sich ihre Gesetzgebung machtlos; was hatten Jode, Herrscher und Klerusamt ohne jüdischen Wucher beginnen sollen: die Borne muss sammeln, wenn sie nahern soll.

Es scheint, dass die Kirche erst im XIII. Jahrhundert (lat. Konrad. 1215) nach islamischem Vorbild unter ihre Bestimmungen die Satzung aufnahm, der Jude müsse sich von dem Christen durch schändliche Pache der Kleidung unterscheiden.

Aus diesen und verschiedenen anderen Anordnungen und kirchlichen Geboten nahmen die weltlichen Fürsten die Mehrzahl in ihre Gesetze auf, wobei sie bald mit grösserer Strenge, bald mit gesteigerter Milde verfahren. So geriet bekanntlich der Ungarinkönig Andreas (1235) mit dem Papste in Streit, weil letzterer Ämter von Juden verwalten liess.

Bei uns wurde der Jude Jakob Apella unter dem Herzoge Vladislav sogar Sitthalter. Er war zwar gewaltig, hielt jedoch imgeheim an seinem Glauben fest, was schliesslich (1124) sein Verdröben herbeiführte.

Das dreizehnte Jahrhundert war von Judenthronen und Privilegien förmlich geschwängert. Da ist vorerst in unvorer höchsten Nachhatschall das grosse von Friedrich II. den römischen Joden verliehene Privilegium, das den ungarischen Joden von Bela IV. im Jahre 1231 erteilte Freibrief; der Erlass unseres Königs Wenzel I. ist bisher unbekannt, er ist vermutlich in dem Privilegium, womit sein Nachfolger, Przemysl II. im Jahre 1251 die Juden legte, enthalten. Alle diese Herrscher waren des Geldes sehr bedürftig, selbst unser „goldener“ König Przemysl II., den die Österreich Östereken anrufen, konnte seiner Prachtliche noch seinen Krieger wahlen der ausgiebigen Hülle der Juden nicht erwidern, weshalb er auch den Joden selbst in den Finanzen dreierlei Zuträht gestiftete.

Finanzielle Rücksichten und die Grundfrage, warum die Juden von allen diesen Herrschern mit grossen Vorzügen bedacht, die Gemeinwesen geteilt, ihr Verhältnis zu den Christen gesetzlich festgelegt wurde.

Die Privilegien Ottokar II., auch Przemysl genannt, lassen auf den Satzungen Friedrichs, sind jedoch in manchen Hinsicht den Joden noch günstiger.*)

Der wichtigste Absatz privatrechtlichen Charakters in diesem Judentumgesetz ist die Konzession, welche dem Juden das Pfändwahren gestattet, das den Christen untersagt war. Das Maximum des Wuchers, vielmehr der Zinsen stellt Ottokar im Gegenzuge zu den übrigen Herrschern nicht fest, überlässt diesem Punkt vielmehr der Vereinbarung beider Parteien, worin es sich den Joden besonders günstig erweist.

*) Codexvay Codex par. 1. 5. h. Codex par. 1. 131. Privilegium und dessen Auslegung siehe bei Schreyer. Die Verhältnisse der J. 1235. Codex v. Grundbuch von Böhmen. (I) 10. verlegt unter Privilegium des J. 1235. 1235-1236.

Das Pfand darf ein, wie immer benannter Gegenstand, selbst gestohlenen Gut sein, mit Ausnahme nasser und blutbefleckter Gewandstücke. Auch ist der Jude nicht verpflichtet, der Herkunft des Pfandes nachzuforschen.

Dass diezech Diebstahl; anerkannt worden, ist zweifellos.

Der Christ war gezwungen das verächtliche Pfand, wenn er erfuhr, dass letzteres gestohlen war, auszuliefern, sobald sich der Jude durch einen Eid selbstbeweisen konnte, dass er von dem Diebstahl nicht gewusst habe. Lässt der Ottakarische Privilegiums verleiher das Pfand noch Jahr und Tag; der Jude konnte es verkaufen, wenn er wollte.

An einem jüdischen Feiertage war der Jude nicht verpflichtet, das Pfand herauszugeben; hingegen war derjenige straflos, der einem Juden mit Gewalt das Pfand fortnahm. Der Jude konnte sich durch einen Eid des Verächtes, das Pfand empfangen zu haben, entledigen; dagegen stand es auch dem Christen bei zu schwören, dass ihm der Jude nichts geliehen habe (natürlich nur dann, wenn der Jude keine Zeugen hatte). Dem Juden wurde erlassen, das Pfand zurückzugeben, sobald er mit einem Eide bezeugte, dass es ihm gestohlen wurde oder verbrannt sei.

Eine wesentliche Anzahl des im Privilegium Ottakars enthaltenen Verbotse bezieht sich auf das Strafrecht. Es waren zuerst Vergehen der Christen gegen die Juden: Ob ein Christ einen Juden blutig schlägt, der gehe dem Könige zu Bais 12 Mark Goldes, und dem Juden 12 Mark Silbers und Arzthohn. — Ob er ihn ohne Mistranst betrübt, der gehe dem Könige 4 Mark Goldes, dem Juden 1 Mark Silbers; so er willige Buße nicht bezahlen könnte, soll er eine Hand verlieren. — Ob ein Christ einen Juden zu Tod schlägt, der soll sterben des Todes und sein Gut soll an den König fallen. — Ob ein Jude mit Gut und Waaren durch die Länder des Königs zieht, der soll an Markt nicht mehr zahlen als jüdischer Bürger; ob die Juden einen toten Juden von einer Stadt in die andere führen, von dem sollen die Mauten nichts fordern; zwingt ihnen aber der Mautner dennoch etwas ab, so soll man ihn strafen wie einen Räuber „predo, qui vulgatus rouhet dectur“, was wahrhaftig allzu mosenmännlich klingt.

Gewaltthätiger Einfall in den Judenfriedhof sollte mit dem Tode und dem Verluste sammtlichen Gutes bestraft werden. Ebenso schwere Strafe verhängt das Privileg des Ottakar über denjenigen, der einem Juden das Kind rauben würde. Die Anklage, dass sich die Juden im Christen-

blut wunden, ~~mit~~ dasselbe gemessen, sollte nur dann genehmigt werden, wenn der christliche Kläger drei Christen und drei Juden als Zeugen weissen konnte. Dabei droht Ottakar, der Christ sollte, falls er nicht Beweise erbringen kann, derselbe erliden, was den Juden erwartet; nämlich den Tod.

Ob jemand freiwillig wahl auf der Juden Schol, der soll gehen dem Judenrichter zwei Mark zur Hore.

Die übrigen Satzungen des Ottakarischen Privilegs betreffen das öffentliche Recht. Ottakar regelte die Organisation der Judenthats, bestimmte die Kompetenz der ausserordentlichen Ämter und Gerichte über die Juden, welche kraft dieser Bestimmungen aus dem allgemeinen Gerichtsleben und Ämtern entfernt, und insbesondere der Jurisdiction des christlichen Amtsherrn Richter entzogen wurden.

Der Leser begreift, dass das Gebiet eigentlich erst auf Grundlage dieser Satzungen zu einem politischen Gemeinwesen wurde, denn obgleich ein solches schon früher bestand, erstreckte sich seit dem Privileg Ottakars (wenn nicht Weizels) die autonome Judengemeinde gesetzlich eingebucht und privilegiert.

An solchen Privilegien ist ersichtlich, dass der eigentliche Richter der Juden der König ist, denn sie sind seine Leute, seine Kammerherren. Er behält sich die schweren Strafsfälle, die mit Todesstrafe bestraft sind, von Stuhl des Königs kommt der Kammerer, in späteren Zeiten der Unterkammerer Recht sprechen. Bei gewöhnlichen Vorfällen mag ein vom Könige ernannter Richter entscheiden; schwer städtische Bewohnung ist Juden jure, Judenrichter. Vor seinem Richterstuhle erscheint der Jude mit dem Christen in gegenseitigen Zerstörungen und Sachschaden. Waren beide Streitende Juden, trugen sie ihren Rechtsvortrag vor den Judenrichter. Hier hatte die Rechtsgewalt ein jüdischer Magnat in Händen, der zugleich der Gemeinde vorstand, ihm waren jüdische Advokaten beigegeben.

Die Privilegien des Ottakar bestimmten, der Jude müsse bei Strafe vor dem Richter erscheinen, sie bestimmten weiter, wieviel der Jude Strafe zahlen sollte, dass uns in der Judenthats Recht gesprochen werden dürfe, ausser der Jude wäre vor dem König bezeugen, nur hier durfte er mit die Thatsache schwören, sonst Niemand. Ein milder letzter Eid sollte am Abgange zur Synagoge diktiert werden.

Die erste Satzung des Ottakarischen Rechtes lautete dahin, dass

bei Zeugenbeweis gegen den Juden einer der Aussagenden ein Jude sein müsse.

So erlangten die Juden kraft des grossen königl. Privilegiums in ihrer Prager Besiedelung das Bürgerrecht, aber es wurde ihnen nicht ganz vertriehen. Ottakar liess ebensogut wie seine Nachfolger die Juden merken, dass sie unzulänglich sind.

Die Juden im ganzen Königreich liebten fest zusammen. Im Mittelpunkt war bei den Prager Juden; die im ganzen Königreiche verstreut lebenden jüdischen Gemeinden bildeten eine politische Korporation, welche Einigung die Regierung, so wie die Prager Juden in Finanzangelegenheiten die Hildegänge des böhmischen königlichen Kammer bei Aushebungen von Steuern bei apostatischen Juden waren.

Innerehalb der Ghettos entwickelte sich die jüdische Autonomie, die bezugslos auf die Ghettos warf, in ihren Mauer lebten die Juden unter der Obhut königlicher Kräfte, nicht als christliche Bevölkerung ausserhalb derselben.

Inzwischen blühten die Juden im Ghetto mittels Handel und den von Könige Ottakar begünstigten Wucher das edle Metall von neuem an. Je grösser die Gewinne, um so mehr empfing die königliche Kammer. Es kamen zwar um diese Zeit die böhmischen Städte bereits an, die Juden anzuwerben, aber das war der Kammer durchaus nicht hinderlich. Zum Nutzen der Städte meldeten sich zwar und die Kammer hatte den Vorzug. Aber es war eine böse Folge der grossen Judenbegünstigung, dass der Haiss der Bürger, denen die Juden als geschäftstüchtige Konkurrenten gefährlich wurden, lebhaft erwachte; ebenso steigerte sich auch deren Verachtung bei den Priestern und Mönchen, welche den Juden für einen schändlichen Wucherer und Hehler geachteten Ghettos ansahen. Die königliche Kammer empfing hingegen konnte aus wirtschaftlichen Förderungsbetrachtungen den Juden nicht verzeihen, dass sie Christen gedroht hätten, verdrängt sie derselben von Jahr zu Jahr hätten lassen; der Stadtpunkt endlich, der vermuthen mochte, dass im Ghetto grosse Schätze zu entdecken und, unter andern, so oft es in dringenden Zeiten die Vermögenskraft der Juden zur Verteidigung erforderte, einen Vorzug in das Ghetto, wobei er sich während der Gefahr nicht je.

Die Juden stürzten sich zwar gekümmert nach wirklichem Schläge wieder, aber die Gefährungen der Christen, Unruhe der Besitzes, Wohnort, ja, des Lebens selbst, musste unabweisbar den Charakter dieser gebietenden alten Völker beeinflussen.

Der Nachfolger Ottakar II., Wenzel, der den Juden sehr gewogen war, nahm das Judenrecht reichlich in Anspruch; indem er die Juden einlied, genoss er nämlich alles, aus ihrem Vorhandensein fließender Vorteile. Erst als es vernahm, wie es den Juden an anderen Orten erginge, liess er die Prager und Landsjuden beirathen, welche sie jedoch bald wieder, ohne ihnen Leid anzuthun, in Prager, nachdem er ihnen eine Menge Geldes und Goldes abgenommen hatte. Kurz darauf, der König liess wieder einmal die Hirschenställe im Prager Ghetto aus. Es bedurfte keines Heils, es gab ja eine Tradition, Nidlandsausweitung erzwungen Beispiele den noch neuen Nachfolger. So geschah es kurz vorher, dass, als die Juden in Erfahrung bringend, in Synagogen sei ihnen das Messias geboten worden, sich zum Auszuge aus dem deutschen Schicksal rüsteten, der deutsche König Rudolf ihnen im J. 1296, in Fürstlichen Befehlen liess, wobei er behauptete, dass die Ghettos ein Verbot mit Haß und Groll verfallen seien.

Und vor dem erlassen Johann ohne Land und nach dem Heinrich III. in England eines Tages den Befehl, alle Juden seien in Haft zu nehmen, und zu Gunsten des lebenden königlichen Kasse zu verkaufen.

Nach dem Historiker Wetzels führte bei ihm der unglückliche König Johann das Ghetto im langen Zeit unheimlich an. Wir sind überzeugt, dass dieser Herrscher, um seine kostspieligen Abenteuer zu decken, die Juden um jüdischer Angelegenheit hätte, als alle seine Vorgänger und Nachfolger, wobei er schwach bei besonderer Veranlassung gewarnt hätte. Aber die Chmura führen besondere Gründe an. Vorher kamen dem Könige Klagen zu Gehör, als wären Könige und Vornehme durch jüdischen Mevial und Wucher zu Elend gebracht worden. Der König verordnete darauf den Juden und als ihm zugewandt wurde, dass die Juden Christenblut tranken. Kirchen besaßen und Menschen verführte, ordnete er im Jahre 1336 an, dass mehrere Juden in Prag verbannt werden sollten, liess in dieser Schme gehen und fand auch wirklich von Tausend Mark Silber und Gold. Der Chronist erzählt, aus dieser Zeit habe der König seine Deutschen beauftragt, was die Hohen sehr unterdrückte tragen; denn sie waren zufrieden, wie Fremde das Land aus dem Lande führten.

Zwei Jahre später wurden die Juden in Hohen an manchen Orten Misshandlungen erzwungen, weil es verstanden, sie hätten in Konstantin in Hohen getrieben; ob auch den Prager Ghetto in Misshandlung gezogen wurde, ist ihm nicht bekannt. Dergleichen wissen wir nicht, wie



Ok 

in den Prager Juden im J. 1318-1369 erging, um welche Zeit sie so halb hänge zurückgemerkt wurden, wenn man sie verfolgte, die Prager Juden durch Heiratsverbindung verknüpft zu haben.

Unter Karl IV. glückte es den Juden, sich die Juden des Königs. Der König bewies sich durch das Beispiel seiner österreichischen Nachbarn Albrecht III. und Leopold III. nicht besser, welche nach englischem Rezept zur Aufbesserung ihrer Käse, alle Juden zu rufen und abführen und ihnen ganze Viehstämme abdringen ließen. Auch Karl der IV. war zwar der Forderung, die er im J. 1347 ohne Zweck, die Juden gefangen, unter seinen Schutzmännern stehen, mit Leib und Gut seiner Kammer zu, verhielt er sich mit letztem nach eigenem Gutdünken verfahren konnte; dessen ungeachtet stellte er ihnen nicht in den Weg, ihr Leben zu genießen, da sie sich nicht ändern, trübte sich nicht als Krieger und bewährter Finanzmann auf dem Wege der Güter bei dem König zu machen und den letzteren einen regelmäßigen Zufluss an Steuern abzugeben nach freiwilliger Zahlung. Der König und der treue Jude Lazarus, dessen in der Nähe der St. Wenzelskirche gelegen. Man im J. 1366 in der Kollation der österreichischen Provinzen verurteilt wurde.

Es war vermutlich Karl IV., der zu dem Zwecke einer allgemeinen Anordnung von Judenrechten im ganzen Königreiche einer Prager Juden zum Präsidenten dieser Juden und Steuern ernannte und regierte um alle Nachbarn der Juden zu ermahnen, dass bei der Abänderung dieser Abgaben von den Juden beifällig zu sein. Allerdings waren auch die Stadtbewohner zugetrieben worden, den Juden die Forderung von Steuern zu erleichtern, dass sie nicht in Ansehung getrauen können, sie würden nicht, wie zu die zur Bezahlung der königlichen Steuern erforderten Mittel zu haben sollten.

Als Karl die Neugierde geäußert, vernahm er zwar den Juden nicht, sich damit zu ermahnen, aber er schied trotzdem gewohnt zu haben, die bisherigen jüdischen Einwohner wegen der Güter zu erhalten. So mochte er geschweigen sein, dass sich die Juden damals oder später am Namen der Friedhöfe Monte Häber ausstellten.

Im Jahre 1374 bestellte Karl den Juden den Friedhof Olmütz, trübte aber die durch Wucher und jüdische Darlehen verursachten Schäden durch alle erdenklichen Mittel zu verringern. So wurde es mit, die Juden durch den christlichen Schuldner nicht bei sich, sondern im Hause des Christen in Haft haben, auch dürfte er ihm keine Besatzung

geben. Im J. 1381 liess sich der König die jüdischen Schulden der Altstädter Bürger vorlegen, und erklärte solche, die nicht zur Zeit abbezahlt wurden, für ungültig. Er mochte auf diese Weise auch zu seinen Zweck kommen, die Juden zu haben.

Demnach jüdische Darlehen von dem Kaiser Karl selbstredend auch auf einen Vorbehalt waren.

Es sollte nicht vergessen, dass verurteilte christliche (oder jüdische) Missethäter erlich zahlen sollten, verhielt er die Bestimmung, dass jüdische Opfer sollten, den Reichsgewertern entsprechend, dem königlichen Heute zuverfügt werden. Dass Karl dem Adel keinerlei Fugnisse in das Judentum gestattete, ist aus dem königlichen Satzungen (Majestas Carolina) ersichtlich, laut denen alle Vandalengüter besitzende Juden verpflichtet waren, jährlich in die königliche Kammer beizubringen; wer immer würde darin hindern würde, sollte als Gegenstand der königlichen Oberherlichkeit bestraft werden.

Von Erblicher Seite wurde den Juden während Karls Regierungzeit ein weit mehr als Auftrag. Sowohl die Synode als auch der Erzbischof von Prag wollten, dass die Juden, als Gefangene geizig, die jedoch in Vergehung geraten war, den jüdischen Spielern, die Juden aber das Nam aus der Steuer unter den Schächer zurückgekommen trage, beiden zur besseren Unterbrechung und Abgrenzung von den Christen. Auch sollten christliche Frauen in jüdischen Familien werden können, nach Heiratsverträgen werden.

Zur Zeit König Wenzel IV., des Sohnes Karls, wurden die Juden im J. 1389 von Drangsal und Kummer befallen, dass sie bei an den heutigen Tag in ihren Angelegenheiten dieser Zeit geduldet.

Als Quellen ergaben sich dabei, die Juden seien wegen der Schuldigen gewesen. Dies ein Mal streichen sie den Namen ab, einige ausgenommen Köpfe unter ihnen erlitten religiöser Fanatismus. Es war am Quinquagesima des J. 1389, im Prager Markt, das Sterbeschwein in Händen, wie in die Judenstadt aussehende Gasse entlang. Es ging, die allgemeinen Sätze gemäß, gefolgt von ungeheuren Schreien, Banden und Ketten tragenden Knechten, und einem Volksheer, der Gasse herrschte. Da schrien die jüdischen Hände nach dem Alleinvertigsten. Mindernden jüdischen Menschen entsprechend, sollen es Kinder gewesen sein. Das ändert jedoch nichts am Sachverhalte, Kinder pflegen aufrichtiger zu sein als Erwachsene. Die Stetswertenden riefen: Was er einigt trägt, ist nicht Gottes Sohn.

„wenn ein König?“ Als der Kaiser: „In Drohungen ausbreich, sollen sie gerufen haben: (Du hast ja Gott bei dir, der soll dich beschützen!“ Mögen sie uns hören oder anders gerufen haben, sie verblühten offenbar die fremde Religion.

Dem Kaiser wurde das Naturrecht am den Händen gestohlen. Die Hande lag am Boden. Das Wasser las sie zu und die Christen riefen den Christen zu. Einige Habsburger wurden ausgeteilt; die Juden zogen sich zurück in das Ghetto zurück und deckten sich vor Verfolgung. Es folgte nichts weiter. Aber aus einem Tag währte die Feinde. Die Schlägen wurden verheert, aber das Ergebnis, welches sie gegeben hatten, erzeugte weitere nachteilige Folgen.

Fünf Jahre, es war am Ostermontag, dem 21. Tage des jüdischen Monats Nisan (18. April) predigten in allen Kirchen Predigten der Heiligkeit der Kirche gegen die Juden. Sie riefen zur Rache auf.

„Weißt du,“ so begann er, „die Schmach, welche an Jesus Christus verübt wurde, verdient nicht rächen sollen, selbst die vor Jahrhunderten alle der Schande verfallen!“ Jetzt, namens Johannes, der Christen (der Vierzehnten) bezeugt, lasen umso höher den Sägen an, als der König außerhalb der Prager Städte weile und sich damals in Tabor befand. Jetzt erfolgte die Lösung: „Lasset uns alle auf christliche Weise umbringen, während wir die der König bei seiner Heiligkeit, mit Herbeizugung seiner Heiler, unseren Händen zerreißen können!“

Am Ostermontag, nach der Vesper, es machte um die erste Abendstunde geworfen sein, stürmte die Prager Bevölkerung, Leuten, Kollern, Kollern, Mauer in Horden umher, von allen Seiten zusammen: in diesen Händen drangen sie dem Ghetto zu; Wächtern, letzten Wachen, Wachen und Nachen wurde laut. Die Juden wurden massenhaft in den Händen der Mauer gedrückt und misshandelt. Die Häuser geplündert und angezündet. Dieser Qualen entzogen die Habsburger den meisten Juden; die Flammen zündeten in den engen Gassen von Dach zu Dach. Das Wimmel benutzten die Juden zur Flucht, sie tanzten geradeaus in die gezückten Messer der Mörder.

Manche Jüde wurde sogar in den Brand geschleudert. Während sie den Juden also zuwies, sangen die Christen: „Nach Vernichtung!“ Andere riefen: „Wehe euch, die ihr ihn geschädigt habt, dessen Auf-

erziehung wir heute bezeugen.“ Im Angesicht eines gewaltigen und unüberwindlichen Geschicks gaben sich mehrere unter den Juden nicht den Tod: die Väter entließen ihre Kinder, die Mütter ihre Kleinen. Und immer neue Scharen von christlichen Menschen drängten sich heran. Sie begannen unterwegs zu laufen, die zum der Juden nach Hause zu bringen. Synagogen waren zerstört, und sogar eingestürzt, Bücher verbrannt, der Friedhof geschändet worden. Der Brand währte die Nacht hindurch. Am darauffolgenden Tag wurden nachgeprüft oder verurteilt. Einige Frauen und Kinder landeten in rascher Notwendigkeit der Rettung.

Am folgenden Tage ließ der Unterkanzler des Königs, Hader, der in Pilsen residiert war, den Befehl an sämtliche Gerichtshöfe ergehen, die Juden zu befragen und den König zu dem König einzulassen. Ohne Zögern wurde es von den Mätern der Juden, aber nicht von deren Zögern. Die Bezeugungen gaben sich Märe das erste jüdische Gold und Silber in den Prager Städten aufzuheben, und wurden fünf Tausend Silber bezahlt. Die Juden behielten von ihren Schätzen nur was sie in verschiedenen Verstecken verborgen hatten. Der König ließ es den Schätzen verbieten haben, dass sie die Zerstörung des Ghetto vom der Hinrichtung der Juden nicht verhindert hatten, auch blühte es unter jener Zwangslage der jüdischen Kinder, aber durch die besagten fünf Tausend Silber beschleunigt, kammer es sich weiter nicht merklich um Brandstifter und Mörder.

Den Juden blieb zur Erinnerung an dieses Ungemach der König den Abgesandten Kollern den Hauptpunkt an der Mauer der Prager Synagoge, welche Denkmalen sie, als von dem Kaiser zum 10. März 1420 von christlichen Stammesgenossen herrührend, von der allernachsten und schrecklichsten Tempelstunde mit Heiligkeit als bewahren lassen und bis auf den heutigen Tag unberührt bleiben.

Im vierten Jahre nach dieser Ermordung betraugte Wenzel IV. den Juden die gewöhnlichen Steuerleistungen. Er war davon überzeugt, dass die Juden neuerdings erloscht waren. Ja, sie erloschten und wucherten in ihrem Ghetto so rasch, dass der löcherhafte König von Ungarn, Sigismund, nachdem er seinen Huden Wenzel abgerufen gemessen hatte, die Prager und die Landjuden mit Krieg auszurufen konnte, bei welcher Gelegenheit er in den Judenstadt mit überaus großer Verursachung auch die Schuldigen seiner Anhänger vernichtete.

Bei andauernden Hungersnöten sehen wir im J. 1420 die Juden

*) Ähnlich: „Gott“

den Schutzglauben unter dem Vorbehalt erteilen helfen. Das bewies, dass sie sich den Hürden gefällig erweiden; nicht minder entgegenkommend waren sie betriebs der gelehrtesten Gelehrtesten. Wir erhalten aus einer Aufzeichnung, dass die Prager Jüdenschaft der Gemeinde halbjährig 21 Schick böhmischer Ginoschen beistellte. Die Schöffen erwieben sich dafür erkenntlich. Im Hauptvertratte der Stadt es, das heisst, die Stadt, dass die Schöffen von Anfang im Jahre 1420 dem Juden David aus einem Kontrakt der Judenstadt, Macht und Recht über das Bestreben Hinzufügen einzunehmen, wobei sie den ersten, besten Gewerbes, Peter Van, übergeben; nicht minder bezeugend ist es, dass im Jahre 1420, im Schuldenverordnungs, das Juden, beider Heiligkeit, von einem Rathe in das Haus eines christlichen Predigers, Peter Van, eingeladen wurde. Um diese Zeit war nämlich die Jüdenschaft mit den Schöffen im guten Einvernehmen. Nur so finden wir es erklärlich, weshalb die Juden, obwohl sie zur Förderung von Missbelieben der eigenen Gerichte im Glauben bestanden, ihre Schöffen aus den All-übigen Gerichten zur Verfügung übertrugen, was aber im J. 1432 die Stadt, einem Meider aus der Prager Schule, durch, einem Meider in Hildes, und Sied, einem Prager Juden der 1432 geworben war.')

Allerdings beschränkten sich derlei Vorfälle nicht auf Böhmen allein. Das fünfteinde Jahrhundert gestaltete sich in halb Europa zu einem Zeitalter der Judenverfolgung. Von Gibraltarr angefangen, wo sie Ferdinand der Katholische hedeckete, und des Landes vertrieb, bis nach Schlesien hinein, wo der Münch Kapistran Mord und Verwüstung predigte, floss sich eine Kette von Gewaltthaten emitteln, welche die Wuthen und Verheerung halbes vertriebene jüdische Volk der Vernichtung anzuholten liess.

Wird die folgende Seite eingesehen, die weiteren Bestimmungen der Forderung, die sich nicht mit der Kasse der neuen vertriebenen Gruppe bezieht.

⁷⁾ Allen oben Angeführte enthalten: *Zeits. Prager Archiv* Nr. 2009, 111, 276, 330, und veröffentlichte Dr. Teige.

⁷⁵ Im Archiv Nr. 11 steht zwar geschrieben: „Kidešev a lipeljev po čisti
k lidem by stalo nemilo“, aber das ist offenbar ein Druckfehler. Der Sinn ist, wie oben
erwähnt, „edelmütig“.



Die neue Schule in der Juweliers-Quartier.

In wieweit das Sobeslatische Recht zum Nachteil der Juden in Kraft gesetzt wurde, ist uns nicht bekannt. Wir wissen hingegen, dass die Judenschaft von König Ladislaus, der hiezu vermuthlich von Georg von Podiebrad angeleitet wurde, neue Begünstigungen erhielt. Der König nimmt die Juden in Schutz, gestattet ihnen Schuldnern vornehmer Abkunft von ein besonderes burggräfliches Gericht auf der Prager Burg zu belangen, auch durften sie fortan nicht mit wie bisher auf bewegliche Güter oder Pänder, sondern auch auf Hypotheken, auf unbewegliche Güter Darlehen gewähren. Zinsen konnten sie nach eigenem Ermessen fordern, durften sogar nach Monat-frist bereit- Zinsszinsen hinzuerheben. Allerdings konnte der Jude den Landesgesetzen gemäss nicht Eigenthum eines verfallenen freien Besitzes werden, aber er durfte denselben bei nicht erfolgter Auslösung nach Jahresfrist mit Genehmigung des Königs bis zum Tage der Loskaufung behalten oder verkaufen.¹⁾

Andere Satzungen des den Juden gewährten Erlasses stimmten mit dem Privileg Ottokars überein.

In den Tagen des willensschwachen Vladislav erstanden den Juden vielfach ungünstige Waren, Adel und Städte wurden unabweisbare Einkünfte des königlichen Regals.

Da sich ausserdem niemand von dem häufig und auf lange Zeit vom Lande abwesenden König daran hindern liess, wurde der süsse jüdische Honig doppelt, ja mehrfach aus demselben Kasse gezapft. War dann einer der Zapfenden so einflussreich, dass er den andern nicht zulies, erging es den Juden gleich übel, denn dieser andere liess mehr den Mächtigeren, vielmehr die Juden dafür härten. Diesem peinlichen Zustand werden wir schliesslich das Gesamtbild des Prager Ghetto anheftstellen sehen.

Der König hätte gern die Regalien für sich verwendet, denn er litt an beständigem Geldmangel. Zu Beginn seiner Regierungszeit erliess er sich dem vererblichen jüdischen Wucher insoweit förderlich, als er den christlichen Wuchern das Handwerk zu legen trachtete. So erklärte er im Jahre 1484 jedem Christen, der über 10% Zinsen abfordern würde, für verbrecherisch und nahm ein solches Darlehen für sich in Beschlag.

Der überaus selbstsüchtige Adel mochte den König kurz darauf (im J. 1499) zu dem Verbotte veranlassen haben, die Juden dürfen gegen

Schuldverschreibungen und Einverleibung kein Fielddarlehen gewähren, vermuthlich um die Hypothekarkautelen den Christen in die Hände zu spielen.

So alt der König auswärts wollte, noligten die Stände die Juden zur Entrichtung verschiedener Leistungen. Im J. 1490 trafen sie sogar ein Landtage die Bestimmung, der Jude müsse einen gestohlenen Gegenstand unzugelöst anliefern, nebenbei aber noch dem Eigenthümer Schadenersatz leisten.

Es wurde nicht berücksichtigt, dass der Jude den Gegenstand als unentwendetes Eigenthum, bona fide empfangen haben mochte. Dadurch wurde den Juden das Pfanddarlehen bedeutend erschwert.

Als der König im J. 1497 für unbestimmte Zeit seinen Aufenthalt in Prag nahm, forderten Einzelne, die Juden sollten Wuchern halber Landesverwiesen werden, indessen gab es der König nicht zu. Er erliess im Gegentheil ein Dekret, welches die alten Begünstigungen der Juden bestätigte. Diese Gunstbezeugung empfing die Judenschaft selbstredend nicht unsonst. Laut dieses Privilegs gestattete der König den Juden nicht nur auf versetzfahiger Güter, sondern sogar auf Grund burggräflicher und städtischer Regalien Geldes zu verlehnen; es stand ihnen frei den Zinssatz um das Doppelte in die Höhe zu ziehen, demnach 20%, zu fordern, denn der Jude konnte in solchem Falle, als er nicht mehr fordern dürfte als der Christ (10%), keineswegs bestehen, weil er dem Könige, sowie der Obrigkeit, in deren Schatz er sich beholten, hebesteuern müsse, auch sei er jeglichen Ämtern zu Abgaben verpflichtet, und schliesslich müsse ihm doch auch etwas bleiben, um mit Weib und Kind das Leben zu fristen. Bei weniger als fünf Schock Groschen durfte der Jude von einem Schock wöchentlich bis zu einem Genschen (20%.) zu noch mehr, wenn solches ausbedungen wurde, fordern. Nur das wollte der König nicht gestatten, dass in dem Schuldbriefe die Zinsen sammt Zinsszinsen zu dem Kapitale geschlagen werden. Denn so würde der kleine Betrag zu einem gewissen anwachsen.

Unschicklich gestohlenen Gegenstände, liess der König die alten Bestimmungen gelten, welche besagten, der Jude sei nicht verpflichtet unverzüglich auszuliefern; er begründete es dadurch, dass der Eigenthümer sonst nicht in Besitz des entwendeten Gutes gelangen würde, das Dieb würde anderenfalls, weiter, einen Fehler ausfindig machen. In diesem Punkte geriet der Beschluss des ständischen Landtages mit dem königlichen Erlasse in Konflikt. Auch liess, sobald sich der König entfernt

¹⁾ Orlovsky, c. C. M. 1894, 392.

halle, der Landeshauptmann, Petr Rožmberk, im Einverständnis mit dem Unterkammerer ein neues Verbot an die Juden ergingen, welches jeden, der auf Häuser und Realitäten Gelder vorstrecken würde, mit schwerer Strafe bedrohte.

Dem Leser wird der zwischen König und Adel einsetzende Kampf nicht entgangen sein. Die Juden, welche die Sachlage klar erkannten, stellten sich in die Obhut der Edlen und Ritter. Neben den königlichen Scholzhuden liegen diejenigen des Herrn- und Ritterstandes an Zahl. Selbst einige in Städten ansässige Juden schlugen sich zu den Herren und Ritters, gegen welches Vorgehen sich der König im J. 1139 aussprach: Wer immer unter den Juden den König nicht als obersten Schutzherren anerkennen wolle, möge die Stadt verlassen.

Die Städte übten den gleichen Druck auf die Juden aus. In die Landtagsverordnungen, welche im J. 1500 in Druck erschienen, schickten sie einen verschärften Artikel ein, der gestohlene in der Judenstadt verpfändete Güter zum Gegenstande hatte.

Der Jude sollte sogar die über Diebstahl verhängte Strafe erdulden. Gegen Schuldbriefe oder auf Grundbesitz zu leisten ward untersagt.

Es stand den Städten frei, sich in diesen jüdischen Rechtsangelegenheiten entweder nach dem königlichen Erlasse oder nach dem Erlasse des Landtags, der den Städten keinerlei bindende Verpflichtungen auferlegte, zu richten. Auf jeden Fall kam diese Spaltung meist den Schölln zugute; durch nachsichtsvolleres Vorgehen bei Lehn- und Pfandgeschäften machten sie sich die Juden unterwürfig, dringender wurden die königlichen in „städtische“ Schutzjuden umgeprägt, das heisst, der Stadt zugewiesen und dienstbar gemacht. Waren einerseits die Schölln im Verkehr mit den Juden milder geworden, wurden andererseits neue Übelstände nachbar: die Juden wagten es ungeachtet in den Gewerbskreisen des Bürgerstandes einzugreifen und die Gewerbsbesessenen erzwangen sich um die Vertreibung der Juden aus der Stadt und dem Königreiche sehr eifrig bemüht. Die Juden trachteten nach allen Seiten hin mit Geld zu bestechen. Sie steuerten in die königliche Kammer, den herrschaftlichen Obrigkeiten, ausserdem auch noch den Stadtverordneten bei.

Es gereicht den damaligen Können keineswegs zur Ehre, dass selbst die angesehensten Beamten des Reiches, z. B. der oberste Hofmeister Vilém z Pernštejn,*) Lev z Rožmberk und a. m. gegen ständige Jahres-

gelder Wankelverträge mit den Juden eingingen, wobei sie ihnen versprochen, ihnen mit Ratschlägen an die Hand zu gehen. Die Vornehmen waren mit Juden in Wochengeschäfte verwickelt; darauf weist Rohdasy z Lobkovic in einem Petr Rožmberk ausgeschickten Briefe deutlich hin: „Was soll die übergrosse Wochenfreiheit? Leute unseres Standes eignen sich der Juden Habue an, was nicht nur beim gemeinen Volke, dem es wohl eher nachzugehen werden könnte, Brauch geworden ist, aber vielmehr von solchen gepflogen wird, die im Lande zu Macht und Ansehen verlangt sind.“ In späterer Zeit sagt der Prager Silesian in seiner Postille noch bezeichnender: „Manche Edlen sind mit den Juden im Bunde, nehmen mit Ketzerien gemeinschäftlich den Leuten Wucher und durch heilige Praktiken erpresses Geld und Kleingeld ab.“

Die Juden des Prager Ghettos waren Kammerjuden des Königs, hatten sich denselben derzeit verpflichtet, eine bedeutende jährliche Rente zu leisten, und wenn es verhängt scheint, dass der Judenmagister sich dem obersten Hofmeister unendlich zur Zahlung eines Jahresgeldes verpflichtete, dann ist auch jeder Zweifel ausgeschlossen, dass andere begüterte Prager Juden die Machthaber zu Habselien durch Geldleistungen zu gewinnen suchten.

Deskhalb liess auf dem Landtage des Jahres 1501 die Vornehmen und Ritter, welche sich die von den Juden gebotenen Vorzüge sichern wollten, die Bestimmung, die Juden sollten laut ihrer Rechte und Freiheiten in dem Kronlande gehalten werden, wie es auch früher der Fall gewesen war, auch sollten sie künftig vor Verführung sicher sein. Bei dieser Gelegenheit erneuerten die entgegenkommenden Herren und Ritter, die von den Juden ethliche Handen Zubusse bezogen, mit dem nämlichen Landtage die alten Darlehensbestimmungen und fügten manches Angeordnete hinzu. Der Jude durfte wieder ethliche Pfand- und Registraldarlehen gewähren, eines gemutheten Pfandes wegen sollte er nicht bedrängt werden, ausser es wäre von dem Diebstahl mitchtelst. Die Stände erklärten weiter, dass das Vergehen des Einzelnen nicht allen übrigen zur Last gelegt werden dürfe, der Schuldige solle vor das Gericht eines von dem Könige ernannten Judenrichters, den ständische Beisitzer unterstützen, geladen, daselbst gerichtet und bestraft werden. Den übrigen Juden sei Friede zu gewähren.

Laut dieser Verordnung sollte der Jude den ständischen Gerichten entzogen werden, die Herren trachteten sodann mit Schonung des Königs, ja sogar trotz dem Könige, die Juden für sich in Beschlag

*) Vertrag mit den Juden in Malchau Arch. Nr. XVI. 367

zu nehmen. Den jüdischen Stadtbewohnern kam dies jedoch keineswegs zugute, denn die Städte waren mit dem Adel in anhaltende Streitigkeiten verwickelt und der Jude kam schlimm dabei ton. Der Stadter wollte des Juden halber vor keinem anderen als seinem eigenen, dem städtischen Gerichtshof erscheinen, der Jude dagegen nahm, den letzteren bewachend, seine Zuflucht zu den herrschaftlichen Ämtern und Gerichtshöfen. Darni erblickten die Städte Verfall und dem Juden trug es Schläge ein. An manchen Orten setzten Judenheizen ein, Raubzucht und Stausenwand folgte. Das Prager Chetno ging bösen Tagen entgegen. Seine Besiedler waren Kammerjungen des Königs, die reichlichen Kassen darselbst standen in nahen Beziehungen zu den einflussreichsten Herren des Landes - die städtischen Ämter erkannten, die Gewerbetreibenden schürten, die Stadlin-assen reisten, das Volk spöhte auf Veranlassung. Der Magistrat hatte gern die Juden seiner Macht untergeordnet, er bestritt deren Zuständigkeit an den städtischen Gerichtshof, er wollte nicht dulden, dass ein Landesbesitzer den Judenmeister und die Vertreter der jüdischen Behörde im Ghetto ernenne. Inmitten solcher Verwirrung im Jahre 1562 kam der König aus Ungarn zurück. Die Altstadter Bürgergemeinde wollte durch vieles Zureden die Schöffen dazu bewegen, bei dem Könige Stadterweisung der Juden zu erwirken. Die Schöffen dagegen. Sie hatten am Verhalte der Adrigen wahrgenommen, dass von vertriebenen Juden keinerlei Gewinn zu erwarten sei, die ausstiegen jedoch den Gemeindecinkünften von Nutzen sein könnten. Die Bürgerstadt wollte sich jedoch nicht beschiden. Schließlich erklärten sich die Schöffen bereit mit dem Könige am Verweisung der Juden zu verhandeln, aber schon war es zu spät. Ein forschender Aufstand bedröhte Juden und Schöffen, welche die ungenüßte Bürgerchaft nicht ohne Mühe beschwichtigten.

wegen zu verkaufen. Auf der Altstadt war die Stabilität der Juden gefährdet: die Gemeindefürsorge auf deren Verweisung, die Schotten wollten sich dieselben zunutzen; sie verlangten, die Juden der Prager Städtchen sollten in eine „nordtische“ neue Altstädter Judenschaft verwandelt werden, die nicht ausschliesslich den Könige, als obersten Schutzherren untertänig sein sollte. Die Schotten blieben Siegel. Diese Wandlung mag zwischen 1521-1534 vor sich gegangen sein; wie sie sich abspielte, lässt sich eher aus den Verhältnissen herausfinden, als klar nachweisen. Es steht fest, dass die Juden schon vor dem J. 1508 während einiger Jahre der Älteren Stadt mit einem bestimmten Betrage beigesteuert haben. So bezeugt der, bei der Kirche des bürgerlichen Friedhofes im weißen Jahre angestellte Jude Giesmar: „Es hat mir wohlbekannt, dass wir Juden auf dem Prager Boden des Ablandes Heuten alljährig zum Jahreswende Zinsen zahlen; diese Zinsen sind jedoch den Herren nicht zu geliebender Zeit abgegeben worden.“ Es mochte sich weniger um die Herren selbst als vielmehr um den höchsten Schlichter, Herrn Mikuláš v. Hoře, handeln, dem der König von „Leuten“, von den Prager Juden ausgemessenen Abgaben, vor Jahren einen gewissen Betrag zugesprochen hatte, da J. 1507 weigerten sich, wie aus dem Vorgesagten ersichtlich, die Juden, auf welche die „Burgherren“ Ordnung ausüben mochten, den Altstädtern etwas zu geben.

¹ Colledge, *Campania C. Mamm.* 1999: 112.

115. Könige in den drei polnischen Regentenstaaten, welche die
 speziell den Leuten des Landes zugehörigen böhmischen Adelsangehörigen als
 als in Polen und Mähren eingeteilt in drei Abschnitte, wie folgt: Wladimir in
 die. Hierfür haben wir den Namen König. Diese die Segnungen regeln entsprechend
 Abschnitte Cernak, Seite 122, dass die Adels-
 Zelle. Man, Stenographen zu finden, wie soll von Adels-
 Stengen sein die Einsicht der Adels, etwas hier fast jeder Fall von
 man von Adels-
 Kriegeren

mennteverammlung. Die Boten melden, die Verweisung der Juden aus den Kronländern sei als abgemacht zu betrachten. Sie machten bekannt, „der König habe gnädigst bewilliget, dass die Juden nur bis Jahresfrist in dieser Stadt verbleiben, nach Ablauf dieser Zeit jedoch von binnen gehen wollten.“ Die im Rathause versammelte Bürgerschaft liess sich letzteres wohl gefallen. „Die sämtliche Gemeinde genehmigte solche Bestimmung und einigte sich dahin, dass niemand die Juden befürworten sollte, und erwann Letzteres geschehen würde, sollte der Fürsprache Thunende mit jenen aus der Stadt gejagt werden.“

So ungefähr liest man in dem ältesten Buche des Stadtraths (liber vetustissimus), aber dieser Vereinbarung lagte jemand hinzu „Pokudž hovorí sedlíci lidé, putují v Praze zůstávají lidé!“ (Solange die Hauern Menschen heissen werden, solange werden die Juden in Prag verbleiben.)

Und wahrhaftig blieben sie daselbst, aber sie wogen das Bedenkliche ihrer Lage überschaut haben. Es zeugt dafür, dass mehrere auf Furcht aus dem Ghetto fortzogen, aber die vornehmen Herren nahmen sie bereitwillig auf. Das konnte auch jenen Schöllken massgebend sein, welche sich durch das Geschrei des Stadtvolkes gegen die Juden aufzuheben liessen; wir dürfen annehmen, dass vermutlich um diese kritische Zeit der Magistrat die Juden zur Unterordnung bewog. In dem Stadtbuche ist die Forderung der jüdischen Altvordern verzeichnet, laut der sie dem erlauchtesten Könige, dem Bürgermeister, den „Herren“ (das heisst Schöllken u. s. w.) gerecht zu werden versprechen. Als die Altvordern den Schöllken diesen Schwur leisteten, standen sie bereits unter ihrer Notwendigkeit. Inzwischen hatten auch schon zwei Juden mit Einwilligung der Vorgesetzten den städtischen Jahresbeitrag, welchen die Schöllken dem obersten Schreiber nicht einbühlen wollten, im Ghetto ausgehoben und geleistet. Der Tempel wurde ihnen offen gehalten.

Aber Ruhe war nirgends, auch im Ghetto nicht zu finden. Man darf nicht ausser acht lassen, dass die damalige Zeit von heftigen Kämpfen, welche die Städte mit dem Adel führten, durchschüttelt war, wobei die Adelligen dem schwachen Könige ein Recht nach dem andern fortnahmen.

Es konnte dem König nicht angenehm sein, dass sich das Prager

Ghetto der Stadt zu eigen gab, wenngleich auch dasselbe von dem Könige nicht verlangt hatte. (Die Prager Juden trugen auch weiter Kammerjeden des Königs.) Er sah darin eine Schwächung seiner Einkünfte, und dem Adel lag jede Kraftbestimmung der Stadt wider den Sinn. Vornehmlich der hab- und eigensüchtige Burggraf Jan Rožmálský hatte sich die den Juden zu entnehmenden Leistungen am liebsten zugeeignet. Der König nahm demnach seine die Judenvertreibung betreffende Zusage zurück, machte die Juden vielmehr in Prag heimatrechtlich und ernannte Ley Rožmál, sechs zwei Landesbeamten zu ihren Verwehrem. Letzteren wies er auch die Einreibung der jüdischen, laut alten Satzungen dem Könige zugehörigen Abgaben zu, eine Rente, die beträchtlich hochgeschätzt werden konnte.

Das Ghetto gerieth in eine verzweifelte Lage. Die Stadtbehörde machte sich die Juden dienstbar, der geizende und mächtige Burggraf machte sich dieselben dienstbar, und das Stadtvolk drang auf deren Vertheilung. Und die Juden bewussten nur eine Abwehr: Geld. Sie zahlten und zahlten. Erst pöbelte sie der König, nach ihm der Burggraf; so geschah es, dass im J. 1510 der König den Juden alle Freiheiten beizulegen und dieselben seine Unterthanen benannte.

Während der Zwistigkeiten mit den Ständen, setzten es im J. 1512 die Prager und die Städte auf dem Landtage durch, der Jude sei rechtsmüchtig, den Gläubiger bloss Registrat- oder verbriefte Schulden willen vor das Bundesgericht zu fordern; übrigenfalls müsse der Suerfall von dem Stadigewichte beugelegt werden. Die Juden zogen aus Furcht des Mächtigen nach dem Burggrafen. Die Prager und die Städte erdarnen den Fall auf dem Landtage d. J. 1513. Die Juden wussten nicht, an wen sie sich in diesem Weisheits der Hegeklüchtigkeit halten sollten. Dabei erwies sich das Volk immer gleich gehässig und liess daher seiner Erbitterung freien Lauf, als im J. 1514 am Tage der heil. Philipp und Jakob ein verurtheilter Jude durch einen Steinwurf einen Christenknaben tötete. Die Christen brachen lärmend in das Ghetto ein, und die Gefahr einer Hirtvergeßung lag nahe. Aber diesmal gewährten die Schöllken den Juden Schutz. Auch hat ein dazwischenkommender Regent aus den Hauern die Volksmassen zureinender zu treiben. Als hierauf der Mörder am Fusse des Galgens gehängt worden war, hatte das Volk

*) Der Eid ist in dem Altschreibsel des Stadtraths Nr. 694 Nr. Tomáš verlegt. Wie im d. J. 1511 (Gedächtnis) nicht, es geschah in d. J. 1507, ja eher noch vor diesem Jahr.

*) „Da es in Prag hänglicher Juden gab.“ Aus dem bestmöglichen Buche der Altschreibsel (Gedächtnis), Litomyšl & Nov. 98. 117



Die Metzger

seine Geringfügigkeit, aber seinen Haß benutzten einige unter den Vornehmen und Landadeligen, welche der Stadt feindlich gesinnt waren, dazu, die Missdellen auf Kosten der Juden bei dem Könige anzuschwärzen. Deshalb hielten sie das Protektat auf die Juden, welche jedoch diesmal die Schöffen in Schutz nahmen. Es stand sogar in Aussicht, der Pöbel konnte vom Ghetto aus Einfälle in die Klöster und Warenlager der Kaufleuten unternehmen, und auf Grund dieser Befürchtung wußte man die argen Streifzüge in das Ghetto zu verhüten.

Als auf dem Landtage im Jahre 1515 eine teilweise Verständigung zwischen dem Herrenstande und den Ständen, die Gerichtbarkeit betreffend, zustande kam, gelangte auch die Frage der jüdischen Zuständigkeit und der jüdischen Geldleistungen zur Verhandlung. Die Altstädter, die im selben Jahre eine Verständigung mit dem Könige erzielt hatten, erließen die Nebenbestimmung, die Juden sollten zwar die Oberhoheit des Königs anerkennen, jedoch künftig wie bisher dem Stadtrathe unterständig sein und leiben. Das Prager Ghetto war demnach doppelt belagert; seine Bewohner waren gleichzeitig königliche und städtische Juden, sie zahlten in zwei Klassen zu gleicher Zeit. Nur eine erlassene Neuerung war eingetreten, nämlich die Absetzung Lev's z Rozmiln, der die Prager Juden gerne zu seinen eigenen, herrschaftlichen Einkünften gemacht hätte.

Ausserdem enthält der vorbenannte Erlass noch Bestimmungen, die sich auf das Darlehen, den Haupterwerbszweig und die Geldquelle beziehen, aus welcher die Juden schöpften, um alle Oberherren zu befriedigen. Das Pfanddarlehen wurde darin gestiftet. Mit Konsultation des Bürgermeisters und Stadtrates durfte der Jude bei Summen über hundert Schilling Meissner Groschen die Anleihe verbrieft. Registrantenleihen hießen untersagt; der Burggraf war dafür verantwortlich. Sobald der Schuldner in der Amtskanzlei oder bei dem Burggrafen ein solches Darlehen unterzeichnet, ist er der Rückzahlung enthoben; sollte ihn der Jude trotz des Verbotes zwingen bei dem burggräflichen Register zu bezahlen, konnte er den jüdischen Gläubiger vor das Schöffengericht belangen, worauf der letztere das Geld zurückzugeben und überdies die Stadt zu verlassen habe, weil es dem Gesetze zuwiderhandelte. An Zinsen sollte der Jude nicht mehr als zwei Pfennig vom Schutze böhmischer Groschen nehmen. Um dem Stadigerwerbe gerecht zu werden und die Meister an steten Vertreibungsgefällen und Umläufen gegen die Juden zu hindern, schalteten die Schöffen in diese Verfassung im Jahre 1515

einige Punkte zu Gunsten der Erwerbsbefähigten ein: die Juden sollten die christlichen Märkte nicht betreten, von den Taren handelnd Zwischenhandel treiben, noch irgendwelche Neuerungen, münzigen oder bei Strafe des Verfalls solcher Ware verkaufen. Pelswaren und andere alte Kleiderstücke durfte der Jude nur auf dem Todtenmarkte, oder bei sich zuhause, nicht in den Strassen der Stadt verkaufen. Auch die Krämer und Händler dürfe der Jude durch Abverkauf im Kleinen von Gewürz, Saufen u. dgl. nicht schädigen.

In dem Falle, als der Gewerth- oder Handelsbetriebe den Juden etwas Nichtachtung solcher Massnahmen überhören konnte, üßte ihm die Hälfte der dem Jude konfiszirten Ware zu, die Schöffen ließen im Besitz der zweiten Hälfte. Endlich wurde den Juden verboten, leichte schlesische und andere Münze unter Kullenberger Geld zu wagen; auch sollten als bei Strafe von zwei böhmischen Groschen Krophülle und Mantel tragen.

So gaben sich scheinbar alle Anstrengungen, aber dieser Friede währte den Juden und ihrem Prager Ghetto kaum ein Jahr. Im Jahre 1516 brannte das Haus des reichen Juden Munka unweit der St. Niklaschirche nieder, wobei das Prager Volk in einigen Häusern einbrach. Auf diese Weise gab es seine Zustimmung an.

Im Monate Mai desselben Jahres starb König Vladislav und die Herren erklärten, von dem Burggrafen dazu angeregt, auf dem Landtage, die Prager hielten die Juden wider Recht und Gesetz in Rommigkeit. Die Prager Juden waren laut königlicher Schenkung einzig dem Burggrafen zuzuwenden, im selben Jahre legte sich, um die Sachlage auszuspielen, von neuen der Konkurrenz der Prager Handel- und Gewerbsbefähigten, welche mit aller Wahrscheinlichkeit von dem drohenden Wucher der Juden aufzureden, der Gemeinde von neuem den Antrag stellen, sie möge, auf die einmalige Zusage des Königs gestützt, die Juden aus Prag treiben.

Die Schöffen folgten diesmal zu der Gemeinde. Wie sollten sie anders? Der Landtag spricht das Ghetto dem Burggrafen zu, sie wälen ihn (sodrig durch Vertreibung der Juden antworten. Aber es kam nicht zu voll. Dagegen kam es am 11. April 1518 im Rathause zu einem beweglichen Anstalt. Vorerst traten die Landverweser von der Versammlung und forderten die Gemeinde mit ebenso weislaugigen als eindringlichen Worten auf, sich des geduldeten Volkes zu erheben. Als die hohen Herren ausgesprochen hatten, erlaubte die Gemeinde den

Juden einzutreten. Da erschienen die jüdischen Abvorden und einige der angeseheneren Juden und alle hatten flehentlich, die Versammlung möge in Anbetracht ihrer Greise, Kradel und Armut, ihnen immganzum Anruhe angedeihen lassen. Diese klaglichen Bitten regten nicht so sehr die Gemeinde zur Menschlichkeit an, als vielmehr die Schwärze der gegenwärtigen Juden, die wollten künftighin auf niedere Zinsen leben, von Prádnost und Radhan statt 12 Schoek wie bisher, 50 Schoek Steuer zahlen.

Zu solchen Ansuchen hatten die Juden die Schöffen angelockt. Offenbar waren die letzteren während der Rührung, welche die Thänen der Juden hervorgeufen hatten, auf dessen praktischen Gedanken verfallen. Hierauf erging sich die Gemeinde dahin, die Juden sollten bis zu der Ankunft des neuen Königs Ludwig Duldung erheischen.

Aber die Gewerbetheile beruhigten sich nicht sofort. In der Versammlung der vertriebenen Prager Städte erneuerte der Kärchner Kardinal alle Anträge und führte den Beweis, die Juden seien der Stadt zu Noth und Verderben. „So w'st! So w'st!“ rief die Gemeinde und gab dem Redner recht. Aber die Schöffen beschwichtigten den Sturm, indem sie darauf hinwiesen, ein gegebenes Versprechen dürfte nicht zurückgenommen werden. Man müsse sich demnach bis zu der Ankunft Ludwigs, der letzten Erbkrönung auf Holsten, Thüroe, bescheiden. Als er zuletzt im J. 1522 kam, ließen ihn 400 hundert Prager Juden vom Oberrabbiner geführt, unter hethischen Bedingungen Oesetzestafeln tragend, am obern Bergthore willkommen. Dabei baten sie, der König möge die Gesetzestafeln mit der Hand berühren; der König nahm mit der Rechte daran. Auch darauf gaben sie sich zufrieden. Für die Ueerte boten sie hundert Dukaten. Auf dem gleich darauf abgehaltenen Landtage wurde der Prager und der auswärtigen Jüdenschaft aufgetragen, dem Könige nach Vorbild aller übrigen Städte von jeglichem Heutze eine Steuer zu erheischen, und zwar von jedem Schincke zwei bräunliche Groschen; jüdische Meidenste, die kein Haar besaßen, sollten einen Groschen vom Schocke zahlen. Von den Schlangen eines eingetragenen Finanzmannes umgibt, stellte der König die Prager Juden unter Schutz und Hufe der Herrn Lev, sammt allen Einkünften, und durch diese Verfügung gelangte der langwierige Ausverkauf der Juden endgültig zum Abschlusse.

Als im folgenden Jahre (1523) der Königsrat abgesetzt wurde, erging die königliche Kammer in Bezug ihrer Abgaben, die das Ghetto

betraf, die oberste Gewalt und Richtergewalt gaben jedoch die Altstädter Schöffen nicht aus den Händen. Die Juden im Ghetto waren dem nach halb königlich, halb städtisch; der Stadtrat erinnerte dem Ghetto den Judenmeister und die Stadthalter Herr Lev verschaltete sich später im J. 1525 nochmals für kurze Zeit Zutritt zu den Summen, welche die Jüdenschaft abwarf, aber die Stadt behauptete sich als Machtfaktor.

Die Gewerbetheile und das Volk blieben sich fernhalten den Juden zulässig. Immer wieder, so im J. 1524 und 1526, riefen er neue Anträge und Maßnahmen hinsichtlich einer vorzunehmenden Vertreibung der Juden aus Licht mit der bekannten Begründung, dass sie die Leute am Heutze schädigen, gestöcktes Gut verheiken, dem Lande zum Verderben gereichen. Aber weder die Altstadt, noch die hohen Herren oder die königliche Kammer wollten der jüdischen Jahrgelder entlasten, daher waren Hüten und Verschläge vergeblich.

Es ist beachtenswerth, zu welcher neuen und unläutigen Handl' um diese Zeit die Juden von den Christen Abgang erhielten. Die Juden weigerten sich zwar nicht sonderlich, was ihnen auch nicht zur Ehre gereichte. Im Jahre 1525 legten die Prager Schöffen alle dinstigen, welche sich zu der jüngst aufgetauchten protestantischen Religion bekennen, aus der Stadt zu weichen. Wer bezahlen konnte, blieb unangefochten.

Und sowohl die Schöffen, als auch der Administrator, der Oberhaupt der ultrarömischen Kirche, erwiesen sich bestechlich. Damit jedoch diese wackeren Kirchlichen und weltlichen Oberheuten nicht offenkundig Argernis erregen, bestanden sie sich der Juden. Diese letzteren setzten die Bestechungen ins Werk, vermittelten die Gehaltsgehreheiten, so dass die Herren mit dem Ketzere in kriegerischer Herabsetzung kamen und innerlich ein bleiben konnten.

Bei Kaiser, Ketzereizahlen, Trübsinn und Geringe kamen die Juden in Festenwänden dem neuen Könige Ferdinand I. entgegen, als sein Vorgänger in dem hethelosen Mohauer Sumple ihr immer verschwunden war. Die Juden verhängten kühen, der König möge unter ein goldgeschicktes Baldachin treten; er tat es nicht; sie hielten, er möge ihnen Glauben und ihr Recht beschützen, er sagte ja.

In Ferhand hatte ein unkräftiger hethaler König und Verteidiger der Krone die den Thron bestiegen. Als man konnte es gar wohl errathen, was die Juden für den Fürsten bedekten, und bald wurde es leibbar, dass es den letzten Bitten nicht den Vorurtheilen allein zu be-

lassen gelenke, wie es zur Zeit der schrecklichen Jagellonen, denen der höfische Adel alle Macht entries, der Fall gewesen war.

An der Judenfrage heftigte er sich dadurch, dass er im J. 1527 zuerst den Juden das Privileg bestätigte, dass sie künftighin nicht aus dem Lande gedrängt werden sollten. Umsonst begabte er heilich die Juden nicht damit.

Darauf begünstigte er überall die königlichen Kammerjuden, während er die „heuschreckischen“ nicht ankommen liess. So geschah es, dass der König im J. 1532, als die Sazzer sich beschwerten, die Juden hätten eiliche unter ihnen um die Habs gelehrt, den Bescheid ergehen liess, dass solche Juden, die einen anderen Schutzheirn als den König anerkennen, sich von der Stadt loskaufen sollten. Die übrigen, königlichen sollten den Ausweisung entgehen. Dadurch ertheilte das Prinzip im hellste Licht gedekt.

Die Rechtsstellung der Prager Ghetto blieb unangestastet. Die jüdischen Immanten waren königlich und städtisch zugleich. Sie handelten und wucherten unbehindert weiter. In ihrem Eigensinn als Kammerjuden drängten sie sich mit Anträgen und Forderungen hin an die Prager Burg, ja in den Vladislavischen Saal, wo ein reichthumsreicher Bazar für die den Landtag und die Ämter besuchenden Saudepersonen errichtet worden war.

Die Prager Kanstute mochten wohl dafür den Juden so zug angepackt haben, dass letztere im J. 1539 in die Landtagsverhandlungen genieten und der Drohung davontreten, dass jegliches Jude, der während der Sitzungen in dem Palast (d. h. Vladislavischen Saal) sichtbar würde, in die Halbocke geworfen werden sollte.

Aber die Zahlung in fremde Hände abgetretenen Jahresgeelder der Juden gingen zu allmählig dem Könige zurück. Alle begüterten Landjuden behielten die Herren für sich, die armen überliessen sie dem Könige. Daraus wartete ab. Das Prager Ghetto war ein sicherer und einträgliches Kapital ab, aber der königlichen Kammer dachte es trotzdem allzu genug. Der König halt sich damit, dass er die Juden mit aussergewöhnlichen Gebühren belagerte. Diese gebrauchten allerhand Anstiche, im J. 1540 wollte er, dass ihm die Juden vom Ausfluss des Beheders 2000 fl. beisteuern; sie boten die Hälfte. Der König drohte mit Vertreibung. Er übte sich in dieser Massnahme auch durch den Einstand gedrängt, dass die Juden ihm selbst, seinen Muzstand durch geheime Ausfuhr von Silber schädigten. Endlich zogen schwere Wolken

über dem Ghetto herauf, als dem Könige unterbracht wurde, dass sich die Juden in den Türkenkriegen als Kunstschaffler anwerben liessen, und um türkisches Geld Flotten zur Flundlegung in Böhmen aufzuleiten.

Der erste Blüthenstahl trat die Haupter der Prager und der böhmischen Juden, als im selben Jahre, 1540 an der Landesgrenze ein Jude entpopt wurde, der im Hengst war. Sittus aus dem Lande zu verjagen. Der König beschloss, die Juden hinauszutreiben. Die Herren und der Kammer redeten dem Könige zu, er könne auf diese Weise die Gunst des Volkes erlangen. Auch das war ein Simul und ein erheblicher. Der Landtag d. J. 1541 sollte bestimmen, wie die Landesverweisung ins Werk zu setzen sei. Die Juden blieben nicht missig. Sie liessen sich bei dem Könige dahin rechtfertigen, dass etwaige Gesandnisse den Juden nur durch Folterqualen abgezwungen worden seien.

Der König gab nicht nach. Es beordnete nur den Landtag, den Juden so viel Zeit zu gönnen, als zur Abänderung der Schulden nötig sei, und ihnen Sicherheit des Lebens und Eigentums zu sichern. Der Landtag erklärte die Juden Landesverworfen und der König liess in Erwiderung melden, dass er sich vorzubehalten gedachte, diese Juden seien von niemandem in diesem Königreich zu beherbergen „und zwar für alle ewigen, kommenden Zeiten“. Und wo und bei wem auch der Jude aufgegriffen werden würde, sei er mit dem Tode zu bestrafen mit Ausnahme solcher, die sich mit einem „Geleite“ des Königs ausweisen können.

Im Prager Ghetto wurde anfangs laudreih Juden barmen Familien ein Geleit oder Bewährung bis zum J. 1543 in der Stadt verbleiben zu dürfen bewilligt, mit der Begründung, dass sie Schadden eintröben könnten.

Als die übrigen das Bedrückliche ihrer Lage sahen, liessen sie ihr Habsegligkeiten an Wagen und schickten sich an im J. 1542 des Ghetto zu verlassen. Es mochte sie hauptsächlich die Furcht vor dem Volke zum Flucht antreiben. Es war der Prager Judenthums nicht unbekannt, dass die Juden in Saz und Leitmeritz als Spione und Heßendeliler des Türken vor Mord und Mundscherung nicht sicher waren. Auch in das Ghetto lauden Drohungen Eingang. Bewaffnete bewachten es Tag und Nacht um einem Gewetzel vorzubringen.

Die Juden räumten Prag, zogen aus Böhmen fort. Sie wanderten unter königlicher Obhut stehend vor, aber der Geleitsmannschaft selbst vergiess sich unterwegs an ihrer Habs. Hinder Braunau wurde ein Zug

der jüdischen Auswanderer um eines lebendig Mann starken Kolke im Hinterland mit den Begleitern überfallen und viele der Verhafteten (es waren Leute aus dem Prager Ghetto darunter) wiedergerichtet. An zwanzigtausend Schock nebst Waren wurden ihnen abgenommen.

Die Auswanderung der Juden war jedoch keine allgemeine. Mehrheit unter ihnen machten sich zwar auf den Weg, aber kamen nicht weit. Die Prager bauten wie sonst auch diesmal vornehmlich auf ihr Geld, und sahen sich in ihren Hoffnungen nicht getäuscht. Sie nahmen den Rathgeber des Königs, den gelieblichen Deutschen, Martin Giesecke, zu sich ein. Der König begreift, als weltlicher Finanzmann, sehr wohl, welche strategischer Einfluss seiner, durch seine Kriegführung erschöpften Kasse im Gestalt von Geldbewilligungen zugeleitet werden konnte, und machte ohne Zaudern diese Quelle immer häufiger flüssig. Im J. 1543 kriegte er den vorwaltenden fünfzehn Prager Familien einen weiteren Geldschmelz aus, demgemäss sie noch ein Jahr lang im Ghetto ansässig bleiben durften; ausserdem begabte er neunzigstel fünfzehn andere Personen mit Geldschmelzen.

Das Ghetto zählte demnach um diese Zeit dreissig geldschmelzbare Familienhäupter. Das war an sich eine kleine Gemeinde; diese konnte ohne Zerstörung und störende Anhang nicht bestehen, daher bewilligte der König dem Ghetto gnädigst Kantoren für gottesdienstliche, einen Schul-Luppen für Rechts- und Weisheits-, einen Nachschlichter im Sacrotheil des Ghetto, einen Metzger, einen Schächter, Totengräber und mehrere Knechtsgesellen, insgesamt sechzehn Personen.

Auch den Landjuden worden zu zweizeig, je selbst händig Geldschmelzen ausgestellt, wobei zu Ängst und Schrecken der Herren, jeder herrschaftlicher Jude durch das „Geld“ in einen „Königlichen“ umgewandelt wurde.

Den Juden blieb die neue Benennung Geldschmelzer, worunter man Leute verstand, die der Verweisung geräthig sein konnten.

Der König fand ihr gut in den Geldschmelzen allehand Gründe anzuführen, hinsichtlich deren er den Juden Schonung angedeihen liess. Vorerst, weil dieselben bisher ihre Häuser nicht käuflich abgeben, ausdenn, weil sie nicht alle Schulden einzulösen konnten, weil etliche unter ihnen Knechtschaft nicht auswandern können. Einmal lesen wir auch Folgendes in dem Ghetto:

„Zunächst gegen einige Juden bekannt wurde, als hätten solche die Feuer, welche zu wiederholten Malen im Königreiche brennend

warden, verschwindet, so auch die Brandstifter mit Geld unterstützt, sind dieser Ursache wegen die meisten Juden derzeit aus dem Königreiche vertrieben worden. So wir aber in Erfahrung brachten, dass viele unter ihnen dorthin in grosse Unmuth gestürzt worden sind, haben wir allergnädigst einer Anzahl jüdischer Personen ein Ghetto zu geben geruht.“¹⁾ Auch die Königin und Sigismund, der König von Polen, haben für die Juden, Ferdinand gebot also im J. 1545 die geschäftigen Juden zu wählen und liess allen Geldschmelzen zukommen. Diese sollten sich jedoch nicht auf die Nachzügler, denen der König neue Ghetto verleihe wollte, erstrecken. In Prag soll es Verdruess hervorgerufen haben. Das Volk nahm das Neue ungut an, wieweil der König den Prageren melden liess, dass ihm diese Kundgebungen der Prager Bevölkerung nicht geringe Kummer verursacht haben. Entschädigung für diese Angriffe wurde dem Könige insoweit, als die Juden infolge des vorwaltenden Geldschmelzen lassen statt der bisherig geleisteten 300 Schock schmelzbare Gruben „ohne Ausflucht“²⁾ Schock an regelmäßigen Jahresgeld der königlichen Kammer einrichten mussten. (Besonders was das Geld von Jahr zu Jahr gering, hatte also zwei Vorteile entzweielt; es schickerte die Juden ein, und beruhigte das Volk, indem es die Vertreibung der letzteren nur hinstellte).

Aber die Juden kehrten unter dem Schutze der Geldschmelze in nicht so langer Zeit zurück und das Ghetto war in kurzem wieder voll besetzt. Ja es waren der Juden weit mehr als zuvor. Um diese Zeit begann man am den leichtfliegenden schwebenden Münzen Nutzen zu ziehen, welche — wie es heisst — mit Wissen der königlichen Kammer heimlich geschmuggelt wurden. Diese kühnlichen Münze warfen am habsburgischen geldreichen Silber geprägt, das vornehmlich durch Juden nach Böhmen verschleppt und daselbst gemischt oder legirt worden war.“³⁾

Diesem zum Geschick verknüpfte jüdische Schwarzgeiz, das am Manneken sog. zeigt bei den böhmischen Ständen Unwillen und Erbitterung sowohl gegen den König als gegen die Juden an, in Heranziehung auf die letzteren beschloß der Stände im J. 1547, es möge dem Einkauf von Silber und Münztauschhandel Einkauf geduldet werden, auch sollten die Geldschmelzer anzuhalten und die Juden aus dem Lande getrieben werden.

¹⁾ Nach dem h. a. Verordnungen, Böhmen N. 11. 21.

²⁾ Böhmen Landtage II. 162. 219.

Diese Beschlüsse erwiesen sich bruchlos.

Als die Stände nachher aus politischen und religiösen Gründen im selben Jahre 1567 wehrhaft gegen den König traten (scheitern deshalb, weil niemand unter denselben den Auktand mit Geld unterstützen wollte), vergassen sie dabei, was sie dem Könige zum Vorwurf machten, der Juden nicht. Sie bitteten ihm vor, die Jüdenschaft gänzlich unter dem Schutze königlicher Geleitsbriefe, die ausserordentliche Summen abwerfen, grosser Freilichkeit, auch sei dieselbe der königlichen Bedachtnahme weit näher gerückt als alle übrigen Landesbewohner, nachdem bei jedesmaligem Abzuge des Königs besondere Massnahmen getroffen wurden, kraft deren sie unter besonderem Schutz gestellt und vor Belästigung gewahrt werden sollten.

Die böhmischen Stände erlitten nach dem Austritt Demüthigungen, die Städte wurden wegen Auflehnung gegen den König bestraft, und die Juden erhielten gleich darauf, im J. 1549 eine Befräftigung des grossen Geleitsbriefes im Gestalt eines äusserst prächtigen Majestätsarlasses auf Pergament.

In Wirklichkeit war der König nichts weniger als den Juden hold. Er betrachtete sie nur als Erwerbsquelle und diese wurde dadurch flüssig erhalten, dass die Juden daran gemahnt wurden, welche Rechtsstellung sie einnehmen und dass sie gesellschaftlich und wirtschaftlich vorsehend wirken.

Deshalb wurden auch im J. 1551 ganz unerwartet 400 gedruckte Mandate im Königreiche vertheilt, die Juden sollten ein kreisförmiges gelbes Zeichen an ihrer Kleidung tragen. Als Grund wurde angegeben, dass dadurch, als die Juden durch kein merkliches Zeichen an der Kleidung von den Christen zu unterscheiden sind, letztere grössenteils ungenügend und verderblichem Wucher von Seite der Juden zum Opfer fallen, dass die Juden sich auch am so leicht zu zahlreicher zum Hohn und Argwohn des heiligen Glaubens gereichernden Taten schuldig machen können.

Eine merkwürdige Begründung

Dieses gedruckte Mandat, welches die auf Kleidung bezügliche Neuordnung enthielt, hingen die Rathherren an der Wand des altgedruckten Rathhausezels in der Vertheilung des dorthin nach Westen gelegenen Fensters an,¹⁾ um dasselbe in Auge und Gedächtnis zu be-

halten. Auch anderen Leuten geist das Mandat werden Joden, wo immer es sein möchte, dass das gelbe Rädchen ertrappe, war einseitig, ihm die Hälfte von allem, was der Jude an und bei sich trug, abzurufen; die andere Hälfte gehörte der Herrschaft.

Das Jahr 1557 erwies sich den Juden der Prager Ghetto und allen übrigen verhängnisvoll. Das königliche Geleit wurde abgeschafft und mittels zweihundert Mannsch, die am Freitag nach Bartholomäus dorthin fuhren, sollen sich die Juden aus dem Königreich vertrieben.

Den Prager Juden war es nun so lässig, als ihr Ghetto zwei Monate vorher vom Feuer heimgesucht worden war;²⁾ aber lebendig Häuser lagen in Asche, dabei war das Volk in das Ghetto gedrungen, nicht um zu löschen, sondern um zu plündern. Es sollen auch einige aus der Jüdenschaft von dem Pöbel in die brennenden Häuser geworfen worden sein.

Auf dieser Brandstätte traten demnach die Juden die Verbannungsmandate.

In diesen Mandaten trachte ihnen der König vor, er habe sie nur auf ihre Güter hin im Lande geduldet, stattdessen weil sie ihnen angestanden sich nicht zu betragen, nun weise er dieselben aus ihres Hinterlist, ihres Wuchers und ihrer Missethaten willen aus dem Lande. Nur befehlt er zum Schluss, es möge die Juden während ihres Durchzuges niemand auf den Reibestücken hehelligen.

Es wird berichtet, dass als der König wegen seines ehllichen Alpenknechts vertrieben, als ihm im Auftrag wurde, dass die Juden zu allgemeinem Narben Geldknoten betreiben. Ausserdem soll er um getaufter Jude Jehuda verklagt haben, als hätten Bücher christenfeindlichen Inhaltes im Besitz. Aus diesem Grunde wurden damals so viele Bücher den Juden abgenommen und nach Wien gebracht.

Der König schickte diesmal einmalig angebracht; es soll geschworen haben, die Juden nicht zu schenken.

Von seiner Erbitterung zeugt die Frage, die er den nächsten Ständen im selben Jahre 1557 entgegnete: „Warum alle dieses Geduld dulden und nicht verhindern, dass letzteres ein so nachtheiliges Gewerbe betreiben?“ Er schrieb dem Erzbischof Ferdinand, seinem Sohne, der Böhmen verwalte, dass er die Hofnung habe, der Erzbischof werde,

¹⁾ Im J. 1260 hing auch dasselbe Karl V. (Karl) an der Wand des Rathhausezels in der Vertheilung des dorthin nach Westen gelegenen Fensters an, um dasselbe in Auge und Gedächtnis zu be-

²⁾ Der Ablass des J. 1601 behauptet, dass die Juden selbst Feuer angezündet hätten. Prager Archiv. X. 274, 336.

Aktender Ringplatte aus. Angaben, Steuern und Gebühren Hessen ihnen allerrings weder König noch die Kammer auch.

Im Jahre 1520 legte der Landtag den Juden auch eine jährliche Kopfsteuer auf; jeder, der über zwanzig Jahre alt war, sollte zwei ungarische Gulden, jeder jüngere Jude einen Gulden bezahlen, Knaben unter zehn Jahren wurden nicht besteuert. Die Stadthalsten im Ghetto sollten eine Last der Steuerpflichtigen verlassen, die Steuer ausheben und abgeben; für etwa vorkommende Unterschiede hätten sie Kettenstrafe zu erleiden. Auch waren die Prager Juden kraft Landtagsverordnung gehalten, jedes dreissigste Geldstück vom Erlöse abzuliefern.

Es lässt sich nicht behaupten, dass Maximilian besondere Neigung zu den Juden gefühlt hätte. Indem er ihnen im J. 1568 Zutritt in die Herrstädte verwehrt, schätzte er in die diesbezüglichen königlichen Erlasse unangenehme Worte ein, nämlich, sie hätten sich abermals fest im Lande eingesetzt, biswohin das Volk mittelst unchristlichen Wuchers und allertand freiwilliger jüdischer Schliche und Ränke ins Verderben, und seien überhaupt müßige Leute, die sich keines Handwerks befleissen und sich einzig mit dem christlichen, heidnischen und menschlichen Untergang befassen.

Die Verhältnisse der Judenthüm in Prag und Böhmen änderten sich auch unter Rudolf, dem Nachfolger des liberalen Maximilian nicht; sie blieben bis über den Antritt des XVII. Jahrhunderts hinaus dieselben. Man Hess die Juden in Filaden und sie bereicherten sich und wuchsen durch Handel und Wuchergeschäfte. Ihre Gegner richteten bei den hohen Herren nichts gegen sie aus. So sagt der Zeitgenosse Velshavin mit der Resignation eines aufrichtigen Antisemiten: „Die Juden sollten unter den Christen nicht geduldet werden, aber weil ich sehe, dass diese Welt tollends in Güz versunken ist, und dass alle Ernennungen gelehrter und berühmter Männer, welche schriftlich mit Strenge gegen die Juden auftraten, nichts erzielen können, werde ich erst nicht versuchen viel von ihnen zu schreiben, um eine Mühe zu sparen.“)

Die jacobinische Zeit war für das Ghetto ein Zeitalter des Wohlstandes. Die Prager Juden hielten sich wirtschaftlich und politisch so stark, dass sie sich verdrussten, ihre Halbbrüder — die Altschäfer Rathherren — zu verklagen. Sie legten dem Kaiser einige Klageschriften vor, denen wir entnehmen, was die Juden bei ihrem damaligen Wohl-

stande drückte. Der städtische Gerichtshof dränge nicht dem jüdischen Oberichter in die Vernehmlichungen; im Ghetto musstige Juden lasse er im Rathausgefängnis setzen; ist der Jude jemandem schuldig und der Gläubiger erlittet sich von dem Staatste aus belästiger Unterbrechung der Schuld einen „Wehrleid“, lasse der Rat den Juden unverzüglich in Haft nehmen und setze ihn vor Bezahlung der Schuld nicht in Freiheit; erstuhl dagegen der Jude um einen Wehrleid gegen einen unverfälligen Schuldner, lasse ihn der Stadtrat unheimlichlich. Auch seien die Censuren zu jeder Zeit bereit, alle Juden an Pfändern zu schädigen; lasse jemand im Ghetto nützlich eines zweiten einem Gegenstand verpfänden, dann gehe er an, das Ding sei ihm gestohlen worden, und der Jude sei zur Rückgabe gezwungen. Auch pflegen sie zu verlangen, solche Gegenstände seien ausserhalb dem Ratier zu Händen zu legen, woraus dem Juden Gefahr und Verlust erwachsen konnte. Führt der Jude einen Privat, und er ihm durch den Zwang, Bängen zu stellen, erschwern, am vorausbeugen dass er flüchtig werde, selbst wenn er ein Haus im Ghetto hätte; in solchen Fällen beständen christliche Gläubiger darat, der Jude solle christliche Bürgen stellen. Sie beschwerten sich weiter, dass Cheltzier, die gefoltert, sich zur Tat bekannten, in das Ghetto und den Trödlermarkt geführt werden, um auf jene Juden zu weisen, gegen welche sie ausgesagt hatten. Der Mittelalter gebe da zweiten Unschuldige an. Beuht sich der Jude auf den König und die Kammer als seine Obrigkeit, tande dies bei der Stadthalter und ihrem Richter gefüge Reschinnung, der letztere liehu die Juden ohne langes Überlegen ein. Endlich brachten sie noch vor, dass die städtischen Zöllner, das Brückenamt und die Pächter ihre Zölle von nie dagewesener Höhe abverlangen.

Die Anklage war demnach mitschuldig. Kaiser Rudolf nahm die Juden in allen diesen Punkten im Jahre 1585 unter seinen Schutz und Hess den Prager sagen, es sei nicht sein Willk, dass ihnen die Ämtern belästige.

Und dieses alk. — Rote, Gust der Kaiser und der Kammer, Inschriftener — vermittelte den Juden der Primat ihrer Cheltier, Markus Mardochaj ben Samuel Meid. Es in der Schöpfer und Heparant jener glücklicheren Zeit. Mit ihm jedoch verank, verliet auch sie.

Meid betrieb Geschäfte und betriebte sich schon unter Maximilian, zu Höhe des Reichthums schwanzt er sich erst unter Rudolf empot. Demem Könige, der zu seinen Kunstsammlungen und alchm-

stehen lieferten immer der Geldes bedurfte, was Meisl stets gefällig, aber, wie berichtet wird, ungehörliches Gewinn für sich zu beanspruchen. Er einschätzte sich durch Handel und Wandel andernw als bei Hofe. Nur so lässt sich diese Gewinn begründen.

Auch gewährte er mit Bedacht vielen vornehmen Herren in kaiserlichen und Leihangelegenheiten Kredit. Ja, er wusste sich sogar um die Landesfinanzen dadurch verdient zu machen, dass er den Ständen die zur Kriegsführung und zur Tilgung der königlichen Schulden erforderlichen Summen vorstreckte, für deren Rückzahlung die Stände bürgen mussten. Meisl, der jüdische Privatier, erwarb für öffentliche und private Hilfsleistungen dieser Art von dem Könige im Jahre 1582 ein Privilegium, dass er sich Schulden mittels Obligationen stellen, ja sogar in die Landtafeln eintragen lassen könne. Der Kaiser liess in dem Privilegium die Gründe an, welche ihn veranlassen, dem jüdischen Privatier diese unerhörten Rechte einzuräumen. Es heisst darin, derselbe sei durch weltliche Geschäfte vielen anderen Personen heilflich; wenn er, wie alle übrigen Juden, bloss gegen einladlichen Schultscheim ohne Hängen den Leuten so gewichtige Dinge ausleihen sollte, würde es sich oft grosse Gefahr ansetzen.

Meisl war kinderlos, und als die Zeit herangekommen war, wo jeder an das Ende zu denken pflegt, liess er Verfügungen, dass sein grosses Vermögen nicht in ansehnlichen Händen zersinke. Der kaiserliche Meisl konnte sehr wohl die Schliche einiger berühmtester königlicher Kämmerer, der vertraute Lang besuchte oft das Ghetto als Kundschafter und Spion, und das benutzte der Juden. Deshalb erwarb er, zur Sicherstellung seines Vermögens, ein Geld und unablässiges Bewohnen im Jahre 1593 ein neues Privilegium, auch wurde ihm das Recht gewährt, seine letzten Verfügungen selbständig, nach eigenem Gutdünken zu machen.

Meisl war — und das mag ihm zu Ruhm und Ehre dienen — seinen Glaubensgenossen ein ansehnliches Muster und kargte im Praeger Ghetto nie. Er unterstützte die Armen, führte ein Spital, ein Krankenhaus, zwei Synagogen auf, schenkte für letztere Geld aus edlen Metallen, eine sechs Meter lange, zwei Meter breite, rote goldgestirzte Palme an, die Dawids Schild und Helm zierten, liess die Mäde pflanzen und verwaltete sie auch in administrativer Hinsicht sehr weise. Sein Rufum verbreitete über die Grenzen hinaus, denn er unterstützte auch Freunde, namentlich polnische, sogar jehusalemische Juden.

Im Jahre 1601 starb er, und unverachtet aller Freundschaft zerfiel das Vermögen Meisl. Das Geld konfiszirte die königliche Kammer, die Papiere sollte Lang zusammen; was die Neffen des Hingegangenen beibrachte gebracht hatten, wurde ihnen unter Aufsichtung von Gelangenen entnommen, um der königlichen Kasse zu Gute zu kommen. Ein halbes hundertjähriger Prozess geführt; endlich urtheilte am 1. Juni 1601 der Kaiser über ein. Das Vermögen Meisl bel als tote Erbschaft dem Könige — und der Majestätswürde, welche er empfangen hatte, wurden schon im Jahre 1601 aus den Büchern gelöscht. Dieses geschah auf Antrag der Prokuratoren, deren Gutachten der König eingeholt hatte. Mit den Prokuratoren waren die Herren von der Kammer gleichgesinnt, und an diesen hingru alle Hoffnungen. Alle strebten den Reichtum des jüdischen Geldmannes an. Die Prokuratoren besaßen dem Könige in ihren christlichen Abhandlung, dass alle Begnadigungen, wozu er Meisl begnadigt hatte, im Widerspruche mit den Landesgesetzen und.

Dieser Ausspruch brachte die Basis der Meislischen Privilegien zum Schwanken; sobald ihm der Kaiser zur gütig erklärte, wurde auch die Unantastbarkeit seines Vermögens, schwankend. Durch weitere und eingehendere Beweisführung und Auslegungen sprachen sich die Prokuratoren absperrend über die Werthgeschäfte des Erblassers aus, indem sie der Beschling vorlegten, der Christ gelte für einen rechtlosen Verbrecher, sobald er 6%, von einem Hundert nehme; Meisl dagegen hätte in die bürgerlichen Register ohne Zinsen eintragen lassen, was die Einkünfte schätzten müsste; selbst in den Landtafeln hatte er sich Zutritt zu verschaffen gewusst und habe sie mit erwiesenen Belastungen bezeichnen dürfen, sonst hätte er sich in der Gerichtsbarkeit kaum an die Schranken gewagt, sei lebendig an der Türe stehen geblieben und habe deshalb noch um Erlaubnis gebeten; über seine Güter konnte er auch nicht selbständig verfügen, denn, wie alle übrigen Juden, sei er der Königs Gefangener, und dürfe es kaiserlichen, falls sein Vermögen dem Könige zu.

Die Privilegien ruckten in ihrem Unterhaken dem jüdischen Privatier ansehnliche Finanz-Operationen in Bezug auf Obligationen vor; er soll sich keines kaufmännischen Vorgehens bedient haben, sondern habe, was er an grossen Geldsummen mittels Darlehen zu gewinnen hoffte, von anderen genommen, fremde Schulden habe er auf seine Person und persönlich auch auf andere Personen, die sogar nicht zahlfähig waren, übertragen und sodann die Garantien durch zweite, dritte Hand dem-

jenigen, den es anging, horten lassen, durch welches Vorgehen er es auch dahin brachte, dass fast niemand mehr Baigeld gegen gewöhnliche Preise zu willigen wollte.

Schliesslich erteilten die Rechtskündigen dem Könige den Rat, die Freibriefe Meissls zu vernichten, was auch wirklich geschah.

Fernerhin ist es beachtenswert, dass mindestens ein Zugehöriger des Prager Rathhauses sich einen Eingriff in Meissls Hinterlassenschaft zu schinden kommen liess. Es war der charakterlose Jitt Heuleliasz Katzenstein, ein aus Mähren gehöriger Böhm, der im Jahre 1592 nach Prag kam und durch die Gunst der katholischen Herren kaiserlicher Richter und Primar der Altstadt wurde. Die Stände beschuldigten auf dem im Jahre 1600 belagerten Landtage diesen verhassten Mann, nach Meissls Tode sei eine Geldsumme in Verfall geraten, die ihrer kaiserlichen Herrlichkeit nicht zu Händen gelange und von welcher der verabsagte Maydel genaue Kenntnis besitze; Henker und Torlur würden ihm dieses und manches andere Geständnis abzwängen.¹

Obgleich die Wegfallung des grossen Meisslschen Vermögens eine unermessene Tatsache blieb und bleiben wird, ist trotzdem anzunehmen, dass der hunderttägige Polyp sich in dem Augenblicke ans Werk setzte, wo der alte Masduel bei Samuel im Sterben lag. Das Kapital, welches ein halbes Jahrhundert hindurch angehäuft wurde, endete tragisch. Selbst die Rabbinerkluft hat Löw, der Meissls Freund gewesen war, erwieh nicht möglich.

Der Tod Meissls wurde binnen kurzer Zeit im Ghetto lässbar. Der mächtige Arm, welcher die Juden beschützt hatte, war abgestorben. Schon im Jahre 1602 trach das Übel herein. Die Prager Gewerbs- und Handelsbesseren übten unzufühlich Klage gegen die Juden. Im J. 1593 zogen sich die Prager in Gemeinschaft mit anderen Städten gezwungen, dem Ansuchen des Kaisers, Schlichter und anderer Gewerbetreibenden auf dem Landtage des Jahres 1593 geseht zu werden, deren Gewerbs liess die Juden durch Einfuhr von Rohprodukten und fertigen Waren beeinträchtigen. Aber damals hatte Meisl durch geheime Einwirkung auf die Machthaber alle Anfechtungen abgewehrt.

Nunmehr wurden im Jahre 1602 Neuanträge auf gänzliche Vertreibung der Juden laut. Der Landtag bestand auf der Vollziehung dieses christlichen, Gm und dem ganzen Königreiche göttlichen, un-

besondere den Prager Städten sehr mitabdingenden und notwendigen Werkes. Das Licht erlosch, das kaum entglommen, seit Maximilian Zeiten geleuchtet hatte und Angst zog in die engen Gassen und düsteren Behausungen der Söhne und Töchter Israels ein. Der Kaiser bemi sich abemals mit den Prokuratoren. Die Juristen martien ihm auterksam, die Juden hatten Privilegien, welche deren Vertreibung nicht zulassen. Auch die Altstadt wurden aufgeloendet, ihr Gutachten abzugeben. Sie gaben es bereitwillig; doch war es höchst vormülig. Sie schrieben, das verfluchte Judentum hätte durch seine Misstaten alle Privilegien verscherzt; die erste Sitzung des maximilianischen Judenrechtes gebiete ihnen, ihr Geschül in Ehren und ohne Trug und Falsch zu betreiben, doch sei jedem bekannt, wie sie sich an diese Sitzung halten. Wer hätte ihre Betrügliekeit nicht erfahren. Wenn sie nicht angestiegne Praktiken betrieben, könnten sie nicht so reich werden, wie ein Meisl und andere ersichtlich ist, nehmen sie doch zu dem. In sogen zu sechs Pfennigen wöchentlich von einem Schock. Eine andere Satzung des Majestätshofes verbietet, dass man nehminkommende Juden im Ghetto aufnehmen; jetzt zählen sie an die Tausende und einige darunter kamen bis aus dem Türkenland; es wurde ihnen verboten neue Häuser zu bauen; nichtsdestoweniger haben sie eine grosse Anzahl Häuser über die Gemarkung hinaus angebaufert, die fast an den Ringplatz reichen, denn für solch unzählbare Menge konnte diese ihre Gasse (d. h. das Ghetto) zum Anbau von Judenhäusern nicht reichen. Ihre „teufelischen List“ zufolge wählten sie aller Begnadigungen verläufig werden; deshalb seien die Prager zu erwarten berechtigt, der Kaiser werde ihnen eher gerecht werden, als „den verdammten und schms durch Gottes Wort verurteilten und verfluchten Juden.“)

Von den Prager und böhmischen Juden wurde diesmal der sie bedrohende Schlag nur dadurch abgewendet, dass die Christen untereinander in Handel getreten. Um diese Zeit setzte die Bedrückung der Protestanten von Seiten der Regierung ein, bewegte Ereignisse entlochten sich und kündigten die Schlacht am Weissen Berge an. Es war nicht Zeit zu der Vertreibung der Juden zu denken.

In diesen aufgeregten Zeiten willküren die Juden bereitwillig den Geboten der Machthaber, und gewährten den Herren vom Hofe, welche

¹ Landtschickl der Lysmonisches bescholl. Habsburg. N. 107 Acta bohemica. Vol. 263

Böhmische Landtage A. 250 Prager Archiv. N. 372. 694



Der Hofraum des Bassow-Hauses.

das Ghetto „eifrig“ zu Fuss und zu Wagen besuchten,⁷⁾ des lieben Friedens willen und um Fürsprache bei ihnen zu finden, bereitwillig Darlehen.

Auch hielten sie bei der Verteidigung der Altstadt gegen die Passauer raubbestürzten Soldaten im Jahre 1611.

Als sich die Stände im Jahre 1618 gegen Mathias und Ferdinand empörten, gingen die Juden, scharfsichtig das Kommende berücksichtigend, klug zu Werke und wurden dafür belohnt. Ferdinand erklärte nach der Schlacht am Weissen Berge mehreremale in seinen öffentlichen Kundmachungen, die Juden hätten in der stürmischen Zeit Treue bewiesen. Es kann nicht der geringste Zweifel aufkommen, dass sie mit ihm und seinen Unterhändlern schon vor dem Siege einverstanden waren. Ferdinand II. hätte widrigenfalls nicht belohnen, das siegreiche Heer möge nach seinem Einzuge in Prag die Juden schonen; auch sollten den letzteren nicht mehr Soldaten zugewiesen werden, als zum Schutze des Ghetto notwendig war.

Auch erwiesen sich alle, welche mit der Bestrafung des Volkes betraut wurden, vom Fürsten Lichtenstein bis zum Geheimschreiber Fabricius von Hohenfall (er wurde mit den Statthaltern aus dem Fenster gestürzt), von Anbeginn so nachsichtsvoll gegen die Juden, als es in jener harten Zeit durchgeführt werden konnte. Allerdings musste sich die Judenschaft durch Zahlung von Kriegsbeiträgen, durch vorgeschriebene und ausserordentliche Leistungen, die kein Ende nahmen, erkenntlich erweisen, denn bares Geld besass nur sie allein. Nach der Schlacht am Weissen Berge sollen sie dem Kaiser 240.000 Gulden geliehen haben. Ausserdem verpflichteten sie sich jährliche Kontributionen zu erlegen, welche in kurzem die dem Kaiser vorgestreckte Summe übertrafen, da die böhmischen Juden, laut bereitwilliger Zusage jährlich 40.000 Gulden zur Deckung der Kriegskosten beisteuerten. Dagegen waren ihnen andere Abgaben erlassen, welche die übrige Einwohnerschaft last erdrückten.

Der Unterhändler der Juden, der unter der neuen Regierung Geld und Gunst vermittelte, war Jakob Bassow, der Hofjude, ein Italiener von Geburt, ein privilegierter Geldmann und ein zweiter Meiss, der Beschützer und Leiter seines Volkes (1580–1630). Er hatte frühzeitig die Hoffnungslosigkeit des böhmischen Aufstandes bemerkt und schlug

⁷⁾ *2x k nim panstvo „pon a jedon velce“*, siehe *Prager Archiv*, N. 106, 209, R. 1006.

sich mit seinen Glaubensgenossen zu jener Seite, die grösste Aussicht auf Erfolg hatte. Der dankbare Ferdinand zeichnete ihn dafür mit Gunstbezeugungen aus, die bisher noch niemandem aus diesem Volke der Verachteten zu teil geworden waren: im Jahre 1622 ernannte er ihn zum Eilken von Treuenberg, welcher Adelsstitel ihm nach später im Königreiche zuerkannt wurde. Ein blauer Löwe und acht rote Sterne wurden ihm ins Wappen gesetzt. Auf dem Diplom ist der Kanzler Popel z Lobkowitz und Fabricius z Hohenfallu, beide seine Freunde, unterschrieben.

Als hoffähiger Jude, er gehörte zum Wiener Hofstaate, war er der Pflicht entbunden, das gelbe Schritchen auf der Kleidung zu tragen, genoss die Vorrechte eines freien Wohnsitzes, der Maulfreiheit, und eines ungehinderten Zutrittes zu den Gerichtshöfen, er durfte Darlehen auf Immobilien gewähren, und es wurde ihm eine Geschäftsfreiheit zuerkannt, die weit über das seinen Glaubensgenossen zugewiesene Mass hinausreichte.

Als Gnadengeschenk des Kaisers wurden ihm im Jahre 1622 unentgeltlich zwei Häuser „a tit studii“ an der Niklaskirche, mit Zugang in das Ghetto, verliehen.⁷⁾ Diese Häuser empfing er nach dem „un-



Der Hofraum des Bassewi-Hauses

Umgebung der heil. Geistkirche, die der Pfarrengemeinde von St. Valentin zugehört, im Ganzen 39—42 an der Zahl.⁸⁾ Auch der vielgenannte Bassewi kaufte mit seinem Sohne vier solche Häuser an. Von den übrigen neuen Hausbesitzern, sind vielleicht noch Hermann, der jüdische Impressor, Rabbi Syskind und Rabbi Munka beachtenswert. Auch einige Goldschmiede werden angeführt.

Aus seinen vier Häusern floss sich Bassewi von dem Archibelen

würdigen Bolcat, dem Buchdruckmeister, der des Ausstandes beschuldigt wurde.

Fürst Lichtenstein, der Stöhren verwaltete, ertheilte im Jahre 1622 auch allen übrigen Juden des Prager Ghetto die Gnade, auf der Altstadt Häuser der Christen, insbesondere solcher, die aus religiösen Gründen flüchtig wurden, käuflich an sich zu bringen. Bei einigen führte er als Grund auch den Umstand an, dass diese Christenhäuser von Judenhäusern umringt seien, was sie den Christen verliessen musste. Der hauptsächlichste Grund ist allerdings in dem Einvernehmen, das zwischen Bassewi und Lichtenstein bestand, zu suchen.

Die vorbenannten Häuser wurden demnach im Jahre 1623 der Jurisdiktion der Altstadt entzogen und dem Ghetto einverleibt. Es waren die Häuser in der

⁷⁾ Prager Archiv. Lich. 104 I.

⁸⁾ Die Verzeichnung bemerkt so, dass andere angibt, Prager Archiv. Lich. 103 I.

ein prächtiges Wohngebäude errichten. Auf der Abbildung (Seite 32) sehen wir die Aussenseite des im Vergleich zu den übrigen Häusern wahrhaft beträchtlichen Basenwickischen Hauses. Wie angenehm fällt die Reizka am Eingange in's Auge? Auf anderen Abbild. (S. 42 u. 43) erblicken wir den Hof, an welchem Loggien angebracht waren, die in der Neuzeit verbaut sind. Die Abbildung auf Seite 45 zeigt den zweiten Hof dieses Gebäudes, mit Spuren architektonisches Prachtentfaltung, welche die Italiener zu der Zeit in Prag schufen, um welche der Waldstein-Palast abgelehrt wurde.

Als die Juden den ersten fünfzig Häuser käuflich erworben hatten, erhoben die Altstadtler auch keinen Einspruch, denn es hatten die Juden 400 Schack Mausser Gruschen zum Nutzen der Gemeinde erlegt; Fürst Lichtenstein wuschte es und die Gemeinde schwieg dazu. Aber als die Juden zu kaufen nicht anhielten, und ihren Besitz mit hundert Häuser erweitert hatten, brachten die Altstadtler in Wehklagen aus und baten den Kaiser, es möge den Erweiterungsgeforderten der Juden Fährhül ge-
nieten. In ihren Beschwerden weisen die Schöllten abermals wie sonst auf den Wucher und die Unterschleife der Juden hin, welche niemandem zu Nutzen seien, und bürgerliche Pflichten vernachlässigen, obgleich sie städtische Häuser angekauft haben. Die Altstadt vereinigte sich, die Gemeinenschaft nehme ab und bald würden vier Kirchen von Judenhäusern umstellt, umgürtet werden. Die Prager, und das ist sehr bezeichnend, denselben in ihrer Klageschrift auf die Möglichkeit hin, die Juden, welche um das zehnfache an Zahl zugenommen haben und grösserer Privilegien gewessen, könnten leicht einen Aufstand wie der im Jahre 1389 bei Olegonien eines tödtlichen Unzuges veranlassen.

Diese Beschwerden blieben erfolglos. Die Kammerer liessen bekannt machen, sie gerben nicht zu wissen, dass die Juden so viele Häuser angekauft hätten. Lichtenstein gab zur Antwort, sie sollten auch weitere Begnadigungen gewessen, nachdem sie hohe Kriegskosten einrichten, und unmittelbar darauf wurde von denselben Herren der Befehl erlassen, die Judenhäuser sollten eingebacht und von allen Stadtgebühren befreit werden. Erst am 8 April 1627 bekennt Ferdinand II. den Pragern in dem Konfirmationsakt, die Juden hätten ihn nach glücklichem Siege „durch ihre Anschlägkeit dahin gebracht, und auch wirklich erreicht, dass ihnen eine grosse Anzahl Häuser ausserhalb des Judenheerzkes abgeteilt wurde und daher die Altstadt bedeutende Schmälerung erlitten habe“. Deshalb erteilte er damals den

Befehl, der Jude sollte diese Häuser nicht an Juden, sondern an Christen verkaufen.⁴⁾

Diesem kaiserlichen Worte war nicht leicht zu willfahren. Es war ja manches Haus sogar von vier Hensherren angekauft worden. Das war wohl versichertes Heiligt. Die Juden hatten demnach damals ihr Ghetto bedenklich erweitert, namhafte Besätze waren aus der Fremde eingewandert, und alle hatten Obdach gefunden zu einer Zeit, wo viele tausend Böhem heimlos in der Welt umherirrten.

Die Juden erwirkten durch Vermittlung ihrer Prokuratoren hinhaltend bei dem Könige, dass er ihnen alle alten und neuen Privilegien bestätigte. Der König beschränkte sich nicht hierauf, sondern erweiterte und verulkommnete sie zu Gunsten der Juden, und setzte sie in der Auslegung, welche die Juden der Kammer vorgelegt, und der Kammer Zdenek z Lobkovic bekräftigten, in Kraft. Diese Befürwortung und Bestätigung mussten die Juden teuer bezahlen, aber sie hatten ein neues gewichtiges Rechtsdenkmal gewonnen, auf welches sie sich stützen konnten.

Ferdinand bekräftigte den Juden alle Freiheiten und Begnadigungen, von dem durch Vladislav II. im J. 1498 erlassenen Privilegium der Zinsdarlehens, bis zu dem Majestäts-Briefe und der Resolution des Mathias, wovon die letztere im J. 1617 veröffentlicht wurde. Dieser Bestätigungsanhang wurde auch der Beschluss der Stände aus dem J. 1501, dass die Juden sonst nie aus dem Lande gedrängt werden sollten, einverleibt. Die Juden liessen sich auch die von dem Könige Rudolf, dem Hürgermeister und den Prager Schöllten im J. 1565 erlassene Judenordnung bestätigen, in welcher geboten wurde, die Juden sollten in keiner Weise verdrängt werden, es sei ihnen freies Verkauf von Ladungen im kleinen, von Pelzwerk und Kleidungsstücken zu gewähren, wogegen Schneider und Kürschner immer eifrig protestiert hatten; ausserdem erliessen sie sich auch neben anderen Gewährleistungen die Bestätigung des rudiukischen Patentes aus dem J. 1593, das ihren Handelsbetrieb freie Maul und freien Zoll zusicherte.

Die Auslegung und Erweiterung, welche Ferdinand seinem Privilegium bekräftigte, betraf das Jüdenrecht und die jüdischen Aemter; von diesem möge der Jude befragt oder vor das Altstadt Gericht gestellt werden, sonst dürfe er von den Christen und hauptsächlich von

⁴⁾ Die bestätigten Aktenstücke im Prager Archiv. N. 124, 125, 126, 127, 128, 129.

dem Stadtrichter (der Polizei) nicht befehligt werden; ein anderer Beisatz bestimmt, kein Jude dürfe fremder Schulden willen in Haft gehalten werden; die Rechtsgebühren an christlichen Gerichtshöfen (Geschtingehöfen, Appellationsgeböhen u. a. m.) seien für Juden und Christen gleich hoch anzusetzen; die Hülfsleute, mittelst deren die Allseits jüdische Gefangene auszubringen wünschen, seien für gültig zu betrachten, auch die Zwangswacht jeden Juden soll bei allen Gerichtshöfen des Landes, ohne verächtliche Ausnahme, wie od. jüdischen Beschwanden gemäß, hülfs zu geschehen pflege, entgegengenommen werden. Ferdin-

and erklärte weiter, die Verweser des Ghetto — die Ältesten und der Richter — sollten nicht gehalten sein den Christen einen jüdischen Verbrecher, der sich im Ghetto verbergen haben möchte, zu suchen; wenn sie sich früher weigerten, wurde ihnen sofort die Schloß versiegelt, das hülfs jetzt nicht mehr geschehen. Auch sollten Richter und Älteste nicht in die Folterkammer belangt werden, wenn ein jüdischer Missethäter gegen die Juden aussagte; solche Verbrecher mochten aus Rache od. Unwahrheit erörtern. Mit besonderem Nachdruck verbot der König Juden, gegen welche ein christlicher Obekthor ausgesagt hätte, mit demselben auf dem Rathause zu konfrontieren, auf dass er den Schuldigen bezeichne. Auch das wollte der König künftig nicht zulassen, dass die christlichen Obekthor durch das Ghetto geführt würden, um auf denjenigen hinzuweisen, gegen welchen sie ausgesagt hatten.

Eine Satzung der freigegebenen königlichen Erläuterung und Schenkung bezog sich auf Wein und Zoll. Anseer dem allgemeinen Zoll sollte der Jude niemals einen anderen zahlen; in den Prager Städten



Der jüdische Hof — Kaiser's Hofes.

habe er weder bei sich, noch von Wagen und Pferden Zoll zu entrichten. Auch der in Prag gekaufte Wein unterliegt keiner Taxe und bringe er auswärtigen oder Schankwein mit, soll er das königliche Ungel bezahlen, wie der Christ, und nichts mehr.

Wichtig war jene Satzung des königlichen Erläuterung, welche christliche Pfandbesetzung betraf.

Die Pfänder verfallen nach Jahr und Tag und weichen zwei Wochen; an Zinsen sei ein Weispennig von jedem Schock Meissner Groschen zu nehmen; wenn der Christ von der Verfallfrist das Pfand auszahlen wünscht, ist der Jude nicht verpflichtet ihm dasselbe

nachzutragen, der Christ mag das Pfand im Ghetto dort auflösen, wo er es verpfändet hat; auch will der König nicht, dass die Christen die Juden mit Pfändern betrügen, wie sie es bisher, der untertänigen Meldung der Juden gemäß, zu tun pflegten, nämlich, dass sie das Pfand durch eine zweite Person im Ghetto verpfänden ließen, dasselbe dann, als wäre es ihnen gestohlen worden, zurückforderten, worauf es der Jude ohne Ersatz herausgehen musste. Das nennt der König Unluth und verordnet, der Christ möge auch eine solche Sache, wenn er sie haben will, redlich bezahlen, ja selbst ein wahrhaft gestohlenes Pfand solle der Christ nicht aus dem Ghetto, aus der Schule, ohne Ersatz nehmen. Ein anderer Punkt gewährt den Juden Handelsfreiheit, sie dürfen Leder, Wein, Wulle, Getreide und andere Lebens- und Hilfsmittel ein- und ausführen.

Es ist leicht begreiflich, dass dieses Privilegium die städtischen Gewerbsverfassungen mit nicht geringer Erbitterung empfanden. Zum Schlusse legte der König noch die wichtige Bestimmung hinzu, dass sowohl seine

Kammerknechte als auch die herrschaftlichen Juden von keinem Ghetto gedrängt und vertrieben werden dürfen.¹⁾

Später — im Jahre 1627 — gab der König den Juden noch die Begnadigung zu, dass sie zugleich mit den Christen die Märkte beziehen dürfen, ebensoviel Maut zahlen sollen wie die Christen, und endlich, dass es ihnen frei stehe, Handwerke zu lernen, wovon ihnen jedoch einige, z. B. die Waffenschmiedekunst unzugänglich blieben.

Es ist begreiflich, dass die Prager Juden im Vollbesitze der königlichen Gunst zu ihren Jahresfesten des zehnten November hinfuhren, den Tag, wo das siegreiche Heer Ferdinands seinen Einzug in die Prager Städte hielt.

Dass während der Regierung dieses Königs die Prager Juden zuweilen die Beschwerden des dreissigjährigen Krieges mitempfinden, ist selbstverständlich. Diese Beschwerden bestanden gewöhnlich darin, dass sie häufig mit Zahlungen belästigt wurden. Im Jahre 1632 erlitten sie täglich persönliche Unbilden seitens der Soldaten, als die Sachsen in Prag einfielen. Das Schlimmste wussten sie jedoch trotzdem von sich abzuwenden. Der kaiserliche Befehlshaber nahm von den Juden Geldsummen an und stellte das Ghetto unter seinen Schutz, soweit es in den hohen Kriegzeiten möglich war. Ängste und andauernde Schwelbigkeiten boten sich den Juden, als der Aus- und Einfuhrhandel eingestellt wurde. Wenn er zeitweise noch nicht ganz stockte, ward er doch erschwert und verweigert, und gestaltete sich der steten Unruhen, sowie der plündernden und raubenden Soldatenscharen wegen, in Betreff auf Ware und persönliche Sicherheit zu einem grossen Wagnis. Allerdings empfangen die Juden teilweisen Schadenersatz von denselben Soldaten, die sie am auswärtigen Handel hinderten. Was sich der Soldat auf der Strasse, im Dorfe, in der Kirche durch Diebstahl und Raub aneignete, das brachte er den Juden in das Ghetto, in ihre Gasse, und bot es daselbst zum Verkaufe an. Dies gab nach Abzug der Soldaten häufig Veranlassung zu Zwistigkeiten im Ghetto, Gefährdungen und Judenverachtung nahmen bei den Christen allgemein zu, aber die Juden gewöhnten sich daran.

Einmal — gleich zu Beginn des dreissigjährigen Krieges — mussten die Juden für solche Hehlengeschäfte schwer büssen. Der Strassenräuber

war Waldstein und dieser war ein rücksichtsloser Soldat. Er schenkt dem Ghetto einen schweren Tag.

Im Jahre 1621 verheirathet Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, der oberste Kriegsbefehlshaber, derzeit Gouverneur von Böhmen, bei Todesstrafe, keiner unter den Soldaten möge ohne Genehmigung des Hauptmannes etwas kaufen. Er wollte dadurch den Diebstählen der Soldaten vorbeugen. Kurz darauf brachte ein Soldat Wandbelänge aus Damast oder Goldbrokat, die er im Liebenstein-Palaste entwendet hatte. Der Jude Josef Jekusela Thein kaufte sie. Der Verwalter des ausgeräumten Palastes liess dieselben, der alten Sitte gemäss, in den Synagogen ausstellen. Thein brachte dieselben, um sie zurückzuerhalten. Damit wäre die Sache in geregelten Verhältnissen abgemacht gewesen.

Aber Waldstein wollte den Juden kaufen und besetzen. Die Juden-ältesten erklärten dem Waldstein, das gestohlene Objekt werde bei dem Synagogendienste in Verwahrung gehalten und dem Eigentümer ausgefolgt, aber der Käufer werde nicht genannt, weil sonst jeder hinführen würde, bei ihm zu kaufen; selbst als vor Jahren dem Kaiser Rudolf ein gestohlenes Fokal zurückgestellt wurde, habe niemand nach dem Käufer gefragt. Statt der Antwort gebot Waldstein, sofort einen Galgen für die Stadtklesten zu errichten, denen also nichts weiter übrig blieb, als Thein auszuleiern. Sie thaten es, aber erlitten zugleich von den Jesuiten Fursprache um sein Leben. Aber die mochten ihnen offen gestanden haben, dass sich Waldstein in Sachen der Kriegsvorschriften von ihnen kaufen würde beeinflussen lassen; sie sahen, er habe vor kurzem einen Soldaten, der mit einem Ordensmitglied verschwägert war, hingerichten lassen, wobei er den Führenden zugerufen haben soll: „Geht in eure Kirchen und betet daselbst, wir für den Soldaten bitten wird, soll neben ihn aufgehängt werden!“

Während sich Thein zu sterben gefasst machte, legten die Ältesten bei anderen Machthabern Fursprache ein. Auch Bassow mochte nicht untätig geblieben sein. So gelang es, Waldstein zu überzeugen, dass „der Tod eines Juden nicht von Belang sei“ und dass zehntausend rheinischer Gulden, „welche Summe die Prager Judenschaft zu entrichten gelobte, ein schöner Ersatz für den Juden wäre.“

Aber Waldstein gab Thein nicht so leicht frei, steckte auch das Geld nicht ein. Er gebot, den Juden mit Hunderten auf den Richtplatz zu führen, wo er auf dem nach dem Ghetto gelegenen Moldauter neben dem Hause des Scharfrichters, unter dem Galgen so lange

¹⁾ Prager Archiv N. 336. 743. Auch Obraz III.

stehend verharren moße, bis die Juden das Lösegeld erlegen würden. Es wird erzählt, dass sie mit goldener Münze bezahlt haben; aber Waldstein ließ sie mit der Weisung von ihnen, sie sollten das Gold gegen zehn, mit Silbergeld gefüllte Beutel eintauschen. Sie bemühten sich die Nacht hindurch unter einander, im Ghetto Silbermünzen aufzutreiben, welche um diese Zeit, Dank dem Münzkonsortium (Hassawi, Löfenthal u. a.) von sehr schlechtem Koin war. Das auserlesene Waldstein sehr wohl, er gehörte ja mit zu der Münzgesellschaft, und nahm zu dem Betrage teil, aber er legte mehr Gewicht auf die Beutel, die Quantität, als auf das Koin.

Als ihm die Juden die ersten Beutel brachten, trieb er sie abermals zu dem Hause, weil die Beutel zugedeckt waren. Es soll geschrien und gewettert haben: „Verdammte Hände, warum deckt ihr das Zeug zu, wohl gar Jemand die Leute von uns droben sollen, dass ich mich bescheiden lasse!“ Und jetzt erst erklärte er den Juden den drücklichen Befehl, diese Summe auf ihren Schultern aus dem Hause des Samtichy über die Prager Brücke nach dem Alexander-Rathause zu tragen, damit das Vergehen der Juden allen bekannt werde; Marktschreier mussten ihnen einherschreien, auf dass sie öffentlich fragen; was den Beutel zudecken würde, sollte auf offener Straße geprügelt werden.

Diese furchtbaren wurden von den unterzeichneten Ältesten getragen: Jakob Munka, Elias Elkerl, Isai Koplik, Samuel Tockle, Rabbi Finkin, Rabbi Josef, Giehl Relach, Mark dem Schneider, Hirsch Gypsen, Mehl Ligs; auch zwei Bedienteste der Ältesten waren dabei.

Waldstein Hess diese Summe bei der oberen Stadtkanzlei deponieren, „zur Vermehrung der katholischen Religion und zum ewigen, unvergänglichen Andenken seines Namens und des ganzen Waldstein'schen Geschlechtes“. Die Summe verhielt sich folgendermaßen: Die Prager sollten vom Jahre 1622 anfangen dem Rektor des Jesuitenkollegs in Prag jährlich 600 rheinischer Gulden an ewigzinsbar auszahlen, für welchen Beitrag die Jesuiten gehalten sein würden, Jünglinge jüdischer Herkunft, die zum christlichen Glauben übertraten, zu erziehen. Sollten solche Jünglinge nicht vorhanden sein, wären andere Alumnus der Konvikte oder Jesuitenkollegs zu erziehen, welche sich verpflichten müßten, dem Pfarrerordnen beizustehen. Sollten die Prager nicht zahlen, könnten die Jesuiten das Kapital kündigen. Auch die Prager sind zu kündigen berechtigt.

Im Jahre 1626 wurde diese Seminarschul-Faustation von zehn bis

send auf 400 Gulden erniedrigt, wovon man jährlich 384 Gulden abgeben sollte, nachdem die zur Gründung verwendete Münze im J. 1623 „Kerniedrigung erlitt“, und der Kaiser anordnete, Schuldner und Gläubiger hätten in Betreff auf Darlehen, die in erhöhter Münze vorgestreckt wurden, eine Vereinbarung zu treffen. Die Prager einigten sich dabei mit den Jesuiten zu dem vorgenannten Beschluss.“)

Als die an dem schmachvollen Zuge beteiligten Juden das Geld auf den Schultern in das Rathaus gebracht hatten, wurde Thier unter dem Haken in Freiheit gesetzt. „Gelobet sei, das alles zum Besten geht und vergilt, Amen.“ So endet der Bericht von dieser grausamen Episode aus dem Prager Ghetto. Es soll an der umhandelte Thier selbst zu dem Zwecke verliert haben, seine Nachkommenschaft würde sich bei so das spärliche Geld alljährlich am 23. Tage des Monats Teves versammeln und dem Allmächtigen danken, dass er den Vater Josef aus den Händen der Feinde erlöst habe.

Somit erging es den Juden unter Ferdinands Regierung sehr gut, was vermochte es der Kaiser nicht unterbracht zu lassen, sie zum Überdrie zu überreden; so befahl er ihnen im J. 1621 sie sollten jede Woche die Kirche Maria am See besuchen und darauf die Predigt anhören, ohne zu schwätzen und zu schlafen. Ein vergiftliches Pulver, welches den Juden überaus Missanstellungen aus Religionsgründen eintrug.

Unter Ferdinand III., dem Sohne und Nachfolger des Sigers am Weissen Berge, verschlimmerte sich die Lage der Prager und böhmischen Juden nur insoweit, als der lange andauernde Krieg vor seinem Ende immer größere finanzielle Anforderungen stellte. Das Geld der Juden, so gut es sich verborgen sein mochte, mußte aus Licht, die Juden wehklagten, suchten nach Spitzfindigkeiten, aber alles war vergeblich, sie zählten und zählten. Sie zählten Kopfstück und außerordentliche Gebühren. Auf den Landtagen des Jahres 1638 wurde den Juden auferlegt, es sollte der über zwanzig Jahre alte Jude 2 fl. 20 kr., der jüngere die Hälfte bezahlen; an Kriegsschatz habe der Kaiserwwe 14 fl., der jüngere die Hälfte zu erlegen; des Landtag des folgenden Jahres (1639) gebot den Juden, es möge jeder, der über zwanzig Jahre alt sei, die Militärverpflichtung zu einem Saub und zwei Viertel Korn, alle unter zwanzig Jahre alten Männer zu drei Viertel beistehen.

Auch jüdische Frauen mussten Kopfgehd entrichten; welche von denselben das 16-jährige Jahr noch nicht erreicht haben, zahlten einen Gelden, die Älteren zwei. Auf diese Weise wurde immer weiter und immer neu belastet. Im J. 1645 wurde dem Ghetto angedrort, einige hundert fertige Anzüge für das Militär abzugeben.

Die hauptsächlichste Begründung der hohen und ausserordentlichen Besteuerung war, dass im Ghetto mehrere Soldaten einquartiert würden, demgemäss sollten die Juden auf andere Weise beleivert werden.

Es nicht frei, dass es manchem Juden gelungen war seinen Kopf und seine Jahre, die ihn steuerpflichtig machten, verborgen zu halten. Aber wehe, wenn dieser Beitrag entdeckt wurde. Da machte die Justiz der dinnlügen rauen Zelt keinen Unterschied in der Person; das ganze Ghetto für für einen Schuldigen. Alle Bethäuser wurden ihnen geschlossen, die Geschwätzeln konfiskiert, die Stadthalten wurden in Haft gesetzt, mochten sie um den Betrag ihrer Glaubensgenossen wissen oder nicht. Deshalb wählten die Juden des Prager Ghetto einen siebenköpfigen Ausschuß aus sich selbst, der die Zoll- und Steuerabgaben beaufsichtigen sollte.

So nahm mitten mannigfacher Mühseligkeiten des Lebens das dreissigjährige Krieg seinen Verlauf. Gegen Ende desselben erwieben sich die Juden von dem General Grafen Barchin ein Zeugnis, dass sie sich während der Belagerung Prags von den Schweden kühler gehalten und über anderthalb hundert Tausend Gulden zu der Verteidigung eingesetzt haben.

Um dasselbe Jahr, als der Krieg beendet wurde, erhielten die Juden von dem Kaiser die Bestätigung all ihrer Freiheiten.¹⁾ Schon vor dem, im J. 1644 wurde ihnen, zur leichteren Beschaffung von Abgaben, das verbotliche Geldschmelzen bewilligt; dabei durfte jedoch das Ansehen nicht mehr als 1000 fl. betragen; nach sollte nicht auf Immobilien gefahret werden. Dieser wesentliche Hegensatzung des jüdischen Lebens trieb es, dass im J. 1648 das immer bestanden.

In diesem Privilegium im J. 1648 wurde auch den Juden das Recht auf Leihgeschäften zuerkannt. Sie erhielten die Bewilligung alle Gewerbe, doch nur mit Hilfe jüdischer Gesellen zu betreiben; endlich wurde ihnen — nach Kriegschluss — der Handel mit Militärequisiten eintrügl.

¹⁾ Orlowsky. *Ant.* I. N. 424

Während der ganzen Kriegsdauer blieben die Juden ihre Kassen von dem Führer der Laskungen zu die Aussen, wobei viel Geld zu verdienen, zuweilen freisch zu verdienen war, je nachdorm, ob der General mehr oder weniger lüchler als der Leutenant. Auf diese Weise wurde z. B. das Hans Haserel reich.

In die Zeit des dreissigjährigen Krieges fällt auch eine neue religiöse Episode des Prager Ghetto. Der überausige Heroldkämmerer, Zdenko Horka, der als Inhaber des Nihilistikens den Juden benachbart war, versiel auf den allen Gedanken, die Juden gewaltam katholischen Predigten beizubringen zu lassen. Sie weigerten sich nicht, aber stopften Waite und Wachs in die Ohren. — Der Tod des Reichlichen Abtes verhielt alle weiteren Bruchungsversuche.

Laut dem Privilegium wurde den Juden versprochen, dass sie weder aus Prag noch aus Böhmen vertrieben werden sollten; zwei Jahre nach Kriegschluss — im J. 1650 — beschlossen die böhmischen Stände, über Antrag des Königs die Juden, welche sich seit dem Jahre 1618 in Böhmen neu angesiedelt hatten, zu vertrieben. Aber nichts dergleichen geschah. Es war nur hinfader Lärm, damit die Juden auch nach dem Kriege beizubringen zahlen. Daher ordnete auch der Landtag im J. 1652 den Ämtern an, sie sollten den Juden das Kopfgehd genau zusammen. Es gab damals über 2000 Juden im Ghetto (von 1492 über 20, 900 über ein Jahr alt waren).

Im selben Jahre wurde zuerst andere Zahlungen den Juden ein Kriegsauslag von tausend Gulden monatlich auferlegt; dagegen lehnte sich jedoch das Prager Ghetto auf. Die Juden erhielten den hohen Herren in der Kammer und an anderen Orten, dass sie keinevergeht stande waren, so viel zu zahlen. Die Antwort darauf war eine Exekution, dass wurde ihnen das Ghetto, zwischen der Tausendmarkt, verlegt, so Läden und Haden zum Kleinverkauf aufgestellt waren, endlich wurden die Älteren in Haft genommen.

Die Juden lüchren bei Horka Kasse; die böhmische Kammer hatte in diesem Jahr den Juden vierundvierzig Tausend an Leistungen vorgedreht und so viel könnten sie nicht zahlen. Nach langen Ungehörden wurden den Juden von den Kammergelehrten einige tausend Gulden erlassen, den Rest mussten sie erstatten.

Unter Leopold wurde unausgesetzt Krieg geführt; von einer Seite

¹⁾ Reich. Geschichte 162. Böhmen und Mähren unter Ferd. III. 119



Die 'Josefsstädter' Gasse.

musste der Kaiser die Türken abwehren, von der andern beschäftigten ihn die Franzosen. Die Haupttätigkeit des Prager Ghettos beschränkte sich damals auf die Herbeischaffung von Samen, die zur Bestreitung der Kriegskosten erforderlich waren. Sie zahlten dem Kaiser, der Kaiserin, der Prager Stadt. Auch die jüdische Skinde bedungen sich von den Juden einen ausserordentlichen Beitrag von 12.000 fl. zur Erhaltung der Heere; aus die Hälfte dieser Summe sollte das Ghetto, die Hälfte die Landjuden beschaffen; im allgemeinen zahlten die Juden regelmäßig den hundertvierzigsten Teil aller Steuern, von welcher Quote dem Ghetto, als der vermögendsten Judenstadt, zwei Drittel zurielen, das übrige bestellten die Landjuden.

Nach der Beendigung des Türkenkrieges wurde das Ghetto, weil über das Durchschnittsmass hinaus, von fremden, aus Ungarn, Polen, selbst aus Wien verwiesenen Juden überfüllt. Die Wohnungsfrage wurde nicht sonderlich erörtert, denn sie hatten Jahrhunderte hindurch gelernt, sich einzuschränken. Hatten sie früher die Häuser geteilt, teilten sie jetzt die Kammern und in dem überfüllten Hause drängten sie sich wach, so gut es ging, zusammen.

Der heikelste Punkt war der Lebensunterhalt. Reicher hatten sie hauptsächlich in dem Ghetto ihre Tätigkeit entwickelt. Auf dem Seil, Gall-Trockenmarkte auf der Altstadt durften sich nur diejenigen winden, die ihre Häuser im Ghetto hatten; demnach ansässige Juden. Um eine grössere Anzahl zu erzielen, teilten sie die Häuser. Auf dem Trockenmarkte hatten sie eine Kleidergestelle. Der nicht ansässige Jude durfte, wenn der Stadtkrieger oder die Stadtpfänger es überleben wollten, seine Ware in einer Hütte auf den Trockenmarkt bringen, womit er sich dorthin fortbald. Durch den massenhaften Zufluss fremder Juden änderten sich diese Ladenverhältnisse. Die ansässigen Juden stellten sich auf dem Gall-Markte bis zu drei Reihen Krambuden auf, die geringeren Zugehörigen der Judenstadt nahmen die Gestelle in Beschlag und der Trockenmarkt war geräuschvoll und bewegt wie nie zuvor.

Auch siedelten sich viele Juden in den, am Trockenmarkt gelegenen Häusern an, so dass das Gall-Viertel eine Filiale des Ghettos, Handelsverhältnisse und Geschäftsverkehr betreffend, aufzuweisen hatte.

Von christlicher Seite wurde erst nach vollzogener Tat Einspruch erhoben. Im J. 1677 beschwerte sich das Stadtrath bei dem Hauptmann Kolowrat, das Ghetto sei von fremden Juden überfüllt, welche sich zu

den Krambuden drängten, als wären sie dazu wirklich berechtigt. Man begann den Juden hart zuzusetzen. Die Vertreibung dröhte von neuem.

Im Jahre 1680 trat die Pest darzwischen, welche das überfüllte Ghetto entvölkerte, und im selben Jahre erging an den Primator Sackel im Ghetto ein kaiserlicher Befehl, die Juden sollten nach Lieben hinter Prag umsiedeln. Bei Eintritt dieses Radikalismus nahmen sich die Juden ebensowenig, wie sie es eine lange Reihe von Jahren hindurch getan hatten. Es lagen stets Ausflüchte und Anreden bei der Hand. Ein schlauer Vorschlag war der, die Regierung möge, wenn sie darauf bestünde, die Juden auf eigene Kosten nach Lieben überführen und ihnen dorthin Wohnhäuser aufstellen. Die von Kriegen geschwächte Regierung konnte oder wollte den Transport der Juden und deren Unterbringung nicht bestreiten und die Juden blieben, wo sie waren.

Aber man machte ihnen die Meldung, die Angelegenheit wäre nur auf spätere Zeit verschoben, und befahl, in den Häusern, die 318 an der Zahl waren, dürften nicht mehr als zwei Familien gemeinschaftlich wohnen; man setzte Hauszählung und eine förmliche Jagd fremder Juden in Aussicht.

So führten die Juden neun Jahre lang ein unruhiges, von steten Gefechten mit der Stadt, den Gewerbetreibenden und Aufsehern durchsetztes Leben, bis plötzlich ein unerhörter Reizenbrand die Judenstadt gänzlich vernichtete. Der österreichische-französische König Ludwig XIV. betrachtete es für eine, seine Interessen höchst förderliche Sache, in die Länder des Kaiserreiches Mordbrenner zu schicken, welche alles am Wege liegende einzäschern sollten.

Scharen Verwageter, welche Brände anzlegten und verbrannt wurden, durchzogen unsere heimathlichen Länder. Mancher Landbesitzer mochte dabei unschuldigerweise den Feuerstod erfüllen haben. Im Jahre 1689 am 21. Juni setzte das Franzosenheer in Prag an; er wurde unweit der Valentinkirche hart an der Judenstadt angelegt, wo die Mordbrenner unter dem diesseitigen Pöbel einen sichern Standort einnehmen konnten; das Ghetto lag Feuer und in nicht zu langer Zeit stand alles in Flammen, in gerader Linie erstreckte sich der Brand auch auf die Dionisiidie und das Feuer sprang bis zur Peterskirche hinüber. Im Ghetto wurden binnen zwei Stunden mit Leichtigkeit dreihundertsechzehn Häuser in Asche gelegt, denn sie waren meistens aus Holz. Zugleich gingen auch zehn aus Stein aufgeführte Synagogen in Flammen auf; manche stoh in den Dachstuhl, andere alles. Die Synagoge auf dem Friedhof

begrub unter ihrem einstürzenden Dache und der eingeschunkenen Wohnung an einige hundert Personen, die sich mit ihren Kustbarkeiten zuflucht hatten, voll Zuversicht, die heilige und letzte Stätte werde ihnen Schutz gewähren.

Als die Wölhung einsürzte, rang sich ein weithin höherer, kurzer Scheit der Verzweiflung hervor und die wild angelachte, hoch empörende Maitime wurde zur Riesensclacht dieses furchtbaren Begräbnisses.

Auch in den unterirdischen Behaupungen der haultägigen Judenhäuser unterlagen viele dem Tode durch Erstickung; die Mehrzahl rettete sich allerdings durch Flucht in die benachbarte Altstadt und auf die Moldauufer, aber die flüchtigen Juden wurden von dem Prager Pöbel aufgehalten und ihrer Habe, die sie den Flammen entrissen hatten, beraubt.

Nachdem die Juden das Ghetto verloren hatten, ließen einige derselben in Christenhäusern Aufnahme — aber der Erzbischof befahl, drei Monate nach dem Brande, die Christen sollten nicht mit Juden in derselben Stube wohnen, denn es sei soß vorgekommen sei, daß die Juden die christliche Religion verhöhten; die Mehrzahl derselben wurde unter dem Schutze der Büffel des Stadthauptmannes hinter das Spittelhor (Karlth), also in die Nähe von Lieben, welches sie sich vorhin zu beziehen sträubten, überstellt. Der Stadtrat hätte die Juden gerne hinter dem Spittelhor belassen, aber diesmal war der Kaiser dagegen und ordnete an, das Ghetto möge neu aufgeführt werden. Kaum was die Brandstätte ausgekühlt, machten sich die Juden an den Bau.

Im nächstfolgenden Jahre waren viele Häuser neu aufgebaut. Die Freunde der Juden halfen die Hand.

Es war des Kaisers Wille, die Neubauten sollten aus Stein aufgeführt, die Gassen der Judensstadt gleichmäßiger, geradliniger, anschaulicher werden. Die Juden mochten insofern dem Befehle Folge geleistet haben, als sie, mindestens einige Häuser aus Stein aufbauten, aber hinsichtlich der Gassen umgingen sie das Dekret; die Gassen blieben eng, krumm, winkelig, wie es seit den ältesten Zeiten der Fall gewesen war. Als zum Jahre 1702 stand das Ghetto sammt den Synagogen fertig, und war wie zuvor mit Mauern mit Platten von der Altstadt getrennt, und von einer Mauer gegen das Wasser zu abgeschlossen.

Der Kaiser wollte lernen, daß die Häuser nach Zahl der Familien errichtet würden; solcher Familien sollten nicht mehr als zwölf angeführt werden, aufgenommen werden; aber noch darin leisteten die Juden

nicht Folge, konnten nicht Folge leisten, weil es deren in Prag zu viele gab. Das neue Ghetto erhielt im Jahre 1703 durch kaiserlichen Erlass eine neue Verwaltung, es wurde ein neues jüdisches Magistrat in neun Zusammenstellung gewählt und eingesetzt.

Die Lebensverhältnisse verließen ihn zum Regierungsantritt Maria Theresias auf bekannte ruhige Weise. Zuweilen gab es hohen Wellengang, wenn die Prager mit größtem Nachdruck gegen den jüdischen Gewaltherrscher protestierten, wenn zu gewissen Zeitpunkten die Juden Einwand erhoben, sie könnten nicht so viel zahlen, als ihnen aufgelegt wurde, oder wenn sie sich gegen eine Levierung, die ihnen ungerechtigt erschien, auflehnten, wie es z. B. im Jahre 1735 geschah, wo sie auch wegen des weiches oder den Personalzoll zu zahlen.

Aus dieser Zeit ist der Protest der Kaufleute von St. Gall gegen die Kramläden des jüdischen Tadelmarktes erwähnenswert. Man war darauf hin, es werde vor der Kirche geklagt, auch seien manche lebhafte Frauenpersonen in den Kramläden anzutreffen. Das veranlaßte ein amtlicher Untersuchung und im Jahre 1715 ließ Karl VI. die Zahl dieser Läden beschränken.⁷⁾

Aus derselben Zeit (1730) ist uns ein Verzeichnis von Wäandentzern, autonomen, landbesitzlichen, geistlichen und Militärbeamten bekannt, denen die Juden sechsmal im Jahre an verschiedenen Festtagen (vermuthlich einem alten Gebrauche gemäß) Geschenke, Geld, Zucker, Feigen, Mandeln, Kastanien, Citronen, Pomeranzen, Muskatblüthe, Gewürze und Gänse abzugeben verpflichtet waren. Unter den beachtlichen Herren lehn wir den Erzbischof, den Weihbischof, eine Menge Stände- und Amtspersonen von der königlichen Statthalerei, der böhmischen und deutschen Expedition, Hauptleute, Primasien, Bürgermeister der Prager Städte, kaiserliche Richter, Beamte und Schreiber in der Stadtkanzlei, selbst den Wirt in der Schackel, den Polodny (Wassenumrirt) und den Schuttrichter. Bei der Mille pflegte der General, noch andere Personen außer diesem und endlich der Regimentsambouir mit Juden-geltem beschenkt zu werden.⁸⁾

Maria Theresia hatte kaum die Regierung angetreten, ihr Vater, Karl, war noch nicht abgesetzt worden, und der Krieg war schon da. Der preuss. König Friedrich fiel auf unnatürliche und brutale Weise über das

⁷⁾ Prager Archiv. Uik. III. 1. 11.

⁸⁾ Schönb. I. 330.

Prag des böhmischen Königs bei und nahm Schlesien ein. Um dieses Land wurde bis zum Jahre 1763 dreimal Krieg geführt. Um diese Zeit wendete der Preussenkönig damals schon die Lust an, den nördlichen Teil des Königreichs Böhmen an sich zu reißen. Das war eine gefährliche, böse Zeit für böhmischen Kriegerlinge. Zu Beginn dieses Zeitraumes belagerten die Franzosen als preussische Bundesgenossen Prag. Die Juden des Ghetto teilten sich in zwei Gruppen. Die eine betete in den Synagogen: „Unser Vater, unser König!“ die andere war unter den christlichen Verteidigungswachen auf den Wällen tätig. Franzosen und Sachsen drangen über die Ringmauern in Prag ein. Sie besetzten die Stadt. Die Juden „fielen aus Furcht in Ohnmacht“, aber die feindlichen Sieger fügten ihnen kein Leid zu. Sie verurteilten ihnen nur Mitleid und Mitleidenschaft zu tragen, was die französischen Juden — so sagten sie — auch nicht tragen dürften. Dafür forderten sie ihnen eine ungeheure Kontribution ab. Eine zweite grasse Knechtschulde mussten die Juden geben, als der halbtöchter Kuthim, Maria Theresia zum Trotz, sich zum König von Böhmen krönen liess.

Ausser diesen Kontributionen befahl man den Juden unerschrocken, sie sollten den Soldaten zu essen und zu trinken geben, es wurden ihnen Lieferungen von Blei, Leinwand, Mehl und anderen Weh- und Nahrungsmitteln aufgebunden.

Trotz der entgegenkommenden Bereitwilligkeit der Juden übten die Franzosen grausame Justiz. Laut einem Judenberichte liess eine französische Dame im Laden bei einem Juden zehn Gulden liegen. Das Geld wurde gefunden und zurückgegeben, aber die Jüdin wurde trotzdem verurteilt und vom dem Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Die Juden boten um Fürsprache bei den aus Metz stammenden und mit dem französischen Heere angekommenen Juden, die Kinder der Verurteilten liessen während auf den Friedhof, aber alles was vergeblich. Die Frau wurde auf der Neustadt, unter französischer Bewachung gehalten; der Henker führte dann ihren Leichnam durch das Ghetto, die Frau, die Priesterin schickte sie nach Hause, alles zu ihrer Schmach und zur Warnung ihrer Glaubensgenossen. Nach einiger Zeit wurde erlaubt, dass die Heilungsgeliebte das Weib geizig am Friedhof beerdigte.

Vor dem Schluss dieser traurigen Episode machte der Prager Papst den Versuch, das Ghetto zu besuchen und auszunutzen. Vermutlich beunruhigte das Militär diesen Versuch und die Juden waren den

Franzosen dankbar. Der de Belle-Isle, der kanonische Beichtvater, sagte den Juden ihren Bericht gemäss — über 300.000 fl. ab.

Nach der Vertreibung der Franzosen soll Prag gejauchet haben, und die Juden im Ghetto sagten hebräische Meeresgebrüll bei, versammelten eine Festandacht in der Meisbrynagoge — „mi lebech“ — (Segen) mit allen Kantoren, Sängern, mit Mark Maria Theresia zu Ehren, „der Gebieterin möge erwirken, dass ihr alle Feinde zu Füßen sinken“.

Die Prager Juden wählten ohne Zweifel durch diese grossen loyalen Tempel der Könige verschönert, welche ausserhalb der Mauer der böhmischen Kaiserstadt grossen Groll begie. Es scheint, dass der Primat Franz mit dem Magistrat diesmal die Ungnade des Hofes abgewendet hatte; man flohrte zur Krönung Maria Theresias bei und schenkte ihm was alles geschickte.

Aber man hätte die Juden gar wohl zu werden ihnen vorgeführt, dass sie mit jedem Feinde gern in Geschäftsverbindungen traten und folglich mit jedem im guten Einvernehmen seien; dem möchte wohl zu sein. Aber während sie sich die Zeitverhältnisse zugute machten, suchten die Juden eine Geissel auf sich selbst, deren Liebe sie an den Rand der Verderben brachten.⁽²⁾

Nach Abzug der Franzosen währte der Friede nicht lange; man war abermals auf den Prager Wällen und Schanzen in Tätigkeit. Die Juden hatten, wie ihnen geboten wurde, sie leisteten und boten rasch in ihre altenen Sprünge um Abwendung des Peinlichen. So liess man in ihrer Geschichte. Der Feind war der Preuss.

Maria Theresia schickte sich selbst durch den Breslauer Frieden, indem sie dem blutenden Herzen das entlassene Schlesien abtrat, zu ledig zu haben, aber Friedrich, welcher der Grosse genannt wird, der Preussenkönig, begabte noch ein Stück unseres Hohenlandes.

Daher kam er ohne Annäherung und griff sofort nach dem Herzog, Prag. Am ersten September wurde das Beschreiben der Stadt eröffnet. Die Stadt hielt und verteidigte mit wenig Soldaten der General Harich. Das Prager verarmte, arbeitete und erwerbslose Volk schickte auch an im Ghetto einzutreten. Man machi dem Primat Franz zum Vorwurf, dass er dieses überleben und keine Vorkehrungen getroffen habe. Das

⁽²⁾ So wird es am 1. C. Mar. 1763, 1764, finden, das die folgende Karte des Prager Judentums (insgesamt nach Beschreibung historischer Quellen) nicht an ihnen die Schuld ist.

Volk zauderte mehrere Tage. Inzwischen steigerte sich das Geschrei von Hohn und Harsch, der keinen Ausweg sah, rüstete sich zur Kapitulation der Besatzung und Übergabe der Stadt.

Gerade an dem Tage, wo sich Prag den Preussen ergab (17. September), fiel das Volk über die Judengasse her. Der Altsiedler Schmiedemeister, Jil Pokorný, der, wie es heisst, gegen den Primator Frankl persönlichen Hass hegte, führte diese, nach jüdischem Golde lüsternden Massen an. Aber diesmal steuerte der General Harsch mit Mühselig, eilte aus dem Vysehrad herbeigeeilten Grenadiere der Plünderung und dem Hintrabe im Ghetto und Tödelmarkt. Das Volk hielt inne, aber nur um eine günstigere Gelegenheit zu erhaschen. Gleichzeitig erschienen auch schon die Preussen an den Toren und betreten mit ihrem Könige die Stadt. Die Juden bitten ihn um Schutz und Jungen beteiligten die Kriegskontingente mit.

Das merkten auch die Prager wohl. Sie folgerten auch aus verschiedenen anderen Umständen, Vorfällen und Nachrichten. Es wurde behauptet, der Preussensieger habe, zur selben Zeit, als er vor Prag angetroffen war, von den Juden hunderttausend Dukaten entgegen genommen; die Prager machten die Bemerkung, dass bei dem heiligen preussischen Geschichtsforscher keine einzige Kugel das Ghetto berührt hatte; man berichtete weiter, die Juden hätten die preussischen Wagen als Geleitbegleiter; die Eingeweihten wussten, dass bei der Kapitulation Harsch für Adel, Stadt, Universität und Staatsverwaltung Freiheit verlangte — wozu König Friedrich zwar bejahte, aber die schriftliche, sehr entscheidende Bemerkung anfügte, diese Freiheit sei auch auf die Judenstadt auszudehnen. Diese preussische Einschubnahme ist noch in den Akten zu lesen. Es wurde und wird daraus geschlossen, dass sie nicht ohne Grund verliehen wurde. Von der Primator Frankl dem Könige wirklich Dukaten, so hatte er diesmal keine glückliche Hand.

Das Prager Volk hatte sich später wohl gemerkt und an geeigneter Stelle gemeldet, dass die Prager Juden im Ghetto von preussischen Soldaten Gegenstände ankauften, die in Prager adeligen Häusern entwendet worden waren: geradens augenfallig war der Diebstahl des preussischen Generals nach dem Abzuge des Königs, es möge den Juden alles ratscherstatet werden, was man ihnen am 17. September gewaltsam abgenommen hatte; wer das gestohlene Gut zurückgibt, werde strafflos ausgehen, dafür sollte jeder Todesstrafe erwidern, bei wem man wegen welches Eigentums der Juden ansetzen würde.

All dies fiel man den Juden fühlbar ins Gedächtnis zurück, als die Preussen durch eine Wendung des Kriegsgeschicks zum Abzuge genötigt waren. Der Prager Pöbel ahnend, wussten ihr Ghetto, kaum dass die letzten Preussen der Stadt den Rücken gewendet hatten. Dem Volke, das sich zu dem Pöbel gesellte, hatten bereitwillig ungarische und kroatische Soldaten, welche, kaum in Prag angelangt, schon den Juden nachspürten. Das Ghetto wiederholte von Schreien der Verzweiflung. Die Juden schlossen auch bei dem Anblicke von Handren und bewaffnetem Volk in ihre Häuser ein, kletterten sich auf Dächer, die Treppen hielten sich emporziehend; die Nacht lauschten sie mit Weib und Kindern in tödlicher Angst auf diesen Dächern an. Inzwischen wurde den ganzen Nachmittag, die Nacht und einen Teil des kommenden Tages — also volle dreissig Stunden hindurch auf dem Tödelmarkt und im Ghetto Haas um Haas, Laden um Laden gepöndelt und die Leute fortgeschleppt. Mancher Jude, in dessen Haas die wilden Mörder sich gewaltsam Eingang verschafften, wurde mit den Armen gebunden, damit er sprechen möge, wo er Schätze verborgen habe. Man schalt richtig, dass die von dieser Unsicherheit bedrängten Juden um jedes geheime Schlafgemach in ihren dunklen Häusern besorgen.

Es war kaum ein Haas zu finden, in welchem es bei dieser grauenvollen Ausraubung nicht mindestens einen Verwandten gegeben hätte; einige wurden eingeschlagen. Was man in den Synagogen in aller Eile verbarg, wurde vernichtet, zusammengewürft, die Toten zerrissen „wie Schollen und Entschind hinfestgestampft werden“.

Endlich gewannen Offiziere, von anwachsenden Militärruppen unterstützt, die Herrschaft über die wilden Völker; und Sukkalmitten Wutheide Trommeln bewogen die Soldaten zum Abzuge aus dem Ghetto und Husaren vertrieben das Volk. Als der Anführer bereit war, brüllte die Altsiedler Behörde mit Todesstrafe jedem, der die Juden herausbringe würde. Wer etwas entwendet habe, möge es der Behörde melden und nicht an andere verkaufen.

Aber noch argere Dinge drüben unmittelbar nach dieser Ordnungswirkung über das Ghetto herein.

Am achtzehnten Dezember 1744 erliess Maria Theresia ein Dekret, laut welchem künftig kein einziger Jude weder in Prag noch in ganz Böhmen angelassen werden dürfe; bis zum letzten Januar hatten sie das Ghetto zu verlassen; wer sich verweigere, soll von Soldaten verhaftet werden; wegen Beschädigung ihres Eigentums und Einbrechung von

Schulden der Christen hätten die Juden auch nach ihrer Ausweisung Zahlung in die Stadt, aber am den Tag, der Ausbruch der Nacht sollte es wieder dort, bei Pater Jan möge auch dies andauern und niemand solle den Juden mehr in Frieden begnügen.

Eine deutsche Begründung dieses bösslichen Spruches war in dem Lichte nicht angeführt, die Kaiserin inserierte sich bloss dahin, verschied dem Gründe hätten sie dazu bewegen. Die Veranstaltung war eine der Krönung hinterlassene Nachsicht, die Juden seien mit den jüdischen und kaiserlichen Gegenständen im Handel gewesen.

Die Judenverweisung am dem Kaiserin Königin der Anstalten Ritters in allen neun Synagogen an, sie wurde auch auf Zeilen kundgegeben, welche in den Fenstern des Ghetto angeschlagen wurden. Tägliche Gebete wurden in den Judentempeln veranstaltet, Weibkinder blühte die Tempel und Häuser. Aber auch Flüche wurden hörbar, man verfluchte drei ungenannte Christen (darunter zwei Kaufleute), unter denen die Rede heisst, „drei böse Hunder“, welche durch ihre Angeberei nicht ein Unglück heraufbeschworen haben.

Der Haas der Prager Juden wachte sich, wie es zu sein pflegt, nach gegen den Primas der Judenraja, Frankl, als ob es an ihm die Schuld trüge. Es schwind, dass er umgebracht wurde, oder sich selbst umbrachte, und auch hat er nichts anderes getan, als was die Juden in ihrer missverstandenen Lage immer zu tun pflegten; er schlich sich unter Gelächter in das Ghetto hinein ein, um es für den Märtyrern heil: Und darauf überlebte sich er und seine Glaubensgenossen, deshalb bekamen sie dafür, mitten der bairische Kartell und der Prozessordnung seiner Königsrecht unter einander gestellt, was nicht verbotene, was Frankl (der Zeile) als länger Beschützer seiner Stadt und seines Volkes gehalten werden.

Unmittelbar nach der Verhängung des Dekretes kamen die Statthalter durch öffentliche Kundmachungen, es möge niemand den Juden etwas raten: dass, denn die Heiligkeit lag nahe, das Volk wurde indes dem Einfluss der Jugendbegeisterung das Ghetto weitgehend anzuweisen. Das im Zaume gehaltene Volk erlebte sich dadurch, dass es Schmalkeder auf die Juden verlassend und zornig; daher gingen ihm die Prager Studenten eilig zu die Hand. Inzwischen wurde das Milieu die Judenstadt unausgewirrt bewachen und tibico; die Juden wagten sich mit durch ein Mörchen hinaus, und sobald einer zum Vorschein kam, ward er einem Hagel von Spottworten ausgesetzt.

Am vierten Tage nach Bekanntgabe des Dekretes überreichten die Juden den Statthaltern ein Gnadengesuch, in welchem sie anführten, sie seien aus schon und unendlichen Zeiten in Prag, wären aber zur Säkularisation bereit gewesen und hätten sich in Kätchengärten gelassen lassen; sie machten insbesondere wie schwer eine Übersiedlung von zehn tausend Personen mitten des Winters von 1848 ginge, wies auf die Zahl der Kinder, Kranken und schwangeren Frauen hin und gebieten, sie würden auf die Bestattung aller, welche die Königin beerdigt haben, drängen.

Auch die Landjuden hatten, indem sie mit Beobachtung auf die Prager Juden anstarrten, es gäbe viele Orte in Böhmen, welche die Prinde nicht herabstufen, und die Juden könnten in solchen Gegenden daher nicht schuldig gewesen sein.

Die Statthalter waren den Juden gewogen, besonders Kolovrat vertrat ihre Sache. Sie wandten das Gnadengesuch der Prager Ghetto mit ihrer Behauptung nach Wien. Die Fürsprache hatte den geringen Erfolg, dass den Juden die Frist bis zum letzten Februar 1745 verlängert wurde, aber unmittelbar auf diese Gnadensuche lagte die Versicherung der stehenden Königin in Prag an, die Verweisung der Juden sei eine unumkehrliche, unüberwindliche Sache, nur veralte die Königin, dass die Verweisung auf solche Art vor sich gehe.

Es wurde also eine Ausreisungskommission ernannt, welche Vorverhandlungen mit den Juden hatten erst der Unterhändler nach Wien zu ihrer dortigen Fürsinnen und Fürsprechern entsandend, sie schickten ihre Vermittelung nach Meßern, Hannover, in verschiedene Städte der Nachbarstaaten und suchten überall Fürsprache bei Herrn Theresia zu erlangen, um die Königin weicher zu stimmen. Da jedoch viele um einem günstigen Erlasse ihrer Heimverweisung in Wien verzweifeln machten, sagten sie an, die Fächer zu verkaufen. Das verwerfende Ghetto hätte sich mit ihrem Volk, manche luden im Schwärze wahr: die Großhändler der Juden unter dem Preise, welcher ihnen den Juden die Sachen aus den Händen und abzugeben war fort, ohne zu bezahlen.

Als Herrschte am der Prinde und aus Wien anlangten, dass die Theresie nicht kommen, kamen Handerte von Knechten und den Friedhof geladen und wussten über des Kabbinegebern.

Darauf setzten heilige Mitternacht ein: der Winter war so streng, dass demselben Kolovrat auf Leichtigkeit die Königin dazu inzwang, eine neue Frist, bis Ende März zu gewähren. Eine sie ansetzten, in der Nacht

vom 30. auf den 31. März, hockten die Juden im Finstern in ihrem ältesten Tempel und beteten. Am nächsten Morgen übergaben die Ältesten die Schlüssel von Synagogen und Rathaus den Kommissären und zogen weitläufig aus dem Ghetto. Diesmal wurde die Judenverweisung ernst genommen und das Ghetto blieb leer. Nur die Kranken und Wuchererinnen blieben zurück.

Aber die Juden zogen nicht weit von der Hauptstadt fort.

Sie ließen sich in den umliegenden Dörfern nieder; die Dörfbewohner traten ihnen Kammern, Scheuern und Stallungen ab, welche die Judenfamilien haufenweise bezogen. Morgens begaben sie sich dann gegen Vorweisung eines, um drei Kreuzer ersandenen Zettels, Geschäfte halber in die Prager Städte und in das Ghetto. Jede Nacht verstaubte, verwaiste das Ghetto von neuem. Nur die, welche erkrankten, suchten ihr Lager in ihren Häusern auf und wurden darin belassen.

Indessen bemühten sich die Fälscher in Wien mit unermüdlichem Eifer. Vor allen böhmischen Juden war Diego de Aquila bei weitem der Thätigste, ein Jude, dem für die Verwaltung des Tabakhandels von Karl VI. der Ratonsitel verliehen wurde. Auch von fremden Herrschern soll eine jüdenfreundliche Beeinflussung des Wiener Hofes ausgegangen sein. Selbst die Prager Statthalter nahmen sich der Juden, besonders der Gläubiger christlicher Schuldner an, welche, ihrer Behauptung gemäßen, mit der Enthebung von Schulden nicht leistungsfähig werden könnten.

So geschah es, daß im Mai des Jahres 1745 ein Dekret erlassen wurde, laut welchem die Königin den Juden gestattete, vor der Hand in Böhmen zu bleiben. Dieses Dekret war dem Prager Volke ein Dorn im Auge. Sie erblickten darin eine jüdenfreundliche Wendung. An den Stützpunkten der Prager Stadt las man anonyme Auforderungen, das Volk möge auf eigene Faust die Juden aus Böhmen vertreiben. Aber die Statthalter waren den letzteren offenbar geneigt und ließen ihnen nichts zuleide thun. Die arg beliedigte Königin ließ der Statthalter dem Landesgubernator entgegen die Antwort überbringen, die Juden sollten sich weiter von Prag entfernen und daraufhin den Befehl ihrer völligen Verweisung aus Böhmen abwarten.

Die Statthalter stießen Homanns bei Seite und ließen andere Seiten erklingen, indem sie die Finanzen in den Vordergrund rückten.

Sie ließen nach Wien Bericht erstatten, die reichen Juden verließen in Folge der Vertreibung in Anbitt. Sollte es zu einer Neuerrichtung des jüdischen Gemeinwesens in Prag kommen, würde dieses aus lauter Armen bestehen, die der Steuerzahlung nicht fähig wären; man möge den reichen Familien (300–400 an der Zahl), die nichts verschuldet haben, gestatten, in das Ghetto zurückzukehren.

Auf die Gunst der Statthalter haugend schlüpfen manche Juden verstohlen in das Ghetto und siedelten sich, einer nach dem andern, ehe zu Ende des Jahres 1745 dasselbst neu an, aber im darauffolgenden Frühjahr mußten sie größtenteils wieder hinaus. Provinzialräthe erzwangen den Juden, sich in Gegenden niederzulassen, wo man sie bilden nicht konnte und nicht mochte, aber es zog sie immer wieder nach ihrem alten Prager Ghetto. Im Juni 1746 gab es ein scharfes Reskript der Königin, es dürfe im Ghetto (nicht in der Umgebung Prag), zwei Stunden im Umkreise kein Jude mehr anzuftreten sein. Demgemäß auch die Kranken nicht. Die Einzelnen drüben, Schuldbüchlein halber, die Stadt betreten, aber nach verrichteter Angelegenheit hätten sie sich auch zu entfernen. In einem zweiten Reskript ordnete die Königin (im August) weiter an, alle Juden sollten binnen sechs Jahren, in jährlichen Abtheilungen aus Böhmen fortziehen.

So war das Ghetto am 1. August 1746 wieder leer und verschickten Nach beendigten Reinigung der Häuser wollte man daselbst eine Besatzung unterbringen.

Das letzte Wiener Reskript, ein folgenreichendes Reskript, nötigte die Juden zu einer verzweifelten, beschwörenden und bittenden, eitles allerdings auch finanziellen Aktion.

Ein letzter Augenblick.

Um diese Zeit brachten die Statthalter die unerwünschtesten Vorwürfe der gekrönten Herrschin gründlich zum Wanken; es gelang ihnen durch den Hinweis auf die Verluste, welche Prag und das durch Kriege niedergedrückte und verarmte Böhmen durch den Abgang der Juden erleiden würde. Stadt, Reich und Staat würden immer an Einkünften werden, der Geschäftsverkehr müsse verkümmern, da in den Prager Städten kaum zwei, drei Personen zu finden wären, die mit Recht Kauf- oder Geschäftswesen genannt werden könnten; die christliche Beiöhrung Praes zeige rot „commercial“ und zur „industriell“ wenig Lust, das müßten die Juden besorgen; eine Unzahl Gewerksbedürfnisse, die kein Kapital besitzen und bisher am vorgerücktesten Material

abhandeln, mußten nach dem Abzuge der Juden bezogen gehen. Man betrachtete die dem Königsreiche Reichen aus dem Nachbarkönigreichem der Juden zu erwachsenden Schäden als die hohe und reichliche überaus reiche Sommer pflanzte eine Millionen Güter. Man gedachte dabei sogar der Podolitz Holzländer, die bedeutenden Schäden erlitten würden, ja selbst ganz christliche Christen wurden in Betracht gezogen, welche das Ghetto aus Wasser und Holz zu versetzen pflegten; die würden ganz und gar belästigt werden.

Zu den Fürsprechern für die Juden stellte sich auch der eiserne Kanzler, Philipp Kinsky, obgleich er offen gestand, dass sich nur die reichen Juden christlich und anständig erziehen, die armen hingegen durchwegs von Betrug leben und es für kein Unrecht ansehen, auch christliches Eigentum anhaltig anzuweihen*.

Der nachdrücklichste Anschlag der Statthalter, zu welchem die Juden Belege und Befragungen lieferten, machte die Königin so betrübt, dass sie seit 1747 den Verweisungsbefehl nicht mehr wiederholte. Aber im Ghetto durften die Juden auch immer nicht. Das betrafte erst — selbst das Fürsprache fremder Fürstenthümer am Wiener Hofe — der arme Prager Volk, welches durch das Ghetto und in seine Engherung von dem Hofe abwich.

Die guten Leute darunter aber die Missethäter des verfluchten Ghetto soll tragen von dem Hofe eine Last, was sich in den Jahren hundert abspiegeln, loswerden, zuhelfen, abwaschen kann; sie tragen Fesseln, Güter, Schläger, Taver, Stiche Eisen und Eisen fort.

Die Häuser im Ghetto waren die Paläste der armen, aber das Geld die unbedeutende Höhe in der städtischen, verlassenen, tiefen Stadt tiefen, verödeten und verödeten sie von Festschmerz, die Fäden. Man machte das Prager Magisterium, es sei zu belästigen, dass die verödeten, verfallenen Häuser im Ghetto einnehmen könnten.

Diese Verwilderung verschaffte den Juden Eingang in das Ghetto. Sie schickten eine Deputation nach Wien,



Ein Prager Jude (um 1740)

schickten der Kaiser, sie hätten im Ghetto Häuser ohne Fenster und Türen, welche ihnen böse Menschen fortbringen, und dass, es ihnen erlaubt werden, ungefähr fünfzig Personen im Ghetto zu unterbringen, um den weiteren Verfall der jüdischen Eigentümern endlich zu tun. Im Jahre 1745 wurde ihnen Wunsch genügt; die Königin versprach ihnen im Bedarfsfall selbst Truppen-Abkürzungen zum Schutz des Ghetto. Im September desselben Jahres wurde genehmigt, dass hundert und eine Familie das Ghetto neubesiedeln und der Altsiedler — sechs ein jüdisches Gemeindegemeinschaften.

So endete die letzte Judenverweisung. Den Juden — und das war jetzt die Hauptsache — wurde gleich nach Ruin Einzug eine regelmäßige ständige Jahressteuer von 201/100 fl. auferlegt; nach fünf Jahren sollte diese Steuer jährlich um eintausend Gulden erhöht werden.

Im Jahre 1754 gab es im Ghetto bereits über einhundert und hundert Familien, worin sicherlich eine reichliche Kopfzahl inbegriffen war. Die Juden nahmen ihren Handel wieder auf und dabei wuchsen sie trotz aller uralten Anzeichen und wirtschaftlichen Beschränkungen. Selbst der große Brand d. J. 1754 schädigte sie nicht so sehr, sie führten nachher im Ghetto mehr Häuser zum Stande auf.

Zur Zeit Maria Theresias drohte den Juden Verleumdung — von ihrem Hofe Josef wurde ihnen ein Leben geschickt, von dem sie nicht zu träumen wagten. Josef II. bewirkte, dass sie die Juden die Missethäter ausübten und die Neutheil begangen. Zuerst hat Kaiserlichen Erlasse im J. 1781 das gelbe Zeichen der Schmach, wodurch sich die Juden mit vielen Zeichen von dem Christen unterschieden. Dieses Verbot der Juden eine Veränderung auch der anderen. Aber wurde nach energisch begehrt. Im Oktober 1781 machte er den Juden Freiheit, Kunst und Wissenschaft zugewandt; ihnen Nahrung stellte er gewährt und ihnen die Freiheit. Die Juden nahmen sich anzuwenden und schon im J. 1788 wurden zwei Juden öffentlich zu Advokaten der Hofkanzlei ernannt, zwei Jahre nachher wurde ein Jude zum Richter der Richter ernannt.

Diese und andere auch die den Juden verleihten Gnadenerlassungen mitleiden den Christen, besonders den armen Volksklassen. Deshalb wuchs der Haß gleich im selben Jahre 1781, als es die Juden zu emanzipieren begann, der Gerechtigkeit an, sie möge im Volke die Vorurteile gegen die Juden entwurzeln und durch Belehrung dem ersten eingeben, der Jude sei der Nächste des Christen und ihm als

Staatsbürger völlig gleich. Ohne Zweifel war diese Belehrung bei dem Verhältnisse Josef II. zu der katholischen Geistlichkeit eine sehr mangelhafte, andererseits liess sich das Volk nicht so leicht überzeugen.

Der Kaiser blieb nicht dabei stehen. Er bewilligte den Juden Verpachtung und Ankauf von Ländgütern und verschaffte ihnen Zutritt zu Armeediensten, der ihnen seit jeher verwehrt wurde. Aber anfangs soll fast niemand dazu fähig gewesen sein.

Zugleich bestrebte sich der Kaiser erfolgreich das Ghetto zu germanisieren. Im J. 1787 gebot er, jeder Jude möge seinen eigenen und einen deutschen Zunamen führen. Aber kein Eigennamen war gestattet, der im Deutschen unverständlich wäre.

Es machte sich schon bemerkbar, dass der Kaiser die Juden seinem beabsichtigten deutschen Staate als gleichberechtigten Faktor anzufügen gedachte.

Bei Ausübung ihrer Religion sollten die Juden unbedingte Freiheit geniessen; der Rabbi musste jedoch des Deutschen mächtig sein. Mit landesfürstlicher Bewilligung durften sie gegen Leistung eines bestimmten Betrags Synagogen bauen; der Friedhof sei ausser dem Ghetto anzulegen; demnach wurde der Judentriedhof im Ghetto im J. 1787 geschlossen. Elementar- und Normalschulen durften die Juden nach den geltenden Vorschriften errichten, aber es mussten deutsche Schulen sein. Gross- und Kleinhandel sollten die Juden ungehindert betreiben dürfen, nur der Hausierhandel wurde ihnen in Prag mit Beschränkung und nur mit Trödlerware gestattet. Kreditscheine, Verträge, Geschäftsbücher der Juden sollten deutsch sein, sonst waren sie ungültig.

Im J. 1784 wurde den Juden laut der neuen Ordnung die Selbstverwaltung im Ghetto bewilligt. Zum Zwecke der Repräsentanz und Gemeindeverwaltung sollten sechs Älteste und weitere sechs Mitglieder aus der Gemeinde gewählt werden. Aus diesen wurde monatlich einer zum Primator erhoben.

Auch ihre ziemlich geringe Kompetenz wurde festgestellt. Sie waren eigentlich Organe des Magistrats der vereinten Städte Prags. Der Rabbinerspruch galt nur bei Anstands- und Eheangelegenheiten. Im Übrigen sollten die Juden als Vollbürger dem Staate einverleibt werden.

Dadurch, was Josef II. hinsichtlich der Juden anordnete, wurden sie aus ihrer hundertjährigen Schmach erhoben, ihre babylonische Gefangenschaft hörte allmählig und schliesslich ganz auf, die Freiheit war ihnen erblüht.

Aber unbeschränktes Bürgerrecht war ihnen doch nicht zuteil geworden. Gewisse Nachteile hielten ihnen im geselligen Leben noch jahrelang an. So war es ohne Zweifel keine geringe Einschränkung, dass die Zahl der Judenfamilien im J. 1789 auf eine bestimmte Ziffer festgesetzt und deren Vermehrung untersagt war. Nur der Erstgeborene durfte sich in der Familie vererben.



Ein Trödlergewölbe.

Das Bräut und Brautgarn be-
stimmten Aines sein sollten, der Brau-
thaus des Deutschen mäßig sein
musste, dass er gewöhnlich war, die Be-
weil großer Erwerbsfähigkeit und
liegenden Reuties zu erheben,
solche und ähnliche Satzungen und
Verbote, die den jüdischen volke-
wirtschaftlichen und germanisierenden
Theorien entstammten, waren weniger
entscheidend; das Schmeizvollste war,
dass nur einer aus der Familie hei-
maten sollte und der andere nicht.

Tat ein solcher Jude in Kriegs-
dienste, wollte er Bauer werden oder
hätte er ein Handwerk gelernt, wurden
ihm beiderseits des Ehestandes gewisse
Begünstigungen erteilt, aber seine Fa-
milie war doch nicht vollstreblich. Der
Straf durfte die Zahl der Familien
nicht vergrößert werden. Nach Prag
wurde sich der Kaiserliche Jude
mit dem Kaiser, wurde eine kleine
mit gewöhnlich war auf 10 bis 20
20,000 fl. besetzt. Die Familien durften
im Domizil ändern, aber niemals un-
entgeltlich ins Gewerbetische wurde
mit dem Kaiserlichen Jude und der
Familiengemeinschaft durfte er zwar be-
treiben, aber nur dann, wenn solche
zu dem Hause gehörten, das er er-
worben hatte. Ein beschuldigungsloser
Jude sollte von den Behörden aus der Gemeinde verwiesen werden.

Trotz solchen Beschränkungen tagte den Juden, wie leicht ersicht-
lich, die Freiheit. Die Relchen drangen zugleich mit den Christen die
ausländischen Prager Häuser, das Obello wurde nach und nach an den
jüdischen Kräutern überlassen.



Der Kaiserliche Jude

Und es hielten erbliche den Bei-
den einer der Juden die neuen Ver-
bote, eine neue Tätigkeit.

Sobald an Stelle des mittelalter-
lichen, durch dieses Zentrum ge-
bundenen und ansehnlichen Gewerbes die
grosse Kapitalien beanspruchende
Grossindustrie trat und um sich guth,
waren die reichen Juden gleich bei
der Hand und unternahmen zugleich
mit den einflussreichen Kapitalisten den
grossen Fabrikbetrieb, errichteten in
Prags Umgebung verschiedene Fabri-
ken, Hunderte von Menschen zum
Nusse ihrer Kapitalien und deren
Produktion verwendend.

Die Juden wurden als Sammler
grosser Geldsummen, deren Eintrags-
barkeit sie selbständig förderten, zu einer
Weltmacht, denn der moderne Fort-
schritt aller Zweige der Nationalökono-
mie beruht bis heute grossenteils
auf dem Kapitale, trotz seiner Schat-
tenseiten und Krebschäden.

Andererseits muss sich nicht aber-
sehen, dass der stille Judentum, wel-
ches die Emancipation nicht bewirkt
habe, durch die Machtverhältnisse der
Juden genährt und angelacht wurde.

Und wie standen um das Prager
Ghetto im Jahre 1848 die Entwicklung-
gangen? Welches war sein Schicksal?

Als durch die veränderte Staats-
verfassung im J. 1846 und 1849 die politische Gleichheit aller Kon-
fessionen anerkannt wurde, musste auch das Vorhandensein des ab-
geschlossenen Ghetto als politisches Gemeinwesen überflüssig wer-
den. Im J. 1848 traten die Vertrauensmänner der Prager Stadt, sowie
der Vorstadtgemeinden mit den Vertretern des Judentums, wie man das

Obello aus Dankbarkeit gegen den freigebigen Kaiser Rudolph, zu einer Versammlung zusammen, in welcher die Vereinigung aller Oemeinden zu einer Grossgemeinde verhandelt wurde. Die Vorstädte streiften diese Einigung nicht an, aber die Josefstadt schloss sich an Prag. Die Vereinigung wurde im Jahre 1850 durchgeführt. Damals zählte Prag 8312 Juden, 118390 Christen.

Seit dem Jahre 1850 ist die Josefstadt nur Koloniegemeinde; das jüdische Viertel ist nun noch der Sitz der Kultusrepräsentanz.

Das Obello selbst füllte sich prasseniells mit armenen Chuden. Das Labyrinth seiner dastren Häuser und Hüschen, Gänge

und Nischen, leuchten Kaminen und dumpfger Schlafwinkel füllten und überfüllten die Armen der Armen mit ihren Kindern, ihre Armen und mit allerhand Krankheiten; die Trödlerstamellen (Abbild. S. 87) hoben dem Obello noch hingehin, zu ihnen gewöhnten sich Schlafstellen, Mühlen des Lasters, Vergnügungsorte, in denen geschickte Prostituten zusammenkommen, wo bettelnd um Geld gepöbelt wird, wo Hosenreißer und kaulliche geschminkte Frauen kräfteboten werden. Hannebuka und Mark leiten die Begleitung dazu.

Alles dies wird mit dem Obello verschwinden; Armuth und Laster werden sich neue Schlafwinkel suchen.

AUS DEM LEBEN.

Die Bewohner des Prager Ghetto waren ausser den Eingekerkerten jüdische Ansiedlungen aus allen vier Weltrichtungen. Einige Schriftstücke gottesdienstlicher Bestimmung in der Altneusynagoge zeugen von Juden, die von den Pyrenäen herüberkamen, man weiss von Juden, die aus der Levante, der Türkei, aus Italien, aus Polen, aus den Rheinländern, von der Ostsee eingewandert, sich im Prager Ghetto festsetzten. Woher sie auch kommen mochten, zueinander hielten sie fest. Fast war auch im Bewusstsein, dass sie ein Volk bilden, obwohl grosse Zungenverschiedenheit im Ghetto zumwuchsen war, wo sich insofern kleinen verschiedene Sprachgruppen bildeten.

Es ist unbestreitbar, dass es um den ältestböhmischen Zeitpunkt des XV. Jahrhunderts im Ghetto Juden gab, denen keine andere Sprache geläufig war, als die böhmische; aber seit der Thronbesteigung des Königs Ferdinand I., von welchem Zeit an unsere Städte und ganz besonders Prag von den Deutschen je weiter um so mehr übersetzt wurden, neigten die Prager Juden mehr zu der deutschen Sprache hin. Es ist aus den Stadtbüchern ersichtlich, dass diese Zunge ihre Geschäft- und Erwerbspache war. Man pflegt zu sagen, dass Kaiser Josef bei den Juden die Gemüthsartung begünstigte. Aber in Wirklichkeit hat er sie nur zu Ende geführt und befestigt.

Die Juden führten persönliche Namen, die keineswegs unverrückbar waren. In alten Zeiten trugen sich im Ghetto hebräische, deutsche, böhmische Namen vor. Die letzteren sind am seltensten. Von hebräischen Namen begegnen wir am häufigsten Abraham oder seiner späteren Veränderung Ephraim, Joachim oder Chajm, Isak, aus welchem später Isid, Michael, aus dem Michael entstand, Manlocher oder Markus, in vorgerückteren Zeiten Mayer, Mojžiš (Moses), aus welchem das ähnliche Males, Zelman (Silmann) oder Manka, beide aus Salomons (Salomon) entstanden, Feisch, Juda oder Judl, David, Josef, hiesel böhmisch Zenohe, Lazar, Nathan u. a. m.

Im XVI. Jahrhundert kommen oft Kohenove (Kohn) vor, was das Priesterthum bezeugt.

Aus der älteren und neueren Zeit sind deutsche Namen bekannt, die sich bis heute erhalten haben: Teusolg, Wolf, Romy, Pinkas, Pirk, Wostemitz, Sachs, Oets. Oft wiederholt sich auch das aus Alexander gebildete Sander, Lipman entstand aus Philipp.

Unter den böhmischen Judennamen der Männer in der älteren Zeit finden wir am häufigsten Eigenschaften bezeichnende Beinamen; zum Beispiel: Stary, Vokaty, Šihavý, Chroty, Dlouhý und ähnliche mehr. Einige Eigenschaften verkörpern sich in Hauptwörter: Nosek, Noš, Lomla,

Zubor. Schon seit der älteren Zeit waren Tiernamen beliebt, besonders: Iev, Kapitk, Ielen. Beretu im XVI. Jahrhundert nahmen die Juden die Namen des Landes oder der Stadt an, wobei sie kaimen, und hießen sich Vlach, Polak, Turak, Frankhirsday u. m., was unter Josef II. wo sie sich zu einem leeren Namen hielten mussten, allgemein beliebt wurde (Krandeis, Randole, Pribam u. a.). Im Jahre 1610 entdeckte man in Prag einen Juden, der Abraham (Ibrah) betitelt war, und um dieselbe Zeit liess ein anderer Mojziz Cukla.

Auch führte mancher Jude Doppelnamen, denn wie lesen in dem Prager Stadtbuche aus dem Jahre 1613, von Mojziz Winteritz, einem Juden, „welcher sich um jetzige Zeit Melchior Kral benamet“.¹⁾ Hatte der Herrliche freie Wahl?

Frauennamen wurden ebenfalls von Eigenschäften begleitet, jedoch pflegten sie schmeichehaft zu sein. Sprachlieb waren sie den Männernamen gleich, aber in älteren Zeiten gab es Jahrhunderte lang mehr böhmische als deutsche Namen. Aus dem Hebräischen kommt das all wiederkehrende Eva oder Clava, Rebecka sonst Ryka und Kufin, seltener findet man Zuzana und Matiana. An böhmischen Namen sind Elba, Libinka, Meminka, Slava und Slávčka, Málka, Verča, Kúze, Krissá zu nennen. Gleichartig sind die deutschen Fepel (Friedrich), Hyndl (Hühnchen), Pivocel (Hühnchen), Golda oder Kolda (die Goldene) u. d. l.

¹⁾ Prager Archiv N. I. 212.

²⁾ Prager Archiv N. I. 212.

In religiösen Dingen liess man die Juden gewähren. In jeder andern Hinsicht waren sie beschränkt, ja förmlich zu Hunden geduldet. Im Jehovakultus gönnte man ihnen Freiheit.

In dem geschichtlichen Teile wurden Gründe genannt. Die christliche Gesamtheit betrachtete seit uralten Zeiten die jüdische Religion als einen Aberglauben, der in der Abgeschlossenheit der Jüdisengasse oder des Ghetto harmlos sei.

Auf dem schwankenden Boden der Fremde richteten sich die Juden in ihrer Umgebung hässlich ein, ihre Bekannten sahen ihnen Glauben und Gutes ihre Religion gebührende genau und eifrig wie ihr Gesetz geliebt. Phänomene waren sie. Das leuchtet zu besten aus ihren ausschweifigen Wählungen hervor, wenn ihnen aus der oder jener Veranlassung der Tempel von der Behörde gesperrt wurde. Es kam sich nach dem Glauben darauf geschlossen, welches der jüdische Oberster empfand, wenn die Jüdenkinder im Tempel den Mann über ihm aussprachen. Wie fürchtete er seinen Gott, den strahlenden Jehovah! Wie schloß er durch Betörung die schwere Felsenlast des Felsen von sich zu wälzen!

Pflichtlich und ohne Unterlass verurteilten die Väter mit ihren Töchtern, gegen Osten gewandt, ihre Tagessacht. Bald trugen sie die Ketten an der Stirn, bald schlugen sie über dem an der Heerde um die Ecke, bei jeder Bewegung der Hand homagie Worte sprechend, wie es auch die Christen bei den Rosenkranzbeten zu tun pflegten.

Am heiligen Sabbath edle die ganze Einwohnerlichkeit des Ghetto in



Ein jüdisches Interieur (aus dem Prager Archiv).

die Synagogen, unter dem Schild des David (Magen David), erst in dazwangergebte Dreiecke (Δ), die ein Symbol der Kirche darstellten. Im Tempel waren Frauen und Männer abgesondert: die Männer verhielten Kopf und Schultern mit einem ausgetrennten Stück Zeug, Tuteh, talis, ein Plüsch in der Hand, und das ganze Volk trachtete andächtig zu, wenn vor dem mit einem Vorhange verhüllten Heringssteine, um den am Podium, Männer aufgestellten Gesetzestafeln vom Beige Sinai, der Vorhänge Stürze aus dem Hocke Moses vorlas, das Andenken gegen Osten gewendet, mit dem verlorenen Vaterland der Juden, ihr Jerusalem lagte, und alle sangen im Chöre die Gebete aus der andern vor dem Gebetssteine her, der sein erlöstes Volk durch Schlamm und Schiff aus Ägypten geleitet und es lange Jahrtausende hindurch von allen Feinden verschützte. (Abbildung auf Seite 63.)

Am Sabbath rief der Tempelknecht, hauptsächlich gegen Aberg, versammelte der Vater alle Familienglieder um sich, las und erklärte die heiligen Bücher.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass um jede feinsinnige Zeit, wo das religiöse Bewusstsein bei den Juden stärker entwickelt war und tiefster Auszucht in der mündlichen Überlieferung, zwischen unter den Juden Fanatismus aufzuehnte. Fanatismus war es, der an den Juden einmal gegen die Feinde, zu denen die Götzen, Chören gerechnet wurden, führte. Das hebräische Buch der Festgesänge und Gebete (musiken) aus dem XV. Jahrhundert, das sich in der Universitätsbibliothek befindet, will an manchen Stellen so heftigste Schmähungen der Christen enthalten, dass mancher gelehrte Hebräist nichtig behandelt haben soll, es hätte ihn aber dem Leben gekostet.¹⁾

Heute ist in den Gebetsbüchern der Juden nichts ähnliches enthalten, aber jener Fanatismus verklärter Menschen war über die Massen gefährlich zu einer Zeit, wo ein stark gläubiger Katholizismus jede Lebensregung durchdrang, und alle Duldung fremder Glauben- Lehren ausgedehnt. Es ist begreiflich, dass in einem solchen Zeitalter die Juden und nicht gebannt und auszuwählen Menschen wegen Säkularisierungsbedingung, welche einer oder zwei unter den Juden hingen, hingenommen werden konnten. Und es ist merkwürdig, dass ungeachtet schlimmer Erfahrungen und aller Orkusanktionen, mit denen alle für einen bedroht wurden, bis auf

unsern Zeit, immer wieder vorurteilige Menschen verurteilt werden konnten, die sich nicht zu bekehren wollten. So wurde noch im Jahr 1690 das Ghetto durch scharfliche Furchung und Geldstrafe bestraft, weil einer von den Prager Juden das Kreuz auf der heiligen (Hölle) beschimpft hatte. Man nötigte die Judengemeinde den Namen Gottes, den jeder Jude heilig hielt, in goldenen Lettern auf das Kreuz setzen zu lassen. Der Name des Abergötters sollte künftigen Pissel gegen die Vorurteilenden verstreuen.

Hier ist der Grund zu suchen, weshalb die Christen den Juden mit möglichem Verbrechen aus religiösen Motiven und religiösem Aberglauben zuwinkten. Sie hinderten ihnen sogar mit dem Allen den Genuss von Christenblut auf. Nicht selten wurde ein Jude vor Gericht geschleppt und beschuldigt, einen Christenknaben ermordet und ihm Blut abgenommen zu haben. Ein verdächtiger Umstand, manchmal nur die Aussage eines christlichen Verbrechers, er habe mit dem Juden um Blut gehandelt, genügt, den Juden mit seinen nächsten Angehörigen dem Folterstühle auszuliefern, und ihm die Aussage abzulockern, welche seine Richter hören wollten. Und zur Strafe dafür wurden dann Juden massenhaft verbrannt, ohne Unterschied auf den Säulen verurteilt, um waren sie alle schuldig, wie es im Jahre 1661 in Baden der Fall gewesen war. Dasselbe wurde wegen des Mordes eines Christenknaben, dessen Mord laut der Angabe und dem Bekenntnis des Mörder Sack und Hande unter Juden (angeblich bei in die Prager Synagoge) verurteilt, 24 Juden nach vorangehenden Folterqualen in Böhmen verurteilt, und alle abgeführt auf Wunsch des Königs aus derselben Stadt und einige Leiden vertrieben.²⁾

Wider in diesem Falle, der seiner Zeit in Böhmen viel Aufsehen erregte, noch bei anderen ähnlichen Vorkommnissen gab es zur Heiligung des wahren Sachverhalts andere Belege, als das Heilmittel, welches der Schriftführer, nach den Satzungen des damaligen Kriminalgerichts, durch Folter und beengende Tagelöhne, womit es ihm die Sinne verengte, dem Juden abtrotzte.

Fiel der Jude vom Glauben seines Vaters ab, hieß es Trauer in seiner Familie und der ganzen Gemeinde. Dann nahm zuweilen auch die Trauer eine satirische Ausdrucksform an, und der Abergötter wurde

¹⁾ Venedig Akademie CXXX 1509 N. 5. 380 J. Tschudi Zitiert Hymann's Geschichte der Prager Universitätshandeln.

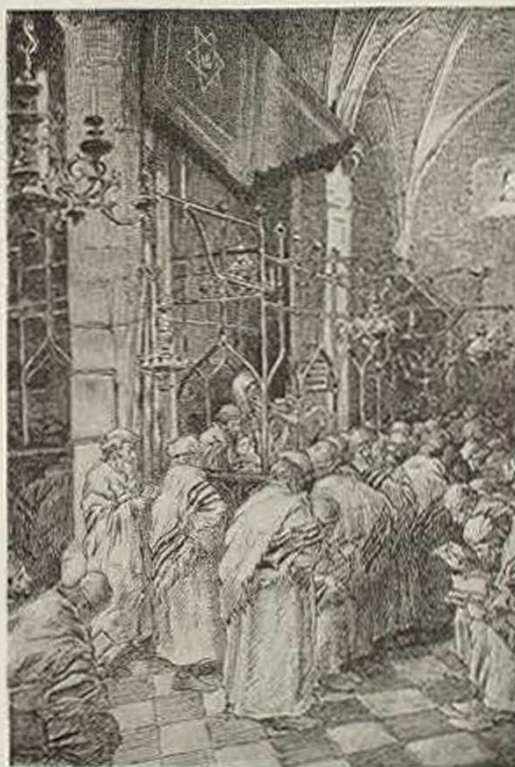
²⁾ Eintragend (Hymann) dazum. Verfall. Ceterum abg. am C. C. Man. 1661. 812

von der Hand seiner Eigenen gerichtet. So ist aus dem Jahre 1538 ein Vorfall bekannt, wo Salomoun „ein alter Jude“, mit einer Jüdin in einer kleinen Scheuke, am Hradschin, im geistlichen Hause einkehrte, wo der Judenknabe Jachym, der Christ werden wollte, beherbergt wurde. Der alte Jude drang im Stöße auf den Jüngling ein, ob er Christ werden wolle, worauf dieser entgegnete, solches wäre sein Wille. Der Messias sei schon gekommen und jener Messias, den die Juden erwarten, wäre der Antichrist und Teufel. Inzwischen floss die Jüdin von der Wirtin hier röstet, die sie mit solch eigentümlichem Salze bestreute, dass der Jüngling nach einer Stunde anschwell und vergiftet befunden wurde.“)

Einer dieser Vorfälle, die sich im Prager Ghetto abspielten, verbreitete sich durch mündliche Berichte und Druck in halb Europa. Wir meinen, die bekannte Geschichte des Simon Abels, den sein Vater, um dessen mit Hilfe der Jesuiten geplanten Übertritt zum Christentum zu verhüten, wochenlang marterte, bis er zum Skelett abmagerte, und welchen er, am 21. Februar 1694, tötete, wobei ihm ein Religionslehrer, Kurzhaardl genannt, beihilflich war.

Am nächstfolgenden Tage wurde der zwölfjährige ermordete Knabe heimlich auf dem alten, dicht begrastem Judenfriedhofe beerdigt. Als der Mord trotz aller Geheimhaltung dennoch ans Tageslicht gezogen wurde, hängte sich der Sohnesmörder im altstädtischen Rathauskerker an seinen Gefährten auf; dessenungeachtet wurde laut dem Spruche des Appellationsgerichtes eine grausenvolle Hinrichtung an dem Leichnam vorgenommen; der Körper wurde von einem Pferde bis hinter das obere Thor geschleift, dort wurde ihm das Herz aus dem Körper gerissen und um den Mund gehauen, darauf wurde der Leichnam gevierfelt.

Nachher wurde dem erschlagenen Simon ein feierliches Leichenbegängnis in die Teinkirche unter Führung der Jesuiten zuteil, welche dem Knaben für einen christlichen Märtyrer erklärten. Die sammtliche Geistlichkeit, von den höchsten Persönlichkeiten angetanzen, alle Schulen, die Behörden mit dem Oberbürgermeister an der Spitze, der in Prag wohnte, die Adel beiderlei Geschlechtes, die Bürgerschaft mit einer Abteilung Hawalierer, dieses ganze Gefolge begleitete den Judenknaben zur Kirche, unter dem Geläute aller Glocken, die an siebenzig Prager Kirchen in Bewegung gesetzt wurden. Nur in den Gassen des Ghetto war es



Im Tempel.

) Kalla konventu woda čis. 7. G. Fol. G. 4.

zu dieser Zeit geschahen soll — sagt betriebl. Nachrichten. Die Juden schlossen sich in den Häusern ein.

Man rief in dem Gassen den, der Kirche sei von eigenem Vater, mit Hass gegen den christlichen Glauben gemeldet worden, sein Körper sei bis zur Schürfung des Sarges beseigt, äußerlicher Farbe von Leichenroth bei gefunden —

Dann wurde der zurecht Mörder öffentlich im Rad während der Räderei behauptet es sich, aus Schwert, zum Christentum. Zum Leber verlor die Hecke sein Mauer mit einem Spruch und der Neugestalt wurde als Christ begraben.

Vorgabe der Religionsfreiheit weicht sich die Juden erben, erfüllen sie nichtsdestoweniger die häufigen Verurtheile seitens der Kirchenräthe und in älteren Zeiten sogar die Verurtheile des Königs und Regierungen, den oder jenen Juden von der moralischen Religion abzuwenden, mit Furcht. Die Kirche begünstigte sehr sehr diese Maßnahmen, aus ihr sind die Gesetze hervorgegangen, welche die Juden konvertiren erforderten, die Sitzung, zum Beispiel der gefassten Jule dürfe von seinen Angehörigen nicht entzogen werden; sie muss dem gewählten Juden, bis den Fall, als er in seinem Glauben zurückkehren sollte, er werde als Ketzer bestraft werden, daher war es für ihn von Wichtigkeit, ihn unter den Umständen zu erhalten.

Solches Treiben ist nicht ethisch. Aber es ist verständlich, dass einzelne überaus gute Christen zu allen Zeiten ungenügend die Judenrechte übersehen, oder sogar brandlich verurtheilt, nur in dem Christentum zu gewinnen. Schon im XII. Jhd. war König B. zerrissen, solche Handlungen bei Andenken von derselben Stelle zu verhindern, der über Dankschuld verhängt ist, also Todesstrafe; und noch in der Neuzeit — im J. 1765 — gab Kaiser Theresia in dem Vertheile, diese Gesetze, welche die jüdischen Religionen nicht regeln, zu unterlegen Sie gebietet, sie unterlegen müssen. Jeder, der kein solches Kind getauht, den Juden zu zeigen, erst nach Verlauf dieser Zeit dürfte es auch gegen den Willen der Eltern gelassen werden.

Es steht fest, dass Frauen des Mannes haben sich vom Judentum abzuwenden. Unter den ästhetischen Fällen dieser Art ist der folgende verzeichnet: Kamm, eine gefasste Jüdin, ehemals der Weib Munka der Juden, gegenwärtig die (Mink) Chindels eines Berges der Stadt Pilsen, erklärt den Altmärkte S. 188, die begünstigt sich

haben, was ihr die Jüdin Dorothea Chindels übergeben wurde, einen Verzicht oder Abnahme der Rechte der Jüdin, ihres Sohnes, eines ungeliebten Juden. Wir werden wissen, Munka Weib sei ein Christin Kamm, welche um sich den Oudlich annehmen zu lassen.

Dass die Christen dem gefassten Juden nicht freiwillige Anstalten, gemacht, ist genügend bekannt. Lange wurde ein solcher Mensch in der christlichen Gesellschaft bei Seite geschoben, und bei uns Ende vierzig Tage mit dem Heiligen, gefassten Juden bedacht.

Außer dieser Religionsfreiheit wurde den Juden von allerlei Selbstverwaltung und Eigenregierbarkeit bestraft, wie in dem hiesigen Theile dieses Werkes bereits erwähnt wurde. Alle Juden im Königreiche bildeten ohne politische Einheit, eine Korporation, waren unterworfen. Es war eine Korporation mit gegenseitigen Pflichten, mit Rechten, Verantwortlichkeit und einer gemeinschaftlichen Vertretung. Im Mittelpunkt war das Prager Ghetto, wo sich die böhmischen Judenkolonien befanden.

Das jüdische Gemeinwesen hatte eine zum Theile theokratische Verfassung: die Verwaltung war von der Jurisdiction nicht getrennt. Dieselben jüdischen Amtspersonen entschieden sowohl in administrativen als auch in gerichtlichen Dingen.

Der eigentliche Richter der Juden, einer Kammerweiche, war der König, was an seinen Stellvertreter, der Kammer oder Kammermeister, auch die Prager Schöffen. Dieser gerichte das Richteramt über die Juden.

Für das Ghetto selbst wurde von dem Könige oder seiner Kammer der Judenrichter, jüdisch genannt. Dieser Judenrichter war demnach ein hochwürdiges Beamter und jüdischer Ober zu sein, aber zu allen Zeiten hatte man im Ghetto auch Richter, welche Jüdin und

Mit der Zeit wurden diesem Richter auch Beisitzer aus der Jüdischen Gemeinde beigegeben. Von diesem Judenrichter befragten die Christen, im Bedarfsfälle, die Juden. Der Jüdische sollte und durfte seinen Glaubensgezeugen nicht von dem christlichen Judenrichter fordern. Einem Streitfall der Juden gegen den Juden wurde Andersgefragten zum Rechtspruch vorlegen galt als eine Sünde, weil den Juden bei einem „Gefühl“ verhängt, ist „nicht“ ein Verbrechen, entheiligt den Namen Gottes und ein den Götzen. Nur wenn sich ein Jude wegen der Juden aufeinander sollte, dürfte er vor das Christenrecht gestellt werden.

Die Streit- und Klageachen, die Juden gegen Juden vorbrachten, wurden von einem anderen Gienchte im Ghetto durchgeföhrt, nämlich von dem Judenmeistergienchte. Der Name des Meisters wurde ohne Zweifel der Handwerksgeilde mittheilt. Dieses magister Judaeorum war eigentlich der Vorgesetzte aller Juden, war das oberste autonome Organ und dabei der Richter über den Juden. In späteren Quellen lesen wir, dass bei dem jüdischen Meisterschafts-gienchte, hauptsächlich bei Verhandlungen auswärtiger Juden, mehrere Meister den Vorsitz führten, weshalb dieses Giencht den Kauduck eines Friedens- oder Schieds-gienchtes machte, wo von beiden Reichsteilen genehmigte Schiedsrichter Recht sprachen.

Der Magister musste der Bücher und Rabbinenaussagen kundig und erfahren sein, denn er war verpflichtet nach jüdischem Gesezte Recht zu sprechen.

Behufs Administration und Gienchts-föhrtung mit dem Judenmeister wurde ein Gemeinderat (magistratus, seniores, consules) gewählt; die Gemeinde wählte die Vertrauensmänner, aus diesen wurde der Stadtrat vorgeschlagen, aus diesem wurde einem die Primatur wurde erteilt. Die königliche Kammer, als Obrigkeit, bestätigte den Rat, Primatur und Meister.¹⁾

Die Wahlen im Ghetto gingen ebenfalls unter Zwistigkeiten und Raufereien vor sich. Es wurde schon gesagt, dass erst der Primatur Meisl die Wahlordnung eingetrasstet segelte.

Das Juhengiencht — machte der Richter oder der Meisl mit besonderen Beisitzern oder Gemeindefürsten den Vorsitz föhren, wurde in der Judenschule

oder auch im Rathause neben der Synagoge abgehalten. Der Sonntag war der für gewöhnliche Sitzungen anberaumte Tag. Für das Giencht des Judenrichters behielt christlicher Pfandstellung warben besondere Sitzungen und Tage festgesetzt. Es wurde von dem kaiserlichen Altschlichter einberufen, wenn ihm vermuthlich der Judenrichter merken liess, die Rechtssachen hätten sich angesammelt. Dann wurde die Glocke gelaufen, um die Christen zu beschimpfen, das Juhengiencht sei ein berufen, ein jeder möge seine Lustig strepfändelen Sachen auszahlen. Die Juden brachten Pfänder zu diesem Giencht und legten sie dazwischen nieder, Meldete sich der Christ nicht bei diesem Gienchte, verlor das Pfand laut dem Gesezte.²⁾

Das Meisterschaftsgiencht wurde ohne Zweifel auch unregelmässig einberufen, sobald nämlich Zwistigkeiten unter den Juden Schlichtung und Beseitigung erbeischten.

Es ist eine wenigstens im XVI. Jahrhund. erwiesene Tatsache, dass bei den Juhengienchten, so gut wie bei allen übrigen Gienchtsverhandlungen, die Streittheile im Bedarfsfalle Redner oder Advokaten mit sich sprechen liessen. Aus dem J. 1581 ist uns ein Vorkall bekannt, welcher dafür zeugt, dass Juhengiencht halb auf kindliche bei unklügelichen Verhandlungen gesehen und Verzögerung derselben durch Advokaten nicht gelitten. Es hat nämlich der Angeklagte Kuzil: „Liebe Herren Ältesten, ich selbst vermag mein Auflegen nicht auszusprechen, und bitte daher, erlaubet, dass ich einen Redner hole.“ Als die Ältesten und ihr Meister letzteren bewilligten, führte Kuzil den Redner David herein. Darauf sagten die Ältesten, nachdem sie die Anklage wiederholt hatten:



Ein Juhengiencht aus dem XVI. Jahrhund.

¹⁾ Unter Vladislaus und kurze Zeit vor d. J. 1540 verlor die Altschlichter Judenschule von König Ferdinand seinen Namen im selben Jahre wurde die Legation übertrug sie des Kammerer Stalls Altes Meiss. 20. 11.

²⁾ So wird es von einem Juden im Hofschneid. Buch des Pater Stecher erzählt S. 138, bei M. 12. 4. 1594.

„Nun da die Anklage gehört hat, gib Antwort!“ Statt einer Erwiderung verurtheilte die Kurial-Anwalt auf schriftliche Beantwortung. Da sagten die Ältesten, das wäre der Ordnung zuwider und befehlen, man möge Kurial unverzüglich in den Kerker setzen. Das that auf rasche und bündige Gerichtsverhandlung schliessen.“¹⁾

Wir können auch einen Beweis einbringen, dass sich die Juden vor dem Stuhle ihres Richters nicht gerade ehrfurchtlos betrugten: Im Jahre 1524 gab Salomo Munka vor den zu Gericht sitzenden Ältesten seinen Gegner Ismael einen Backenstreich, dann fielen zwei Brüder des Munka über den Ismael her und hatten ihn ohne Darwischenstreten der Ältesten vielleicht erdrückt.

Von dem Gerichtsstuhle des Judenrichters, wo sich Christen mit Juden einstellten, konnte man sich an das Schöffengericht begeben; der Christ durfte das Judengericht so weit herabsetzen, dass er seinen daselbst begonnenen Rechtsstreit der ersten besten Veranlassung halber zu ein andern Prager Richteramt übertrag, wohin ihm der Jude folgen musste. Wir lesen in einem Altstädter Urtheile aus dem J. 1591 wie folgt: „Bei der Judengemeinde sind keine gesetzlichen Bestimmungen, wie sich die Christen zu den Juden verhalten müssten, und selbst wenn jemand den Juden vor dem Judenrichter zu verklagen anhebt, kann er davon absteigen und vor einem beliebigen Gerichte in den Prager Städten und zwar mit dem Juden erscheinen.“²⁾

Dagegen war bei dem Meistenschaftsgerichte, das Delikte der Juden gegen Juden verhandelte, dem Judenrechte gemäss keine Appellation zulässig.

Das Meistenschaftsgericht hatte in Strafsachen als Zwangsmittel gewöhnlich nur den Bann zu Hand. Der einfache Bann erstreckte sich nur auf einige Tage, in denen der Jude die Gesellschaft meiden musste; der schwere legte dem Juden auf, sich während dreissig Tagen vom Tempel fern zu halten, der dritte, gewichtigste, schloss ihn von jedem Verkehre aus. Ausserdem verhängten die Judengerichte in neuerer Zeit auch Kerkerstrafe: man weiss, dass das Gefängnis im Gheto Katzal, koiřka, benannt war.

In Hinsicht auf Administration lag dem Meisten und den Ältesten die Sorge um das Gemeindevermögen, um die Tempel, Schulen, das

Spital, den Friedhof, die Fleischbänke, das Badhaus, die Armen und die Polizei im Gheto ob.

Dem Ältestenkollegium gehörte auch die Einhebung von Steuern und allerhand Zahlungen, welche das Gheto und die sämtliche Judenschaft Böhmens an allerlei Orte, besonders an die Kammer oder das Land, bei dem Beschlusse des Landtags zu entrichten hatte.

Aus diesem Grunde gerieten die Ältesten mit ihren Gläubigern häufig in Misslichkeiten. Handelt sich um die Tasche, und Trutz und Empörung bei der Hand, besonders wenn der Besteuerte meinte, man habe ihm (seiner in den Beutel) gegüllet, als seine Sparsamkeit gestatten konnte. So kamen z. B. im Jahre 1503 die Juden aus dem Gheto vor das Altstädter Ratham gezogen und forderten einen Ausgleich. Es handelte sich um eine „Sammlung“ der Steuer. Einige verlangten, jeder Jude möge beschreiben, wie viel er geben könne, er sollte darauf selbst ein Bekenntnis seines Eigenthums und Vermögens ablegen. Andere wieder wollten nicht selbst bekennen, sondern verlangten, es sollten, wie es sehr uralten Zeiten der Branch gewesen war, Gemeindeglieder, die sich eidlich verpflichten würden, Gerechtigkeit wahren zu lassen, den Vermögensstand und die Mittel jeder Steuerpflichtigen abschätzen. Die Prager Schöffen sprachen sich weise in beide Seiten aus. Wer sein Selbstbekenntnis beedigen will, mag es tun, den übrigen mögen vier aus der Gemeinde auf den Schöffen zugleich gewählte Juden die Steuer zumessen.“³⁾

Es ist bezeichnend, dass selbst die Ältesten der Unterschleife und Veruntreuung in Angelegenheiten der Steuerpflicht verurtheilt wurden. Im Jahre 1533 erzählte der jüdische Arzt Samuel im Kammergerichte, der Älteste Munka hätte ihn vier Taler für die Sammlung (Steuer) abverlangt, und gedroht, falls er sich weigern sollte, und er weigerte sich. Die Zeit lehrte, dass er klug gehandelt habe, denn die Juden verlangten, Munka volle Rechnung legen, wie viel es eingebracht hatte; viele Tausende sind von ihm seit Ferdinands Trunbestellung (1528) ausgegeben worden, und niemals wollte er abrechnen, obgleich es Brauch und Sitte war, dass die einen unter den Ältesten den andern Rechnung ablegten.“⁴⁾

Berichte lehren, dass auch die Landjuden mit der Zuweisung von

¹⁾ Prager Archiv K. 1047. I. 1. 2.

²⁾ Prager Archiv N. 1138. 266.

³⁾ Prager Archiv N. 1126. 8. 2.

⁴⁾ Aus dem Kammergerichte, 41. 42. I. 49.

Steuern und Sammlungen, die ihnen die Prager Ältesten aufbürdeten, unzufrieden zu sein pflegten.

Das jüdische Meisterschaftsgericht sowie die Gemeindefürsorge hatten Hilfsorgane; solche waren *sammies* (Tempeldiener), der *Schuldienar* (sowie als *notarius*, der sich deutsch *Schuldecker* unterzeichnete), ein Schreiber, *Kantor*. Alle diese hatten bei Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Besonders auf Kreditscheinen, Schuldbriefen finden wir alle unterschrieben. Alle standen unter Eid und Gelübde.

Die Juden hatten im XVI. Jahrhundert ihre Kontraktbücher bei der Stadt deponiert. Hier trugen sie auch alles in die Bücher ein, bei der Einschreibung waren die Ältesten und zwei Synagogendiener; sie pflegten sich jedoch auf die hebräischen im Ghetto verfassten Schriftstücke zu berufen, welche die Sache eingehender behandelte.

In rituellen Dingen entschied im Ghetto der Rabbi, welcher zum Vorsteher der Kultusgemeinde gewählt, von dem Könige oder der Kammer genehmigt wurde. Ihm zur Hand und Beratung wurde ein beizetzendes Kollegium ernannt. Der Rabbi und Judenmeister pflegte oft eine Person zu sein. Im Jahre 1604 bitteten die Gemeindefürsorge, der Kaiser möge ihren neugewählten Rabbi ernennen, und fügten hinzu, sie hätten seit jeher ihren Oberrabbiner gehabt, „der ihnen beim Fällen der Urteile behilflich war“, der jetzige altersschwache Rabbi bitte um Entlassung und *Elroym*, der Rabbi, den sie gewählt haben, sei mit niemandem in der Gemeinde verschwägert und werde daher „bei Gericht eine hierzu taugliche und unverdächtige Person sein.“⁷⁾

Der Oberrabbiner leitete im Prager Ghetto die hohle Schule des Talmud, zu welcher alte und junge Hörer aus fernem Gegend herbeiströmten; er führte wohl auch über die niedere Schule Aufsicht, wofür der Unterricht der Kinder nicht häuslicher Fürsorge überlassen war. Die beigefügte Abbildung (auf Seite 65) zeigt eine zu Beginn des XVI. Jahrhunderts gezeichnete Schule. So hat der christliche Künstler die Schule gesehen oder sich dieselbe vorgestellt.

Der Rabbi braufsichtige wahrscheinlich teilweise auch den jüdischen Druck. Die Buchdruckerei im Ghetto ist sehr frühen Ursprungs. Gleich zu Anfang des XVI. Jahrhunderts wird derselben Erwähnung getan. Ihr Gründer ist der von italienischen Impressoren abstammende Gerson Koben oder Katz. Das erste Gebetbuch soll aus dem Jahre 1513 her-



⁷⁾ Statthaltereiarchiv, Moskau, 168. 97.

zählten. Bis zum Jahre 1620 wurden in Prag ungefähr 250 Druckmaschinen gesetzt.

In der Verwaltung und den Rechtsverhältnissen des Prager Ghettos trafen im Laufe der Zeit einige Änderungen ein. Das Rabbinerkollegium hatte in allen Dingen das Schlusswort. Nach dem grossen Privilegium Ferdinand II. spaltete sich das Jüdengericht in zwei Abtheilungen. Davon, niedriger Instanz (neth din sarih) sass möglich gegen Abend in der Synagoge zu Gericht und erledigte rasch kleine Streitfälle, die sich untertags zugetragen hatten. Ein kleines Passiengericht, welches die Streitfälle zahlte, kam den Richtern zugute. Es waren dies die Ältesten, zu denen sich der Rabbi gesellte.

Das zweite Gericht war das Rabbinerkollegium (neth din tsarbat), welches in gewichtigeren Dingen als erste Instanz entschied; von dem ersten Gerichte konnte man sich hierbei befreien, demnach war dieses Kollegium auch zweite Instanz. An dieses Gericht appellirte man von allen Rabbinaten im Königreiche.

Das Kollegium selbst berief sich auf das königliche Appellationshofgericht.

Seit der Zeit Ferdinand II. erschien die Ghettos zu administrativen Zwecken sein eigenes Magistrat, an dessen Spitze ein Pfälmar mit fünf Schöffen gestellt wurde; diesen schlossen sich sechs Gemeindefürsten und zwölf Beisitzer an.

Unter kaiserlichen Befehlen aus dem Jahre 1635 sollte diese Behörde nach je drei Jahren erneuert werden; es ist ersichtlich, dass die Wahlen im Ghetto nicht regelmässig vorgenommen wurden.

Im Jahre 1703 wurde auf kaiserlichen Befehl der Versuch gemacht, das aus 27 Gifedern bestehende Magistrat zu einem ständigen zu gestalten. Die Juden führten jedoch Klage, dass sie unter die Diktatur einiger Personen gestellt werden sollten.

Unter Kaiser Josef II. wurde die Bestimmung getroffen, die Wahl des Magistrats sollte nach je drei Jahren vor sich gehen; nur Hausbesitzer sollten wahlberechtigt sein; hat ein Haus mehrere Eigentümer, dann wähle der Besitzer des grössten Theiles; im Magistrat sollten zwölf Personen zu Räte sitzen, die monatlich im Voritze abwechseln. Das Strafrecht über den Juden blieb dem Gerichtshofe in dem Altstädter Rathhause vorbehalten. Das geistliche Gericht und den geistlichen Rat bildeten vier Rabbiner mit dem Oberabbiner als fünften. Sie hiessen auch Joesen. Sie entschieden auch in gottesdienstlichen Handlungen

und Kirchengeregenheiten. Von da aus wurde das Prager Magistrat und den Rathschol appellirt. Und so verblieben die Dinge bis zu der Verlegung des Ghettos mit Prag.

Bei den Christengerichten erging es den Juden wie den Christen. Heide hatten durch den Formalismus und die Verflänglichkeit des damaligen Prozessganges zu leiden.

Also in rauer Verzehrung war es um den Juden bestellt.

Der Eid, den man ihm aus Mangel an anderen Beweisstücken auftrug, konnte dem Juden unmöglich bequemen. Und die harten Zeremonien während der Eidleistung! Im hyzantnischen Reiche musste der schwörende Jude seine Fenden mit Dornen umkleiden (seit dem X. Jahrhundert, in Polen XIV. und XV. Jahrhundert) wurde er auf einen niedrigen Dreiss gegen die Sonne gestellt und so musste er lebend schwören, bei ei, was sehr leicht möglich war, herab, zahlte er dafür, bis er endlich bei dem vierten Falle seinen Prozess verlor.

Bei uns musste bei schwerer Eidleistung der Jude im Herde, beruht auf einer Schwachschau stehen. Dieser die Juden verletzende Vorgang kam auf uns aus dem Schwabenspiegel herüber; die guten Schwaben hatten ihn für die Juden gesonnen, die deutschen Bänzer bei uns eingeführt, die böhmischen geerbt, und unserer Meinung nach bis zum XVII. Jahrh. behielten.

Der Wortlaut des Judenwides trug das Gepräge des Vorganges. In dem „aufstehen“, schwören Eid musste der Jude Pech und Schwefel, die auf Sodom herabgefallen waren, und andere Beschwörungen auf sich herabramen. Der zweite, neben dem Schwörenden stehende Jude sollte dann, den Eid bekräftigend, sagen, wenn der Eidleistende gerecht geschworen, möge ihm Feuer befehlen, der Erde und Himmel geschaffen; wenn er falsch geschworen, möge ihn Gott, dessen Name Adonai, mit Fluch behalten; dann fiel er Aussatz, Pech und Schwefel auf ihn herab.

In einem Eide (es gibt Formeln in Menge) soll ein Jude dem andern zu: „Wenn du falsch schwörst, schenke dir Gott Fluch mit Segen, auf dass du dein Gebet nicht lernst, dann du verlorst wie die Felsen Gethur, die David verfluchte. Schwefel, Pech und Feuer mögen auf dich niederfallen, wie sie auf Sodom herabregneten, die Erde möge dich lebend verschlingen wie den Dinar und Abiron; dein Gerichte möge nicht unter die Kinder Abraham gelangen“ u. s. w.

Doch auch in dem eintlichen Judeneide gab es schwerwiegende Worte, Verwünschungen und Missbrauch des Namens Gottes.

Der zweiseitige Eid wurde stets unter grossem Zulauf im Rathhause abgehalten, die gewöhnlichen Eide wurden in der Schule (Synagoge) in Anwesenheit einiger Ratspersonen, des Stadtrichters und der Ältesten geleistet. Die rechte Hand hielt der Jude auf den Gesetzestisch, die linke auf der Brust.

Aus den Worten und Zeremonien aller Judeneide drangt sich Missbrauch zu der Judenschalk mit starker Vermischung von Gehässigkeit hervor. Aber hauptsächlich Missbrauch der Christen zu der Glaubwürdigkeit der Juden. Die Christen glaubten, dass die Rabbinenblätter den Meinen zwar verbieten, aber nicht selten den Zwangsd gering arben und Gebete auführen, welche einen den Christen geisteten Eid sogar in vortheilhaft lösen.

Daher des Missbrauch, welchen die vom Judentume Abgetretenen durch ihre Berichte beständig anregten.

Der zweiseitige schwure Eid soll unter König Johann aus eben dem Grunde, weil viele Leute durch Judentumswind veranlasst waren, aufkommen sein.

Hatten die Juden, was den Eid betrifft, eine schwere Stellung, wenig es ihnen beim Kaisergericht genau so, wie verdächtigen Christen. Ja, es scheint sogar, dass die Schöffen zweifeln bei Kriminalhandlungen weniger Umstände mit einem christlichen Simile als mit einem verdächtigen Juden machten. Dies mag sich dadurch begründen lassen, dass der aus verschiedenen Ländern kommende, der weltlichstigen Judenkorporation angehörige Jude eher Fursprache, Beistand finden mochte, als der aus der Stadt weiss waher stammende christliche Vorzügler. Der letztere trifft ohne lange Unsicherheit die Folter.

Mit dem Juden ging die Sache weniger rasch von statten. Es ist uns diesbezüglich manche Schöffenvorordnung bekannt, worin es heisst, der Jude würde auf die Folter gespannt, dem Kriminalgericht übergeben werden, bis der Kläger wird gegen den Juden „etwas Sicheres“ einbringen können.

Ein Prager Vorfall mag als Beleg dienen. Im Jahre 1608 kam der Jude Mendl Sax zu dem Ritter Henrik Uhresen aus dem „Pommersland“ in das Haus, wo letzterer wohnte, um ihm Mordstücke und Samen anzubringen. Bei diesem Handel einflussete der Ritter eine Truhe, in welcher der Jude Schätze erhielt haben soll. Als eines Tages die Schätze aus

der Truhe verschwanden, beschuldigte er den Juden, sie veranlasst zu haben, da er wusste, wo sie sich befänden.

Er such ihn der Wegnahme und des Raubens von stehenden Dukaten, zweies goldenen Ketten, eines goldenen auf tausend Schuck Meissner Granaten abgerissenen Kleides, worin dreissig Diamanten und zweihundertsechzig einseitige Rubin, er such ihn noch des Diebstahls von 12 goldenen Bechern, sechs Dutzend Goldkörnern, eines goldenen Hutschers, eines Goldgarnschers des Fürsten Brannau, der auf drei Ketten aufgehängt war, und noch verschiedener anderer Dinge.

Augenscheinlich war es ein wirklicher Schatz, der des Nehmens wert und einen Prager Dieb willkommen war.

Der angeklagte Mendl nahm als Josel, den Judenschreiber aus dem Oberr, als Redner (Anwalt) zu Hilfe. Dieser bewand darauf, der Herr möge die Anklage beweisen. Und das Schöffengericht antwortete, der Jude würde der Tortur nicht früher unterworfen werden, als bis der Herr sichere Beweise einbringt. *)

Wenn über den Juden dennoch Tortur verhängt wurde, war es ihm so übel bestellt wie um den Christen, dann pflegte er Wahres und Unwahres auf sich selbst zu bekennen, wie es ankam im Schmerze haben. Ein Beispiel. Im Jahre 1616 wurde dem Folterknecht der Art Samuel, ein Prager Jude, überliefert, der sich des Diebstahls und Raubens bei Václav Horvát zu Uhov schuldig gemacht haben sollte. In Folterqualen nannte der Art eine Menge seiner Glaubensgenossen als Mitheldinge an dem Raube. Als er dann, von Richter und Henker geprügelt, zu der Richtstätte angelangt war, fragte ihn, der Süte gemäss der Richter zum letztenmale, ob er sich zu der Aussage, als er gemacht, bekenne und ob er dieselbe mit dem Tode bezahle wolle. Da erklärte Samuel, der Jude, laut und deutlich, dass man ihm Unrecht tue, und was er auch gesprochen haben mochte, müsse er in grossen Schmerzensqualen ausgegagt haben.

Zugleich widerrief er als Namen der Juden, die er in der Folterkammer genannt hatte. Das Recht war ohne Erbarmen, der Jude Samuel wurde gleich nach seiner Erklärung aufgehängt. Der hochgeborene Ritter Herr Václav Horvát wählte dann einen der eingekerkerten Juden, den Les Doupiver, zur Anklage aus, aber gewann vermittellich den

Prozess nicht, *) da Leute, die bei der Hintertreibung freigesprochen worden, nicht leicht Ausräumungen waren.

Zur Einbringung ihres Lebensunterhaltes wurde den Juden manches Gewerbe belassen, ein anderes beschränkt, ein drittes sogar verboten. Aus dem Stadtgewerbe waren sie völlig ausgeschlossen. Letzteres ist so zu verstehen, dass der Jude keinen Zutritt zu den städtischen Zünften hatte, welche keine Gewerbfreiheit gestatteten und zugleich das Vorrecht des Monopols hatten. In diese ward er nicht zugelassen; nichtsdestoweniger betrieben die Juden im Ghetto seit den ältesten Zeiten manches Handwerk. Vor- und lange arbeiteten sie nur für sich, aber mit der Zeit nickten sie mit ihren Erzeugnissen aus dem Ghetto heraus, obgleich das Monopol der christlichen Gewerbetreibenden laute Einsprüche dagegen erhob.



Ein Prager Juden Metzger aus dem Jahre 1741.

Einen der ältesten Gewerbe, welche dem Ghetto freigestellt wurden, war der Metzger- oder Fleischerbetrieb. Der Fleischgenuss hing bei den Juden mit religiösen Vorschriften zusammen und deshalb konnten die Stadtmetzger nichts einwenden, wenn es ein Jude auf sich nahm, seinen Glaubensgenossen „iemen“ Koscherfleisch zu bereiten. Den Juden untersagte die Religion unreine Tiere zu essen, solche verstopfen (im Rabbinenworte zu gebrauchen) das Herz, verwirren seine Seelen, umdüstern den Verstand.

Mit der zunehmenden jüdischen Bevölkerung nahmen auch die Metzger zu und im Ghetto wurden Fleischbänke aufgestellt, die in der Familie des Metzgers erblich waren und von letzterer käuflich an andere abgehoben werden konnten. Im Jahre 1537 war ein solcher Einzelbuden am 40 Schork böhmischer Groschen kauftlich.

Die Abbildung auf Seite 67 zeigt die Art und Frequenz dieser

Läden, wie sie bis zur endlichen Demolierung verblieben. Dieser niedrige Mann stehbau mit schroffer Abdachung weist auf die ersten Jahre des XVIII Jahrhunderts hin. Der Künstler hat ein lebhaftes Bildchen festgehalten.

Und lebhaft war es best jehes in den jüdischen Fleischbänken, denn es holten hier nicht nur Juden Fleisch, sondern auch Christen, die sich zu gewissen Zeitpunkten haukenweise einstellten. Es war an Postlagen der Fall, deren es in den vergangenen Jahrhunderten ungemein viele gab: an solchen Tagen musste der Christenmetzger auf Befehl der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten den Laden gesperrt halten, während der Jude im Ghetto verkannte; er verkaufte allerdings nur solchen Christen, welche sich sündhaft über das Fasten hinweg setzten, aber solcher gab es schon im XVI. Jahrhundert so viele, dass die Stadtmetzger jeden Augenblick die Ratsherren mit Klagen überfielen, und die Schützen und höheren Obrigkeiten sich genötigt sahen, dagegen aufzutreten.



Ein Prager Juden Metzger aus dem Jahre 1741.

Darauf wurden allenthalb Fleischanordnungen vorgenommen, ja im Jahre 1647 gebot Kaiser Ferdinand III. den Metzgern im Ghetto nur an solchen Tagen Fleisch zu hacken, an welchen es den Christenmetzger gestattet ist, um das Faßgebot nicht zu verletzen. Aber es war nicht leicht die Anordnung ins Werk zu setzen. Die Klagen nahmen kein Ende.

Die Judenmetzger traten nach dem Vorbilde der Christenmetzger an einer Genossenschaft, einer Zunft zusammen, was noch von Ferdinand II. oder mit Sicherheit unter diesem Fürsten, dem sich die Juden auf jede Weise erkenntlich zeigen wollten, geschah. Wir lesen zum Beispiel in dem Verzeichnisse der Ausgaben für das Heer, die Metzger hätten einen Teil des Fleisches geliefert und nichts dafür gefordert.†)

*) Prager Archiv, N. 1020, S. 74.

†) Prager Archiv, N. 426, 477.

Sie wollten sich den Prager Schöffen gefällig erweisen, aber dem Kaiser nicht münden.

Die Abbildung auf Seite 70 zeigt einen Zunftmeister aus dem Jahre 1741 im Festanzuge. Dem Bildchen ist auch zu entnehmen, dass die Judenmeister den böhmischen Löwen in ihr Wappen aufnehmen, wie die Christenmeister, mit dem Unterschiede, dass sie das Wort „koscher“ mit hebräischen Lettern darunter schreiben.

Aus den übrigen Gewerben, welche wenigstens einzelne Vertreter im Ghetto aufzuweisen hatten, sind im XVII. Jahrhundert der Wagner-, Gerber- und Färbetrieb hervorzuhellen. Es gab daselbst schon vor dem Jahre 1682 einen Hutmachmeister, um dieselbe Zeit hatten die Juden im Ghetto schon Handschuhmacher, lange vorher Kürschner; zuweisen laucht daselbst auch ein jüdischer Zimmermann, Schlosser, Töpfer, Nagelschmied, Glaser, Wachszieher auf; im J. 1716 beendigten die Juden auch einen Zinngießmeister; gleichzeitig mit diesem lebte im Ghetto — wohl nicht der einzige — Verfertiger von Matten. Die Buchdruckerei wurde oben bereits erwähnt. Von dieser sind die Buchbinder nicht zu trennen. Die Juden hatten auch ihre Barbier- und Wundärzte und Apotheker, schon im XVI. Jahrhundert gibt es unter ihnen auch Goldwirker, Goldschmiede hatten sie stets mehrere; im J. 1625 selbst Jada Goldsmid — ihr Architekt; im Jahre 1727 wird auch des seltenen Steinschneiderhandwerks (Graveur) im Ghetto Erwähnung getan.

Ausser dem Metzgerbetriebe sind im Ghetto seit den ältesten Zeiten solche Gewerbe vertreten, welche mit dem Trödelhandel zusammenhängen. Es mochte niemand etwas dagegen einwenden, wenn der Jude einen alten verletzten Sattel zum Verkaufe zusammenflickte, runzte, umschloß; wenn er einen ladenscheinigen Rock herrichtete, benetzte, herausputzte, wenn er einen alten Pelz mit neuen Fuchs- oder Marderfellen, einen alten Heutel mit neuen Ringen und Schnüren versah u. s. w.

So bildeten sich im Ghetto Trödelschneider, Trödelschuhmacher, Taschner und andere hiesig. Aber die Sache hatte ein Häßliches! Auch das Christengewerbe hatte seine Trödler, gegen welche die Neuerzeuger Partei nahmen. Der Erzeuger neuer Schuhwaren, neuer Schneiderartikel durfte Trödel nicht anrühren, der Trödler durfte keine neuen Sattel, keinen neuen Rock verfertigen. Das beleuchtet die Situation des Trödelbetriebs im Ghetto. Die christlichen Trödler, besonders Schneider und Schuhmacher konnten gegen die Trödler im Ghetto Neld hegen. Doch

diese Ärmsten und zumeist Hilflosen waren nicht eifersüchtig, denn im Geheimen arbeiteten sie selbst für die Juden.

Über die Juden fielen immer die Christenmeister her, sobald sie bemerkten, dass der Jude mit etwas Neuem handelte, denn sie verdächtigten ihn sofort, dass er den neuen Artikel von einem Handwerker beziehe, der ohne Berechtigung im Ghetto arbeite. So ordneten auf Zureden der Neuerzeuger schon im Jahre 1515 die Alt-Prager Schöffen an, die christlichen Gewerbsbesessenen könnten alle Neuwaren, die sie bei den Juden vorfinden, an sich ziehen, nämlich Tücher, neue Pelze, neue Waldmesser, Rapiere, Säbel, neu verfertigte Bügen (letztteres macht die Wollenschneidekunst im Ghetto selbstverständlich), neue Börsen, Geldbeutel, Särkel.

Aber niemand konnte billigerweise dem Juden verbieten, sich neue Sachen von einem jüdischen Handwerker im Ghetto anfertigen zu lassen. Aus demselben Grunde gelangte besonders das Schneiderhandwerk daselbst rasch zur Blüte.

Im J. 1630 trachten die jüdischen Schneidermeister sogar den Versuch in die Prager Schneidergilde aufgenommen zu werden. Sie machten sich deshalb einige deutsche Gewerbsleute, besonders den Zunftmeister Lukas Tanczer geneigt, dem der böhmische Meister Krät zur Seite stand, und das führte keinen geringen Hader in der Zunft herbei. Tanczer begann zu erklären, dass sich die jüdischen Schneidermeister unter den Schutz der Schneidengilde stellen wollen, um frei arbeiten zu dürfen; sie versprechen dafür in die Vereinskassa beizusteuern und noch in einer Beziehung den Christenschneidern vom Vortheile zu sein: sie wollten nämlich zukünftig keine Wuhelplosheit (stolte) im Ghetto dulden, welche das Schneiderhandwerk schädigen. Sie wollten in der Judenschule ausbilden lassen, niemand möge solche bei sich heherbergen, und einen jeden, der nachbar werden würde, bei dem Zunftmeister angeben.

Das alles trug Lukas Tanczer deutsch in der Gilde vor, und be-



Der Zunftmeister der jüdischen Schuhmacher.



Das Jahr 1890/91

tonie hauptsächlich, „dass es besser wäre, wenn sie Aufnahme fanden, weil sie uns alle Jahre einen Zustribut zahlen würden“. Darauf wiederholte Král dasselbe in böhmischer Sprache, den böhmischen Meistern.

Und sofort liess sich der böhmische Schneider Václav Šindler hören: „Sollen Heiden unter uns treten und in die Innung aufgenommen werden? Um Gottes Willen lehne ich euch, meine Herren Brüder, gebet nicht eure Zustimmung dazu, denn wie sollten es uns die anderen Zünfte auslegen, weil es nirgends und nirgends erhört ist, dass Juden in der Zunft sein sollten.“ Auch fügte er noch hinzu, lieber wolle er, die Mutter hätte ihn im ersten Kade verbannt, als er zu solchem Vorschlage beistimmen würde.

Diese markige Rede tat ihre Wirkung. „Alle anderen Meister waren dagegen, es wäre keine geziemende Sache,“ (dass Juden Mitlieder der Schneiderzunft sein sollten.“)

Als dann wenige Jahre später der Kaiser Freiheit der Gewerbe edictess, bildeten die Schneider im Ghetto eine Zunft und Genossenschaft, wie sie auch die christlichen Schneider hatten.

Auf der Abbildung auf Seite 70 sehen wir einen Judent Schneider aus dem J. 1741. Er ist, wie es Schneiderbrauch war, sehr herausgeputzt; besonders sein aus einer Art Stoffmosaik zusammengefügter Mantel fällt in die Augen.



Der Fröhler sitzt

Ausser den Schneidern mochten wohl auch die Schuhfröhler oder Schuhflecker, patzel, wie sie genannt wurden, früher eine Innung gehabt haben. Den grossen Zechstiel, vielmehr Pokal, dieser Schuhflecker, aus dem Wein oder Met bei den Quartalsitzungen gekostet wurde, zeigt das Bildchen auf Seite 71

Im ganzen genommen, war der Gewerbestand im Ghetto ziemlich unbedeutend, die Handwerke betrieben meist nur Christenbrüder, die sich in das Ghetto geflüchtet hatten, um daselbst ungehindert ihr Handwerk aufzuführen (stultsky) zum Ärger der Christenmeister in den freier Städten zu betreiben.

Die Juden befassten sich aus zufälliger Vorliebe viel eifriger mit Handel und allerhand Finanzoperationen als mit Handindustrie. Selbst die Rabbiner pflegten den Handel.

Ehe sich die unheimliche Geschickswelt herausgebildet hatte, hatten sich den ältesten Zeiten bei uns die Juden den Handel in Händen, wie es auch jenseits der Alpen der Fall war, und eben dann beruht ihre sozialökonomische Bedeutung, ihr diesbezüglicher Verdienst. Wenn wir uns Ibsen und die Reihe ihres Nachfolgers in Gewändern aus Goldbrokat denken, ist diese Vorstellung durchaus nicht ins Reich ungeschützter Phantasie zu verweisen, wenn wir uns weiter hinandenken, dass diesen Brokat auf dem königl. Vysschind ein Jude teill hat, der ihn aus Byzanz oder von den spanischen Arabern mitgebracht haben mochte

Als sich durch das Emporblühen des Städtewesens auch bei uns besuchter Handelsstand gebildet hatte, lebten trotzdem die Prager Juden Jahrhunderte hindurch sehrer Luxusartikel und kostbare Waren in fremen Ländern in ihr Ghetto ein. Sie brachten goldschmückte Stoffe, Damast nebst gewöhnlicher Seide, goldene und silberne Zierachen, Händer, Glaswaren, alle Gewürze; im XVI. Jahrhundert Modeartikel, Schürze, Fransen, Knöpfe aus kostbaren Metallen und Stoffen, Edelsteine in Stücken und gezogen, zu Häfchen gehämmert und in verschiedener Gestalt.

Aber je weiter, um so mehr waren die Juden in diesem Handel beschränkt. Es wurde bereits erwähnt, dass die Prager Gemeinde im J. 1515 den Juden mit Bestrafung drohte (wie es auch andern fremden Kunden ergeht), falls man sie beim Kleinverkauf von Gewürzen,

Seide, Bändern, Damast, Tuch u. d. anzuwenden würde.

Daraus folgt, dass der Jude im Großenwicht und ganzen Stücken seine kostbare Importware des hiesigen Krämeu und Kaufleuten verkaufen durfte, wenn er dieselbe nicht weiter bekunden wollte. Diesen Handel im Großen konnte aus der Vermögende betreiben, zumal die Geschäfte in diesem Lande sich stets zu einer bewachten, infolge der Unsicherheit der Wege kostspieligen Expedition gestalteten.

Im Kleinhandel

wurde den Juden der Verkauf solcher Waren erlaubt, mit denen die Christen nicht handelten, und ausserdem wurde ihnen der Absatz von allerhand Trödellware gestattet. Das Ghetto füllte sich mit Trödlern an, diese besetzten den Tandelmart. Die einen trugen den Trödel über den Arm geworfen und boten ihn jedem an, den sie erhaschten, andere hatten Trödlerware derselben oder verschiedener Art in Kellen oder Hingewandten aufgehängt und überhängendgeschickt, oder auf Gestellen von den Häusern angebracht. Hier hockten sie während oder Neben den Käufen entgegen, nötigten und zerrten sie zu ihren Kramladen.

Ein Judentrödlervaden konnte selbst in vergangenen Zeiten nicht anders aussehen als das Gewölbe des Schnitz- und Tischlernüdlers, das wir auf dem Vollbilde der Joachim-Gasse auf S. 72, oder auf dem Detailbilde auf Seite 73 sehen. Hier liegen uns zwei Typen vor Augen. Ein Laden ist ein lüsteres Loch, in dessen Dunkel die Schätze lagern. Zieht der Käufer die Ware ans Licht, wihl der Jude umgehalten. Andere Laden sind ebenfalls düster, aber die Waren hängen daselbst wie Tropfsteine von der ganzen Decke herab, wobei sich die besser erhaltenen Stücke vor den Laden, auf die Gasse hinauswagen.

Und etwas verschieden sind die zwei Trödlertypen; der eine sitzt und harrt mit orientalischer Ruhe der Käufer; der andere läuft vor dem Laden auf und nieder, ruht und zerrt dieselben.

Die besten Abnehmer der Judentrödel waren seit jeher und sind bis auf unsere Zeit die Armen. Was Schuhware und Kleider brauchte und nichts Neues anschaffen konnte, ging in die Judengasse, wo er sich beschauete und bekleidete, ohne allzu streng auf Façon oder Gestalt achten zu dürfen, da das, was Gott zu welchem Körper ungeduldig gewollte Kleidungsstück, genau passe, ohne auch die Qualität der gewöhnlich sehr angedehnten, dann durch viel zu und Überreden, Herunterzungen, gedrücktes Absteigen vom Kande und gewöhnliche Wiederkehr glücklich auf einem mässigeren Preis reduzierten Ware zu berücksichtigen.

Bei den Judentrödlern im Ghetto kann man alles finden und kaufen, was man sich vorstellen und oft auch machen, was man sich gar nicht vorstellen vermag. Ich denke an die Sonntagse zurück, wo ich mit anderen Studientgenossen im Ghetto die Antiquare aufsuchte, um Bücher durchzustöbern und Juden zu bitten. In der Joachimsdörfergasse auf Schenken, in Schwingen, auf der Erde. In Kellern, auf Brettern hatten die Trödlern die mannigfaltigsten Bibliotheken, Literatzen aller Zungen



Der inner Auszug des Ghettos.

und Völkern, schmiefte, unaufgeschnittene Bücher, Hände in Schweinsleder mit rotem Schnitt, aus vergangenen Jahrhunderten, kostbare, hochzeitene Dinge neben alltäglichem Schund zum Verkauf ausgestellt. Manche Bibliophil erwarb dazwischen um einen Pappensattel Bücher von hohem Wert.

An solchen Sonntagen ließen Handverkäufer von allerlei Menschen im Ghetto zusammen, die hier und her gingen, zusahen, einkauften oder selbst verkauften, es gab dazwischen ein Lärmen, ein Stimmengewirr und so viel Bewegung, dass möglicherweise in einem Hause der äußeren Stadt kein größeres Getöse und mehr Gedränge vorhanden war. Es waren rege Szenen eines böhmischen Hengstels wert.

An Wochentagen pflegte er in diesem Stadtteil ruhiger zu sein. Besonders in den abgelegenen Seitengassen, deren veraltete Physiognomie zwischen ein Schleier, ein wanderndes Phantom (Abbildung auf S. 76) oder ein Lektornen, mit unermüdlich freundlicher Miene aber gewöhnlich verstimmten Tönen, bedeckte.

Allerlei Handelsbeschränkungen beachten die Juden dabei, dass sie, da man es ihnen öffentlich verwehrt, eigentlich abends, im Vorborgere aller Zusammenkünfte und in den Verstecken ihres Ghettos aufzusuchen, (sich an alles Verbotene mit Vorsicht) sagend; das staatliche und städtische Salzmonopol nicht angenommen. Selbst da bestrafen sie an.) Wertvolle Dinge verschaffen sie sich mittels weitreichender Geschäftsverbindungen, einheimische Gegenstände scheuten sie sich nicht auf krummen Wegen aufzutreiben, wenn die geraden unzugänglich waren. Als sie die Christen aus ihren Märkten hin zu einer festgesetzten Stunde ausschlossen, warteten die Juden letztere nicht ab, sondern ließen weit hinter die Prager Stadt hinaus und erwarteten im Vorlande, was sich trotz unumgewandten Verboten der Stadt- und Staatsbehörden erweisen liess.

Auch fremde, weit über die Grenzen hinausgetriebene Märkte bewachten die Prager Juden, unermüdlich, in grobem Maasse. So ist aus r. B. aus einer Aufzeichnung aus dem J. 1609 bekannt, dass fünf Prager Juden die Herne in Preussen besuchten.¹⁾ Obenbas kannten sie dazwischen preussisches Leder und nordische Felle ein Aus den böhmischen Jahrmärkten wurden sie zwar von der böhmischen Bergerschaft vertrieben.

aber seit dem Privilegium Rudolfs (aus dem J. 1584) mussten ihnen letztere dazwischen finden sich Raum gönnen.

Der rege Geschäftssinn der Juden forderte schon im J. 1622 die Klagen der Prager heraus, sie hätten „altes Handel, Geschäfte und Erwerbswege an sich gerissen und somit die armen Gewerbetreibenden (Christen) in Not und Armut gestürzt.“²⁾

Ungeachtet der löblichen Eigenschaft des jüdischen Geschäfts, nämlich, dass es sich bei dem Verkauf selbst um geringen Nutzen begnüge, wurde es dazwischen gewiesen, dass er den Käufer häufig zu betrogen pflegte. Einige Klagen dieser Art finden sogar in den alten Reichsblättern Aufnahme. So ist z. B. im J. 1449 eine Aufzeichnung vorhanden, dergemäss die Juden ganzigen, massenhaften Seiden vertrieben, „der durch übermässige Ausparnung Salt und Kraft verlohren hant“, welchen pflegten sie billig einzukaufen und sodann am breiten Ort zu verkaufen.

Gewissen Umständen halber betrogen die Prager Juden nicht selten das königliche Ungelt, indem sie den Zollbeamten die Hälfte der Verkaufspreise freigestapelten Güter zu weichen unterbieten. Wie geordnet die starrsinnige Verordnung, welche den Juden von der geschiedigen königlichen Kammer im J. 1587 zuhau, noch enthalten derselben zugleich, auf welcher Weise die Juden den königlichen Zoll mit List umgehen konnten. In dieser Verordnung werden die Juden viertel als die von dem Landtage gebilligte Ordnung genannt, welche Bestimmungen enthält, wie Goldbrut und andere Stoffe, Silberfäden, Goldboxen, Rosetten, Medaillen, Schmuckgegenstände, Glasperlen und Pelzwaren im Ungelt zu verkaufen liess. Und da ihr zumeist und vor allen anderen auch solchen Handelszweigen, Geschäfte damit betreibt und wie uns sichere Meldung werde, solche Dinge in Hand- und Mantelsachen auf Pferden, durch Kutsher und auf andre listige Weise, ingehelu, im Werte von vielen Tausenden von auch eingewandert werden, befohlen wir euch, dass ihr uns sofort vier Personen benennet möget, welchen wir endlich anerkennen werden, wie sie diese Dinge unter auch andringend machen sollen.“

Von einem geschäftlichen Hebelwerk im Ghetto wird schon in älteren Zeiten berichtet, nur gibt die Aufzeichnung nicht näheren Aufschluss, ob es ein betrügerisches Falsificament gewesen war oder nicht. Im J. 1610

¹⁾ Prager Archiv, B. N. 276. 22A.

²⁾ Prager Archiv, N. 1062. 21A.

³⁾ Prager Archiv, N. 308. 17B.



Ein Scherenschnitt in der Judenstadt.

beschuldigt, nämlich Georg Gesler, der Bevollmächtigte der Salzburger Kaufleute, den Moses Kolbraucher, einen Prager Juden, er habe ihm mit seinem Gesellschafter Waren entlockt, worauf sie „pankrat a fairment“ gemacht hätten und entwichen seien. Nun, da er Moses vor den Altstädter Gerichtshof gefordert hat, will der Kläger wissen, „wohin die Ware verschleppt, wo sie verkauft worden war, wer dabei behilflich gewesen, wo das Geld hingekommen ist“. Auf alle diese Fragen antwortete der Jude, er werde den Salzburger Kaufleuten jährlich 600 rheinische Gulden abzahlen.

Darauf erwiderte der gewandte Vertreter der letzteren, dass sich durch diese Verbindlichmachung der Jude schuldig bekenne, auf Kosten der Kaufherren falschen Bankrott gemacht zu haben „und wenn einer unter den guten Christennischen, ein Handelsbetrüger, ein weiß geringeres Verschulden dieser Art beginge, würde er alles Zutrauens verlustig und ein verruchter Mensch genannt werden“. Zuletzt verlangte der Kläger, man möge den Juden durch die Tortur das Geständnis ablocken, wo die Ware ist.

Und die Prager Schöffen einigten sich zu dem Urteilspruch, der Jude sei nicht der Tortur zu unterwerfen, da er bereit ist, eine rechtsschaffene Schuld abzuzahlen.“) Darauf wird wohl ein Zivilprozess angestrengt worden sein.

Der Haupterwerbszweig der Prager und aller anderen Juden war das Zinsdarlehen, der Wucher, wie die Alten zu sagen pflegten. Die Juden waren privilegierte Wucherer, denn den Christen war der Wucher als unchristliches Gewerbe, fast ebenso streng wie Mord untersagt. Mistr Rokycana ereifert sich bei der Predigt, dass man Wucher Zinsen nennt, als wäre er harmlos; Wucher betrachtet er überhaupt für naturwidrig.

Nach Rokycanas Zeitalter, als der Hussiteneifer ausgekühlt war, vermehrte sich der Wucher selbst unter Christen, nur den Namen mieden die Wucherer. Rvačovský sagt (v Masopustě) „der Teufel suche für diese Sünde verschiedene Farben und schmücke sie mit böhmischen und lateinischen Namen, die einen benennen sie Zinsen, die anderen Interessen, und so suche der Teufel diesem Laster einen neuen Termin, damit ihn Gott nicht verstehen solle“.

Es ist interessant, dass auch das mosaische Gesetz das Zinsen-

) Prager Archiv. N. 1141. 470.

nahmen verboten, jedoch nur von den Eigenn, vom Fremden dürfen sie gefordert werden. In diesem Sinne sieht auch der Talmud den Wucherer für einen Mörder an und die Rabbinenbücher vergleichen den Wucherer mit dem Biss einer Schlange: sie verletzt ganz leicht die Ferse, man spürt es kaum, aber schwillt davon an und geht schliesslich daran zugrunde.

Denselben Gedanken liess unser Velestavin durch ein anderes Gleichnis Worte: Der Wucher ist eine Geiss, die an einem Halsstrücke, so gross es auch sein mag, so lange hecht, bis nichts davon übrigbleibt.

Ein solcher Wucher war bei den Juden Monopol und ausserte sich im ganzen verderblich, denn die Gläubiger aus dem Ghetto hatten nicht den Ruf besonderer Gemütsreue.

Die königlichen Ämter und christlichen Behörden trachteten den Judenwucher so zu regeln, dass er nicht allzu sehr schade. Seit den ältesten Zeiten wurde den Juden geboten, sie sollten nicht anders als auf Pfänder leihen, und auch der Zinssuss wurde zuweilen festgesetzt, wie in dem historischen Teile, an gehöriger Stelle bereits erwähnt wurde. König Ottakar überliess die Feststellung der Zinssätze einer Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger, Vladislav, der Pole, welcher bereits christliche Wucherer reichlich vor Augen hatte, gebot diesen, sie mögen zehn, die Juden zwanzig vom Hundert leihen. Nur bei Darlehen unter fünf Schock sollten die Zinsen der Übereinstimmung beider Teile freigestellt werden.

Die Prager Städte ordneten im J. 1515 den Juden an, zwei Kleinpennige von einem Schocke hühnerischer Groschen zu nehmen.

Mögen die Bestimmungen so oder anders lauten, die Juden liehen unter der Hand auf hohe Zinsen. Im J. 1522 wurden Bak und Pmkas, zwei Prager Juden geistlich überwiesen, von einem geleihenen Schocke hundertzwanzig Schock genommen zu haben! Im J. 1555 nahm der Jude Josef von einem Hundert Schock fünfzig Schock an Zinsen. Und worauf stützten sie ihre Handlungsweise den Schuldnern gegenüber?

Am 1ten J. 1555 die Leute den Juden Kalman ersuchten, er möge seine Schuldnerin, eine Kammergesserin, aus der Haft entlassen, und als sie ihn bei Gericht auszugeben drohten, weil er dreissig vom Hundert fordere, erwiderte der Jude gleichmütig, es würde der Kammergesserin nicht viel nützen, da sie die ganze Summe, welche der Jude stralich einbüssen würde, dem Könige entrichten müsste.

In Bezug auf Pfandbestellung in der Judenstadt gab es auch verschiedene Satzungen. Es wurde bereits angeführt, dass der Gönner der Juden, König Ottakar, mit leuchtender und blutiger Kleidung aus der Zahl verschätzter Pfänder ausschloss (Kirchenkleinodien waren überhaupt nicht zulässig), im übrigen durfte der Jude alles annehmen; ohne zu forschen, woher der verpfändete Gegenstand stamme und wer sein eigentlicher Besitzer sei. Im Laufe der Zeit erhielt diese Satzung gewisse Veränderungen, weil zahlreiche Diebstahle im Ghetto Abnuz suchten.

Die Hasiten, welche in solchen und anderen Dingen fast überwiegend auf Rechtfertigung bedacht waren, wollten, im J. 1419, der Jude solle erst dann ein Pfanddarlehen gewährt dürfen, wenn hierzu bestimmte Beamte den getrahteten Gegenstand untersucht und für unverdächtig erklärt haben werden. Diese schwierige und schwerfällige Prozedur hätte die jüdischen Kreditgeschäfte niedergehalten und vernichtet, wenn die Juden den Hasiten Folge gehorcht hätten. Im Ghetto gab es jedoch hundertlei Wege und Stege, um solche mörderischen Befehle zu umgehen.

Beim Pfandbestellung gab es häufig Missheiligkeiten an beiden Seiten. Zu solchen wollen wir nicht die Obstände rechnen, die stattfanden, als das Ghetto geplündert und die Pfänder gestohlen wurden; ebenso wenig die argen Beschwerden, als ihnen bei ihrer Verteilung aus dem Ghetto die Behörden untersagten, die Handpfänder, die sie unangesehen im Besitze hatten, mitzunehmen. Das sind ja doch nur ausserordentliche Fälle.

Aber es gab allenthalben Unannehmlichkeiten in bürgerlichen Zeiten und solche wollen wir bündig betrachten.

Wurde das Pfand nicht zur Zeit ausbezahlt, verfiel es dem Juden. Der Verfallstermin gab Anlass zu Streit und Zwistigkeiten.

Ob gekert man um der Pfänder selbst willen in Rechtsläufel: der Jude gab bei der Auszahlung etwas Anderes, Ärgeres zurück, als verpfändet worden war. Auch kam es vor, dass er überhaupt nichts zurückzuerstatten wollte. Als z. B. im J. 1525 Frau Kattelin Zellerich dem Salomon Tuck Geld einlieferte, gegen welches sie die Herausgabe des Pfandes verlangte, gab der Jude nichts heraus, erst nach langem Rechtsstreit übergab er ihr einen Rosenkranz, einen Damastock und einige andere Dinge, von denen manche verdorben waren.

Kurz nachdem war der gestorbene Herr Krusina / Lichtemberka ge-
wogen als Prager Juden anzufragen, er habe ihnen Spangen und einen
Fels verpfändet, was ihm jetzt die Juden um Geld nicht herausgeben
wollen. Ein anderer Edelmann — Jan Slovsky ze Slona — konnte im
J. 1507 goldene Schmitten nicht zurückbekommen, weil sich der Jude
von ihm weigerte.¹⁾ Solcher Beispiele gibt es schon in der älteren Zeit
die Menge.

Mancher Jude, der das Mand ausleihen sollte, gebrauchte die An-
rede, es sei ihm gestohlen worden; daraus entspannen sich Rechtsbündel
um den Falsch. Ein anderer handelte mit den Pfändern, indem er sie
an andere verließ; ging der Jude mitunter mit Tod ab, als das Mand
ausgezahlt werden konnte, wollten die Witwen, Unwissenheit vorschüt-
zend, nichts herausgeben. So mussten z. B. im J. 1559 selbst die hoch-
edlen Sebastian und Christoph von Lobkovic die Witwe des Juden Sam,
Helka, gewöhnlich Goldbecher, eine Goldkette, eine Silberkette sammt
Kreuzchen, Ringe (11 Stück), zwei Schlüssel, sechs Dukaten und 10
Groschen mit dem Wappen der Lobkovic abfordern, worauf Sax den
Herrn W. Schöck geliehen hatte.²⁾

Zuweilen betrog im Gegenteil wieder der Christ den Juden, indem
er ihm einen falschen Stein, unechtes Gold, als Pfandstück mitgeschob,
wenngleich die Juden sehr behutsam waren. Häufig wurden die Juden
dadurch hintergangen, dass der Christ einem zweiten Christen eine
Sache zuvertraute, worauf dieser sofort in die Judenstadt lief und sie
dasselbst verkaufte. Hierauf war der Jude genötigt ohne Ersatz zurück-
zugeben. Oder der Christ lies im Ghetto etwas durch einen Diener
oder Knecht verpfänden, nach Entfernung des Knechts ging er mit dem
Knecht in da Ghetto, ah wäre ihm die Sache gestohlen worden. Auch
in diesem Falle musste der Jude mit Schäden zurückerstatten.

Am häufigsten drohte den Juden Gefahr, wenn sie auf einen tat-
sächlich gestohlenen Gegenstand ein Darlehen gewöhren oder einen
solchen Gegenstand dem Christen abkauften, was sie allerdings georne-
teten, da solcher Kauf sehr vorteilhaft war und nicht immer Gefahr nach
sich zog. Die Gesetzgebung, wie vorerwähnt wurde, sah darauf, dass
der Jude nicht geschädigt werde. Nur dann musste er den gestohlenen
Gegenstand ohne Ersatz, mit Schäden zurückerstatten, wenn er ihn ver-

kaufte hatte und er trotzdem reichlich gewonnen war. Aus diesem
Umsatz riet auch der Tausend den Juden, sie sollten, und wäre es aus
bloßer Klugheit, gestohlenen Gut zurückerstatten.³⁾

Wenn jemand einen Gegenstand verlor, riefen die Schuldner den
Verlust in den Gassen im Ghetto an und hies um Hant abgehend,
trugen sie nach den mangelnden Dingen, die sie auf einem Zettel in
jüdischer, dabei auch in böhmischer und später nur in deutscher Sprache
verzeichnet hatten. Der Verlust wurde gleichfalls in der Synagoge an-
gekündet. Die Juden pflegten gewöhnlich zurückzuerstatten. Aus d. J. 1499
ist uns ein Fall bekannt, wo der Jude sogar ohne amtliches Einschreiten
des Schuldners den Gegenstand zurückgab. Einer kam zum Juden
und sprach: „Jude, hast du Ringe von dem Übelster, welcher in der
Neuen Stadt wohnt?“ Und er entgegnete: „Oh ein Zeichen!“ Der Christ
gab Kreuzerhen an, und der Jude sprach: „Da sind sie.“⁴⁾

Dass der Jude bei Rückgabe einer erlohlenen Sache mehr für
dieselbe forderte, als er dem Juden ausgezahlt hatte, wäre auch dann
selbstverständlich, wenn es nicht aus der Warnung Ferdinand II. ein-
leuchten würde. Letzterer ordnete im J. 1623 an, die Juden sollten ge-
wöhnliche Sachen gegen Schadenersatz zurückstellen, aber dabei nicht
verheimlichen, wie viel sie tatsächlich für dieselben gezahlt haben.

Zuweilen kam es trotzdem vor, dass ein gestohlener Gegenstand
im Ghetto unentgeltlich blieb, sei es, dass der Jude wahrhaftig nicht um
denselben wusste, oder ihn aus Habgucht verweigerte; in solchen
Fällen standen dem Ghetto schlimme Zeiten bevor. Da pflegte der Un-
schuldige mit dem Schuldigen zu leiden. In der ganzen Judengeme-
schaft des Stadtrichter mit den Schreibern Hanswacker, der Dieb wurde
in Fesseln von Laden zu Laden geführt, um auszusagen was anzugeben,
welcher Jude das Entwendete gekaut habe; war der Verlust bedeutend,
wurden die Juden aus ihrer Wohn in den Straßen aufgetrieben und
in Haß gesetzt, damit sie der Dieb in Augenschein nehmen und be-
kennen möge. endlich pflegte man die Juden, wenn der Richter in den
jüdischen Verstecken nichts ausfindig machen konnte und gleichfalls
das Herumführen der Juden und Verbrecher erfolglos blieb, die Schulen
im Ghetto auf so lange zu sperren, bis der Diebstahl kund geworden

¹⁾ Prager Archiv. N. 1502. 302. N. 1037. S. 6. 1181. 180.
²⁾ Prager Archiv. N. 1041. 112.

³⁾ Petrucci 1501.

⁴⁾ Prager Archiv. N. 1046. 31. Andere Beispiele betrügerischer Zurückgabe. Prager
Archiv. N. 1047. R. 17. N. 1048. 11.



sein wird, oder die Judengemeinde sich bereit erklärt, Schadenersatz zu leisten.

Und es hat Juden gegeben, welche aus unermesslicher Habsgier sich selbst in Gefahr und das ganze Ghetto in ähnlichen Rnd brachten. Als Beispiel sei angeführt, wie die Juden den Fall Hrdzál verheimlichten.

Herrn Zdeslav Hrdzál z Hlavenova na Skalce, Landskroun's a Land-
spetre, dem Truchsess S. M. des Kaisers, ging im J. 1607 eine Truhe voll Kleider und Kleintodien verloren. Sofort liess er sie durch den Isüttel in den Prager Städten und allen Judenschulen ausrufen und jedem, der ihrer habhaft werden und solches anmelden würde, ein ausserordentliches Trinkgeld versprechen. Nach langem Suchen und Fährden, wobei dem hochgebornen Herrn Privatspione zu Diensten waren, wurde vor das Altsstädter Gericht der Prager Jude Stasny Israel gestellt, welchem der Edelmann aussar der Tonur 2000 Thaler Schadenersatz auferlegte.

Wie es dem Juden erging, ist uns unbekannt, aber sehr lehrreich ist die heerde Zeugnisaussage des Schneiders Jan Hájek, der am Prastitzek wohnhaft, iniglich ein Nachbar des Ghettos war. Der sah, wie die Kottersbuben den Juden einen kurmasinroten Rock, ein Sammtgewand mit hangenden Ärmeln und andere Sachen verkaufen. Er liess es irgendwo verlauten und gleich waren die Späher da und wollten, dass er ihnen die Juden anzeige. Sie begaben sich also in das Ghetto, fanden sie aber nicht. Hierauf begehrete er selbst einem der Juden in der Konešovic ulice, der Jude hielt ihn an und fragte, ob der Scheim noch am Prastitzek sei.

„Ich sagte ja“, erzählt Hájek vor Gericht, „als ob ich nichts wüsste; er hat mir zwei Dickpfeimige gegeben, ich milte jenen, dem Scheim sagen, er solle sich auf die Beine machen, die Kleidergeschichte sei nachbar geworden, er werde zu anderen (nämlich Dieben) gehen, die auf der Schlossstrasse sind.“ Darauf war allerhand, auf den Schanzeln hausendes Gesindel, gemeint. Darauf benachrichtigte Hájek schnell einen der Späher, er solle sich mit ihm auf den Weg machen um den Juden festzunehmen, der den Scheimen die Sachen abkaufte, mit ihnen einverstanden war und sie warnte. Sie gingen also. Auf dem Tandelmarkt gewahren sie den Israel Stasny mit dem Geschehen. „Als sie bemerkten“, erzählt Hájek „dass ich auf ihn weise, stellten sie sich so an, als ob sie handgemein werden wollten, nämlich der Israel mit dem gewissen Juden, bis sie in den Laubengang vor das Haus „a Zahradká“ gelangten, dort schob Israel Stasny den Juden nach vorwärts gab ihm

eine Weisung auf hebräisch, dann machte sich der Jude auf und davon, dass ihn niemand von uns einholen konnte.“

Darauf riefen die Späher dem Israel an den Leib, aber da er ansässig und der Behörde bekannt war, nahmen sie ihn nicht fest, obgleich ihn der hochedle Herr statt des Entwichenen anklagte.

Endlich zeugt gegen all diese, im Einverständnis stehenden Juden auch der Umstand, dass Israel darauf den Hájek in dessen Wohnung ansuchte um ihn zu falscher Zeugnisaussage zu bestechen, wenn Hájek nicht aussagen wolle, möge er auf einige Zeit verschwinden. Dieser aber erwiderte, „er könne sich um einen Taler nicht eine neue Seele kaufen.“)

Aus diesen mangelhaften Berichte lässt sich entnehmen, wie schwierig es war, bei dem weitreichenden Einnehmen und der gegenseitigen In-schuldnahme, in Verlust gerathene Dinge aus dem Ghetto wiederzuerwerben.

Auch haben wir in Gerichtsakten bestätigt gefunden, dass den Juden auch dann allerhand Missstände drohten, wenn sie ehrlich den-
jenigen anzeigten, der die Sache gestohlen hatte, oder den Missethäter, Missethäter (soukup), wie man gewöhnlich zu sagen pflegte, nannten. Nur fanden sie in solchen Fällen gewöhnlich an den Schälten eine Stütze, auf deren Kette der geschädigte Teil sich an den Urheber (Missethäter) zu halten habe.

Ein Beispiel aus alterer Zeit mag als Probe dienen. Im J. 1608 wurde den Waisen nach dem Härges Josef Billy Kitz die Kammer ausgeraubt. Aus diesem Raube wurden siebenzig Stück Zinn und Messing-
gefässe nebst sieben Stück Federheften bei den Juden Janš Křejčl und Joachym Konek erlangt. Sogleich wurde von den Vormündern der Waisen Klage gegen die Juden erhoben; da sich ein Teil des Raubes bei ihnen vorfand, wurden sie verdächtigt, auch das übrige zu besitzen, und sollten daher 2000 böhmische Schokk erlegen, falls sie sich weigern sollten, den Rest herauszugeben. Die Juden nannten die Missethäterin — die edelge-
borne Frau Mandalena Kaphika z Moutě Vsi, welche die Sachen entwendet und verkauft hatte. Die Juden sagten, sie hätten die Sachen als „leer“ (d. h. nicht gestohlen) erworben, hätten sie unversehrt gekauft, hätten der wohlthätigen Frau 60 Schokk Meissner gegen Judensucher ge-
liehen, „es konnte ihnen nicht im entferntesten entfallen, dass eine Weib-

*) Prager Anzeiger 24. (1866, 1866)

persönlichkeitslichen Standes gestohlene Dinge anführen sollte; um möge sie bekennen, wohin sie das Obige verschoben habe.

Auf diese Rede erwiderte der Anwalt der Waisen, die Juden seien für schuldig zu erachten, da ihnen wohl bekannt war, dass diese Kapitka nichts an Vermögen besitze, dass sie alles vergeudet habe, übrigenfalls hätte man selbst merken müssen, dass die Sachen unheil sind, da das Gesicht das Merkzeichen des Böse Kitz an sich trug, welches Zeichen doch nicht die Kapitka führte. Darauf entgegneten die Juden ihrerseits (vermutlich nicht der Wahrheit gemäss), sie könnten nicht lesen, und waren solchen Zeichen nicht bewandert.

Das Urteil lautete zu Gunsten der Juden: „Die Juden sind unschuldig und die Vormünder müssen sich an die Erbschaft halten, welcher sie, wohl wissend wer sie sei, Zutritt in das Haus der Waisen gestatten.“¹⁾

Es ist nach allen Richtungen hin augenscheinlich, dass die Juden aus Anlass der Plünderbarkeit der Schuldlosen allerhand Unannehmlichkeiten verursachen, was noch seitens der Schuldlosen und Behörden den Juden gegenüber der Fall war.

Die Juden liebten auch auf einfache Scheine oder Schuldbriefe, auf Schuldverschreibungen, Obligationen und Hypotheken, die durch Bürgschaft und Bücher bekräftigt waren. Auch bei solchen Kreditationen kamen beiderseits genügend Sünden vor. Bald falschte ein Schuldner den Siegel, bald bestiftet er einfach die ganze Summe, ein andermal wollte das Weib die Schuldverpflichtung ihres Mannes nicht anerkennen, ngleich es auf dem Schuldbrief unterschrieben war, oft verlangte der Jude mehr als er gefallien hatte, oder er spielte die Obligation in die Luft weiss wie vielen Hände, welche zuletzt dem Schuldner eine unerwartete Summe angekauften, absichtlich verzögerter Zinsen anzeichneten. Und die ganze Zeit hindurch gab es Mühen und Zwistigkeiten die Menge und der Ruf der Juden verschlechterte sich mehr und mehr.

Auch kamen schon in älteren Zeiten Gewalttaten solcher Art vor, dass der Schuldner seinen, dem Juden gegebenen Schuldbrief zerriess, verschnittete, um nicht zahlen zu müssen. So wurde z. B. im Jahre 1504 ein Jude in eine Wohnung gelockt, wo ihm gewalttham der Schuldbrief verbrannt wurde, laut welchem sich ihm Pawel z. Hradko zur Zahlung verpflichtet hatte.²⁾

¹⁾ Prag. Archiv N. 3142. - 322.

²⁾ Prag. Archiv N. 3128. 51.

Eine um ein Jahrhundert vorhergehe Szene ist die folgende Frau Lidmila, die Kauffrau des Jan, eines Händlers mit Nürnberger und Galanteriewaren (Smejdli). Ist höchst erstaunt, dass im Jahre 1807 der Jude Josef Tovačovský eine ihrem Gatten geheilene Summe von ihr fordert, da sie „auf dem Schuldbriefe mitunterschriftet“ sein soll. Sie lässt ihm dabei sagen, er möge mit dem Schuldbriefe zu ihr kommen. Der vornehme Jude weigert sich. Sie möge zu ihm kommen, kind es zurückmelden. Sie griff also Jan Vells den Stenometzer auf und diesen beedeelte sie mit Gebeten. Das letztere sollte, da Frau Lidmila des Lesens nicht kundig war, anmerken, ob der Jude richtig lies.

Darauf berichtet der Stenometz vor dem Allgäuer Schöffengericht: „Ich bin mit ihm hingegangen, er (der Jude) hat um einige Juden und um einen Christen geschickt, welcher den Brief las. Er hat gelesen, dass Jan Josef und Lidmila, dessen Ehemann, ihm 200 Schock schulden, und als ich in den Schuldbrief hineinsahen wollte, hat er mich nicht zugelassen, Josef selbst ist neben ihm gestanden und hat ihn mit dem Ellbogen aufgetrieben, und als er bei der dritten Zeile war, wollte ihm Lidmila den Brief nehmen, ja hat ihn angelockt, und dabei dem Juden vorgehalten, warum sie ohne ihr Vorwissen Schuldverschreibungen auf ihren Namen ausstellen, und hat verlangt, dass er mit ihr zu ihrem Manne gehen solle. . . Als sie so an dem Schuldbrief gezerrt und der Vorleser ihn so fest in Händen gehalten hat, dass ihm ein Stück und ihr das andere geblieben, hat der Jude aufgeschrieben und die anderen Juden, welche dabei waren, sind über sie hergefallen, haben sie auf ein Fleck niedergeworfen und auf sie losgehauen und das Stück Papier aus den Händen gelassen, der Jude Josef aber, hat sie an der Hand gepackt, in welcher sie es gehalten, und hat sie solange gehalten, bis Blut herausgelaufen ist, und dann haben sie den Gerichtsschreiber holen lassen, darauf er sie gefangen nehmen soll.“³⁾

Darauf belagte die Frau den Juden; ob mit Erfolg, ist uns nicht bekannt; auch haben wir nicht gelesen, dass ein Stück des Geldbrieves so viel gegolten hätte als der ganze.

Ein anderer Erwerbszweig der Juden war das Maestiken mit Manzen, welche sie entweder einmachten, aus- und einführten und überhaupt das Material herbeischafften. Nach dem, was gesagt wurde, scheint dieses Gewerbe harmlos; ja die Beschaffung des zum Zählen und Wecheln

³⁾ Prag. Archiv N. 1008. 160.



Ein Pogor Jude am der Markt des XVII. Jahrhunderts.

An den allernächsten Fälschungen dieses Art hatte immer wieder das Ghetto als Hauptort der jüdischen Geldwechsler und ihrer Praktiken den Löwenanteil. Einmal streifen verdächtige Schatten selbst den Königsgrätzer Primator. Es waren nämlich im J. 1644 die Prager Juden von den Kaufleuten der Kippererei beschuldigt worden; bei der Verhandlung sagte der beidseitige Diener des Kaufmannes Smetlitz aus, er habe den Judenwechsler Lihman dabei gesehen, als gewisse Polen viele kleine Münzen brachten, die sie auf einer Waage haben abwägen müssen und der Jude Meisl habe mit dem Primator von Königsgrätz, der am zwölfhundert solcher Münzen hatte, verhandelt, er sei gewillt ihm Zinsen von selbst zu geben, wenn er ihm ein Jahr lang warten wolle; schon daran sei zu merken, dass er solche Münzen in Umlauf gehen wollte.¹⁾

Und das polnische Kleingeld war tübel berüchtigt und von schlechtem Silbert und Korn!

unentbehrlichen Metalls war sogar verächtlich; reichte dem Münzmeister der Münzstich nicht, musste ihn der Jude besorgen.

Aber in Mährzangelegenheiten plügte die Tätigkeit der Juden stets das öffentliche Interesse zu schädigen. Die Juden führten Münzen von besserem Korn aus und brachten aus den Nachbarländern schlechte, gehaltlose Münze herein; sie brachten so viel Kleinmünzen mit sich fort, dass sich der Mangel derselben und dessen Folgen auf dem Geldmarkte fühlbar machten.

An den romantischen Münzen und so gut es ging — auch an den Kleinmünzen beschlitten die Juden den Rand, um ein Stückchen Metall für sich zu gewinnen, wovon alles die Christen stiehlt mit ihnen weiterverkauften.

Außerdem hatten die Juden zahlreiche Nebenberufungen und Beschäftigungen der untesten Art. Schon in der älteren Zeit fanden wir sie unter den Rednern oder Advokaten, und zwar nicht nur als Anwälte von Juden, sie pflegten vielmehr auch Christen zu vertreten. Ollenhas waren sie billigen. Eine Richtenordnung aus dem J. 1650 schreibt zwar vor, „alle sich für Redner der Christen ausgebenden Juden“ sollten von den Selbsten der Gerichtsstube vertrieben werden,²⁾ aber sie verblieben bei ihrem Redneramt.

Von alters her hieß es sich die Juden der Musik als Erwerbsquelle; aus dem XVI. Jahrhundert sind Berichte auf uns herübergekommen, dass die Juden die Häuser der Vornehmen abgingen und den Herrschaften vor oder nach den Mahlzeiten auf verschiedene Instrumente aufspielten. Im Jahre 1533 erhielten sie im Hause des Herrn Slovita für ein Aufspielen nach der Mahlzeit zehn oder zwölf Batzen.³⁾ Ein kleines Honorar.

Selbst oft verhielten sich die Juden auf den ärztlichen Herrn; mit Vorliebe betrieben sie Augenheilkunde, wobei sie sich ganz gemächlich mit allerlei Handel, besonders Pferdhandel, belasteten. Unter den Ärzten der alten Zeit sei, der Seltenheit des Berufes halber, nur jener Magister Teitel, ein Jude, angeführt, der dem Könige Wenzel IV. als Arzneykundler so treffliche Dienste leistete, dass er zum Lohne im J. 1417 für seine Person 10000 für alle bei ihm in Dienst und Lohn stehenden einige lie-



Ein Pogor Jude am der Markt des XVIII. Jahrhunderts.

¹⁾ Prager Archiv. N. 6. 164.

²⁾ Kautz. Kommissary. 41. B.

denkende Privilegien erhielt. Der König nennt ihn in der deutschen Sprache einen Juden aus Jerusalem der heiligen Stadt, wiewohl ihm Land (ahner und Wunder); betritt ihn von allen Abgaben die den Juden auferlegt wurden. Überdies verleiht er ihm das Recht „das Thier“ zu jagen, zu erlösen und zu erlösen. Später im J. 1435 wurde der Jude Tayfil, erlöser (Wahrer aus der Hand) von Václav z Nachod von Verleihen befreit, weil er ihn, der an eines Predigers ist, nicht zu wissen habe.

Der Rechtsnachfolger, der Christ möge den Juden in Ruhe lassen, sei jedoch nicht gehalten, ihm die dort Schick zu geben. Es lässt sich nicht ermitteln, ob diese zwei Äußerungen derselben Person sind.

Im J. 1617 haben wir unter den Prager Juden nach Altscham, den Pferdehalter. Dieser berichtet von sich selbst: „Der Carl von Sauerberg liess mich durch einen Boten holen, ich hatte ihm sieben Kutschk Pferde, und als ich zurückkam, habe ich dem jungen Prinzen von Prag 10 schöne Pferde gegeben sollen, konnte jedoch keine Farbe bekommen.“¹⁷⁾

Mehr als ein Jude liess Lebensunterhalt und Beschäftigung darin, dass er vornehmen Herren Lebensdienste leistete. Es war im Prager Ghetto und überall der Herr möglich, was er konnte, besorgte die Jude gegen Provision alles. Ein solches Jude, der in Diensten des Johann Zbyšek z Hohenbuzka die Lebensdienste in Genuß und anderen vorliegenden Stellen bewachte, wird in dem Buchern *„Hochzeit“* erwähnt, was wir, da solches in Reichthümern gar zu selten vorkommt, nicht verzeichnen wollen. Hier äussert sich im J. 1617 Jakob Chennman, der Schreiber des verstorbenen Herrn z Hohenbuzka, über den Juden Lev Ouspovec: „Lev erwies sich in einigen Geschäften und Haushalten brauchbar und wurde dann, bis zum Verschleiden des Herrn . . . immer verwendet, mit welchem der verstorbene Herr stets wohl zufrieden zu sein pflegte, und dass er ihm unendlich gedient oder aus eigenem Vorwill und die Schädigung des Herrn bedacht worden wäre, konnte ihm niemals nachgewiesen oder zur Schuld gelegt werden.“¹⁸⁾

Ein nicht geringer Teil der Prager Ghettojuden waren schon im XVI. Jahrhundert mit dem Iosefbringen, dass sie Hausverwahrerinnen hielten, wobei sie Handwerkerstellen und anderen Arbeiterwerk hielten, damit es auch vermehrt, was es kaum verdient hätte. Der Gemeinderat

und der Stadthalter lagen solche *„Hausverwahrerinnen“* sehr gegen die Haus, weil sie an Sonntagen, während der Vormittagsstunden ständend, Jünger Verbote dieser Sünde sind um bekannt. Es befehlt z. B. im J. 1634 selbst der Kaiser dem königlichen Richter in Alt-Prag, er möge dagegen einschreiten: „das Arbeitervolk und Handwerkerstellen pflegen am Sonntag nicht in dem Gotteshaus . . . unter Judenten Haus, wenn zusammen zu kommen, und schlachten in allen Gassen herum zu streichen.“ welches Volk sollte der Richter bei Gefährdung aus der Juden Stadt in die Kirche treiben.“

Hierzu wissen wir die Schilderung der *„Hausverwahrerinnen“* der Prager Christen Juden beschreiben.

Der Hauptbeschäftigung, besonders der Weiber, waren von den vorerwähnten Ursachen der grossen Judenhaus.

Man stellte den Juden vor, „dass sie weder Acker noch Wein beschreiben, keinen Gewerbe ausüben, nämlich Mühlengänger sitzen und vom Schreibe nach Hause der Armen sich durch Warten und Schreibe nähren.“¹⁹⁾ Es wurde ihnen im J. 1552 zum Vorwurfe gemacht, dass sie die Christen betrügend „das Sprichwort gebrauchten, wir stehen in Ägypten da.“

Es wurden ihnen demnach geradezu schändliche Absichten unterstellt. Und mit geschlossenen hässlichen Absichten wurde ihnen oft unbillig beschuldigt. Man dachte sich, wenn man nicht weisamer vermochte, wenigstens durch Verachtung. Ein Jude hatte es aus sagen wollen einem Prager Bürger zu sagen, er wäre ungeschicklich! Im Jahre 1551 sagte er der Jule Manka. Er äusserte sich gegen einen Neugelbes Bürger: „Ich verstehe in viel wie du.“ Für dieses kühne Wort wurde er bestraft, was die Schöffen durch den folgenden Unstuhls begründeten: „Er wusstet sich dahin, sein Stand sei ebenso viel wert wie jener der Judenstand ist aber in diesem Königreiche kein Stand zu nennen, auch dass die Juden ein verächtliches und schwaches Volk sind und zur Hingericht nicht gerechnet werden können . . . und so soll der Jude ein einziger Bürger ausgebe, soll er aus der Stadt gezogen und vom bösen Menschen (Scharfrichter) hingerichtet werden, dann die Jude, welches bei einige Zeiten nicht hingenommen, da wir ein christliches Volk sind.“²⁰⁾

¹⁷⁾ Prager Archiv N. 2099 S. 10.

¹⁸⁾ Prager Archiv N. 2099 S. 11.

¹⁹⁾ Prager Archiv N. 2099 S. 12.

²⁰⁾ Prager Archiv N. 6 S. 14.

²¹⁾ Kohnen, III. Jahrgang 192.

²²⁾ Prager Archiv N. 229 S. 1.

Dieser Urteilspruch fasst das ganze Elend der Juden in sich. Judenverachtung, ja faustische Freude am Straßen Ausserer scheitern in dem, von allseits immer wieder auf neue wiederholten Befehle, sich durch ein äußerliches Zeichen des Schmach an der Kleidung von den Christen zu unterscheiden.

Die Prager Juden beiderlei Geschlechtes kleideten sich, solange sie untereinander im Ghetto waren, stets nach der herrschenden Mode wie andere Stadtbewohner. Die reichen Juden im XVI. Jahrhundert putzten sich „wie Landedie mit Federn“ und trugen kostbare Gewänder, wie deutliche Berichte besagen. Nur das ist augenfällig, dass ältere Personen Vorliebe zu langen Gewändern an den Tag legten: zu Rocken und Mänteln zeigten wie auf der Abbildung auf Seite 82 nicht. Dabei ist auf dem Bilde auf Seite 82 sofort zu bemerken, dass der alte, die Brille in der Hand haltende Jude mit Halskrause und Federhut ein Stutzer ist.

Dass sich die Jüdinnen noch mehr an die Mode hielten, dürfte wohl niemand bei dem weiblichen Geschlechte Wunder nehmen. Aus dem XVI. Jahrhundert haben wir sogar einen schriftlichen Beweis dafür. Im Jahre 1570 klagt ein Prager Jude, Diebe hätten seiner Tochter einen mit Fell untermähnten Pelz, eine goldene Haube und einen Hut, „wie sie eben jetzt getragen werden“, gestohlen. Das bedeutet doch die allernueste Mode! Die Abbildung auf S. 82 zeigt die Tracht einer Jüdin zu Anfang des XVII. Jahrhunderts; diese Frau unterscheidet sich nicht im geringsten von einer reichen Bürger- oder Landediebin. Besonders Pelzwerk weist sie in Fülle auf.

So war es im Ghetto

Aber sobald die Juden das Ghetto verlassen wollten, mussten sie von altersher, ohne Zweifel vom XIII. Jahrhundert an, das Zeichen ihres elenden Standes anlegen. Schon Dalmat weiss im „ein Judenhütchen“. Dieses war eben das Zeichen des Schmach.

Es war dies ein gelber Hut, oder auch nur eine ausgespülte Mütze.

Aber selbst wenn der Hut die Form des menschlichen Hauptes hatte, musste aus dem Schüssel eine hässlich mit einem Kugelhut dröhllich herausgeputzte Spitze herausragen.

Dieser Spitzhut trug den Juden das deutsche Schimpfwort Spitzhube ein.

Es scheint, dass im XIV. Jahrhundert bei den Pragern und den Juden das schmachvolle Hütchen in Vergessenheit geriet. Der Erzbischof Arnost erneuerte unter Karl IV. Regierung den Befehl bezüglich des Hutes und gebot zugleich den Jüdinnen den Schleier über der Stirne so zu fassen, damit auch sie kenntlich seien. In der Hussitenzeit werden Kogelhaube oder Halskrause als ein schmachvolles Abzeichen der Juden angeführt. Es wurde ihnen verboten in einem Gewande mit Halskrause zu erscheinen, sie

sollten vielmehr eine Halskrause tragen.

Wird der Richter eines Juden mit Krage habhaft, kann es ihm das ganze Gewand abnehmen.

Bislang Zeit hindurch verdrängte also den Spitzhut die Kogelhaube. Da jedoch in dem Zeitalter der Hussitenkriege auch andere Leute solche Kopfhüllen trugen, konnte die jüdische Kogelhaube nicht ohne Unterscheidungszeichen bleiben, vielleicht war sie gelbgerändert oder umrandet.



Abb. 82. Prager Jude, 1570.

Die Kugelhauben werden den Juden zuletzt im Jahre 1515 angeordnet. Dann geriet vielleicht das Abzeichnen beiderseits in Vergessenheit, bis im Jahre 1551 die Anwendung eines gelben runden Tuchlappens, eines Rädchens geboten wurde, welches der Jude frei auf dem Obergewande tragen musste.

Wie in dem historischen Teile Erwähnung geschah, wurde als Grund angeführt, die seien dem Wucher und anderen ehrlosen Geschäften ergeben. Das gelbe Rädchen war demnach eine Strafe, ein Racheakt.

Die letzten Erlasse, welche die Judenschmach behandeln, sind aus den Jahren 1748 und 1760. Darin wird geboten, der Jude solle einen Bart und auf der linken Achsel einen gelben Tuchstreifen, die Jüdin sollte einen solchen im Haar tragen.

Es hing auch mit der schmachvollen Stellung des Juden zu der christlichen Societät zusammen, dass jener keine Waffen tragen durfte. Das Waffenverbot erstreckte sich auch auf das Ghetto. Die Verletzung dieses Verbotes war von

altersher mit bedeutenden Geldstrafen behaftet. Im Jahre 1535 liessen die Altprager Schöffen dreimal der Woche in den Synagogen ausrufen, jeder, der den Juden des Waffentragens überführt, solle ein halbes Schock erlösen, der Jude habe der Stadt zwei Schock zu bezahlen.

Der Jude war daher dem Äusseren



Jüdische Schalksinnen aus dem J. 1741.



Ein Prager Jude aus d. J. 1741.

nach genügend kräftlich. Sobald einer das Ghetto verliess und die Prager Gassen betrat, durfte er seit uralten Zeiten bis zu der nicht allen fernen Epoche ihrer Freimachung überzeugt sein, dass Knaben und manche Erwachsenen, besonders Arbeiter und Handwerker, alt und jung, ihn necken und beschimpfen würden.

Im XVI. Jahrhund. liefen die Bubben hinter dem alten Juden, der in einem Ranzen in den Häusern zusammengekauften Trödelkram trug, ebenso lärmend und höhnlachend hinterher, wie wir, Prager Bubben, es noch viele Jahre nach der Judenemanzipation, mit der wir uns nicht befreunden und vertraut machen konnten, zu tun pflegten.

Dem Juden rissen in vergangenen Zeiten die Taugenichtse die Kopfhülle mit derselben Freude herab, mit der sie ihm in neuerer Zeit den Zylinder auftrieben. Im Winter wurden die Juden mit Schneebällen und zu jeder Jahreszeit mit Steinen beworfen, was ein gefährvoller Übermut war.

In älteren Zeiten trat die Stadtbehörde diesen Judenmiss-handlungen nicht entgegen, solange es

nicht zu blutigen Excessen kam. Im J. 1614 meldet z. B. Marek Baroch auf dem Altstädter Rathause, dass die bei der am Ghetto befindlichen St. Salvatorkirche beschäftigten Maurergesellen Steine werfen sobald jemand in der Türe seines Hauses ersonnen wird. Es hat daher der Jude, man möge ihm bewilligen, das Haus vor sich zu



Eine Judenbraut aus d. J. 1741.

vermauern zu lassen, er werde den hinteren Ausgang durch das Nachhaus beulitzen und nach vollendeter Ausführung der Kirche das Thor durchbrechen lassen. Die Schöffen bewilligten letzteres, indem sie das Ansuchen des Juden für billig und notwendig erachteten.¹⁾ Aber es fiel keinem unter ihnen bei, den Maurergehilfen mit Arreststrafe zu drohen.

Später pflegten die Behörden den Muthwilligen bereits Strafe in Aussicht zu stellen oder sie wenigstens zu ermahnen. Auch die Ältesten wagten es durch Berufung auf die Ämter ihren Glaubensgenossen Schutz zu verschaffen. Im J. 1677 gelang es ihnen durch Klagen die Statthalter, Schöffen, den Hauptmann und den sämtlichen Amtsapparat in Prag in Bewegung zu setzen. Sie klagten, die Juden seien auf der Brücke und den Strassen vor dem Bewerfen mit Schneekugeln und Steinen nicht sicher und sie müßten doch ihren Geschäften nachgehen, um Kontributionen zahlen zu können.

Dieses letzte Wort mag die Herren am meisten angezogen haben. Rasch und bereitwillig erstatten die Schöffen dem Hauptmann Bericht, sie hätten solches Bewerfen durch die Wache, den Richter, die Herren Bierverleger in den Brauereien, die Zechmeister in allen Genossenschaften verbieten lassen, und überall hätten sie den Zuwiderhandelnden Arrest in Aussicht gestellt.²⁾

Dass solche Verbote keine besondere Beachtung finden lässt sich daraus schliessen, dass noch hundert Jahre darnach — im J. 1760, bei der Anordnung, der Jude solle sich des gelben Abzeichens bedienen — die Behörden die Prager Jungen einmahnen, die Juden in Frieden zu lassen.

Und wie leicht und ohne jede Veranlassung trug der Jude Schläge davon. Im J. 1585 kommen Fischer die Strasse einher, beggogen einem Juden und rufen sogleich: „Der soll uns nicht entgehen, nieder mit ihm in den Schmutz, wir wollen ihn unschmieren!“

Oder Jirik der Koch geht durch das Thor in das Ghetto und ruft: „Ihr Schandliessen, heute führe ich mich nicht feiner von hier, bis ich einen Juden todschlagen haben werde, einen Juden will ich mit meinem Gewissen nehmen!“ Und dabei stösst er dem Juden Zalman den Degen zwischen die Augen, dass er fast daran gestorben wäre!³⁾

¹⁾ Prager Archiv. N. 475. 129.

²⁾ Prager Archiv. 287. 183.

³⁾ Prager Archiv. N. 1129. 117. 1139. 136.

Im J. 1608 trug selbst der jüdische Richter — Stasny Ventura — Schläge und Stichwunden davon, wie hätte er den Kaufhold durch unbedachte Worte selbst gegen sich aufgebetet. Da er fremde Kaufleute bei sich bewirthete, Hess Ventura bei Jakob Hergesell, einem Ältesten der Goldschmiedezunft, der neben dem Indentate einen Anszehank hatte, Bier holen. Nach kurzer Zeit kam Ventura mit dem Biere zurück, und fragte ihn, was er denn meine, das Bier sei wie Gift und Galle. Ein Wort gab das andere. Hergesell drückte dem Juden eine Mausechelle zu geben, wenn er nicht schwelgen würde. Der Jude rüchte ihm dagegen vor, er mache Laffel aus hiesigen Silber und verplünde sie für weisse, es sei ein Bettüger und „dyp“ (Dieb). Darnach jagten sie einander durch das nächstliegende Gässchen im Ghetto, bis der jüdische Richter von dem Goldschmiede eine heidenkliche Stichwunde in den Rücken bekam.

Dafür wurde dem Goldschmied von dem Ströflengerichte Geküerstafel auferlegt, auch wurde ihm geboten, er solle sich der Verletzung halber mit dem Juden abfinden.⁴⁾ Es machte ein teurer Stuss gewesen sein.

Heitrunkene Handwerker, Soldaten und Studenten besuchten den Judenhandelsmarkt sehr gern, um dasselbe den Juden und Jüdinnen Schächten zu liefern.

Solche Tordelmarktgelehrte mit blutigem Ausgange und Mord finden wir nicht selten in den Prager Gerichtsakten verzeichnen. Ein Beispiel. Im J. 1610 geht um Tage vor seines Hochzeits der Pechter und Backmeister Groser durch den Tandelmarkt. Die Juden gaben eben einem großen Soldaten Antwort. Der Backer mischt sich ein, zieht seinen Degen und die Schlächt ist fertig. Salomon Sak, einem Juden, der ruhig zu seinem Kramladen gewesen haben soll, wurde eine Stichwunde beigelacht, dass die Godarme sich hervorwürgten. Während er sich auf der Erde krummte, drangen die Kämpfenden in den Laden, stülten die Waren, Knöpfe, Minder zusammen oder warfen sie auseinander. Vor Gericht rufen das Weib und die Mutter des getödteten Juden, „ein Mord mit Rache! Der Pechter entgegnet, es sei unmöglich zu sagen, was in dem Handgemenge dem Juden gestochen habe, und Juden, Türken und Heiden seien als Todtende des Christenthums nicht glaubwürdig. Das Gericht erkundete den Pechter nicht als Mörder an, aber beletzte

⁴⁾ Prager Archiv. N. 1168. 226. auch N. 1612. 15.

ihn auf ein Jahr in Haft, und Kaiser Mathias verlängerte die Haftdauer um einen Monat.⁷⁾

Und wenn wir lesen, dass noch hundert Jahre nachher — im J. 1714 — Prager Studenten den Tandelmarkt zerschlugen, müssen wir anerkennen, dass das Gefallen an mutwillig unternommenen Tandelmarktgefechten niemals gänzlich erloschen ist.

Es ist erwiesene Sache, dass sich die Juden den Beleidigungen und Misshandlungen gegenüber nicht lammtromm betrogen. Wenn sie einen Hieb heimzahlen konnten, taten sie es sofort und oft mit Zugabe, besonders wenn mehrere über den Friedensstörer herfielen, wie es sich im J. 1524 zutrug, als Jan Markvartický im Ghetto dem Juden Judl einen „stus“ versetzte, wobei die Juden für ihren Glaubensgenossen Partei nahmen und Markvartický tüchtig durchgeblutet wurde. — Und die Altstädter Schöffen gaben den Juden recht, nachdem sie klug erwogen, dass Markvartický den Anlauf gemacht hatte.

Ist der Neustädter Bürger Vavřinec Vokonský glaubwürdig, dann wagten die Juden ohne jeglichen Grund einen Austall auf denselben; der eine soll ihm ein Kopfstück gegeben, im Stras-



Das Samergergässchen.

senkot geschleift und auf deutsch gerufen haben: hau! hau! Andere Juden sollen geholfen haben den Christen zu misshandeln und als die Nachbarn von dem Lärm beunruhigt herbeigelaufen kamen, sollen die Juden herzhaft auf deutsch-böhmisch gerufen haben: Kum har, selmy! (Bestien.)

Im Jahre 1617 erfuhr sogar die Kommission Misshandlungen, welche den jüdischen Buchdrucker Falk aus dem Kirchhause beim hl. Kreuze neben dem Ghetto hinaustreiben sollte. Dem Führer dieser Kommission Nathanael Vodňanský „luchtelte“ Falk wütend und „wie der leibhaftige Satan“ unter der Nase herum. Nur teilte diesmal das Gesinde des Vodňanský, das aus stattlichen Burichen bestand, mehr Schläge aus als sie empfangen.

Diese Beispiele aus älterer Zeit mögen genügen. Die Prager Ghettojuden waren — es ist uns nicht bekannt, ob aus eigenem Antriebe, oder auf Befehl der Obrigkeit — seit uralten Zeiten den Prager Städten eine bereitwillige Löschmannschaft. Dadurch machten sie sich um ihre christlichen Nachbarn, die sie gering schätzten, verdient. In den älteren Zeiten war dies ein hoch ansehnliches Verdienst, da

⁷⁾ Prager Archiv N. 324. 263.

Prag noch im XVII. Jahrhundert eine grosse Menge Schindeldächer hatte und häufig Höfen vorhanden.

Und die Juden waren eine einzige Lachmaschen! Ein altes Geschichtschreiber erzählt, dass im J. 1525, als die Mühle am Politz brannte, die Juden anhaltend lachten, während die Christen, was sie nur konnten, aufwachten.

Und wie weit helfen sie dem Feuer nach mit ihren Wasserschleppen, Feuerschalen und Handspritzen! In dem Buche des Hradschines Stadt lesen wir in den Rechnungen aus dem Jahre 1607, dass man gelegentlich des Feuerschlags bei Melioracie den Juden für Bier 30 Groschen und für Semmeln 12 Gr. ausgegeben habe. Demgemäss mussten sie bis in die obere Hradschines Stadt. Es nimmt Wunder, dass man ihnen dafür doch wenigstens etwas zukommen liess!

Bei jedem Festindrang von Menschen mussten in Prag einige hundert jüdische Männer und Jünglinge mit Wasserschleppen bei den Prager Röhrkasten in Bereitschaft sein, weil bei einem Menschenzufluhr immer Feuergefahr nahe lag. Im J. 1619 wurden z. B. aus Anlass des Krönung Friedriehs v. d. Pfalz zum böhmischen König 400 Juden an den Röhrkasten gestellt. So oft heftiger Besuch vor den Thoren stand und Kugeln in die Stadt flogen, standen die Juden immer wieder an den Röhrkasten, von wo aus sie dahin Hilfe trugen, wo es brannte.

Endlich entsteht noch die Frage, wie die Juden unter einander lebten. Von ihrem Privatleben wird in den historischen Quellen nur spärlich berichtet. Deshalb wohl, weil in die Christenbücher nur dann Berichte eingeabgetragen worden, wenn sich die Juden zuhause nicht betrogen konnten. Im übrigen galt das gewöhnliche Sprichwort, was zuhause gekocht wird, soll zuhause gegessen werden, ohne christliche Zeugen herbeizuziehen.

Im ganzen leuchtet die noch heute geltende Wahrheit hervor, dass die Juden um zusammenzukleben, sich gegenseitig behülflich waren, einander ihr wirkliche Miethrüder anzuheben und schützten. Es sei uns daran erinnert, wie zartliebend sie für ihre Armen sorgten, die sich zu betteln schämten! Sie legten für sie Geld und Gaben auf die Leichensteine ihres Friedhofs nieder, damit sie sich bei anbrechendem Dunkel daselbst Hilfe holen mögen.

Zu solchen Liebeswerken wurden sie zwar von ihrer Religion an-

geregelt, aber noch stärker triebten sie sich zu dieser liebevollen Hingabe dadurch angetrieben, dass sie sich von allem Seiten gedrückt hielten, dass sie eine Insel im fremden Meere, ja noch eher ein Wrack in diesem Meere bildeten.

Dass in diesem Kampfe ums Dasein auf diesem Wrack auch Liebe von so ausgeprägtem Egoismus aufzutauchen, dass sie alles um sich zu erweisen trachteten, ist gewiss. Niemals sind, selbst unter den Juden nicht, diejenigen ausgestorben, über die Jeremias klagt, jene Gottlosen unter dem Volke Israel, die anderen Seeligen legen, sie hängen wie Vögel, wodurch sie miedrüg, reich und leib werden — es waren und sind ja unter den Christen auch solche zu finden.

Wen sollte es Wunder nehmen, dass es selbst auf diesem gefährlichen Wrack zuweilen unter den Juden zu Streifigkeiten, ja Mordthaten kam. Das ist menschlich. Unmenschlicher ist es, dass es einzelnen Wüthen im Zorne selbst nach dem Leben eines anderen gelaufte. Im J. 1525 gerade am heiligen Sabbath erstach im Prager Ghetto ein Jude einen zweiten im Handgemenge, bei welchem Gefechte Jüdinnen aus den Fenstern Steine und Ziegel warfen, und für diese oder jene Seite Partei nahmen. Im J. 1614 erbieth der Impressor Sammel bei einem Judenmorde eine tödtliche Wunde. So ging es schon in älterer Zeit.

Auch Lügenger gab es unter den Juden. Von dem reichen Mendl berichtete im J. 1525 bei dem Altstädter Gerichte der Mietmann Chadin ein Jude, alles was er auf seinem Tische liegen liess, sei verloren gegangen; einmal stahl ihm sein Hiebers Mendl sogar den Rock. Nachschliche gab es auch unter ihnen. Der Impressor Helman brach im J. 1525 im Hause ein und schleifte allerlei Vorrichtungen mit, um seinen Glaubensgenossen die daselbst aufgelagerten Bücher zu verbrennen.

Solche und ähnliche Vergehen einzelner Sinder vermochten nicht die Harmonie des Ganzen merklich zu stören und Argerniss zu erregen. Rabbi, Synagoge, Andachtsübungen verdrängten und glichen die Juden immer wieder aus.

Besonders bei Jahresfesten versöhnte sich alles.

Auf eine unter den Jahresfesten muss hier hingewiesen werden, weil sie mit unsern Vorstellungen von einem festigen Ghetto unglaublich kontrastirt. Es ist das Fest Purim, die im März beginnende Festlichkeit des jüdischen Faschings, wo das ganze Ghetto von Musik wiederhallte und sich an lustigem Mummenschanz ergötzte.

Im diese Zeit richteten sich die Juden nach der uralten Vorschrift, es möge sich der Hauswirt belauschen, so auch der Sohn, die Tochter, der Knecht, die Magd, auch Lewi und der Fremdling, der Waise und die Witwe, alle die innerhalb der Tore Israels weilen.

Auf den Abbildungen auf Seite 83 und 85 erblickt man Schalksnarren und jüdische Masken, die sich an dieser Stummenspieler betheiligten, sammt den Musikern. Die Possentreiber sind nach Narrenart mit Schellen bekränzt, der eine hält einen Spiegel in der Hand, der vermuthlich die Gesichtszüge verzerrte, was sich zum Necken der Zuschauenden als treffliches Belustigungsmittel erwies; der Verkleidete (auf der Abbildung auf S. 84 unten) ist zottig wie ein Bar, die Musikanten werden von einem Knaben geführt, der eine tüchtige Bierkanne, das Sinnbild aller, nicht bloss der jüdischen Musikanten, auf dem Kopfe trägt.

In den neueren Zeiten pflegten im Ghetto zur Zeit der Pannleier selbst Bälle abgehalten zu werden.

Berichte, die sich auf das Familienleben beziehen, sind im Ghetto am spärlichsten. Wir wissen mit Bestimmtheit, dass in der älteren Zeit der jüdische Familienvater, ebenso wenig wie der christliche, seinen Kindern jenes Recht des Hausens bewilligte, welches den Sohn oder die Tochter zu freier Wahl ihrer Ehegenossen und Erbsensinnen berechtigt hätte. Die Väter machten die Sache mit beiderseitigen Freunden ab, wobei sie Finanz- und Oeconomic-Rücksichten nicht außer acht liessen.

Die mit dem Brautgewande bekleidete Braut (auf Seite 85) wurde auf zwei Stühle im Tempel gesetzt und mit einem Schleier bedeckt; der Rabbi erklärte ihr in einer Rede ihren künftigen Stand. Inzwischen wartete der Beifälligen abseits in der Tempelvorhalle. Nach der Rede der Rabbiners wurde er der Braut entgegengeführt, die unter ein, von vier Familienfreunden gehaltenes weisses Baldachin gestellt wurde; hier wurde das Pärchen unter den, auch vor unseren christlichen Altären gestellten Fragen, ob Beistulgem und Braut aus freiem Willen den Eheband schliessen, vereint.

Die Jungfernschaft der Braut wurde zu einer glücklichen Ehe als Bedingung gefordert; die Juden hielten auf Jungfrauenehre. Es sagt solches im J. 1610 der Jude Marek Noss der christlichen Köchin Katharina, einer unverheiratheten und wie es offenkundig war, geliebten Jungfrau, er sprach zu ihr in schändlichem Böhmisch: „Meine Liebe, du hast ja keinen Mann, wo hast du denn das Kind her, unter Juden wäre es

grosse Schande, wenn eine Köchin ein solches hätte!“ — Die Köchin erwiderte ohne Verlegenheit: „Markus, ich werde, so Gott will, keine Schande erliden, es hat mit der Jungfrau zugesagt, dass er mich zur Gattin nehmen wird!“ Und gleichzeitig ersuchte sie den Juden, ihr zur Hochzeit Gewürze zu schenken. Der bedächtliche Jude erwiderte darauf: „Bist du Hochzeit halten wirst, jedoch weiss ich nicht, an Gewürzen gibt es wenig!“ *)

Die Juden im Prager Ghetto hinderte man, wie es auch in ganz Böhmen der Fall war, sehr streng an der ehelichen Verbindung. Aus dem historischen Theile dieses Buches ist uns bekannt, dass noch in der letzten Zeit vor der Emanzipation in der Familie nur der Erstgeborene heiraten durfte. Die Familienanzahl im Ghetto sollte beschränkt, gezählt werden. Schon in alter Zeit wurde hies die moderne Malthusianische Lehre (1798) auf brutale Weise ins Leben gesetzt. Doch soviel steht fest, dass sich die Juden heimlich verheiratheten; als sich dann der kaiserliche Richter, oder ein anderer Herr behufs Zählung einstellte, musste der Mann das Weib, das Weib den Mann verheirathen. Das alles ward zur Klippe eines friedlichen, glücklichen Ehe- und Familienlebens im Ghetto.

Die Treue des Eheweibes wurde gehütet, Untreue hart bestraft. Besonders dann geriet das Ghetto in Aufruhr, wenn sich ein Christ in denartige Liebeshandel heikler Natur einmischte. Schon aus den ältesten Zeiten des Städtelens ist die Liebesgeschichte des Edlen Zdislav oder Vojslav bekannt, der wegen Verführung eines Jüdin von dem Gassen im J. 1252 erwürgt wurde.

Auch ist, im Ougentell, ziemlich alt in früheren Jahrhunderten von Liebesgeschichten, die Juden mit Christinnen anbandeln, die Rede, da pflegten wieder die Christen fanatisch emphatisch zu sein. Auch wurde ein bei solcher Schuld erkappter Jude gehängt, worauf ein kirchlicher Beleg in Prag, aus dem J. 1536 hinweist. Der Jude musste sein männlich Glied in die Öffnung eines verpachten Fasses tun, auf dieses wurde ein Messer gelegt und das Fass angerollt! **)

Nach im darauffolgenden Jahrhundert beantragten die halbwüthigen Prager Richter, als öffentliche Ankläger, der mit einer Christin hühende

*) Prager Archiv. N. 1067. 283

**) Scherer. 505

Jude solle vom dem Scharfrichter gefoltert und gestraft werden. Wir berichten uns nun auf den Anklageakt, den im J. 1610 der kaiserliche Richter J. Kyrhmayr gegen den Juden Samuel, einen Impressor aus dem Ghetto, vorbrachte, weil er die vorgekommene Köchin Katherina verführt habe. Es behaupte in der Anklage, es, der Jude, hätte sich als Heide und heuchlerisches Götzenverächter, das den lieben Herrgott nicht fürchtet, längs den Henker verheimlicht.

Aber der kluge Urtheilsspruch des Prager Schöffen, ob der Jude gelist, „bei dem Teufel schwor“ er sei unschuldig, lautet dahin, da es sich um Tortur und das Verderben eines Menschen handle, sollten die kaiserliche Richter und der Jude behufs gründlicherer Untersuchung überzeugende Beweise erbringen und Zeugen stellen.⁴⁾

Das Weib nahm dem Manne gegenüber eine untergeordnete Stellung ein. Bei ringen gottesdienstlichen Handlungen durfte sie sogar nicht erscheinen. Der Mann pflegte hier an ihrer statt zu beten. Er verachtete insoweit auch folgendes Gebet: „Gelobt sei der Ewige, der Herr, dass er mich nicht ein Weib werden liess.“ Das lässt sich aber auch so erklären, dass der Mann die schwache und gefährliche Stellung, welche das Weib in der Natur einnimmt, anerkannte.

Aber in den alten Ghettofamilien fehlten die Gattinnen⁵⁾ das erste Wort in Haushaltsangelegenheiten und Kindererziehung. In beiderlei Hinsicht musste sich jedoch der, auch bei den Frauen entwickelte Ehrgeiz nach grösserem Verdienste, welcher sie veranlasste, dem Manne in der Geschäfte beistehen zu sein, als Hindernis, so dass Haushalt und Kinder Bildung Gutes und Geringes oder sich selbst überlassen waren.

Es brennt, dem allgemeinen Ueile nach, die Behausungen der Juden waren unrie. Ist dem wirklich so, dann wäre es wohl meist eine sehr verwerfliche Folge der heimgelagerten Judenmassen, und der Jahrhunderte alten furchtbaren Wohnverhältnisse im Ghetto. Welche Reinlichkeit konnte in Häusern blenden, wovon zwei, drei aneinanderreihete, einen einzigen Gang, einen gemeinschaftlichen Hof hatten und deren Stuben und Kammern nichts von Leuten volgepimpft waren? Ja, es war genau in den israelitischen Behausungen. Deshalb wurden auch, so oft in den

Prager Städten die Pest ausbrach, die Juden unter Aufsicht gestellt und es wurde ihnen verboten sich unter die Christen zu drängen.“)

So weit es die Eltern vermochten, waren sie im Ghetto um die Hezuanbildung ihres Kindes, besonders der Knaben besorgt und abgelenkt sie, wenn es nicht anders ging, wenigstens Privatlehrern, die sie hebräisch lesen und schreiben lehrten. In dieser Hinsicht ist es bemerkenswert, dass schon im XV. Jahrhundert, wo es bei solchen Christen Sufe war, sich um die Bildung der Mädchen durchaus nicht zu kümmern — so dass es genug Landesethrauen, Vornehme und Bürgerinnen gab, die weder lesen noch schreiben konnten — eine Jüdin zu finden war, die von sich sagt, sie könne hebräisch lesen und würde einen Finger dafür geben, wenn sie schreiben könnte!

Die Knaben wurden, sobald sie den ersten Kinderjahre entwachsen waren und (im 13. Jahre) als Zeichen der Konfirmation ihr Glauben und zur steten Mahnung an das Gesetz Gottes, den Talls, eine Schärpe mit blauem Streifen (der Himmel) und mit acht Frazzen zu acht Paden erhielten, hörte von den Vätern in ihre Geschäfte eingeführt und zu auswärtigen Juden hinter die Grenzen geschickt, um daselbst zu lernen und jung selbständig zu werden. So kehrten manche nicht mehr ins Prager Ghetto zurück, denn der Juden Meinst ist überall und nirgend.

Aber der jüdische Judentum hielt treu am Ghetto fest. Mancher, der auf dem Prager Boden geboren war, wurde hier alt: da seine Wege hier gestanden hatte, erwartete er daselbst auch den Sorg. Und als die Stunde kam, wo er in den Erdensand verankert werden sollte, sorgte der schon im XIV. Jahrhundert errichtete Bestattungsbruderschaft *chevra kadisha* dafür, dass selbst der Ärmste ehrlich beerdigt werde.

Man trug arm und reich, dreimal am Wege rastend, auf dem Gottesacker, legte ihn auf einen bis heute unter hebräem Himmel stehenden Tisch aus Marborsien, wo der Leichnam gewaschen wurde. Die Frau wurde Frauen, den Mann Männer. Dann wurde die Frau mit einem langen Hemde, der Mann mit einem leinenen Untergewand bekleidet; am Hals und über die Brust wurde ihm die Schärpe Talls gelegt die oft mit wertvoller Stickerei geschmückt war. Nachdem der Rabbi die Frauen von dem Talls — das Zeichen des Todes — ab-

⁴⁾ Prager Archiv, K. 1841 440

⁵⁾ Es ist bezeichnend, dass in den Prager Konfirmations die Christen ohne *clavus*, die Juden dagegen *konsequat* „Weib“ genannt wird. Dessen Hinweis verdanke wir Dr. Krige.

⁶⁾ Auch die häufig vorkommenden Abwandlungen im Prager Archiv im Buche N. 228

geschnitten hatte, sagte er über dem Toter den Psalm 91 her, der von Zutrauen zu Gott durchdrungen war: — nun ruht du im Schatten der Allmacht, es kann dir kein Unglück widerfahren, die Not kann nicht in deine Hölle, denn Er gebietet des Himmelswege dich auf deinen Wegen zu geleiten, sie werden dich auf Händen tragen, dass kein Stein auf deine Füße stosse — du wirst als Leopard und Viper den Fuß zeigen, das Löweneschele trittet.

Der Tote wurde dann in die Ruhestätte des Jüdenfriedhofs ver-

senkt, die so heengt waren, wie die Stoben und Kaminen der lebendigen Christen. Aber hier, unter der Erde hatte er heilige Ruhe, hier schmaute ihn nicht das gelbe Rädchen, die gelbe Binde, die gelbe Farbe der Gelassenen.

Unser geduldiger heimlicher Boden wurde über ihm geebnet, von Zugkräften ein Stein darin festgerichtet, und blasses Gras Überzug mit reinem dichten, weichen, dultigen Teppich ein neues Grab unter verdämmten Hollunderbäumen.

AUS DEM LEBEN DES FÜNFTEN VIERTELS.

ROSE HEINE VON

IONAT HERMANN.

Ich weiss nicht genau, von wie viel Jahren die letzten Reste der verrosteten Drähte verschwunden sind, die in der Höhe einiger Kläber noch ein paar Gassen in den Ausbäuern der Altstadt gegen Moldau zu, durchschnitten. Es waren keine Telegraphendrähte und vom Telefon hatte man damals noch keine Ahnung. Ich erinnere mich, wie vor dreissig und etlichen Jahren mich beinahe etwas wie Angst überfiel, als mein Begleiter in einer der engen, aufsteigenden Gassen hinter dem Altstädter Ring halt machte, mit der Hand nach oben wies und sagte:

„Wir sind hinter dem Draht.“

„Was bedeutet das?“ frag ich.

„Wir sind in der Judenstadt...“

Diese Drähte bezeichneten ehemals die genaue Grenze zwischen der Alt- und der Judenstadt. Damals schon hatte ich von diesem geheimnisvollen, von Schmutz und Lärmal tölzenden Prager Stadtteil gehört und gelesen und ein Schauer durchliefte mich. Von allem Gehörten bildete ich mir die Vorstellung, als ob hier die Rechtszustände der übrigen Welt aufhörten, als ob der einsame Wanderer hier anderen, unsichtbaren, geheimnisvollen, ja heimtückischen Mächten überliefert wäre. Denn es wimmelte von unheimlichen Gerüchten über die Judenstadt. Ward etwas irgendwo gestohlen — es wurde ganz gewiss in die Judenstadt verschleppt, war jemand spurlos verschwunden — wohl konnte er hingerichtet sein als in die Judenstadt? So unheimlich die breiten Schicksale der Prager Bevölkerung, und in Bezug auf das erstere laut immer mit Recht, denn für entsetzliches Gut gab es kein sicheres Versteck.

In unserer Zeit bedeutet „Judenstadt“ mit mehr die historische Benennung dieses unerwändigen Labyrinthes. Wie jene Drähte ge-

schwanden und, die einst seine Grenze bezeichneten, und hinter welche die Angehörigen des auserwählten Volkes mit Sonnenuntergang zurückkehren mussten, ebenso veränderte sich die Physiognomie des Oberrn seit jenem Augenblicke, da den Juden gleiches Recht mit den übrigen Staatsbürgern sammt dem Rechte der Freizügigkeit vergönnt wurde. Die wohlhabenderen Juden verliessen scharenweise den engen Rajon des Ghettos, zerstreuten sich über ganz Prag, nahmen die besten, lebhaftesten Strassen, die grössten, bestgelegenen Geschäftlokale sowie die teuersten Wohnungen ein, kauften die schönsten Häuser zusammen, und niemand wäre imstande, sie heute wieder in den engen Umkreis zusammenzuzwingen, der dem israelitischen Volke vor Jahrhunderten zugewiesen war. Nur die weniger begüterten oder die ganz armen Glaubensgenossen sowie die orthodoxen Juden blieben darin zurück, um diesen letzten die armen und ärmsten christlichen Bewohner die Judenstadt aus.

Wie ehemals das thumende Massenpöbel unter dem wilden Schlagwort: „Nieder mit den Juden“ hinstieg, um die Häuser der verhassten Beschneideten zu stürmen, fand er selber nach Jahrhunderten ein Obdach, ja aktuelle oder ein Versteck als ein eigenliches Obdach in die Judenstadt flüchtete alles, was Ussache hatte das Tageslicht zu scheuen.

Was in einer Grossstadt die Kläber in Bezug auf Hygiene bedeuten, das wurde langsam und blieb teilweise bis zum heutigen Tage in moralischer Beziehung das Fächer Viertel für Prag.

In seinen engen, dunklen, überfüllten kläberischen Rassen sen langem der ganze Unrat zusammen, hinhier gravitierte das ganze materielle und sündliche Elend in der Prager „Judenstadt“ haunten bedauernd wertige Unglückliche, die um Bettelbrot die schwersten und ärgsten Arbeiten verrichten mussten, gleichzeitig aber wurde das ehemalige

Ghetto auch zum geliebten Lande der Landstreicher und Faulenzer, die ganze Tage im Müßiggange zubrachten und erst abends zur Jagd nach Beute zogen, um deren Ertrag in einer einzigen Nacht in wüsten Örgeln der verputzten Tavernen durchzubringen.

Ob man sich nun zur Pflicht, ob aus blosser Neugierde hieher vertrieb, der Atem stockte beim Anblicke des hiesigen Lebens, dergleichen im ganzen übrigen Prag nicht zu schauen war. Das ganze Existenz der Gassen, der Häuser und der Bewohner des Füllten Viertels wies deutlich darauf hin, dass man in eine andere, fremde Welt hineingeraten war. In diesem gedrängten Stadtviertel verloren die in allen übrigen Stadtteilen beobachteten Gesetze und Verordnungen ihre Rechtspültigkeit, hier hatte sogar das private und das gesellschaftliche Leben seine eigenen Regeln. Wüstenfische bedeckten das Pflaster, in den Gassen schwärmten nicht bloss halbnackte Kinder herum, auch halbnackte Weiber verdrängten hier frühmorgens vor den Häusern unter den Ellen ihrer Nachbarn die intimsten Familienangelegenheiten und halbnackt rissen sie abends, nach des Tages Arbeit oder Musse-gangs, eifrig disputierend auf ihren Schweifen oder Bänken. Hier ass man mittags und abends unter freiem Himmel an schwülen Sommertagen, wo das Atmen in den schlupfwinkelartigen Wohnungen beinahe unmöglich war, hier kramte man identisch die Kinder und befreite sie ohne Sehen von den hitzigen Schminkeputzen.

Hier schweb man von Haus zu Haus, von Tor zu Tor, von Fenster zu Fenster die heiligsten Familiengeheimnisse hinaus, und dies nicht nur in zwei, sondern in drei Sprachen: der böhmischen, der deutschen und einem merkwürdigen, nur den Eingeweihten verständlichen kauderwalsch der jüdischen Jargon.

Die hiesigen Einwohner hatten einen ungemein scharfen Blick und auch Geruchssinn für jeden, der nicht diesen Regionen angehörte, den blosser Schaulust hieher gatrieben. Sofort wurde es von Kindern umringt, um Kreuzer angebetelt und gewadern überschüttet von Fingern und Angeboten der Trödler, die ihn von Hand zu Hand wandern ließen. Denn in mancher Gasse war jede Mauerlücke ein Trödlerladen. Aus diesen Trödlerhöhlen schlug der Geruch sämtlicher, aus allen Prager Winkeln zusammengetragener Waren heraus. Hier roch alles, trockne Käsen, ein wunderliches Gemisch von abgeschlagenen Metallen, verbrannten Reihaisen, Stösseln, Melasse, Hämmern, Fellen, Läuteröfen, unerforschliche Bestandteile zerschlagener, unbekannter Maschinen und

Werkzeuge, deren Zweck und Gebrauch wohl kein Mensch zu erraten vermochte. Was niemand auf der Gasse aufgehoben hätte, das hatte hier schon gewessen, wenn auch sehr schwankenden Wert. Da sah man Hunderte zu Tausende alter, passloser Haken, Säme, Ketten, Gewehrteile ohne Schall, Pistolen ohne Hahn und gleich daneben konnte man aus einem ganzen Vorrat von Offizierssäbeln und perlmutterausgelegten Beamtrödeln wählen. Hier war eine Auswahl von alten verdorbenen Uhrwerken ohne Zifferblatt und umgekehrt von ausgedienten Schwarzwälder Uhren ohne Mechanismus. Von allem, was nur der Gedanke streifen konnte, fand sich hier eine Probe vor, nur begriff man allerdings nicht, was in alles Welt Messerhefte ohne Klingen, Oubeln ohne Zinken, Schwärter ohne Gasse, Seher ohne Boden, Plinten ohne Schneller, Wagen ohne Zügelin brauchen mochte.

Im ein Haus weiter schlug den Passanten die schwere Andienung von Kleidertrödel entgegen, der festgeplumpt und lautend in den halb unterirdischen Kramkammern lag und welchtem alter, eingerockelter Schweisse nebst anderen undefinierbaren, je nach Beschäftigung und Reinlichkeit des ehemaligen Trägers variierenden Gerüchen. entstieg. Der ganze Körper pulste beim Anblicke dieser, für die Armen der Armen herbeiziehenden Kleiderverste, zu deren Beihülfe schon eine gewisse Nervenabkühlung gehörte. Und trotzdem verminderten sie sich stetig, und andere „Hische“ traten an ihre Stelle. In anderen Löchern barg sich ein ganzer Lager formloser, eingetrockneter Fuchsbekleidung, aus einzelnen ungleichen Stiefeln und Schuhen zusammengestellte Paare, Pantoffeln von niggersehnem Formen oder auch blosse Stiefelröhren.

In diese oben und unterirdischen Höhlen kam alles, was auf ihren Gängen durch Prag die hausirenden Juden erbeuteten, deren Gesalten längst aus den Prager Holzkammern verschwunden sind, die heute nur den älteren Bewohnern bekannten „Handerlata“, mit einem über die Schulter hängenden Sack und ihrem langgezogenen, last klagend ausklingenden Refe: „Handerleva“. Was immer man ihnen anbieten mochte, auch wenn sie zurück, alles verschleppten sie hieher und in der Judenstadt konnten Waren erworben werden, die man sonst überall vergeblich gesucht hätte. Doch auch Käufer besserer Art, hauptsächlich Sammler, verirren sich zeitweise in diese unendlichen Gassen. Sonntags pilgerten einige Trödler ihr Waren direkt auf der Gasse, auf übertragbaren, aus zerbrochenen Tischen und Stühlen gebildeten Kramgeräten kollektiv. Hier konnte manches Buch aus vergangenen Jahrhunderten,

nach welchem man umsonst in den Antiquariaten gefahndet hätte, manche alte Landkarte von Höhlen, manch alter Stuhl, der aus einem ganzen, Gott weiss wo, der Vernichtung anheimgefallenen Werke herausgerissen war, manche Münze für numismatische Sammlungen ersanden werden. Doch musste man sich wohl hüten, direkt nach dem Gesuchten zu fragen, denn sonst flog die Sache, wenn sie gerade „am Lager“ war, auf das zehnfache des Wertes. Nur wie von ungelsht durfte man nach dem erschnitten, zufällig hier vorhandenen Gegenstände greifen. Sonst wüßte das Auge des Verkäufers den Amateur, und das Feilschen wurde schier endlos. Wie oft wurde ein auf fünf Gulden bewertetes Objekt schließlich um einen einzigen verkauft! Ganz bestimmt hatte dann der Trödler zwanzig Neukreuzer dafür gezahlt, halb er um diesen Betrag nicht das ganze, etwa auf dem Dachboden, hinter dem Rauchfang, mordennde Familienarchiv verstanden hatte. Auch voll es nicht selten vorgekommen sein, dass unvorsichtige Erben in Hüllen alter Zeitungen und unbrauchbaren Papieres ein Los oder eine



Aktie sammt Coupons, zu nicht geringer Freude des Abnehmers, um ein paar Sechser mitverkauft haben.

In die Judenstadt trugen die Armen, wenn die Not am höchsten war, ihren letzten Rock, ihr letztes Kissen, das letzte Stück ihres Einrichtungs. Und von da aus versanken sie wieder andere arme Schlucker mit allem nötigen Mobiliar, denn da war es am billigsten zu haben. In der Judenstadt gab es auch Versatzämter ohne Konzession, deren Inhaber selbst auf die schädlichsten Effekten, sowie auf Pfänder verdächtigen Ursprunges, mit denen sich niemand über die Schwelle eines öffentlichen Plandlehames gewagt hätte. Darlehen gewährten Aber welche Zinsen wurden hier bezahlt!

Wenn dem Wanderer das ganze materielle und stilkliche Trödel an jedem Gassenwinkel entgegenblitzte, das Elend, das sich hinter den düsternen Türen und den trüben Fensterscheiben der Häuser barg, machte ihn beinahe erschauern, vorausgesetzt, dass er den Mut fand, in diese verdächtigen Gebäude einzudringen, deren Aussere ihm die warnungs-vollen Worte zuzurufen schien: Eintreten kannst du, hinausretren nicht!

Unter den Dächern dieser abenteuerlichen, mittelalterlich überdachten Hausgruppen, gab es nur wenige Haushaltungen, in denen ein einziger Hauswirt, oder eine einzige Hausfrau gewohnt hätte. In den düsternen, oftmals eher an Tierhöhlen als an menschliche Wohnstätten erinnernden Kammern drängten sich ganze Familien und Altersgruppen, Menschen jedes Alters und Geschlechtes zusammen. Auf den Fußböden der Küchen und Stuben bezeichneten Kleiderstücke die Grenzen zu denen das Recht der einzelnen Familie oder des einzelnen Mieters reichte. In Zimmern von zehn bis fünfzehn Quadratmetern wohnten und schliefen bis zu einem Dutzend erwachsener Menschen und Kinder beisammen. Leute, die der blosse Zufall beim Trunk in der Stenche zusammengeführt, Leute, die sich beim nächtlichen Herumstreifen kennen gelernt, und auch solche, die vielleicht einmal die gleiche Gefängniszelle gefüllt haben, nahmen hier eine gemeinschaftliche Wohnung an, in der dann drei, auch vier oder fünf Handwerke betrieben wurde. In die Judenstadt wücherten sich schliffbräunliche Exzentriker, die ehemals in Wohlleben und Luxus geschwelgt haben. Einige Besitzer grosser Prager Häuser, die vormals ganze Stachwerke

bewohnten und deren Fing nur weiche, schwellenlose Teppiche berührte, litten, als ihr Leben zur Nelge ging, ihre Zufluchtsstätte in einer kalten Backstube, wärmten sich am Rauchfang und zehrten von erbeuteten Obertesten.

In diesen Schlafwinkeln schied das Schicksal die letzten Kapitel ungeschriebener, oft hertzreissender Romane. Dort brachten die Mütter ihre Kinder zur Welt, vor den Augen der „benachbarten“, hinter dem Kleiderstich wohnenden Familien, und in diese elenden Wohnungen hinein heirateten Altermieter, die kein einziges Einrichtungsstück ihr Eigen nannten. Hier wurde das Ohr der Kinder mit wüsten Gesprächen gestört und die Augen der halberwachsenen Jugend gewöhnten sich Seenen und Vorgänge zu schauen, die sich ohne Zeugen vollziehen sollen.

Welch moralisches Gift verpestete die Luft dieser Höhlen, deren Bewohnerzahl sich zur Nachtzeit verdoppelte, wenn die Altermieter heimkehrten, die bettelnd und verdienstloschend den ganzen Tag fern vom Hause zugebracht hatten. Diese kleinsten Mieter hatten für ihren bescheidenen Beitrag auf nichts anderes Recht, als auf „ein Hon“, was natürlich nur eine bildliche Bezeichnung für einen laienenden Strohsack auf dem schmalen Fußboden, eine Pritsche, eine Lagerstätte auf einer Bank oder eine mit Lumpen vollgestopfte Ottomane war.

Diese Wohnungen waren, allen neuzeitlichen Sanitätsprinzipien und Bestrebungen entgegen, ein höllischer Schlag ins Anstalt. Wie die Luft des Pflanzens mit stetigem Pesthauch geschwängert war, so waren das Pfaster, die Grände und Mauern der Häuser getränkt mit Miasmen und Keimen ansteckender Krankheiten. Denn hier galt es eine ganze Menge Aborte ohne Kanäle und das Mauerwerk der Strassenkanäle war morisch. So viele Tausende Menschen in den schwarzen Häusern auf der Oberfläche wohnten, so vielmal Hunderttausende von Ratten zehrten von den abscheulichen Abfällen unter der Erde. Und endlich, fast scheint es, als ob diese schreulichen Tiere eine Art Sanitätspolizei dieser kulturreichsten Niederlassungen gebildet hätten.

Zu diesem bunten Gemische der Bewohner im Fünften Viertel passeten vortrefflich die Vermögensverhältnisse der dortigen Haushalten. Die Judenstadt zählte nur wenige Häuser, die einem einzigen Herrn, einem einzigen Ehepaar, oder einer einzigen Familie angebaut hätten. Freilich gibt es in ganz Prag Häuser genug, deren Besitz in mehr oder weniger Anteile geteilt ist, und in den Prager Grundbüchern steht ein

auf Tausende Millimeter geteiltes Haus verzeichnet. Doch dies ist eine sogenannte ideale Teilung, denn es ist nicht möglich ein Haus zu zerstückeln. Aber im Prager Ghetto wurde die physische Teilung praktiziert. Es gab und gibt vielleicht bis heute Fälle, wo das Erdgeschoss von einem Hausbesitzer beherrscht wird, dessen Recht jedoch nur bis an die Stiege reicht. Diese gehört schon einem zweiten, der erste Stock einem dritten, der zweite einem vierten Besitzer. Dieser Besitz zerfällt sich mitunter bis ins Unendliche. Jeder Laden, jedes Zimmerchen, jede, noch so kleine Küche, gehörte einer anderen Person. Und nicht selten kam es vor, dass einem Mitbesitzer das Höllen im Ausmaße von einigen Quadratmetern und einem zweiten nichts anderes im Hause als der Abort gehörte.

Es gab Häuser, die nicht so viele Türen, Kammer, Fenster und Durchläufe zusammen hatten, als die Hausbesitzer bewassten. Die Zahl der gemeinsamen Hausbesitzer überstieg oftmals um ein Mehrfaches die der Mieter. Die Mitbesitzer suchten zersplitterter Häuser und ihrer Anteile erwarben ihr Recht oder durch Erbschaft als durch Ankauf und waren nicht selten über die ganze Welt zerstreut, ja einige von ihnen überhaupt verschollen. Die Arbeitsangelegenheiten, die Exekutionen und die freiwilligen Verkäufe dieser Realitäten verursachten ebensowenig den Notizen, Advokaten sowie den Verurteilten bedeutende Schwierigkeiten.



Ein Ghetto-Gasse

Nur wenige von den Bewohnern der übrigen Stadtteile haben mit eigenen Augen das Leben in diesen schwärzen, verengten Häusern geschaut. Das ganze Ghetto, das seine Dächer bargen, blieb dem übrigen Prag ein Geheimnis, dessen Hölle nur zeitweise die Kriminalbehörden der Tagespresse lüfteten. Wer in diese düsteren, schmutzigen Wohnungen eindrang, den trieb die Amtspflicht dazu. Und es war beinahe immer ein unwillkommener Gast — ein Polizeistat, ein Gerichtsvollzieher oder ein Exekutor. Und die Herrsche dieser Persönlichkeiten, obwohl geschützt durch die amtliche Legitimation ihrer Sendung, verhielten sich selten gnädig. Unwillkürlich empfangen, mussten sie sich möglichst rasch zurückziehen, mancher stielte Abgesandte wurde misshandelt, und das gewöhnliche Nachspiel war eine Gerichtsverhandlung wegen öffentlicher Gewalttätigkeit.

Somit gehörte schon eine lächerliche Dosis Neugierde dazu, sich in diese elenden Baracken der Judensstadt zu wagen, denen ihre dunklen, rissigen Eingänge und ihre rüden Fensterscheiben ein böses Aussehen verliehen. Dem Dosis Neugierde oder Aberglauben. Denn auch Wahrsagerinnen und Kartenschlägerinnen hausteten im Fäkalen Viertel. Zu diesen Siphylen pilgerten abends die Weiber aus der nächsten Umgebung, wie aus den leinsten Teilen Prags. Hierher kamen hoffnungslos, liebeskrankte Dienstmädchen, Mütter, die aus dem Munde der Wahlsagerinnen erfahren wollten, was das Schicksal ihren Kindern beschied, auch Damen in rauschender Selde, denen Zutriedenheit und höchstes

Glück die wirkliche oder eingeübte Untreue des Gatten untergrab. Auch nach Gold dürstende Menschen kamen, um die nächsten Lutteriennummern zu erfahren und andere, deren eine wichtige Entscheidung im Leben bevorstand, aber denen die eigene Überlegungs- und Unternehmungskraft zur Lösung wichtiger Angelegenheiten nicht genügte. Zwar gab es auch in den anderen Stadtteilen — namentlich auf dem Dicken Moldauufer — genug Wahrsagerinnen, aber diejenigen des Fünften Viertels waren wie aus einem Roman herabgeschritten. Sie besaßen ihre Requisite; nebst aufgedunsenen förmlich geschwollenen Karten, ein Buch mit geheimnisvollem Inhalt, Kiste, Flaschen mit wunderlichen Flüssigkeiten, sogar der schwarze Höllekatze fehlte bei mancher nicht. Diese Sibyllen waren mit einer naturrätseligen Psychologie begabt und wussten wohl auf ein abstruslaubisches Gemüt einzuwirken. Bei wem sie Geld vermuteten, den entlassen sie nicht nach einer einzigen Sitzung. In spitzfindigen Gesprächen und zweideutigen Prophezeiungen wussten sie manchen Detail aus der Vergangenheit ihrer Klienten schlau zu erfassen und forderten zu neuen Besuchen auf, die beim ersten oder dritten Mondesviertel, bei Voll- oder Neumond stattfinden sollten. Und die abergläubischen Menschen kamen ein-, zwei- und auch mehrmals und trugen den Scherinnen ihre Seelster und Gulden zu.

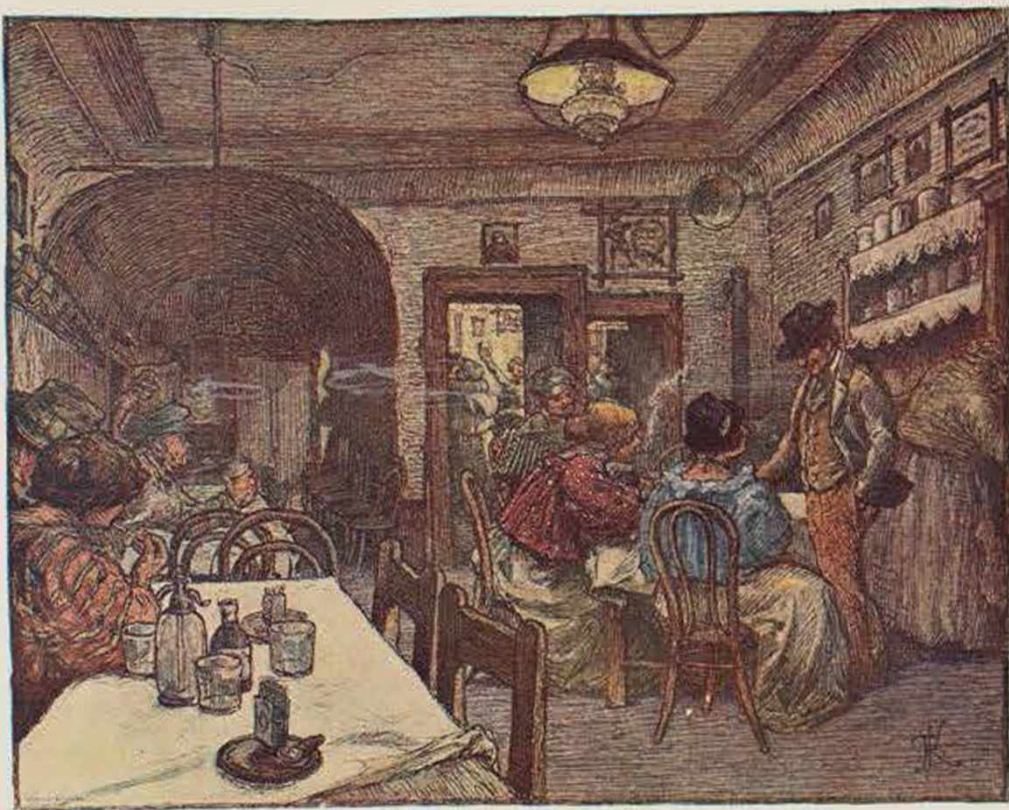
Wahen diese gespenstigen Weiber noch immer ihres Amtes? Ich weiss es nicht. Auf meinem Streifzügen durch Prag geniet ich vor fünfundsiebzig Jahren in eine derartige Höhle. Die blosse Neugierde, ins Gebiet solcher „Prager Geheimnisse“ einzudringen, hatte mich dazu getrieben und ich amietete aus voller Brust auf, als ich mich wieder in frischer Luft beband. Die Weissagungen der Alten drückten mich zwar nicht nieder, aber mit unangenehmen Gefühlen, last mit Angst erfüllte mich das ganze gespenstige Innere des Hauses, in dem diese Scherinnen ihr Zell ausgeschlagen hatte und überhaupt ihre ganze Umgebung.

Zwar hatte die Alte ihre eigene Höhle, aber auch dieses verwaiste Zimmer, in welchem der Boden unter jedem Schritte beulte, bildete nur einen Teil einer grässlichen Wohnung und man musste zuerst einige Kammern passieren, deren Inwohner jeden mit neugierigen, durchdringenden Blicken musterten, um dorthin zu gelangen. Und als die letzte, schadhafte Tür hinter dem Ankunftswege zutief, konnte er sich der Vorstellung nicht erwehren, in eine Fülle gestaut zu sein.

Wenn der blosse Name „Judenstadt“ die Vorstellung jeder möglichen Verwahrlosung und jeder möglichen physischen und moralischen Elends wachrief, so war er mit dem Laster der grossstädtischen Prostitution noch ganz besonders gleichbedeutend. Die Judenstadt ist stets sehr warmes Nest, sehr Mithras gewesen. Wohl waren auch die übrigen Stadtteile nicht rein davon, aber überall, wo es sich sonst blicken liess, geschah dies verborgen und scheinbar. Im Fünften Viertel wucherte die Prostitution zum ordentlichen Gewerbe heran, das sich so breit machte, als ob es mit Fug und Recht in diesen Vinkreih hineingehörte. Überall sonst lebten sie nur stillschweigend geduldet, hier jedoch wurde sie beinahe gesetzlich anerkannt. Hierher flüchteten sich alle verführte Unschuld, hierher zogen sich die Weiber, die eine schwere Dienstherrin arbeit, ja jede ordentliche Arbeit überhaupt scheuten. Hierher verschwand die Heldinnen schlecht endigender Liebesromane, und mehr noch die Atmosphäre des Fünften Viertels erzählt von selbst die dortige weibliche Jugend zu Prostituierten. Es ist nicht so lange her, dass jedes Häuschen verschwand, das sozusagen ein „Prolog“ für alles war, was in dieser Beziehung das Fünfte Viertel bot, und dieses Haus lehnte sich gar an den würdigen Bau des Nikolaus-Kirche an (zu fit studen). Und selbst heute ist ein anderer „Vorposten“ bis in den Feinstern des hinteren Traktes des Altstadter Rathauses vorgedrückt.

In manchen Gassen des Prager Ghettos war Haus an Haus ein Bordell; und wurden die Besitzer im Erdgeschoss mit Jähwollensagen, ausgebrautem Kaffee, oder höchstens mit Limnade bewillt, konnten sie, ein Stockwerk höher, in Champagner schweigen. Hier, im nachgeschwauzten Partene zerissen quetschende Harmonikaföne die Ohren der Besucher, hier weckten die Saiten einer verstimmten Harle, die von den sterben Fingern einer armen blinden Marterlistia in Bewegung gesetzt wurden, tiefe Schwerkraft, während man es 3 via im ersten Stocke hinter hell beleuchteten Fenstern beim Klange eines Klaviers fauchete und tanzte. In diesem grossstädtischen Bodensatz wurde schwer und auch hochverdientes Geld, Gerechtigkeit und Jargend verschwendet und begraben.

Wenn die umgewürzten Punsch- und Theedünste die nachtheiligen Schweigen um den letzten Rest des nüchternen Verstandes gebracht wurden die engen, krummen Gassen zum Schauplatz blutiger, leidenschaftlicher Kämpfe um eine Casseneurmann und mancher Kumpen, der abends voll vom tollsten Lethumie in eine der Höhlen geniet, wurde am Mitternacht mit einer tödlichen Störzwand in der Brust,



„In einem stillen Schlafwinkel.“

hier gut tot davongetragen. Eine furchtbare Schlussalarime änderte hier minutiös das mittelalterliche „*jus primae noctis*“ in ein vorhängig volles „*jus ultimae noctis*“! Und während auf dem schmutzigen Straßenpflaster der blinde Kampf um eine Bime wüthete, blühte aus dem nächsten Stockwerke wüstes Gelächter, manchmal auch aufstrebende Hetzrufe darzwischen.

Welch unvergleichliches, unbegreifliches Gemisch wüthete, aus wuchernden Lebens- und starrer Orthodoxie strom in dem zusammengepflückten Gemüth des Fäuditen Viertels durchströmend! Denn neben diesem Rauschen der Zügellosigkeit und wüthigen Ungebundenheit standen die sternen, am frühen Abend geschlossenen Häuser der rechtsgläubigen Juden, welche den Sabbath heiligen und in althergebrachten Wirtshäusern hohen Feiertage heilig hielten. In den Stunden, da in den Schenken und Kalkethestern das Getöse ununterbrechungsabhängiger Ausgelassenheit der samstägigen Schwelger sich entliefte, erklang in den Synagogen der Gebethsaal der monotoner Chor vielmänniger Gebete. Und sohielt Synagogen und Gebethssäle gab es in der Prager Judenstadt gegen vierzig.

Alle die geschilderten Höhlen und Bienen der ausschweifenden Lustbarkeit hatten immer und haben jetzt noch ein ungemein altes Leben und wissen einem harten Widerstand dem reinen Luftzuge in der Judenstadt entgegen. In ihrer Duldung, im Nichtverhindern ihres Anwachsens lag vielleicht gar ein Stück Politik der betreffenden Instanzen. Denn das Prager Ghetto ist stets ein verlässliches und ausgleichendes Jagdrevier für die Polizei gewesen, namentlich zur Zeit, als Prag noch von Schenken umgeben war, hinter welchen es nur wenig kleinstädtisches Leben gab.

Wie je in Prag ein Mord oder ein grosser Raub verübt worden die Fährte regelmässig in das geheimnisvolle Winkelversteck des Ghettos. Wer einen Diebstahl oder eine Veruntreuung begangen, wer etwas gestohlen oder im räuberischen Absicht gemordet und sich vertheidigend bereichert hat — werth eilte er um seine Beute zu vertheilen oder zu Geld zu machen, wußte sich er um sein Gewissen zu bequemen und für den geraubten Mannes so viel zu gewinnen als sich gewonnen lassen erbe er ergriffen noch tat der Freiheit nach um die Möglichkeit gebracht wurde, die Früchte seines Tates zu kosten. Die Judenstadt war gewöhnlich sein Ziel, solange es nicht auch ähnliche schwere Schicksalswinkel in den Vorstädten gab. Und keinen Spuren, wie einem ausge-

triebenen Wege folgten die Diener der heiligen Hermas, deren je helme und öfentliche Helles die Häuser der verurteilten Vermögensinkale waren. Wer mit vollen Händen Geld verschwendete, ohne dass sehr Ansehen und sein ganze Art bezeugte, dass er es rechtfertigweise erworben, wurde binnen kurzem ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der verdorbenen und unbedenklichen Polizeidiener und pflegte so durch eigene Unvorsichtigkeit in die Hände der Gerechtigkeit zu fallen.

In der Judenstadt wurde zuerst nach entscheidendem Guts gelandete, dorthin wiesen regelmäßig die Spuren der Polizeidiener oder wenigstens derjenigen, die laiches Geld gewechselt hatten, bis zur Zeit, wo gerade diese Specialität der heimlichen Gewerbe durch missliebige Pachtmänner in die Prager Vorstädte verlegt wurde.

In der Judenstadt gab es immer genug Arten für die Polizei. Am ersten einzelnen Polizeidiener, der hier heimlich und nach verdächtigen Erscheinungen spähernd, auf Spionage wüthete, erschien hier öfters ohne vorherige „Anmeldung“ eine ganze „Expedition“. In unbestimmten Zeitintervallen wurde hier eine sogenannte *Kassas*, d. h. abgemessene Durchsuchung und Jagd auf verdächtige Individuen abgehalten. Solch eine Polizeiveranlassung, welcher der Haos der Prager Jargon den Spitznamen „*Stara*“ beilegte, hatte Neuada schon zu Ende der sechziger Jahre Geschichte (Später in „*Studia bratka 4 krala*“ aufgenommen). Diese Durchsuchungen lagen Entweder in den Domstühlen der Schrapshulken, der Schenken und anderer „*Restaurationslokale*“, Sobald der Fährte der Polizeipatrouille die Schwelle betrat, begannen verurteilte Hochverräter durch Fenster und Hintertüren, durch Rauchkänge und Kamine denn durch das Erscheinen der Polizei wurde gar mancher überrascht, der kein gutes Gewissen und keine guten oder überhaupt keine Ansätze in der Tasche hatte. Abgesehen davon, dass bei jeder solchen „*Stara*“ Personen ergriffen wurden, denen Prag für immer verboten war, die aber trotzdem hunger wiederkehrten, da sie nirgends einen passenden Wirtshauspreis fanden, gelang der Polizei oftmals ein unerwarteter, glücklicher Fang von langgesuchten Individuen, die manch schwere Kollision mit den Paragraphen des Strafgesetzbuches am Kehlbunde hatten.

Aber neben allen diesen verdächtigen, nach Mord und Fäulnis sichenden Kneppen, neben den öffentlichen und „*privaten*“ Bordellen und anderen schmutzigen Unternehmungen, bräutete sich das Fäulnis Viertel auch mit Horden, mit zudackten Horden, in welchen sich die bei

gerüsteten Juden Quartier machten, um den Salzungen ihres Glaubens gemäss speisen zu können, und in diesen Hotelts wurden bis in die jüngste Zeit hinein die Hochzeitsgelage der Prager und des auswärtigen Juden selbst der begüterten abgehalten.

Hier gab es auch jüdische Stadteinstalten, und bis jetzt steht im Fünften Viertel das Mädehaus der Toten, von wo aus die Verstorbenen mosaischer Konfession ihren letzten Gang nach dem jüdischen Friedhofe bei Strašnic antreten.

Für den Ungeweihten namentlich in der Zeit vor der Assassination — war es nicht ratsam sich in die Schenken und „Kaffeehäuser“ des Fünften Viertels zu wagen, denn diese haben seit jeher ihr eigentümliches Stammpublikum gehabt. Alle, die sich in späten Nachtstunden hier treffen, kennen ihre gegenseitigen Taubnamen, kennen ihren gegenseitigen „bürgerlichen“ Beruf und nicht minder ihre verbrecherische Vergangenheit. Jede fremde Gestalt, jedes angeworbene Gesicht erregte die Aufmerksamkeit der „Ansässigen“ und nur Teilnehmer der zahlreichen Forschungsexpeditionen süßten sich in Gesellschaft der hiesigen „Habitués“ völlig sicher.

Manch hiesiger Landbewohner, der abends mit voller Brise abenteuerlustig einen Abstecher in das Fünftel Viertel machte und dort ein paar Stunden hindurch die ganze ehrenwerte Gesellschaft bewirtet hatte, erwachte gegen Morgen irgendwo unter dem Wirtshaustische aus seinem schweren Rausche, erst als die schwere Hand des Schankwirtes ihn



Fig. 12.1. Abentheuer

nahmte, endlich auch seiner Wege zu ziehen. Mahram schüttelte er seine Heulung ab, die er von unmaßigen Gemasse gezugter Getränke, als Thee mit übermäßig viel Rom, Grog oder mit kum gespülten Kaffee einem leer besonders beheizten Getränke — tags zuvor sich geholt hatte. Mit trübem Blicken sah er in rauchgefüllten, kalten Lokale umher — es war leer. Aber leer war auch seine Brust- und Westentasche. Die Uhr, das Geld, sogar die Ringe von den Fingern waren verschwunden — und dem Ländlichen Genußmenschen blieb um der Weg zur Polizei übrig. Dort notierte man gratisenhalt, wo und wann er bestohlen wurde — aber um seinen sah der nützliche Gast sein Eigentum wieder, selbst wenn es in einiger Zeit gelang des Langlagers dabbasi zu werden. Wo waren inzwischen all die Sachen, mit denen er geunkte; die Uhr, das Geld u. s. w.

Der unerfahrene, anvorsichtige Besucher erfuhr erst nach seinem nützlichen Abenteuer, daß es eine sog. „kavka“ gewesen ist, wie der Gahghomom des Jochstädter Gesindels solche neugieriger willkommenen Nachsicht benammet hat. — Nicht selten kam so eine „kavka“ um alles, was sie tags zuvor für Feldfrüchte erhalten oder was sie sich aus der Spitz-

kasse geholt hat. Sie schen es ratsam zu zeigen, dass man gar zu gut „angegeben“ war. Die nützlichen Helden des Fünftel Viertels haben einen scharfen Geruch, ein untrügliches Urteil, einen raschen Entschluss und einen sicheren Gull. Und hat noch gewandten pflügten ihre Dainten

zu sein. Wer konnte ahnen, dass im selben Augenblicke, wo sich eine, durch zwölf Theaterrollen entflammte Schöne ihn stämmisch an die Brust drückte, die Hörn aus seiner Brusttasche verschwindet, um einen Augenblick später, bei einer neuen Umarmung, ausgeplündert werden konnte zurück zu kehren? Das Geld kommt ins Rollen, die Börse könnte den unheimlichen Eigentümer verraten.

Es gab auch Institute, deren Kul die engen Linien der Judenstadt überschritten hat, und wo man das jenseitigste Nachdenken aus nächster Nähe betrachten konnte, ohne sich der Gefahr der Hantel oder des Rembrandtverderbens aussetzen. Pöbellich schien Vorwurf immer und überall geboten.

Unser Fadenball zeigt das letzte noch einer Seherin höherem Rang, und wie ein Ei dem anderen, gleich dieser Realisation der „Demmer“ (Hörgrüßler), die reinstezt als Bräutigamplatz der in geistlicher Stille erscheinenden Lebenspaare der Pöbeln Viertel derstaltet zu. Wenn ich nicht recht bestimme, stand es zwischen dem jüdischen Kabinett und der alten Strasse. In dem Parkett der „Demmer“ war man unmittelbar von der Gasse ca. Bei der Mutterachtungen le. Es war dort öde zu sein, der Wert schlammerte hinter seinen Fächer, die Kabinett richte von einem Stuhl zu anderen und gab es verzeihen. Nach Mitternacht wurde der Lokal durch Gäste beiderlei Geschlechtes belebt, und je näher gegen Morgen, dem Vornehmen wurde es in der geräumigen Stube, in deren Ecke ein altes Klavier von ausserordentlichen Dingen rann stand. Am Klavier sass ein bejahrter, sorgfältig rasiertes Mann mit grau meliertem Haare und altpöbelischem Aussehen und spielte fleissig nach dem Wink der landstümmigen Diener, die geduldig denjenigen turteln, der für sie um drei oder vier Uhr morgens das Nachtmal und eine Stunde später die Kuttelkuppe zahlen sollte. Sie luden den allen geduldigen Fremden „Herr Lehrer“ an, doch wenn ich nicht, ob er einst wirklich ein Lehrer gewesen, oder ob er diese Titel mit einem christlichen, von Leuten seiner Herule anlässlich künftiger stehendem Aussehen verdankte.

Die „Demmer“ war selbst in der Judenstadt die letzte Spezialität ihrer Art. Nicht einmal bis zur Assanation war sie geduldet. Lange Jahre früher als die Spitzhake der ersten Häuser der Judenstadt verkommen, obwohl es im immer. Sie wurde gewiss geschloffen um die selbe Zeit, wie ihre Aegypten Zuhörschwärmer der nördliche Provinz der Marmar Ugl in der Ryba über, denselben Marmar Ugl, der einst

Pächter des größten und populärsten Prager Kalkhofes, der „Naschik Kalkhof“ in der Wasser-Gasse war.

Als Reim der „Gesellschaft“ der ersten Reim „Munke“ könnte man das Kalkhaus „Munke“ im Gebäude des ehemaligen Stempelamtes in der Lange-Gasse bezeichnen. Alles es war ein maltes Abganz des ehemaligen Stempels in der Judenstadt; der Mensch wurde schwächer, der Geschäft ging aus, und der Unternehmungs Kapital endigte unlängst durch Selbstmord.

Doch man seiner ganzen Brand und aller cynischen Verkommenheit hat unser (dieses) sein romantischen Gesänge, seine poetischen Wandel. Aus seiner Abstraktion wird diese Komposition. Große Liebeslieder haben in diesem Lagerstätte der Gassen und Gassen geduldet und es Feiertagen, wenn der Abganz verstanden und die Erinnerung lagern in die abstrakte Gedächtnis, erfüllt sich dem Gedächtnis der Aschicht in der ersten, gebrauchsvollen Leben der jüdischen Patrie. Noch haben Häuser da, die mit: alles Narben und Zuträgen, voll geschwundenen Flächwerk und Verfall umfassen späterer Zeiten Zergewiss ablegen, von der Kraft und dem Stolz der jüdischen Stamm, aus der alten Verhängungen und aller Feindschaft trotzend, bis zur Stunde in Empörung zu stehen, um sich dann in einem Nachkommen wie und bereit zu ergeben und im jüdischen Leben seinen Platz zu finden.

Und welche poetische Wunde! Der erste jüdische Friedhof ist es unweifelhaft, ein Friedhof überdacht mit Denksteinen, unter denen ganze Generationen Prager Juden schlafen, arme und reiche, vergessene und berühmte. Durch Büsche und Sträucher, durch das hohe, dicke Gras das üppig zwischen den Hügeln wächst, und immer noch von der Asche der in einigen Schichten hier ruhenden jüdischen Generationen gestützt wird, durch diese ganze fremdliche, interessante Totenstadt ausser die sonderbare Lied Högewergangenen Zeiten, ein stübende, Klage über den schwarzen Kämpfen, von den harten Leiden der verstorbenen Kinder.

In Hönig, wenn die Hönig Gasse, im ersten jungen Orden haben sich im Herbst, wenn gelbes Laub durch den gelbigen Boden bedeckt, kann sich Niemand dem tiefen Zauber erwehren, der diese die Hönig Gasse umgibt. Und der lange, schwarze Zauber einer Verkommenheit! In der tiefen Stille langweiliger verregnet das Herz die ständige Nähe der Gräber und ein Gefühl, als ob die Hönig Gasse

fremden Erde beiste, beunruhigt sich keiner. Nicht alle, die hier ruhen, starben eines natürlichen Todes. Oftmals worden sie hingerichtet, in brennende Häusertrümmer wurden sie geworfen.

Durch unendlichen Wachen und viele anderen Widerrechtlichkeiten haben die Vorfahren der Prager Juden gesündigt, aber lurchbar mussten sie dafür büßen.

Den Heimweg von hier kann man um das alte jüdische Rathaus nehmen und sodann die „altneue“ Synagoge besuchen. Die Juden des Finlen Viertels wiederholen hartnäckig bei jeder Gelegenheit, dass sie hier schon dreizehn hundert Jahre stehe. Das ist unnüch, sie ist bedeutend jünger, aber doch alt und bemusst genug, um den Eindruck der Ehrwürdigkeit zu erwecken. Und fast will es scheinen, als ob sie unter der Hülle des Alters tiefer und tiefer in die Erde verankert.

Es schlägt zwei Uhr nach Mitternacht, tiefe Finsternis liegt über den engen Gassen. Schon vor zwei, drei Stunden haben die Lampenmänner ihren Rundgang beendet, nur hie und da ein einzelner Becken tragen sie eine Gaslampe flüchtig, als Nachtwache der entschmanneten Stadt. Ihr trübes, schmutzig gelber Schein verschwinnt im Dunkel. Das leuchte, glühliche Pflaster atmet schwere Ausdehnungen. Und die ganze Judenstadt, alle ihre elenden, von des Tages Qualen ermüdeten Bewohner schlafen einen tiefen schweren Schlaf. Und wie ein, von bösen, gegenseitigen Träumen gemartertes Schlafes zeitweise augen- volle Ruhe ausstüsst, so dringt das Gejohle der Trunkenbolde aus Schenken und Kaffeehäusern in die Stille der schlafenden Judenstadt.

Aber bald wird auch dieses in der Stille der Nacht verhallen, denn die Sperrstunde hat geschlagen. Die Tage des Prager Ghetto sind gezählt. Lange hat es dem Strom des neuen Zeitalters getrotzt, seine eigenümliche Gespenstigkeit hat ihm, sich so lange zu erhalten. Endlich aber durch- wehte selbst seine Regenen ein frischerer Lufzug.

Die jahrhundertalten Häusergruppen sind gefallen, ganze Gassen sind vom Erdboden verschwunden und auf dem gewan- oren Platz, diesem Ahrasme der Judenstadt, wachsen allmählig Innentragende, meist im südlichen „Unterwehmersil“ ge- baute Häuser empor.

Und in einigen Jahrzehnten wird von der ganzen Judenstadt nichts übrig geblieben sein, als ihre uralte Geschichte, einige bescheidene Baudenkmäler und ihre alte, umdünerte Begräbnisstätte.



Ein Prager während der Hauptkämpfe

EIN RUNDGANG UM DIE JUDENSTADT.⁴

TOPOGRAPHISCHE STUDIE VON DR. JOS. TEIGE,

Adjunkt des Prager Stadtmuseums.

⁴ Als reichlichste Quelle benutzte ich die Archivalien des Archivs der königlichen Hauptstadt Prag. Annahmen sind im Texte angeführt. Vom Citieren musste abgesehen werden, da sonst das Buch in Folge der bei Namen und Jahreszahlen häufig eintretenden Hinweise einer Logarithmentafel ähnlich gewesen hätte. Alle topographischen Einzeichnungen hoffe ich übrigens an anderer Stelle zu veröffentlichen.

Die Umgebung der St. Salvator-Kirche

Beginnen wir unsere Wanderung mit der heutigen Geist-Gasse („Dusni ulice“). Links zwei schöne Gebäude neureisen Datums. An ihrer Stelle stand an der Ecke ein Haus C. N. 925-1, mit dem merkwürdigen Namen „u smrti“ (zum Tod). Vornahs hieß es aber „na Veseli“ (zur Fröhlichkeit) und später „dům Hynkovský“ nach dem Schuhmacher Matthäus Hynek, der sich im J. 1517 hier angekauft hatte. Damals zahlte er nur 35 Sch. böhm. Gr.) für das Haus. Es war allerdings bloss ein Teil des späteren Gebäudes. Seit d. J. 1573 trifft man hier Besitzer aus dem Herrenstande. Der erste war Johann Komedka von Rovin, welcher bereits 1000 Sch. Gr. dafür zahlte. Die Gemeinde verlangte damals von demselben, er möge sich erkundlich verpflichten, alle dem Hause anhaltenden Gebühren und Abgaben an das Kirchamt (St. Nikolaus) und an die Gemeinde zu entrichten, Steuern zu zahlen und alle Gepflogenheiten der früheren Besitzer zu beobachten. Es kam nämlich vor, dass die Söhne, die Ritter wie der Herrenstand, ihre Pflichten gegen die Gemeinde umgingen und darauf hinwiesen, dass sie keine Bürger seien und demnach von der Stadt nicht in Mitleidenschaft gezogen werden dürften. Von Komedka kauften den vorderen, nach dem Ringe schauenden Teil des Hauses im J. 1574 um 550 Schock Zdenko von Waldstein auf Stepanie, der sehr hauswirtschaftlich war und das von seinem Vater Wilhelm geerbte Vermögen um das Gut Dymokur ver-

größerte. Er starb in diesem Hause in der Nacht vom 30. zum 31. März 1574 und wurde in Stepanie begraben. Mit seiner Gemahlin Maria von Mathole hatte es einen Sohn Wilhelm und eine Tochter Anna, doch das Haus „u Smrti“ vermachte er seinen Neben Adams von Waldstein auf Saraua und Lobkowitz, Wilhelm Vok und Heinrich von Waldstein, die jedoch zu Gunsten ihrer Tante, der Witwe des verunglückten Zdenko, darauf verzichteten. Diese erzog ihres Sohn mit ganz besonderer Sorgfalt. Sein Lehrer der böhmischen und italienischen Sprache war der Gelehrte Adam von Vinof. Gemeiniglich mit ihm übersetzte er Stellen Schrift von der Verachtung der weltlichen Eitelkeit. Doch kein langer Leben ward diesem hochachtungsvollen Jünglinge beschieden. Er starb kaum zwanzigjährig im Jahre 1594. In der Kirche an Stepanie ist bis heute sein schönes Grabmal zu sehen. Da Marie von Waldstein keine anderen Erben hatte, gab sie das Haus ihrer Schwester Apokens, die mit Zdenko Johann von Steinberg auf Aussitz verheiratet war, nach welchem es auf seinen Sohn Zdenko von Steinberg überging. Dieser verkaufte es am 17. Dezember 1615 an Samuel Dobřanský von Nigmpont, einen Onkel des bekannten Primators Jakob Dobřanský, für 1500 Schock böhm. Gr. Der letzte adeliche Besitzer war Balthasar Hoffmann von Hoffmannsdorf (1628), Agent an dem Hofe der Fürsten und Stände von Ober- und Niederösterreich; dieser verkaufte es offenbar während des dreissigjährigen Krieges sehr vertheuert — für 750 M. Sch. Später wurde es von Daniel Cejs (1677) den Kaufleuten Jeronym Quella (1687) und den Brüdern Franz und Andreas Tibellins neu inwendiggesetzt. Der Preis des Hauses betrug gegen das Ende des XVII. Jhdts.

*) The Mährische Provinz bestimmte, ein böhmisches Schul-Großbuch solle das den Messner Schul 30 verschiedene Geschichten enthalten, was jetzt und selbst Taler zu Wert gewöhnlich

2400 Gulden rh. Der unfertig abgerissene Bau stammte aus dem J. 1690, wie die Jahreszahl auf seinem Giebel besagt.

Hinter dem Hause „amiri“ in der Geistgasse gehörte die rechte Seite dem ehemaligen Paulaner-Kloster. Ursprünglich stand hier ein Häuschen, welches man im XVII. Jahrhundert nach seinem Eigenthümer Markus Nečas (1638) „u Nečas“ nannte. Doch dieses wurde bald mit dem Kloster vereint.

Die Salvatorkirche wurde, wie bekannt, am 27. Juli 1611 von den deutschen Prager Protestanten gegründet, als Kaiser Rudolf II. im Jahre 1609 seinen berühmten Majestätsbrief über Religionsfreiheit herausgab. Der grösste Mäcen der „deutschen Kirche“, wie sie allgemein genannt wurde, war der bekannte Joachym Andreas Graf Schlik v. Hollejš. Schon nach drei Jahren (5. Oktober 1614) wurde sie eingeweiht. Die nach der Katastrophe am Weissen Berge verwüstete Kirche wurde am 25. Jänner 1624 von dem siegreichen Ferdinand II. den Mönchen des im Jahre 1433 gegründeten Franz de Paula-Ordens übergeben. Dazu bemerkt Beckovský: Auf dieser ihrer Kirche, wie über allen Türen des bei ihr stehenden und zu ihr gehörigen Hauses, in welchem die katholischen Geistlichen ihre Wohnung hatten, standen die Worte: Quod minus meis fecisti, mihi fecisti (was ihr meinen Kleinsten getan habet, habet ihr mir getan). Und jeder, der diese Aufschrift gelesen, konnte wahrhaftig meinen, diese Lutheraner hätten vorher gewusst, dass diese Kirche nicht für sie, sondern für die Paulaner, die ja „Minimi“, d. h. die Kleinsten heissen, erbaut worden sei.

Dass in dieser Kirche (1622) beerdigte Haupt des unglücklichen Märtyrers Joachym Andreas Grafen Schlik, sollen die Paulaner hier geduldet haben. Wenigstens — als sie bei dem Einfalle der Schweden im J. 1631 vertrieben wurden, dass sie es gewagt hätten, die toten Körper der im Herrn ruhenden Personen protestantischer Religion auszugraben, und dass auch der Leichnam des enthaupteten Gr. Schlik ausgegraben ward, wehrten sich die Paulaner „dass sie an den Leichnam des Thaten weder gerührt, noch jemals die Absicht gehabt, daran zu rühren und niemals auch nur daran gedacht hätten, solches zu tun“.

Durch die fürchterliche Feuersbrunst im Jahre 1689 wurde auch unser Kloster bedeutend geschädigt, so brannte namentlich dessen Päch und der südliche und westliche Flügel nieder. „Vor dieser Kirche an einer Mauer“ erzählt Beckovský — standen drei hölzerne Bildh. Der Heiland am Kreuze und unter demselben die Jungfrau Maria von der

einen und der heilige Johannes Ev. von der anderen Seite. Diese zwei Bildh. vorbrannten vollständig bei dem Brande, auch das Kreuz bis zu den Füßen Jesu Christi, den Füßen jedoch hatte es nicht geschadet, sondern sie nur angebräunt, was bis heute von Jedermann in einer kleinen Kapelle vor der genannten Kirche gesehen werden kann. Da es ihnen an genügenden Mitteln fehlte, konnten die Brüder das Klostertein nicht mehr in den früheren Stand setzen und so führten sie statt drei Tümen nur einen an! Hundert Jahre später (1784) wurde ihnen befohlen, ihre alte Wohnstätte zu verlassen. Das Barvermögen und den für die verkauften Sachen eingekommenen Betrag, zusammen 45.969 Gulden, abtrahirt der Staat. Die Baumkosten wurden als Lagerstätte des Münzamt's benützt. Im Jahre 1864 kaufte die Kirche die hiesige böhmische Gemeinde Augsburger Konfession.

Der Kirchenbau — reine Renaissance — zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit dem kleinen Gotteshaus St. Rochus und Sebastian auf dem Hofplatze des Klosters von Svatov.

Der Eingang ist vom der ehemaligen Würfel-Gasse. Die hohen Fenster des Mittelschiffes an der östlichen und westlichen Seite sind rund gewölbt, obwohl die sonstige Bogenkennung der Fenster gestrichet ist, wegen der niedrigen Fenster des Hauptschiffes auf der Nord- und Südseite ebenfalls rundgewölbt, jedes Zierates entbehrend. Bemerkenswert ist auch der schöne Renaissancegiebel.

Die Salvatorkirche zusammen mit der Pflanz nimmt auch den grössten Teil der Südseite der ehemaligen Würfel-Gasse ein. Erst an der Ecke des Meyn- oder Dreihausen-Gasse (Thürmchenstrasse), wie sie ehemals hiess, stand ein Privathaus (C. No. 74.) Es war ziemlich geräumig, denn im J. 1640 wurde es auf 1000 Schock helum Gr. gekauft. Vordem hiess es „Vokrovsky“ dann.

Die Nachrichten über dasselbe reichen bis in das Jahr 1562. Damals, heisst es, hatte es dem Praedicti Komptheil angehört. Einer dieses Geschlechtes wühl sein Vetter Henslin, war zur Zeit Johans von Luxemburg Schiffe der Prager Stadt. Pienchus Söhne Peter und der Praetor Johann erben das Haus, behielten es jedoch nicht lange, denn beide starben — dem Jahre 1600. Nach ihnen folgten einander im Besitze der Krümer Henslin Gohl (1605), dessen Sohn Johann es im Jahre 1631 dem Moritz Grafen verkaufte und der Malzer Leches (1632), der nach auf der östlichen Seite der Würfel-Gasse (Klosterstrasse) kleinere Reih. wien bezog. Von dessen Waisen hat es im Jahre 1663 um 45 Schock



Eingang in die Gent-Grasse. Rechts das Haus „zum goldenen Oble“, links „zum Tod“.
Im Hintergrunde die St. Salvatorkirche.



Die Gent-Grasse. Rechts das Haus „zu Berner“, links „zu Hebel“,
im Hintergrunde rechts das Spital der Barmherzigen Brüder
und links das Haus „zu Palast“.



Ein Einblick in die Lange Gasse von der St. Salvatorkirche aus durch die Gießgasse.
Rechts das Haus C. No. 1003 auf der Stelle des früheren Hotels und die Häuser
„a. Nefand“ und „a. Antik“ (eine Tock), links das Haus C. No. 996.



Die Zigeuner-Gasse. Rechts das gegenwärtig abgetragene Haus „a. Vackö“,
„a. Cakari“ und „a. Tomäli“.

und selbst in Wien kamen Volksaufstände vor, die in um so grössere Unruhe umschlugen, als sich unter dem Publikum unklare und unverbürgte Gerüchte verbreiteten, man trage sich an besetzender Stelle mit dem Gedanken, diesen Unständen noch die unannehmliche neue „Minervalution“, d. h. eine abnormale Entwertung der Münzen, anzuschreiben. Um die Gemüther einigermaßen zu beruhigen, wurde am 6. November 1622 ein Erlass veröffentlicht, der bisherige Geldverr. werde beibehalten werden.

Inzwischen hatte der 16. Februar 1623 bewiesen, so wertvoll der verhängnisvolle Vertrag mit dem Consortium Hasevi ein Ende nehmen sollte. Aber je näher dieser Zeitpunkt herandrückte, in um so grössere Verlegenheit geriet die Regierung in Wien, die sich damals wahrhaftig in einer äusserst trübsamen und trübseligen Lage befand. Denn einerseits vom heftigsten Klagen und Beschwerden über schlechte Münzen bedrängt, die nicht bloss in einem allgemeinen einheimischen Anstande zu erblicken, sondern auch als ein grosser Teil des öffentlichen Kredits zu bringen drohten, verfiel sie andererseits bei vollkommenem Geldmangel über keine Mittel, das Prägen von Münzen in den verpachteten Münzstätten unter eigener Leitung betreiben zu lassen. Deshalb blieb ihr, um das Schlimmste zu vermeiden, endlich nichts anderes übrig, als sich, wenigstens für gewisse Zeit, wieder den gewisslosen Pflichten an die Arme zu werfen und den ohnehin untern Vertrag bis zu Ende März 1623 auszudehnen. Zu einer weiteren Pachtverlängerung war jedoch die Gesellschaft unter den unabweisenden Bedingungen nicht geneigt und deshalb ging das Münzwesen von neuem auf den Staat über. Durch kais. Erlass vom 2. Juni 1623 wurde das Prägen leichter Münzen eingestellt und gleichzeitig verboten, konfiskierte Güter um solche Münzen anzukaufen. Darauf wurde durch die kais. Resolution vom 1. August dem künft. Statthalter Fürsten Lichtenstein bekannt gemacht, dass in allen Erbländern und Königreichen keine anderen Münzen geprägt werden sollten, als Reichstaler von altem Schmelz und Korn, nämlich aus einer Wiener, 14 Lot 1 Quaintel Feinsilber enthaltenden Mark, 9¹/₂ Taler. Dadurch ging man zwar im Osmertrieb auf die Prägung guter alter Münze zurück, aber keine geringe Verlegenheit gerieth aus der Folge Platz, unter welcher Bedrängung die leichten Münzen der letzten Zeitperiode, die in ungeheurer Regen-Landung getrieben waren, für die guten neuen umzuwechseln wären. Zu diesem Zwecke wurde am Wiener Hofe am 29. Oktober eine Kommission betan, deren Hauptver-

treter der Graf Meggen, Karl Graf Harack, Hans Unterholzner und Jakob Betschold waren, die sich darüber einigten sollten, wie jene Frage zu lösen, oder mit anderen Worten, wie der Staatsbankrott, welchen man „Münz-Calada“ benannte, durchzuführen sei. Es wurde am 7. Dezember 1623 der Rat der kgl. Kammer Johann Freiherr Weber, der beauftragt wurde die böhmische Finanzkammer auf dieses traurige Ereignis vorzubereiten, nach Prag geschickt. Als dann durch das kaiserl. Patent vom 14. Dezember 1623 (öfentlich bekannt gemacht wurde, dass die „Münz-Calada“ auf den 20. Dezember anheben sei, suchte Weber um Fristverlängerung an, da er einige Rubensdrungen nicht nur unter dem Volke, sondern insbesondere in der Arme bedürftete. Seinem Ansuchen wurde sehr ungerechtmässig Genüge geleistet, ja es wurde ihm sogar neu angeordnet, die Kundmachung jenes Patentes im Königreiche Böhmen nicht länger als bis zu Ende Dezember zu verrichten, was auch zur Ausführung gelangte.

Und was war dies für ein Bankrott! Münzen, wie Zwergguldensstücke (Taler) und 2¹/₂ Guldenstücke ohne Unterschied des Gewichtes, wurden — so bestimmte das Patent vom 14. Dezember 1623 — gegen 20 gute Kronen, Guldenstücke, die auf 75 Kr. bewertet waren, gegen 10 Kr. eingewechselt u. s. w.! Solch bedrückte den durch diese Einwechslung verursachten Verlust auf 86¹/₂%. Für die Auswechslung der leichten Münzen gegen neue wurde durch dasselbe Patent eine 3 Monatsfrist festgesetzt, die jedoch infolge der grossen Menge der „langen Münzen“ bis zu Ende des J. 1623 verlängert wurde. So vollzog sich die Entwertung des Landes. Und wie stand es um Hasevi?

Ferdinand II. bestätigte durch ein am 18. Jänner 1622 erlassenes Privileg, alle ihm, seinem Weibe, Kindern und Nachkommen schon früher ertheilten Freiheiten. Er gewährte ihm und seinen Erben das Recht, in allen Städten und Städten Böhmens zu wohnen, eigene Häuser zu kaufen, Güter jeglicher Art im Grossen und Kleinen zu verkaufen. Falls Jakob Hasevi oder seine Erben und Nachkommen, in Geruchlingsangelegenheiten, dem königlichen Hofe in irgend welche Stadt des Reichs folgen würden, sollten sie, wie andere Hofkassanten, in jeder Stadt von der Leistung allgemeinen Zolles, Ungeldes und verschiedener anderer Abgaben befreit sein. Die Häuser des Jakob Hasevi in Prag und andern Städten sollten mit keinerlei Gemeindeforderungen, mochten sie weltlich oder geistlich sein, belastet werden, dergleichen galt von allen, in den Landstädten eingetragenen Gütern. Wenn künftighin jemand mit



Das St. Nikolauskloster.

Belassen oder Begnadigungen bedacht werden sollte, die den oben genannten Freiheiten Bassevi's Eintrag tun könnten, sollen sie, ihn betreffend, keinerlei Gültigkeit haben. Jakob Bassevi und seine Erben sollten, wie andere böhmische Grundbesitzer frei über ihr Eigentum verfügen dürfen. So oft er oder seine Erben aus einer Stadt in eine andere übersiedeln würden, habe sie niemand daran zu hindern, auch sollten ihnen bei dieser Gelegenheit keinerlei Abgaben abgezogen werden. Weiter wird dem J. Bassevi die Gnade verliehen, am ansehnliche Güter Geld zu leihen und laßt ihm die Schuld nicht gebührend bezahlt werden sollte, auf so lange in deren Besitz zu treten, bis ihm das Kapital sammt Zinsen und Schadenersatz bezahlt werden würde. Bei Pfanddarlehen fußte ihm gestellt, die verpfändeten Sachen, nach vorausgegangenem amtlicher Mahnung des Schuldners, nach Jahresfrist zu verkaufen.

Hauptsächlich aber wurde Bassevi ein Wappen und ein Adelshelm mit dem Prädikate von Trenenberg verliehen. Er war der erste, auf diese Weise ausgezeichnete Jude in Böhmen. Sein Wappen wird wie folgt beschrieben — da ich den Wortlaut des Originaldiploms nicht in Händen habe, führe ich ihn nach Czernaks Paraphrase in den „*Miner království Českého*“ S. 238 an: ein schwarzes Wappenschild, von links unten nach rechts oben durch einen silbernen Querbalken mit acht roten Sternen. In zwei Felder geteilt. In dem unteren und oberen schwarzen Felde befindet sich je ein goldener Löwe mit aufgesperrtem Rachen, gespaltenem Schwanz und hervorgestreckter Zunge. Den Wappenschmuck bildet ein geschlossener Helm mit einer von Adelskränzen übertraffenen Krönkette; der rechte Flügel ist unten rot, oben weiß, der linke unten rot oben gelb. Zwischen beiden erhebt sich ein goldener, nach rechts schauender Löwe. Außerdem wurde dem Bassevi die Gnade zu teil, — daß er keiner anderen Jurisdiktion als derjenigen der römischen Kaiser, böhmischen Könige und des Landmarschalls unterständig sein sollte. Wenn einmal einem Hofjuden weitere Freiheiten gewährt werden sollten, die Bassevi nicht besaß, sollen sie auch auf ihn erstreckt werden. Endlich ergänzte ihm im J. 1622 Ferdinand II. das Wappen durch einen offenen Helm, statt des geschlossenen und bewilligte ihm das Recht Realitäten bis zum Werte von 20.000 Reichstaler anzukaufen.

Seine beiden Häuser, C.-No. 74 und 73 ließ Bassevi überbauen; es geschah dies im Jahre 1612. Wir sind genau davon unterrichtet, da seine Nachbarin im „*Konopovský dům*“ (C.-No. 73-V.) Sophie Elzper-

ger den Bau gersichtlich einstellen ließ, weil die an — Wulfsstube anliegende Mauer durch Untergrabung und Verfallung des Grundes eingestürzt war.

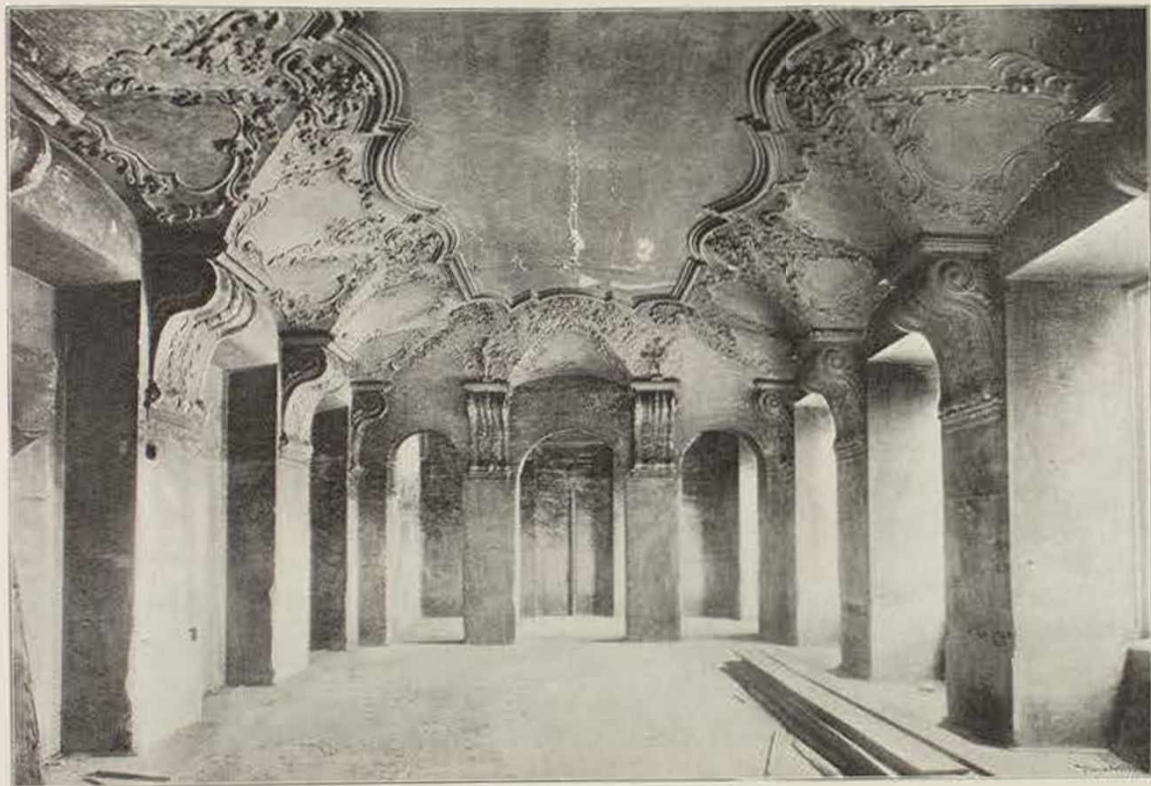
Das Sechsherrentum — die damalige Baubehörde — bestimmte, Bassevi solle die Mauer bis zu der früheren Höhe auf eigene Kosten aufführen und dieselbe dem Dachstuhl von Frau Salomon's Hause auf gleiche Art anfügen lassen, dass sie für immer gemeinschaftlich bleiben sollte. — Jedoch bald wurden neue Klagen auf Bassevi — oder wie es in den Protokollen des Sechsherrentumes heißt, Jakob Bassevi, den Wälschen, laut.

Auch das wurde legendenmäßig geschildert. In dem „*Konopovský dům*“ (C.-No. 73) hatte Bassevi die Minikammer. Am 18. Juli 1622 kaufte er weiter das ehemals dem Samuel Meisl gehörige Haus sammt Garten um 3000 fl. Cour. Münze, im Mai 1623 wurde er in den Besitz des Hauses „bei den drei Brunnen“ (C.-No. 75) eingeführt, wovon weiter unten berichtet wird, welches Haus er seinem Sohne Nathan und der Anna Chama, Tochter des Rabbi und Jueden doktors Salomon aus Loblin, dessen Gattin, gab. Damals kaufte er auch von Paul Mucha von Weitenau am Konopitz und Thokau die Weinberge na Sepovych Hořích laut dem Petrus gegen Kofle zu, gegeben).

Mit seiner Gattin Kaudl und der zweiten Hyndl hatte Bassevi die Söhne Abraham, *) Nathan, Aschet, Samuel und die Tochter Freidl.

Aber bald ertönte den reich gewordenen Betrüger die Vergeltung. Schon ehe der Staatsbankrott erklärt wurde — berichtet Smolik nach Newald — kamen der kais. Kammer in Wien so erhebliche und bedrückende Klagen auf das gesetzlose Vorgehen der Münzpfächter zu Gehör, dass diese sich am 1. Dezember 1623 genötigt sah, dem allerschlimmsten Hofe eine Eingabe zu unterbreiten. In welcher angeführt wurde, dass die Münzpfächter sich nicht an den abgeschlossenen und anerkannten Vertrag hielten, sondern zur Beschimpfung der kaiserlichen Majestät die Münzen S.-K.-M. eigenmächtig und eigenwillig in viel geringerer Qualität als ursprünglich besprochen wurde in Umlauf brachten, dass sie alles gutes Gold, das sie im Lande um „leichte Münze“ erworben hatten, in die Städte anführten, dort einschmolzen, aus dem Silberzinn oder schlechte Münze prägten u. s. w. u. s. w. Dagegen

*) Sein Ehevertrag mit Sara, der Tochter des Jakob Kopf aus Wien vom 4. Nov. 1616 wurde erst im das J. 1674 in die Stadtbücher eingetragen.



Der Innenraum der St. Nikolai-Kathedrale (Prag)

wurde zwar eine Untersuchung mit den Münzspiegeln eingeleitet, aber es wurde bald allen klar, dass gegen sie ebensowohl als ihre Bundesgenossen nichts zu unternehmen und auszurichten sei, solange einige unter ihnen noch lebten, deren Macht und Einfluss bei dem kaiserlichen Hofe noch nicht im Sinken begriffen war. Aus diesem Grunde wurde alles auf spätere Zeiten aufgeschoben, aber nicht vergessen; denn unter Ferdinand III. wurde wirklich eine Kommission zusammengestellt (königliche böhmische General-Münz- und Confiscations-Lactions-Aus- und Verchtungs-Commission) in welche Siegmund Graf Wolkenstein, Johann Kutschmül von Eisenberg, Georg Ludwig von Lindaput, Hans Jakob von Gobold, Wilhelm Reinhard S. Hoy, Johann von Griesenborg, und die Doktoren Fr. Cornel und Gabriel Selb berufen wurden.

Nach dem Tode des mächtigsten der Betrüger, des Fürsten Karl Lichtenstein († 12. Februar 1627), welcher den Staat um 7 Millionen Gulden geprellt hatte, wurde gegen Bassavi eingeschritten. Am 22. Februar 1631 wurde der Reich zu seiner Verhaftung erlassen. Durch die Flucht nach Jčín, zu Albrecht von Waldstein, entzog er sich derselben. Von Jčín aus begab er sich nach Jung-Bunzlau, wo er am 2. Mai 1634 starb. Sein wohlerhaltenes Grabmal aus weissem Marmor ist dort bis heute sichtbar.

Auf dem jüdischen Friedhofe in Prag sind von seinen Kindern die Söhne Abraham († 1630), Schmaj († 1631), Nathan († 1639), Ascher (1643) und seine Tochter Freyd († 1624) begraben. Auch Jakobs Bruder Abraham († 1633) ist hier beerdigt. Aron übersiedelte angeblich nach Polen.

Schon zu Lebzeiten seines Vaters (1623) kaufte Lev (Lebi) Bassavi zusammen mit Rabbi Entschke, sonst auch Anselm Sacerdot, ein Eckhaus auf der drüben Seite der Würfelgasse um 2625 Schock böhm. Groschen, wie wir weiter unten berichten werden im Jahre 1631 ein, in der Nähe der Maltschule gelegenes Haus in der Schmalen Gasse (ehemals Goldene Gasse genannt) um 800 Schock M., welches er seinerzeit mit Veit Meischl Munk aus Wien verheirateten Tochter Esther zu Mitgift gab (1623).

Von dem Umlange der Geschäfte Jakob Bassavi's gibt uns ein im Jahre 1631 — noch in Jčín — ausgestellter Revers einen Begriff, worin es sich verpflichtet, seinem Sekretär, J. Arnold, das Honorar für die letzten drei Jahre auszuzahlen. Während dieser Zeit hat der Sekretär nichts weniger als 872 Hagen Konzepte und 1660 Hagen Abschriften ausgeliefert. Für einen Konzeptbogen erhielt er ehemals 24 Groschen,

für einen Bogen Abschrift 6 Groschen — ein Tanti, der auch in der Judengemeinde gebräuchlich war. Später hat Bassavi das Honorar um 4 Groschen beim Konzepte und um 1 Groschen bei der Abschrift erhöht.

Von alten Kindern Jakobs blieben nur Abraham und Nathan in Besitz der beiden Bassavischen Häuser (3642). Doch die Hypothekendarlehen wuchsen hier ständig, bis es am 3. Mai 1665 zur Liquidation kam, wobei sie dem Prager Wäger Karl Lampl um den Schuldbetrag von 12.656 Gr. rh. verkauft wurden. Vom dem Lampl hatte die Herrin Antoni Freiin v. Janelli zu Měcholup, S. K. G. wälscher Kammerin, der über die Salz-, Her- und Weinsteuereingehölze und obersten Bergmeister im Königreiche Böhmen war, käuflich erstanden. Hier teile und verkaufte sie mit Anteile, sämtlich in jüdische Hände, und zwar: dem Lipman Salomon Torn, dem Israel Duschewes, dem Raiter Altwil Weisl und dem Jonas Simon Jellhes.

Die Gemeinde kaufte im Jahre 1894 im Expropriationswege das Bassavische Eckhaus von Rosa von Portheim und das zweite Haus (Konopovsky dom C.-No. 73-V.) zur Hälfte von Ascher Löwy und seinen Geschwistern, zur Hälfte von der jüdischen Kultusgemeinde (1897).

Beim Niederreißen dieses zweiten Hauses wurde in einem dunklen, seit Jahren als Holzwarenlager dienenden Räume, das in Stein gehauene Wappen eines jüdischen Hauptmannes entdeckt. Der Hofraum des Hauses war ungemein interessant, niemand hätte nach dem Aussehen des Hauses einen ähnlichen vermuthen können. Die Loggengänge dieser Stockwerke waren von einer Galerie mit einem kleinen Allée beschossen. Die Tür- und Fensterrahmen waren in gelungener italienischer Renaissance gehalten. Das Haus war in seinen einzelnen Theilen durchaus kunststück.

Jetzt bleiben noch die Schicksale des Konopovsky-Hauses (C.-No. 73-V.) in älteren Zeiten zu besprechen. Es ragte ohne Zweifel aus der Häuserreihe in die Gasse hinein und zwar derart, dass es in den älteren Schriften als Eckhaus bezeichnet wird. Zum erstenmale wird es im Jahre 1363 als Eigenthum Fuchlin's erwähnt. Später gehörte es dem Krátek Simek, von dessen Sohne Nikolaus es im Jahre 1405 Passveit um 25 Sch. Gr. an sich brachte; Passveit's Wäuer Margarethe vererbte es zum zweitenmale mit J. Regy aus Wünnitzan. Damals nannte man es (bei den Flaschern „in fläsek“, in der Hufenzeit hatte es ein gewisses Tomátek, zuerst Alletzer, seit dem Jahre 1435 als Eigenthümer hinc. Bei seinem Tode vermachte er 10 Groschen als Beitrag zur Herrichtung der



An der Ecke der Engen (Goldenen) und der Juchims-Gasse. — Die Smiles-Gasse von der Alten-Synagoge aus gesehen. — An der Ecke der Muhl- und der Juchims-Gasse (das Repetitorium). — Die Kreuzung der Juchims-Gasse mit der Engen (Goldenen) und der Ribbner-Gasse. — Eingang zur Langen Gasse vom Altbäder-Platz. Rechts das Haus „zum Eleanten“, links „das steinerne Haupt“.

St. Nikolaus-Kirche, und betraute seinen Bruder mit der Zahlung desselben. Dieser aber verzögerte die Sache solange, bis er starb. Da sie beide kinderlos abgingen, verlangte die Eingepfarrten der genannten Kirche, das Haus „u Blatck“ möge ihnen an Zahlungsstatt zugesprochen werden, was die Gemeinde bewilligte (1446).

Das Haus musste damals eig. verwahrt gewesen sein, denn als sie es im Jahre 1447 Ursula, der Witwe des Mölters Wenzel verkauften, bekam sie nur 17¹/₂ Schock dafür. Um denselben Preis verkaufte es Ursula dem Kürschner Jakob (1449), welches das Haus umbesten und Instand setzen liess, denn sein Verkaufspreis betrug im Jahre 1462 — des Krämer Mathias war damals Käufer — 68 Schock, und im J. 1469, damals war es Sigmund von Březová, 110 Schock. Sigmund liess schon im Jahre 1466 ein bewachbares „Dražkovský dům“ genanntes Haus (C. No. 38-4) und ein anderes (1468) bei St. Valentin, — seit dem Jahre 1476 auch das Haus „zum goldenen Rössel“ am Obstmarkt (557-1.). Nach Sigmund folgten einander im Besitze des Hauses „u Blatck“ Ulrich Lub (1472), Vytěk von Blatice (1476), Heinrich Šanovec von Šanov (1478), Eulenia von Petrovic, die Witwe des Sigmund Džmínský (1480), Prokop von Velichá (1482), Marcus Sedláč (1501), Elisabeth von Poilvin (1506), Agnes Lesánská von Čáslav (1507), Johann Hezabovský von Říčan. Mit diesem schliesst die Reihe der adeligen Besitzer, denn im J. 1528 erwarb das Haus Mathias Lumenda durch Kauf, nach welchem es einige Zeit hindurch „Lumendovský“ genannt wurde. Von Lumenda kaufte es im Jahre 1571 Cyprian Konupf, später Johann Uřípceř, dessen Witwe Soňa das Haus ihrem zweiten Gatten Johann Soukup von Grosberg als Mitgift zubrachte. Dieser war der letzte christliche Eigentümer, denn — wie wir bereits erzählt haben — kam es im J. 1621 Jakob Rasevi von Soukup um 1050 Sch. böhm. Gr. erstanden.

Rasevi war beim Baue seines Hauses nicht sonderlich darauf bedacht, ob er seinen Nachbarn hier und da schädige oder störend in seinem Besitze plagte.

Auch hier zeigte der Bau einen auffallenden Kontrast der inneren Ausstattung mit dem äusseren, einfachen Aussehen, dem von vierseitigen Steilen umrandeten Eingang. Der kleine Hof war von allen vier Seiten mit Arkadengängen umgeben, diese mit Laubstein im Stile des frühesten Barock geriebt und von ionischen, von Stockwerk zu Stockwerk schlanker werdenden Säulen gestützt, wie ähnliches in dem sogenannten „Teufelshaus“ zu sehen ist, obwohl hier der Bau um etwa 50 Jahre

jünger ist. In den ersten zwei Stockwerken waren im Stiegenhause bogenförmige Nischen angebracht, die wohl zur Aufnahme von Statuen bestimmt waren.

Noch zu Anfang des XIX. Jahrhunderts waren in diesem Hause angeblich Lokalitäten zu sehen, in welchen Münzen geprägt worden sind.

Wie die Nebenhäuser wird auch das Haus „u Blatěho pava“ (zum goldenen Pfauen) (C. No. 72-V.) zum erstenmale im J. 1363 genannt. Damals hat es Katha aus Kuttenberg ihren Schwagersöhne Rudolf abgetreten, welches es noch im selben Jahre dem Hens Melchior verkaufte. In den ersten Jahren des XV. Jahrh. war hier der Kämmer Göblin und nach ihm seine Witwe Anna anässig, welche es im Jahre 1418 dem Adalbert Pleitinger um 20 Schock Groschen verkaufte. Was hier während der Hussitenkriege vorgeht, ist uns nicht bekannt. Wir wissen nur, dass im Jahre 1428 Martin von Cileh, auch Lidučský das Haus von Johann Göbls Witwe käuflich erwarb. Von diesem ist es ledigliche Schuldbelastung (1449) Benedikt Heneš, einem Sohne Nikolaus Šatránek's zugefallen. Als im Jahre 1457 Pechanec von Loebitz das Haus kaufte, zahlte er bereits 52¹/₂ Schock dafür. Nach zehn Jahren verkaufte es die Vormünder des, der Marie Pechanec gehörigen Vermögens dem Domänen-Verwalter des Altstädter Rathhauses, Sigmund. Seit jener Zeit wurde das Haus „u šachu, u sachovnice“ (zum Schachbrett) genannt. Dieser Name ist zum erstenmale in einem Kaufvertrage zu lesen, laut dem das Haus dem Sigmund z Dvorník, Schreiner (Sekretär) des königl. Unterkammerers von Böhmen, Samuel von Hradec und in Valceř, zugeeignet wird. Dieses kam im J. 1482 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Refah von Dvorník auch das Haus „u bílého zvonu“ (zu weissen Glocke) (C. No. 60) am Altsädter Ring inne, welches später (1484) einem Arzte, dem Meister Laurent von Kukuřin, verkauft wurde. Ein anderes Haus in der langen Gasse vermachte es damals, da es sich kränklich fühlte, seinem Bruder Johann von Dvorník.

Aber zu dieser Zeit war unser Haus „u sachovnice“ nicht mehr in seinem Besitze. Er hatte es im J. 1478 mit Zustimmung seines Bruders Refah dem oben genannten Magister der freien Künste und zur Zeit Rektor der Prager Universität, dem Magister Laurent von Kukuřin verkauft.

*) Zu unterscheiden von dem gleichnamigen, heute dem Künstler-Verein gehörenden Hause C. No. 67-4.

Aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, kaufte König Vladislav dieses Haus für die Kanzlei der Hofkammern des Königreiches Böhmen um (al Schock von Magister Laurentz im Jahre 1480). Die weitere Schicksale dieses Hauses sind uns bisher nicht klar. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts befindet sich das Haus abermals in Privatbesitz. Es ist im Besitze des Augustin Hayduz, später wurden dasselbe Katharina Konecnyšky und Ludmila Šprinklová genannt. Als Heiratsgut hat es Klár Chvalský mit seiner Gattin Ludmila erworben und im Eiverständnis mit der letzteren an Simon Svacha verkauft. Der letzte christliche Eigentümer dazuhin war Wenzel Paulin. Von dessen Witwe, Martha, kauften es im Jahre 1623 Jakob Goldschädel, Elias Nantna und Isidre Koch Votický um 1060 Schock böhm. Gr.²)

Das nächste in der Richtung zum Altstädter Ring gelegene Haus (C.-No. 71-V.) liegt seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts „zum hl. Georg“, im folgenden Jahrhundert „beim Salomon“. Wie das Haus „al deek“ (ursprünglich) bei den Landesherrn gehörte auch dieses um das Jahr 1391 der Kätthe aus Kuttenberg, die es im J. 1396 dem Schreiber Merboth abtrat. In den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts (1410) hatten das Haus Nikolaus Matoušek und im J. (1428) Svojske inne. Darnach wurde es auf 70 Sch. abgeschätzt. Darnach wohnte hier Nikolaus, der Dornämenverwalter des Altstädter Gemeindef (waraschalaus domonim), nach dessen Tode es die Witwe nach Eilhart Přeměl, Anna Louzečka käuflich an sich brachte. Ihr Testament aus dem Jahre 1460 ist uns erhalten geblieben. Darn steht geschrieben: „Das Haus, in dem ich wohne, das hinter St. Nikolaus, neben dem Pechauer-Hause an der Ecke steht, auf welchem der hl. Georg abgebildet ist, habe ich — Maria, meiner lieben Gatten gegeben.“ Als Witwe wirtschafte Maria schlecht. Es heiratete und starb endlich im Jahre 1479 das Haus als Schuldzahlung dem Krámer Andreas Zember um 47 Schock überlassen. Zember verkaufte es im Jahre 1481 dem Kaufmann Laurin Zalman (aus Mies). Doch auch dieser konnte es Schulden halber nicht halten, im Jahre 1485 plünderte es ihm Georg Přibok und verkaufte es Anna, der Witwe des Beamten Prokop, welchem seiner Zeit auch das Haus „Chlo-

wordy dóm“ (Gefühlhaus) gehört war. Von dieser Witwe entstand es im Jahre 1489 Heinrich Horyna von Houdie, und im Jahre 1541 Georg Salomon von dem das Haus seinen Namen „al Salomons“ ableitete. Im XVI. Jahrh. folgten ihm die Besitzer: Maria Šolcová (im J. 1540 um 100 Schock), Friedrich v. Hornburg mit Sophie von Trežanyň (1541) und Sigmund Frejsant (1550) nacheinander, welcher es mit dem Hauze „al Trežany“ (zum Posthorn) vererbt, dessen Schicksale es bis zum Jahre 1624 teilte. Es wurde im Jahre 1624 von neuem davon getrennt, als diesen rückwärtigen Teil Seryma von Vrtba um 2000 Gulden th. dem Salomon Houdy, und dieser wieder um 100 Schock lath. Gruschen dem Juden Josef aus Sohrauka verkaufte.

Im Hüt dieses Hauses war eine gotische Rippenwölbung aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zu sehen. Da hier der Boden im Laufe der Zeit stark erhöht worden war, hatte es den Anschein, als begänne die Wölbung schon von der Erde an.

Auch das folgende Nebenhaus wurde kurz darauf mit einem anderen Eckhaus vermint (C.-No. 93-V.). Dieses Häuschen wird zuerst im Jahre 1427 erwähnt. Darnach kaufte es der Krámer Johann z Ustí von der Witwe Jakob Terkels, Alagdalena. Von diesem Krámer erband es ein Jahr später Mathias von Zvotů, ein Ländel der freien Künste. Von diesem kaufte es im Jahre 1454 der Krámer Erasmus von Stolpa und vom dem letzteren endlich 1461 Wenzel von Raychert. Dieser vererbt es mit dem Hauptgebäude C.-No. 93, welches gegen den Ring zu gelegen war.

Ehe wir zum Altstädter Ring gelangen, passieren wir eine Stelle, wo ehemals noch ein Häuschen stand. Es hieß im XVII. Jahrhundert „Sindera větnice“ (Kalter Herberg). Zu Anfang des XV. Jahrhunderts hatte es um dem Hauptgebäude den gleichen Besitzer, erst im Jahre 1428 kaufte es Johann Vrtka von Magdalen, der Witwe nach Jakob Trekll, und von Vrtka im Jahre 1429 der Schneider Přep um 12 Schock. Darauf folgten die Besitzer: 1451 Johann von Nymburg, 1459 der Schneider Benedikt (Benes), 1461 der Schneider Prokop (um 70 Schock), 1462 der Schmiedin Nikolaus, 1465 Georg v. Rokycan, 1468 der Plattner Mathias Dítě, 1468 Johann Holob, 1469 Andreš Lab, 1470 der Schneider Benet, 1481 Jakob Tichava, 1484 Wenzel Markův, 1496 Marcus aus Kolln und Martin Laudat, 1511 der Heccalererus Georg aus Prag, 1527 Stephan Fukáček und Martin Roček, bis es im Jahre 1529 Johann Kocel von Pokostein entstand.

2) Nantna v Solit Zacharov, und Polakova, von demselben, beschreibt das Haus im J. 1644. Darn hatgegen seinen Antritt in die Hütke, Gögödermanen: „Jánuz do domu pu jítve více jedné vědy pouz romi a nad ním vědy klety ušitě s jedním dřevem, v doměm pak kletu od země nábíhnu. Václav jímou, der kramoz v jednu kachyl.“

Kozel hatte seine Häuser hübsch beisammen. Das Hauptgebäude C.-No. 935-I., das soeben niedergelegene „Giebelhaus“ welches er für seinen Schwager Johann Cukman von Rupersdorf von der Witwe Joh. Schötkes von Pernstorf, Katbarina, um 550 Sch. böhm. Gr. erstanden hatte, und das Haus „u Kozl“ am kleinen Ring. Durch glücklichen Zufall besitzen wir Kozels Testament. Einige Sätze daraus dürften uns Gefallen aufgenommen werden: „Zuerst und vor allen Dingen hinterlasse und empfehle ich dringend nach meinem Tode, Ladmila meine Neben Gemahlin mein Haus, in dem ich wohne, das vormals „u Jabutl“ benannt war und am Ringplatze neben dem Hause „u Ivate“ sich befindet, sammt dem zweiten, mit diesem letzteren zusammengebauteu, an der Ecke, dem Chore von St. Nikolaus gegenüberstehenden Hause — (es ist das soeben besprochene Haus gemeint) — dann alle vorhandenen Zuhörigkeiten, die ich an Kleinodien, Geld, Kleidung und silberne und weisse Besitze. Item Severin, meinem Sohne, vermachte ich das am Ringplatze befindliche, nicht völlig ausgezahlte Durchhaus gegenüber

dem Hause, welches ich bewohne — (das heisst Giebelhaus) — Item Zykanus, meinem zweiten Sohne, vermachte ich zwei Weinberge oberhalb Vásovie, item Wenzel, meinem dritten Sohne, vermachte ich den unterhalb des Stahov gelegenen Weinberg Sekernyka Item Maria und Anna, meinen Töchtern, vermachte ich, sobald sie herangewachsen sein werden, einen jeden 100 Schock böhm. Groschen und einen vergoldeten Silberzettel.“ Dies und noch anderes bestimmte Herr Kozel im J. 1537.

Der Erbe des Hauses Severin Kozel von Pokauin besetzte sich mit dem Verkaufe des Hauses. Im Jahre 1544 kam es dazu. Damals kaufte es der Ratschmied Vincenz Pamberger. Dann folgten einander die Besitzer: 1564 Hans Witt, 1562 Johann Priemstörfer, welcher es dem Schneider Ulrich Spautzer vermachte. Seine Witwe Ladmila verkaufte das Haus im J. 1615 dem Elias Biet. Es wurde damals auf 675 Schock, im J. 1666 auf 1200 Gulden und im Jahre 1675 auf 1700 th. Gulden geschätzt. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts wurde es mit dem Hause „u Laulir“ (dem Schwarz) auf dem Ringplatze vereinigt.

Die Umgebung des St. Nikolaus-Klosters.

Wenden wir uns die andere Seite der Mayrl-Gasse. Hier liegt uns zunächst die St. Nikolaus-Kirche, die erste städtische Kirche der Altstadt-Gemeinde, die erst zu Ende des XIV. Jahrhunderts die Primar der Marienkirche am Tein überlassen musste. Sie war sicherlich Zeugin der Gründung der Altstadt gewesen, falls sie nicht sogar als ihr Wahrzeichen gebaut wurde. Trotzdem wird sie erst im Jahre 1273 zum erstenmale erwähnt. Ihre Bedeutung wird daraus ersichtlich, dass — wie der Adel bei St. Wenzel in der Prager Burg — die liebe Prager Bürgerschaft ihre Erde hier bei St. Nikolaus ablegte. Das Märitzen vor der Kirche wurde der Mähnermarkt genannt. In der Kirche gab es 17 Altäre. Die heutige Gestalt des Goneshauses ist allerdings neu, doch verdanken wir einer Hand, die kunstslos zwar, aber von gutem Willen geführt war, das in primitiver Weise gemalte Bild der alten Kirche, wie sie im J. 1732 niedergebrannt wurde. Aus der Zeichnung ist ersichtlich — so beschreibt Hanz das Bildchen — dass die Kirche zur Zeit der Renaissance über-

baut wurde, so dass von dem ursprünglich gotischen Bau nichts weiter übrig blieb als die Mauern und einige Strebepfeiler. Diese alte Kirche war dreischiffig, ihre Seitenschiffe niedriger und schmaler als das Mittelschiff. Die Wölbung bestand aus fünf Kreuzgewölben. Der gewöhnliche niedrigere, polygonale Abschluss des Presbyteriums fehlt auf der Zeichnung; wenn jemals eines bestand, wurde es wohl in den Hussitenkriegen zerstört und später bei der Renovation durch eine gerade Mauer ersetzt, so dass die Kirche aus drei gleich langen Schiffen, ohne besonderes Presbyterium bestand und die Seitenschiffe dann wahrscheinlich unter Marienfeld, Zoubek in Galerien umgewandelt wurden. Auf der Frontseite hatte die Kirche rechts einen vierreihigen Turm (ob nach Laus 34 aus dem Hüde nicht ersichtlich*); dieser war zweistöckig mit grossen Fenstern und einem zeltförmigen, ziegelgedeckten Dache. Das Haupt-

* Auf dem Bilde ist nicht zu sehen, dass dieser Turm, wenn

„chill war mit Ziegelsteinen, die Seitenschiffe mit Schiefer gedeckt. Die Mauern der Seitenschiffe waren mit zweifachgedeckten Strebebölkern ohne Abstände verstärkt. Die gotischen Fenster waren in die hohleiten halbkreisförmigen umgewandelt, vor den Seitenschiffen gab es zwei Reihen solcher Fenster.“

Das Bild hat P. Maurus Kotlas „zu jener Zeit Sonntagsmüde und regens chon“ in diesem Kloster verfertigt. „Du, der du dieses liestest, gedanke in frommen Gebete selnet Seele. Amen.“

Auch die neue Kirche 1851 ist nicht unerwähnt. „Zur Zeit, als dieser Knopf (knopik) gebaut wurde, hat dieses Gotteshaus schon über zwei- unddreissigtausend Gulden gekostet und zwar ausser der Deckenmalerei, vor die der Maler Herz Assan 6000 verlangt; ausser der Orgel, der Altäre und des inneren Herausputzes. An dem Tage, als dieser Knopf gebaut wurde, haben nur zehn Maurer an dem Bau gearbeitet und zwar wegen Geldmangel; denn damals war ein grosser Krieg zwischen den Pmazosen und Kaiser Karl VI. in Italien; wegen welchem Kriege das Kloster grosse Steuern zahlen und Extraordinaria abgeben musste. Und das die Ursache, weshalb die Kirche so lange gebaut wurde. Gott gebe mir, dem Schreiber und dir, dem Leser, die Gnade eines Wiedersehens im Himmel; was ich hier nicht ausführlicher verzeichnen konnte, das werden wir uns dorten mündlich sagen. Amen.“

Von der Hussitenzeit an bis zur Schlacht am Weissen Berge verblieb die Kirche in den Händen der Utraquisten. Nach jener Katastrophe jedoch gelang es dem Strabover Abte Kaspar v. Quesenberg, dass ihm die Kirche im Jahre 1628 ausgesprochen wurde. Der Abt kaufte — wie wir weiter anführen werden — einige Nachschhäuser dazu und gründete hier eine Schule für die Novizen des Praznoslatenordens. P. Norbert Scherz und Fr. Lameier leiteten hier Poetik und Rhetorik. Allerdings ward ihnen dasselbst kein langes Winken vergönnt, denn die Kirche wurde im Jahre 1635 den Benediktinern vom Emms übergeben. Als Ersatz erhielt Siazkov das St. Benedikt-Kloster, das ehemals un- geführ auf dem Platze des „Hotel Karlsbad“ in der Fleischmarktasse stand.

Der erste Abt des St. Nikolausklosters war Adam Benedikt Blavrovsky. Alle Rechte und Privilegien, deren sich ehemals die Abte des Emmsklosters „na Sluvanech“ erfreuten, wurden ihm zu teil; dies be- deutete in erster Linie Sitz und Stimme in Landtage. Blavrovsky erwarb sich grosse Verdienste um die verwahrloste Kirche. Er starb am 26. Mai

1636. Sein Nachfolger wurde Juh. Benedikt Bernomsky, welcher die neue Abte erbaute. Der dritte in der Reihe war Zdislav Ladislav Berka v. Dubce u. Lipcho (1647—1648), dessen Bemühungen dahinzielten, die rings um die Kirche wohnenden Juden für das Christentum zu gewinnen. Da der vierte Abt, Labot, auf seine Würde aus Furcht verzichtete, die Ordens- brüder nicht ernähren zu können, als die Schweden das dem Kloster gehörige Gut Čakovsk verwüstet hatten, wurde Mathias Ferdinand Zoubek (1648—1664) zum Abte gewählt. Dieser war ein Mäurer — wir führen die von Křidl gesammelten Daten an — denn er wurde im Jahre 1618 in Ragern geboren. Sein Vater war ein ehemaliger Beamte des Klosters in Braunau. Nachdem er seine Studien in Braunau und Olmütz beendet hatte, hat er 1638 im Alter von zwanzig Jahren in den Benediktinern ein. Durch vorzügliche Eigenschaften des Geistes und Heizens gewann er die Liebe seiner Ordensbrüder, die ihn zuerst zum Prior des Braunauer Klosters und später zum Probst des Zweigklosters in Ragern wählten. Im Jahre 1649 wurde er hier bei St. Nikolaus zum Abte gewählt, und zugleich im Jahre 1652 von der Leitung des Klosters Ostrov beurlaubt, welches nach dem „Jh. Johann unter dem Felsen“ verlegt wurde. Die Brüder Wenzel und Georg Brak erhoben ihn zum Teilhaber ihres Fines und Wappens „Hlenherk“. Seine häufigen Besuche im Kloster St. Johann unter dem Felsen regten ihn zur Lebensbeschreibung des hl. Johann (Jhant), angeblich des ersten Einmiedlers in Hobbren an, welches Werk er dem Kaiser Leopold I. widmete, als dieser sich im Jahre 1655 zum erstenmale in Prag aufhielt. Zoubek wurde des Öftern im Landtage in Kommissionen gewählt und zu verschiedenen Haischaften verwendet. Er war Rat des Kardinals Harrach und von diesem ein- gesetzter Visitationalkommisat, auch wurde er von den böhmischen Ständen im Jahre 1657 zum obersten Official der königlichen Landeskammer ge- wählt. Am 1. Mai 1660 wurde er zum ersten Bischof von Königgrätz ernannt.

Der Nachfolger Zoubek's hieß St. Nikolaus wurde der Verwalter der Abte Sázava, J. Prokop Mauner (1665). Durch vorsichtiges und weises Gebahren vermehrte er das Klostervermögen, erwirkte Popovic (1671) und Elzevier (1671), erhielt von Mathias Ferd. Hilen v. Hakenberg Sinfu als Legat und tauschte im Jahre 1675 Čakovsk für Chodov und Hostivar ein. Er starb am 2. April 1682. Darauf wurde Maurus Roudka zum neuen Abte gewählt (1683), welcher die kirchlichen Prügen des Landes vom Jahre 1689 dazu benützte, die nötigen Nachschhäuser für das Kloster

zu erweitern (1700). Er starb am 13. August 1714. Durch seinen Nachfolger Anselm Vlach wurde der Umbau der Abtei und der Kirche verlassen, wodurch Prag um ein wertvolles Denkmalkinal bereichert wurde. Diesbezüglich mögen hier die Worte des trefflichen Kenners dieses Gebäudes, Kříženecký, Aufnahme finden, welcher dieses Werk K. J. Dienzenhofers mit dem bekannten Lusthaus „Amerika“ desselben Künstlers vergleicht, wobei er sagt: Wenn das Lusthaus des Grafen Michna aus K. J. Dienzenhofers Kunst in ihren Anfängen zeigt, wo er zum erstenmale als selbstständiger Architekt auftritt, in seinem Bestreben ein vollkommenes und in seinen Formen dem Zwecke des Gebäudes entsprechendes Werk zu schaffen, reiche und überschwappende Formen anwendete, kann man an einem andern seiner Werke, das er im reifen Alter (er war 41 Jahre alt) anführte, sehen, wie er den Formenreichtum einschränkte, mit künstlerischer Überlegenheit liierte und vereinfachte.

Der Bau der Praelatur wurde 1727 von dem Abte Anselm Vlach begonnen und im Jahre 1730 beendet.

Schon auf den ersten Blick — sagt Kříženecký weiter — fällt uns der zweistöckigen Fassade der grosse Unterschied der Gesamtbildung der architektonischen Fensterabakmen auf. Während uns das Lusthaus des Grafen Michna (Amerika) reiche, mit künstlerischem Raffinement zu einem prächtigen Ganzen gruppierte Formenscönheit zeigt, hat die Praelatur schon einfachere, massvollere, durch künstlerische, auf reiche Erhaltung gezielte Formeln ausgeglichene Formen aufzuweisen.

Behufs Regulierung des Assanationsgebietes wurde die St. Nikolaus-Praelatur abgerissen. War ihr künstlerischer Wert an und für sich so gross, dass man Mittel und Wege zu ihrer Erhaltung hätte suchen sollen, was durch eine kleine Änderung der beantragten Baupläne zu erreichen gewesen wäre, so ist ihre Vernichtung um so mehr zu bedauern, da sie mit der herrschaftlichen Nikolauskirche ein mit Bedacht organisiertes Ganzes gebildet hat, das nun einseitig gelähmt erscheint. Ein grosses künstlerisches Taktgefühl wird nötig sein, um den angerichteten ästhetischen Schaden wenigstens teilweise wieder gut zu machen.^{*)}

Allerdings ist nicht alles Dienzenhofers Werk. Man weiss, dass die

*) Wie schon auch aus Urtheil von deutscher Seite an Dr. H. Schumacher schreiben: Der Concordat (in Folge des Assanationsgebietes) zum Theil gelassen, was unannehmlich zu betrachten ist, da diese Klosteranlagen in architektonischer Hinsicht anders, d. h. in der That bedeutend überlegen, (Verträge zur Gesch. der Baugeschichte, Seite 38).

ersten Pläne von Veli Wenzel Kanka entworfen sind (qui abbatiam novam, novum hiemale refectoryum et intam novam monasterii structuram pilinibus delineavit) und dass sein Tod († 1727) deren Ausführung verhinderte.

Mit dem Niederstürzen der alten Nikolauskirche wurde im J. 1732 begonnen, am 4. Juli 1737 wurde unter dem Hauptaltare der Grundstein gelegt und am 6. Dez. desselben Jahres die Kirche feierlich eingeweiht.

Der Aufwand des prächtigen Baus zwang den Abt Vlach zum Verkauf von Seiden und Hülsen (1728), seine Vollendung jedoch hat er nicht mehr erlebt († 18. Juli 1734). Bei der Neuwahl wurde Antonín Meekl, ein gebürtiger Prager, zu seinem Nachfolger gewählt und die Sorge, die Vollendung zu schaffen, lies nun ihm zu. Er verkaufte deshalb den Weinberg Želuzka. Doch das Schlimmste blieb ihm für die letzten Jahre seiner Herrschaft vorbehalten († 31. Jänner 1745). Die Plünderung der Preussen und Franzosen hatte das Kloster hart betroffen, so wurde Johann Gaudenak in schweren Zeiten (1745—1760) auf den Abtlichen Stuhl berufen; nicht minder sein Nachfolger Martin Absolon, der diese Würde im Jahre 1760 niedersetzte. Der letzte, der hier des Abtlichen Amtes waltete, war Emilian Mühlwenzel, denn am 12. November 1785 wurde das Kloster aufgehoben. Die Praelatur sammt dem benachbarten Hause wurde im J. 1787 um 13,070 Gulden dem Simon Král und die Kirche im J. 1791 um 1600 Gulden der Prager Gemeinde verkauft.

Im XIX. Jahrh., und zwar im Jahre 1816 wurde in der Praelatur ein Theater, welches dem Johann Svestka gehörte, errichtet. Anfangs spielte hier drei Jahre hindurch die herumziehende Truppe Krauer, worauf, im J. 1819, Johann Svestka die Leitung des Unternehmens übernahm. Von hier aus begann mancher Künstler seine Bahn über die Bühne, welche die Welt bediente. So der Grazer Theaterdirector Pellet, Chauer, Kopitius, Doll, Grabinger, Cravert, Fran Wiedermann (allerdings wurde hier deutsch gespielt). Auch Opern, die heute ganz unbekannt sind, wurden hier aufgeführt, wie z. B. im Jahre 1816 „Zwei Fische“, „die Nacht im Walde“, im Jahre 1820: „Eine Oper auf dem Dache“, „Das neue Sonntagskind“, „Die Schwestern von Prag“. Am 8. April 1832 wurde zu Gunsten des Elisabetherhospitals „Don Juan“ in folgender Besetzung aufgeführt: Stránek Don Juan, Ryšánek Don Pedro, Friul. Veršuvá Donna Anna, Kratochvíl Don Ottavio, Fri. Zelend Donna Elvira, Veselý Marselo, Fri. Giebová Zelina, Spišský Leporello, Hln Sitzplatz

hatte einen Gulden gebostet. Später kamen dasselbe auch „Faust und Margarethe“, „Der Frieschül“, „Johann von Paris“, „der Bärler von Sevilla“ u. a. m. zur Ausführung. In der Zeit von 1816–1866 wählten hier 450 Herren und 360 Damen.

Den Grundstock des Klostergebäudes bildete das alte Margelände. Der Pfarrer Döbley kaufte im Jahre 1363 das Haus von Nikolaus Arnoldi an. Weiter hinter der Pfarre, gegen die Judenstadt zu, stand ein grosses Haus mit einer Mälzerei „zum Turm“, später „zum grünen Turm“ genannt. (Ein Teil des C.-No. 27-k.) Zuerst, ungefähr im Jahre 1363, wählten hier Nikolaus „od věze“, im Jahre 1405 der Stadtschreiber Ulrich v. Falkenau und dessen Witwe Mania genannt, nach deren Tode das Bräuhaus um 60 Schock dem Nikolaus Jeneer verkauft wurde. Von seinem Sohne Job. kaufte es im J. 1445 und 1447 der reiche Krämer Johann Woll, welchen auch den an der Stelle des jetzigen Rathauses gegenüber dem „Grünhaus“ befindlichen Schmelzofen inne hatte. Durch Kauf gelangte im J. 1457 der berühmte oberste Schreiber der Ältesten Gemeinde Johann Toušek, früher Schreiber in der königlichen Kanzlei, in den Besitz dieses Hauses. Im Jahre 1437 wurde letzteres zum öffentlichen Notar in Prag ernannt und erhielt für die dem Kaiser geleisteten Dienste Seelmsitz und einen Meierhof mit Grundstücken in Přestupim und Klezan. In die Dienste der Prager Gemeinde mag er um das Jahr 1441 getreten sein. Aus dieser Zeit ist ein an ihn gerichtetes Schreiben des berühmten Humanisten und späteren Papstes Aeneas Sylvius erhalten. Toušek lasse nämlich — so heisst Josef Truhlář, der eifrige Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Humanismus in Böhmen betreibt — in kurzer Zeit eine solche Vorliebe für die neumodischen poetischen Leistungen des Aeneas Sylvius, dass er ihn ersuchte, er möge ihm alles senden, was er nach seinem Angange aus der Kanzlei geschrieben, welchem Ansuchen er eine Bemerkung über die grosse Beliebtheit der poetischen Werke Aeneas in Böhmen beifügte. In seiner Antwort gibt Aeneas seiner Freude darüber Ausdruck und verweist Toušek an den Kollegen Václav (d. h. Wenzel von Burchau), der alle seine Werke abgeschrieben hätte. In demselben Jahre, am 31. Oktober, wendet sich der nämliche Aeneas an Toušek mit der schriftlichen Bitte, ihr ihm eine Bibel in Prag zu kaufen, da dort angeblich viele Priester wären, die verkaufliche Bücher hätten. Als ihm dann Toušek sagt, welche Bibel und um welchen Preis er sie wohl wünsche, antwortet Aeneas in einem Schreiben vom 23. August 1445, er wäre bereit, für eine Bibel

auf Papler acht Gulden, für eine auf Pergament geschriebene das Doppelte zu geben.

Toušek war ein reicher Bürger. Im Jahre 1401 kaufte er das Hainowsky'sche Haus bei St. Jakob (C.-No. 674) von Aleš (Alexander) von Klesenberg und Vřetov, im Jahre 1452 ein anderes (No. 478) im selbigen Kirchenspiengel, welches letztere er noch im selben Jahr an Johann Čalík von Kamenná Hora, sesshaft auf Rabenstein, verkaufte.

Ein lutherischer Schuldschein aus dem Jahre 1457, ausgestellt dem vorwichtigen Kaufmann Senk, auch Manuš genannt, hat sich von ihm erhalten. Toušek starb im J. 1463 und hinterliess zwei Söhne: Mathias und Linhart. Das Haus „u věze“ verkaufte er drei Jahre vor seinem Tode um 165 Schock an Siegmund, den Sohn des Nikolaus vom roten Löwen, und dieser trat es ein Jahr darauf (1461) wieder an Georg, den Sohn Johann des Plattners, käuflich ab. Dieses hat zweieundzwanzig Jahre dazwischen gewohnt und das Haus wahrscheinlich umgebaut, denn ab er es im Jahre 1482 dem Kuttlesberger Kaufmann Niklas verkaufte, erfuhr es 225 Schock dafür. Von der Witwe des Nikolaus, Dorothea, erwirbt es im J. 1516 Havel aus dem Hause Šetelka (in der Ossygassa), welcher es, als er im Jahre 1521 über sein Vermögen verfügte, seiner Gemahlin Ludmila unter folgender Bedingung hinterliess: „so Gott das Kindheit, mit dem selbe Gemahlin zur Zeit schwanger ist, glücklich zur Welt kommen und heranwachsen lässt, möge sie das Haus mit diesem Kinde treu und gerecht teilen.“ Aber seine „geliebte Gemahlin“ Ludmila verstarb bald nach des Vaters Tode (1522) und weil das Kind gestorben sein mochte, vertrieb sie das Haus „u věze“ ihrem zweiten Gatten, dem Malzer Jakob. Nach Ludmils Tode heiratete dieser Ursula, eine Tochter Joh. Silvesters, und versprach ihr: nach Jahr und Tag solle sie, Ursula, in Jakobs geräumtem Hah und Gut die rechte und bevollmächtigte Hausfrau sein und wenn Gott ihnen Kinder schenken und ihn, Jakob, früher der Tod ereilen sollte als sie, Ursula, solle sie mit den von ihm erzeugten Kindern, sowie mit Anna, selbigen Kinde aus der Ehe mit Ludmila, an allem von ihm zurückgelassenen Vermögen den gleichen, rechtmässigen Teil empfangen, doch solle sie verpflichtet sein, der Anna vor allen von diesem Besitze zuerst 25 Schock böhm. Groschen und sodann den gleichen Teil zukommen zu lassen. Als Frau Ursula verzwanzigte, heiratete sie den Johann Štíle und gemeinschaftlich mit ihm verkaufte sie im Jahre 1551 das Haus um 300 Schock dem Magister Andreas von Dalmanhous und seiner Gemahlin Ludmila

Meister Andreas war aus Klášau gebürtig und ein Sohn des Händlers Johann Smek. Er hatte in Prag auf der Universität studiert und im Jahre 1524 daselbst die Würde eines Baccalaureus erworben. Um diese Zeit gehörte er dem Dichterkreise des Johann Hudčovsky von Hudčovan. Nach beendigtem Studium wurde er Schulleiter und verfasste Lehrbücher für Lehrer, die sich ihrer praktischen Erklärungen halber über hundert Jahre in den Händen der Schüler und Lehrer erhalten haben und wiederholte Auflagen erlebten. Zuerst (1530) veröfentlichte er: „Nové knihy vo počin na číty a na líný“, welches das erste bis jetzt bekannte grössere, in böhmischer Sprache verfasste Rechenbuch ist und worin — wir führen dessen Inhaltsangabe nach Smolik an — der erste Teil von dem Rechnen mit Ziffern, der zweite von der regula de tri, der dritte von dem Rechnen mit Brüchen und der vierte von dem kaufmännischen Rechnen handelt. Im Jahre 1540 gab er dann „Knihku v českém a německém jazyku složenou, kteráž by Čech německy a Němec česky čísti, psáti a mluvit naučiti se mohl“ heraus, worin 42 Übungsgespräche ganz nach Art der modernen Konversationsbücher enthalten sind.

Magister Andreas und seine Gemahlin Anna besaßen noch das Haus „u Jonáše“ auf dem St. Johannis-Platz (Jánské náměstí) hinter der Judenstadt (1534 und 1544) und noch ein anderes, im Jahre 1540 von Johann Frey um 100 Schock gekauften, dessen Lage mir jedoch unbekannt ist. Ausserdem erhielt er mit seiner zweiten Gattin Ludmila Valentova das Haus „Svábůvsky dům“ neben dem Hause „zum goldenen Heeler“ in der Laugen Gasse, welches er im Jahre 1540 dem Sebastian Kojehl um 240 Schock kauft abtrat und im Jahre 1570 dafür ein anderes, in der Hainburggasse von Josef Bily Kříž um 160 Schock erstand.

Flümel hatte Magister Andreas Unannehmlichkeiten mit seinen Nachbarn zu bestehen. Im Jahre 1557 erhielt er nämlich eine Vorladung von den Bewohnern des Seelsorgetamtes von St. Nikolaus, behufs einer Beschwerde von fünf Punkten und zumeist deshalb, dass er durch den Bau seines Hauses, als er die Gründe graben liess, die Mauer ihrer Schule mituntergraben und geschwächt haben soll, was die Ursache gewesen, dass der Schulgiebel einfiel und manchen anderen verheerlichen Schaden ihrem Schulgebäude zugefügt wurde.

Das Haus „beim Turm“ verkaufte Andreas im J. 1556 um 500 böhm. Schock dem Herrn Heinrich Smiřický von Smřice und al. Skall. Herr Heinrich war einer der drei Söhne des Siegmund von Smřice († 1548),

nach welchem er Gmase-Skall mit Navarov, Semil und Hofe geerbt hatte. Die Herrschaft Skall vergrösserte er durch den Ankauf der Burg Trosky im J. 1559. Vordem im J. 1557 hatte er seine Dörfer Březina, Blatý, Mohatice, Dlouhý, Skalany und den Hof Podzabokoty dem Adam von Wartenberg übergeben und dafür Tatohity, Letkov, Teile von Kozakov und Volavce und andere Güter im Tauschwege erhalten. Paprocky bemerkt, dass er von den Kaisern und böhmischen Königen zu milden Missionen verwendet und nach dem Auslande gesendet wurde. Er starb im Jahre 1569 und wurde in der Teinkirche neben seinem Vater beigesetzt (Sedláček).

Seine Witwe Elisabeth v. Waldstein verheiratete sich zum zweitenmale mit Alas Petka von Dube und starb im J. 1586. Heinrich Smiřický hinterliess die Söhne Siegmund, Jaroslav, Johann und Albrecht Vladislav, die Anfangs ihr Erbe geteilt antreten. Als aber Jaroslav im Jahre 1588 starb, teilten sie es so untereinander, dass Siegmund Skály und Albert Kuflec und Lähice übernahm. Ihre Schwester Anna Katharina Wartenberšková von Smřice und auf Svojany traten sie im Jahre 1600 das Haus „u věže“ ab. Diese vermählte sich nach dem Tode ihres Vaters Jaroslav von Wartenberg († 1602) mit Joachym Andreas Šelík von Weisskirchen und vermählte ihm sterbend († 1618) all ihr Erbe. Das Haus „u věže“ verkaufte sie jedoch im J. 1604 um 600 Schock böhm. Groschen dem Andreas Stang von Labetin, Registrator bei den Landtafeln des Königreichs Böhmen, dessen Witwe Emler es im J. 1629 um 2500 Gulden bei dem Kloster Strahov käuflich ertrat, wodurch es mit des St. Nikolaus-Präbatur vereint wurde.

An das geräumige Haus „u věže“ wurde rückwärts ein beschiedenes Häuschen C. No. 25-A „zur weissen Rose“ genannt, ebenso ein grösseres Haus „drei Thünnen“ (No. 27-L) Langhaus. Soviel man weiss, hatte dieses Haus nacheinander denselben Besitzer wie das benachbarte „u věže“, nämlich den Stadtschreiber Ulrich von Falkenau (1406). Seinen Namen leitete es von einem Bilde über dem Thor, welches drei Thünnen darstellte, ab. Von Ulrichs Witwe Martha erwarb es im Jahre 1414 um 55 Schock der Krämer Friedrich Es scheint, dass dieser von den Hostlischen Untertanen Prag verlassen hatte, worauf das Haus von der Gemeinde wahrscheinlich dem Jeronym Schrol gegeben wurde. Dieser verkaufte es im Jahre 1424 dem Krämer Johann, nach dem Hause Studnička gehörend. Darauf wechselte in seinem Besitze. Im Jahre 1457 der Kaufmann Ziga Klatovsky, im J. 1489 Johann Opoblařsky (um 85 Schock) und im



Die Kasse mit den Leuten, die gehen.



Die Kasse mit den Leuten, die gehen.

J. 1507 Katharina von Sanov, die Witwe nach dem Georg Petech, deren Sohn Ulrich Prase von Kopee im Jahre 1512 das Haus dem Baccalaureus Georg Böy (Albus), Ingressant der Landtafel des Königreiches Böhmen, und seiner Gemahlin Hedvig um 100 Schock böhm. Groschen veräußerte. Der letztere hat bis zu seinem Tode darin gewohnt. Erst seine Söhne Enos und Daniel hatten es dem Tuchmacher J. Hamata kauft ab (1526); seine weiteren Besitzer waren im Jahre 1530 Adam Huly, Michael Pirko und im J. 1535 der Baccalaureus Georg Celný und seine Gattin Theodora, die jedoch, als Georg im Jahre 1566 sein Testament schrieb, nicht mehr unter den Lebenden weilte. Damals vermachte er nämlich „Regina, meiner Magd, die derzeit bei mir wohnt, das Haus und mein ganzes übriges Vermögen“. Dadurch wollte er alle Erbschafts- und Vererbungs-Verfahren vermeiden, aber es gelang ihm nicht. Als nämlich Georg noch im selben Jahre (1566) starb, meldete sich der Richter Paul Zipský in Verneinung des kaiserlichen Arzts zu dieser Erbschaft gegen Regina, indem er behauptete: „es wäre nicht anzunehmen, dass jenes Schriftstück, welches Regina als Testament benützen wollte, vom verstorbenen Georg ohne fremden Einfluss verfasst wäre, nachdem diese Regina keine Blutsverwandte des verstorbenen Georg, auch der Stadt nicht zuständig, sondern eine Untertanin der Herrschaft Dubá, im Dorfe Světlá geboren ist, ihren eigenen Erben hat und nur ungefähr acht Wochen lang bei dem Verstorbenen hausgestanden gewesen war. Und der Herr Richter meint, dieser Umstand solle von ihr nicht zur Selbstigung des Rechtes (Sukzessions-rechtes) seiner K. G. benützt und so das Vermögen einer anderen Seite zugewendet werden. Diese Regina könne das erwähnte Schriftstück schon deswegen nicht benützen, weil sie des Verstorbenen Vermögen nicht versiegelt liesse, sondern es im Vorhinein davontrug und aus einem Zimmer in andere schleppte, auch unter das Siegel ins Zimmer des Verstorbenen eindrang, die Traben aufsperrte und daraus nahm und noch auf andere, man könnte sagen diebische Weise, an dem Vermögen getüßelt habe.“ Auch von der gekündigten Vernunft des Testaments sprach der Richter: „der verstorbene Georg habe weder Verstand noch Gedächtnis mehr besessen, als das Testament verfasst wurde, wie auch der Priester Matous (einer von den Legationen) selbst geständig sei, ihm zugerufen zu haben, das Testament in Unvernunft und Gedächtnisschwäche zu machen. Denn damals habe er das Hausgesinde nicht mehr gekannt und sich am Körper emblöset. Auch sei Regina, wie die Zeugnisaussagen bewiesen, unglücklich gegen Georg gewesen, und dieser hätte

ursprünglich beabsichtigt, ihr nur zehn Schock zu hinterlassen, was für sie aber sehr bald Wochen zu wenig schien, weshalb sie ihm sammt dem Priester überredet und bestimmt habe, ihr das Vermögen zu geben, als es weder Vernunft noch Gedächtnis mehr besass. In den Zeugnisaussagen finde man, dass der Baccalaureus Georg schon einmal ein Testament gemacht habe, welches er in diesem (dem zweiten) Schriftstücke weder erwähnte noch widerrief. Folglich wird solches Regina nicht freigesprochen, hauptsächlich deswegen, als sie viele wichtige Schriften in ihre Schürze getan und in den Abort geworfen habe, in der Meinung, dass sich das erste Testament darunter befinde.“ Aber alle diese schwehren Beschuldigungen blieben erfolglos. Der kaiserliche Richter wurde mit seiner Klage abgewiesen und die Gültigkeit des letzten Willens wurde anerkannt. Man gönnte jedoch Regina immer noch keine Ruhe. Solan fing Ludmila Joaneová, eine Schwester des Verstorbenen, den Streik von neuem an, da dieses Testament angeblich „contra officium pietatis“, das heißt gegen die Rücksichtnahme, welche der Vater dem Sohne, der Bruder der Schwester schuldig sei, verstöße. Aber auch die Schwester richtete nichts aus.

Und so liel der glücklichen Regina die Erbschaft in den Schoß. Sie wusste nicht, was sie von Freuden anstellen sollte. Als das Testament im Rathause gelesen worden sollte, wollte sie nicht dabei sein, schickte vielmehr an ihrer statt einen gewissen Heint. Johann dabeu und versprach ihm: falls er ihr die Nachricht bringen werde, dass Georgs Vermögen ihr zugeteilt sei, wolle sie ihm eine Belohnung von fünfzig Schock zukommen lassen. Und die Hälfte dieses Betrages musste sie, wenn auch widerwillig, tatsächlich bezahlen. Die andere Hälfte blieb sie schuldig – und als im Jahre 1572 das Haus „zu trübsüchlich“ sammt den Nachbarn niederbrannte und sie ihr Schuld nicht bezahlen konnte, musste sie dulden, dass das Haus dem Heinrich Julian im Exekutionswege zugesprochen wurde. Von diesem kannte die Handlaren (1579) der Kammerler (zu jener Zeit sagte man Mauren) Johann Frywrt. Regina lebte in Armut im Hause des Sitt von Ottersdorf (Sitzinsky) dann am Altstädter Ring. Frywrt, auch Freistetter genannt, hinterließ bei seinem Tode (1607) das neuverbaute und das ihm heutzutage Haus seiner Tochter Elisabeth, welche es als Heiratsgut ihrem Gatten, dem Haken Johann Rakar, zubrachte (1612).

Bakar nahm an der Empörung der Stände gegen Ferdinand II. teil, und als das siegreiche kaiserliche Heer in die Stadt einzog, ist

henkte er sich aus Furcht. Sein gesamtes Vermögen wurde konfisziert, so namentlich das Haus „u tti studnie“ mit dem benachbarten Häuschen, ein einderes Haus in der Karpengasse und über dreissigtausend Gulden Barschaft. Darauf erliess Karl von Lichtenstein folgende Verordnung:

Dem edlen Franz Ostržok von Asfeld, S.-k.-G. königlicher Richter in der Prager Altstadt zu Handen.

Seine Gnaden, der erlauchte Fürst Karl, regierender Fürst des Hauses Lichtenstein, Fürst von Troppau, S.-G. des römischen Kaisers und des Königs von Ungarn und Böhmen geheimer Rat, Kammerherr, bevollmächtigter Kommissär im Königreiche Böhmen, geruht im Namen und an Stelle S.-k.-G. an den getreuen königlichen Richter in der Prager Altstadt den Befehl ergehen zu lassen, er möge dem Prager Juden Jakob Paseve, die zwei in der Karpengasse in der Prager Altstadt liegenden Häuser, von denen das eine „u tti studnie“ genannt wird und das zweite ein an dasselbe angebautes Eckhaus ist, welche zwei Häuser nach dem Bäcker Johann Balcar unwürdigen Andenkens, welcher Gott und die eigene Seele vergessend sich an der eigenen Kehle vergriff, S.-k.-G. zugefallen sind, ungesäumt in das Eigentum einführen und dessen Einschreibung in die städtischen Bücher der Prager Altstadt als sein und seiner Erben wirkliches und erbliches Eigentum ohne Umschweife und Ausflüchte bewerkstelligen lassen. In Erwartung, dass der ausdrückliche Wille S.-k.-G. erfüllt werden wird.

Karl Fürst von L.
Decretum per Suam Illustrissimam
Celsitudinem Pragae 8. Decembris 1621.
S. Tahllo.



Der westliche Teil der Maltgasse.

So sahen die berühmten Lichtensteinschen Dekrete aus und so fiel das Haus „u tti studnie“ in die Hände des nicht minder berühmten Hassevi. Aber noch einmal sollte es in christliche Hände zurückkehren. Im J. 1650 wurde nämlich Adam Geberle von Limpach in das verschuldete Eigentum eingeführt, in dessen Besitz es durch Beschluss aus dem Jahre 1658 verblieb. Dieser trat es jedoch im Jahre 1660 um 500 Gulden rh. den jüdischen Brüdern Salomon, Perec und Schaj Sacerdot käuflich ab. — Im J. 1754 brannte dieses, derzeit „Frankovsky dům“ genannte Haus ab. Hier war auch die Familie Austerlitz wohnhaft.

Mit dem Hause „u tti studnie“ hat auch das benachbarte Eckhaus C.-No. 70-V. lange Zeit hindurch das gleiche Schicksal geteilt. Seine Geschichte reicht bis zum Jahre 1357 zurück, wo es Agnes die Witwe nach Wenzel Jerminec von Jaksch Bavor um 12 Sch. ankaupte. Darauf geriet es in den Besitz des Schankwirtes Stanislav Odhaj, dessen weitverzweigte Brauerfamilie erst im XVIII. Jahrhundert in Prag ausgestorben ist, und nach Odhaj's Witwe Johanna im Jahre 1415 kam es an den medicinae doctor Jolt. Šváb (Svevus). Als dessen Witwe Martha sich zum zweitenmale mit Johann v. Palovec verheiratete, brachte sie ihm auch dieses damals „u Jonáse“ genannte Haus als Mitgift zu (1428). Nach ihnen hat es wahrscheinlich ihr nach dem Hause benannter Sohn Jonas geerbt, dessen Witwe Anna es im Jahre 1463 um 30 Schock dem Prokop Sedláček verkaufte. Lange Zeit hindurch hielten es nun die Goldschläger Bartoš (1507) und nach ihnen Sixt (1535). Endlich kam das Haus an Nikol. Karyk z Rezna (Regensburger?) und zu Chval als Erbschaft seiner Gattin Katharina, der Tochter des Wenzel Mydlář aus dem „Strabovsky dům“

am Altstädter Ring und als das Haus ungefähr im J. 1580 niederbrannte, kannte die Brandstätte nach dem Schneider Andreas Vyšata der Baumeister Johann Frywirt auch Freistetter, von dem oben berichtet worden ist, und nach dem Bäcker Balcar wurde hier, wie wir bereits mitgeteilt haben, Bassevi Hausherr.

In der Joachyms-Gasse stand weiter vorm dem Eckhause „Trefanovský“ (C.-No. 64-V.) noch ein kleines Haus „Pisecký“ (C.-No. 67-V.), welches zu Anfang des XV. Jahrhunderts Peter Taschner gehört hat (1404), von dessen Tochter Katharina es im Jahre 1416 Dorothica, Witwe des Wenzel Batsky um 17 Schock käuflich erwarb. Hierauf gelangten in den Besitz des Hauses nach der Altstädter Gemeinde der Schneider Filip (1427), die Schleiernmacherin Dorothica (1429), Havel aus Pisek (1465), Martin Marvan, Wenzel der Organist, (1508) der Fleischer Růža Hanušovic, Siegmund Mráček (1511), Benes der Apotheker (1544) und der Schneider Wenzel Slovák (1526), Mathias Kulda (1531) u. s. w. Als es der Baccalaureus Johann im J. 1544 dem Lebzeltner Johann verkaufte, wurde es mit dem daneben gelegenen Eckhause vereint (C.-No. 64). Durch Heirat hat es, wie es scheint, Johann Vindis Pisecký, nach dem es auch benannt wurde, später der



Einstück in die Joachstädter Gasse von der Maistgasse aus

Schmied Ctibor Rozsypal (nach ihm auch Rozsypalovský geheissen) erworben, bis es von den Waisen des Brauers Johann Roudnický an Siegmund Gon von Studena Voda (1593) verkauft und abermals geteilt wurde (u. Goná). Der letzte christliche Eigentümer war Kasper Loechus (1602), von welchem wir weiter unten mehr berichten werden. Er verkaufte es im Jahre 1611 dem Rabbi Josef Munka, Lipman Munka's Schwiegersohn, um 1000 Sch. böhm. Gr., dieser wieder 1614 den Brüdern Rabbi Joachim und Salamoun aus Bimzau. Damals befand sich hier eine Mälzerei, doch nicht lange, denn im Jahre 1635, als das Haus vom Rabbi Markus Moravec gekauft wurde, war sie nicht mehr vorhanden.

Das Eckhaus aus der Joachyms in die ehemalige Goldene Gasse (Zlatá ulice) (C.-No. 64-V.) hiess zuerst Trefanovský, nach Johann Trefant, der es im Jahre 1407 erwarb, dann im XV. Jahrhundert „bei Adam und Eva“ und nachdem ein anderes, in der heutigen Karls-Gasse gelegenes Haus diesen Namen angenommen hatte, hiess es Adamovský. Ursprünglich war es in jüdischen Händen, aber durch Schenkung Karl IV. erhielt es im J. 1362 der kaiserliche Mundschenk (Peter) Hlavňa. Nach diesem besaßen es der Krämer Konrad von Nürnberg (1364), Tylman von Chlum

(1404), der vorgenannte Johann Trefant, der es im Jahre 1447 an Georg von Mies verkaufte. Von den späteren Besitzern wollen wir noch den Bräuer Jobek (1447), den Büchsenmacher Adam (1472), Johann Purkrábek von Mies (1493) und den Bräuer Johann Adam (1508) anführen.

Unter Adalbert Zla Kacka (Böse Käthe 1534) und Wilhelm Boreš aus Kamenic, welcher es an Hieronymus Božický von Božic abtrat, stieg das Haus im Werte. Hierauf (1524) wurde es mit dem Nachbarhause vereint (C.-No. 7-V.) und erst im Jahre 1585 wieder von demselben geschieden, worauf es der Schneider Thomas Taubman, Johann Gratz, der Baumeister Kasparyn u. s. w. im Besitze hatten. Der letzte christliche Hausherr war Johann Wagner, dem es seine Gattin Anna, die Witwe des Kürschners Jakob Lang in die Ehe mitgebracht hatte. Wagner verkaufte das Haus im Jahre 1622 der Judith Pussert, Gemahlin des Rabbi Josef Michael um 1600 Gulden rh.

Auf dem Rundgange um die St. Nikolaus-Häuser bleibt uns noch das Haus „u tvář“, später „u zlaté tváře“ (zur goldenen Backe) genannt, übrig (C.-No. 30-I.). Es hatte ursprünglich dem Altstädter Schöffen Seiboth Beneschauer (1364), und zu Anfang des XV. Jahrhunderts dem kaiserl. Hofrichter Johann Celný angehört, der es im Jahre 1428 dem Nikolaus Jöhlin um 80 Schöck, und dessen Sohnes Aleš's Witwe es im Jahre 1451 ihrerseits dem Stephan Kavin verkaufte. Seit dem J. 1512(?) gehörte es dem Magister Wenzel Albus (Albin) von Uraz, dem obersten Schreiber der Altstädter Gemeinde, dem auch das hinter dem Tein in der Tein-Gasse, links neben dem Kirchenhause gelegene Haus angehörte (1513), welches er im Jahre 1514 für ein Haus des Georg von Tuchoraz eintauschte.

Wenzel wurde im J. 1499 Baccalaureus auf der Universität, im J. 1502 Magister, in den Jahren 1505, 1507 und 1509 Dechant der Fakultät der freien Künste, und im J. 1511 Rektor. Er wurde ebenfalls unter die Humanisten gerechnet. Im J. 1524 war er Unterkanzler b. d. Landesgerichte. Im J. 1518 ging das Haus aus seinem Besitze in andere Hände über und hatte in Thomas Kopyrc von Kopyrc, Heinrich Firsic von Nabdín, Beatrice von Syniar und Magdalene von Kopyrdino (1546) und später wieder in Johann Ornis von Baumberg (1558) adelige Besitzer gewonnen. Es wurde zu dieser Zeit auf 290 Schöck böhm. Gr. geschätzt. Im Jahre 1546 erhielt Johann Ornis zugleich mit seinem Bruder Mathias das Prädikat v. Baumberg und als Wappen ein der Quere nach geteiltes blaues und gelbes Schild, mit einem aufrecht stehenden Einhorn, zu dessen Füßen eine Pflanze, Daphnis genannt, zu sehen war. Während Mathias in Gemeindedienste trat, wurde Johann zuerst Schreiber (1555) und Weinbergmeister. Ausser dem Hause „u tváře“ besass er noch im Jahre 1555 und 1562



Die Neue (Wechsler) Synagoge in der Jüdischen Gasse.

zwei Häuser in der Langen Gasse. Er war ein eifriger Freund und Förderer der böhmischen Literatur.

Sein Testament hat sich leider nicht erhalten, ja wir wissen nicht einmal, wann er gestorben ist. Nur den letzten Willen seiner Witwe Mariha kennen wir. Er ist am Freitag, dem Tage nach der Gedächtnisfeier der Aufrichtung des heil. Kreuzes 1601 datiert, und wurde Mittwoch nach der Verwandlung Christi verkündet. Das Haus „u Hvál“, „welches ich bis jetzt bewohnt“, gab sie Dorothea, einer Tochter ihres Bruders Albrecht Fischel und deren Gatten Johann Petřimovský v. Vytříně. Dieses war Schwertel der böhm. Kammer und hat an dem Aufstande gegen Ferdinand II. teilgenommen, wurde deshalb zum Verlosse der Krone, seiner Ehre und Güter verurteilt, sollte jedoch über Antrag der Kommission seines hohen Alters wegen nur ins Gefängnis nach Raab geschickt werden, verblieb aber im Altschäfer Kerker, wurde 1623 freigelassen und verliess im Jahre 1627 mit Frau und Kindern das Land. Das auf 3000 Sch. Meiss. geschätzte Haus „bei der goldenen Gasse“ wurde wegen Schuldbelastung der Dorothea Petřimovská, Bürgerin in Freiberg abgetreten. Später machte eine Tochter Johann Petřimovskýs, ebenfalls Dorothea geheissen, ihre Ansprüche geltend und erreichte auch

die Zusprechung des Hauses, welches sie sodann im Jahre 1673 dem erzbischöflichen Konsistorialsekretär Nikolam Altr Causabes um 2175 Gulden ab. verkaufte. Bald darauf wurde es für das St. Nikolauskloster erworben.

Noch einige kurze Bemerkungen über das Haus „u blšch hvál“ (zu den weissen Rosen) (C.-No. 254). Dieses blieb stets in christlichen Händen. Zu Ende des XVI. Jahrhunderts war hier Wirt Podivinský v. Doubravčan ansässig, der es im Jahre 1613 dem Schreiber der Prager Kanzlei Wolf Schöper und dessen Gattin Elisabeth um 425 böhm. Schock verkaufte. Die vermählte Elisabeth vermachte es im Jahre 1641 ihrer Tochter Ludmila und deren Gatten David Renoth. Diese schenkte es im Jahre 1673 ihrem Stiehsöhne, dem medicinise doctor Johann Daniel Globke von Roda, nach welchem es dem Geometer Samuel Globke von Raasd durch Erbschaft zufiel. Von diesem hat es der zu jener Zeit bekannte Schreiber des Seebzwettensamtes Wenzel Anton Zatočí von Löwenbruck mit seiner Gemahlin Theresia Ledvanský von Popok um 1000 Gulden ab. käuflich erworben. Die folgenden Besitzer des Hauses sind nicht richtig genug, um hier vollständig aufgezählt zu werden.

Durch die „Goldene Gasse“.

Die heutige „Enge Gasse“ wurde in früheren Zeiten „Goldene Gasse“ genannt. Und zwar mit vollem Rechte, auf Grund einer alten Sage. Vor vielen Jahrhunderten soll der Wasserkönig die schöne Tochter des Rabbi Kalman, die schwarzäugige Havina in seinem wunderbaren, tief in den Fluten der Moldau befindlichen Palast entführt haben. Nach zehnten Morden war das junge Weib des guten Rates eines erfahrenen Frau bedürftig. Da entstieg ihr Gemahl den Gewässern, verwandelte seine Gestalt und zog nachts an der Glocke der Frau Schüler in dieser Gasse. Schnell eilte diese, mit allem Nötigen versehen, zu Hilfe, in der Meinung, dass sie ihrer Geschicklichkeit wegen bis auf die Kleinsten gehen werde, und bestieg zugleich mit dem Kavaliere ein Boot. Doch mitten im Flusse tauchte dieses plötzlich unter und im Nu standen beide

in der leuchtenden Halle des Wasserpalastrs. Bei der jungen Frau eingeführt, erkannte die Hebamme in derselben sofort des Rabbi Tochter, ihre Verwandte. Nach glücklicher Entbindung rief ihr diese, keine ihr gebotenen Edelsteine und kein Gold von ihrem Gatten anzunehmen, sondern sich nur etwas Kohle, die im Vorhaus aufgehäuft liege, auszubilln. Also geschah es auch, und als Frau Schüler wieder aus dem Wasser heraufgeführt wurde, eilte sie, die Kohle in der Schürze tragend, nachhause, verschüttete aber, in ihrer Aufregung, etwas davon auf die Gasse. Dabei legte sie sich sofort nieder und schlief, müde wie sie war, gleich ein. Wie gross war ihr Entsetzen, als sie morgens Goldsand auf dem Fussboden ihrer beschränkten Stübchens, Goldschollen in ihrer Schürze sah und vom draussen das Lachen und Geuchn

der Leute vernahm, die auf der Gasse Goldkörner sammelten und sich um deren Besitz blutig schlugen. Seit jener Zeit begann man die Gasse „Zlatá ulice“ zu nennen.

Das prosaische XIX. Jahrhundert verwandelte diese Benennung in die nicht völlig zutreffende „Enge Gasse“ (Uzki ulice). Gehen wir nun von dem Hause „u zlaté hvědy“ (zur goldenen Baeke) zur gegenüberliegenden Ecke hinüber. Das Haus (C.-No. 32-I.) steht bis heute. Man nannte es „zum Hahn“ (u kohoutů), „u Pernikátů“ und „Agrikolský dům“. Schon im Jahre 1364 wird es genannt, als es ein gewisser Jáchel Šrámek besaß und später wird es erwähnt (1400), als es von Nikolaus Šrámek um 90 Schock Johann Müglitz kauflich an sich brachte. Es war ein Bräuhaus, welches auch den Platz des Hauses No. 60-V. einnahm. Auf dem Hause waren Hähne abgebildet; von diesen hat es seinen Namen erhalten. In der Hussitenzeit war es im Besitze des Bräuers Johann Hrdý, später (1433) folgen Johann Mucek, 1440 Johann Sváb, Mucek von Hodkov, (1456) Hans aus Lippa, sonst Mucek genannt, Nikolaus Ráj, 1498 Martin Dejmek, 1535 der reiche Wenzel Motyl, der es dem Litzeliner Johann eingetauscht hatte, dessen Tochter Dorothea es im Jahre 1567 ihrem Schwiegersohne Sebastian Agrikola von Horšov abtrat.

Noch unter Pernikát hat sich im diesem Hause Folgendes begeben (1560). Der Rektor der Soběslauer Schule Johann Bokeslavský, verklagte zwei Diener des Herrn Siegmund Kanyk aus Regensburg, dass sie um 2 Uhr nachts aus der Judenstadt kommend, in das Haus des Pernikát -- welches ein Bräuhaus war -- drangen, ihn daselbst Ursache zu Unwillen gaben, ihn wohl prügeln, verwunden, ja sogar ermorden wollten und ihn schliesslich misshandelt hätten. Ausserdem hätten sie auch noch seine Schüler, die hier um ihn versammelt waren (4), geschlagen und verwundet, weshalb er ihre gerechte Bestrafung verlange, „denn die Schüler stünden immer unter dem Schutze der Gesetze und die Gezellen hätten keinen geringen Unluf und Frevl an letzteren begangen, indem sie allen der Reihe nach zusetzten und Tische und Gläser zerschlugen“. Die Angeklagten verteidigten sich und behaupteten, die Schüler hätten diesen Streit angelassen, „denn einer von ihnen, ein Baccalaureus, hätte zuerst den Degen gezogen und sei sofort auf den Tisch gesprungen“. Auch ein Diener des Vicerichters von Böhmen, des Hebra Siegmund Köha von Rybhan, war dabei anwesend und sagte aus, die Wirten hätte die Schüler angemahnt, sie sollten „in die Küche und

nicht ins Wirtshaus gehen“. Der Bürgermeister und die Herren entschieden jedoch zu Gunsten der Schüler.

Der neue Hausherr des Hauses „u Pernikátů“ Sebastian Agrikola besaß mit seiner Gattin Salomena auch ein anderes, nahe gelegenes Haus in der Karpfengasse (1565). Im Jahre 1590 wurde er der Nachfolger des Paul Kapr v. Kapstein im kaiserlichen Richteramt, nach dem er zuvor mit dem Prädikate „v. Horšov“ in den Adelsstand erhoben worden war. Nach seinem Tode erbt sein Sohn Daniel das Haus und verkaufte es (1600) dem Malzer Linhart Vorec um 925 Schock böhm. Groschen. Im selben Jahre ist Agrikola gestorben.

Auch Linhart starb bald (1604) und die Vormünder seiner Kinder Johann, Georg, Magdalena und Judith mussten wegen Schuldenlastung das Haus einem der Gläubiger, dem Metzger Martin Štěpěka um 1800 M. Sch. verkaufen.

Der Aufstand der Stände liess dieses Haus unruhm- und Štěpěka, als Katholik, verblieb hier ruhig bis zu seinem Tode (1623). Seine Kinder, Johann, Anna und Katharina, traten beiderseits der Hinfertlassenschaft, welche aus zwei Häusern und fünf Flechtelanken bestand, die Vereinbarung, dass sie letztere redlich unter einander teilen würden, wenn sie mit Ekaubus S.-K.-G. zum Verkaufe gelangen sollte. Es kam jedoch nicht so bald dazu und von den Kindern siedelte sich Anna daselbst an, die zwar eigenmächtig einen Teil des Hauses (No. 59 und 60-V.) verhandelt, trotzdem aber keine Kontribution zahlte und der Haus derart vernachlässigte, dass es in äussersten Verfall geriet. Inzwischen waren von Štěpěkas Kindern Johann und Katharina gestorben und nur seine zum zweitenmale mit Johann Fesin Slanský, dem Hausverweser S.-G.-Ese, der heischenden Grafen und obersten Tragen Hungersalzen Smolenský, verheiratete Witwe lehnte sich dagegen auf. Sie kamen überein, das Haus zu vermieten und den Zins zu dessen Neuinstandsetzung zu verwenden. Was den rückwärtigen Trakt des Hauses „u vranísky“ (nach dem k. Richter Agrikola) so genannt, betrifft, welchen Im J. 1623 der Jude Janas Marle, Samuel Mepel der Jüngere und Im J. 1637 der Rabbi Aaron Hradský um 1130 Gulden, in Abwesenheit des Erben dieses Hauses Johann Štěpěka, der damals linnlähiger Gesundheit und von einem Augenleiden befallen gewesen sein soll, käuflich antraten, wurde der damalige Stand der Dinge anerkannt.

Übrigens war dieser Trakt damals nicht zum erstenmale von dem Agrikolahauss getrennt worden. Die Teilung hatte vielmehr schon im

J. 1540 stifteten, um welche Zeit dasselbst der Jach Majer, der Kriegerrichter des Chajm Zas, eine Kammer über der Friedstube und Salomon, der Schwengelsch Chajms, den unterhalb jener Kammer gelegenen Tod erricht.

Das weitere Haus (C-No. 58-V.) — die Judenhäuser haben, geringe Ausnahmen abgerechnet — keine Schildnamen, ist das erste unter den hier besprochenen Häusern, das von Anfang an, unangewiesen an jüdischen Händen blieb. Hier stand auch das, in die Judenstadt führende Tor. Zwischen dem Hausen C-No. 58 und 59-V. war noch das kleine, der Familie Kukul gehörende Haus eingeschoben.

Das Haus C-No. 59-V wird das erste mal im J. 1472 erwähnt, um diese Zeit verkaufte es der Nachbar des Hauses, „bei dem Malinen“, Mark, dem Juden Jakob aus Welwar und dessen Gemahlin Sarah um 30 Schock. Diese verblieben darauf bis zu ihrem Tode, dergleichen ihr Sohn, bis es auf Esther, die Tochter des Israel Holovitz, überging, die es „nach jüdischem Rechte von Salomon, dem Neffen des Jakov Velvitzky geerbt und ihrem Gatten Tobias als Heiratsgut gebracht hatte, der von ihr eine Hälfte des Hauses empfing; die andere Hälfte übergab sie hiesel, Jakob und Deika, ihren Kindern (1503). Nach siebenundzwanzig Jahren übertrug Tobias, der inzwischen eine zweite Ehe mit Hen eingegangen war, seine Hauslinie seinem Sohn Meier und Kyll, denen Gutin; sie verkauften später das Haus dem Chaim Zas um 70 Schock, in dessen Geschichte es über hundert Jahre verblieb.

Auch das Nebenhais C. No. 57-V. hatte lange Jahre hindurch, einzig die Familie Saloman aus Kator inne. Anfangs gehörte es dem Herrn Barja von Laskover, ging aber durch Kauf in Judenhand über; damals kaufte es Aaron, Friederich Solm, mit seinem Ehrenritzel Rachel, allerdings als veräußerte Hausstelle um 15 Schock und führte dasselbst ein Haus an, welches er im J. 1478 schon um 120 zugegangne Geldes dem Nachman, einem Sohne Valers und dessen Schwestern Morde und Tanne verkaufte. Durch Heirat erwarb das Haus im J. (1498) 121m um Lukov und vererbt es seinem Sohne Salomon, in dessen Geschlecht es bis zum XVIII. Jahrhundert verblieb. Erst im J. 1710 kaufte es Malka, die Tochter Isaaks von Lukov, ihrem Gatten Simon Günsberg als Heiratsgut mit.

Das Haus C-No. 56-V. gehörte im sechzehnten Jahrhundert der Familie Kantor und zwar dem David, dessen Gemahlin Mirn und dem Sohne belder, Lev, an. Dasselbst wohnte auch (1606) der Rabbi Sal-

man, 7 des hiesigen Kantors Sohn. Im J. 1613 brachte der Schwengelsch David, Seligmann Rabbi Kantor, das Haus Kukul zu sich.

Seine Veräußerung war das ansehnliche „Kochelndy düm“ genannte Haus (C-No. 52-V.²¹), welches vom XV. bis zum XVII. Jahrh. im Besitze dieser Familie blieb. Das, ungefähr im XVI. Jahrh. dem Jakob Zismik (Goldschmied) angehörende Eckhaus, gelangte noch von ihm in grossen Stücke im J. 1629 in die Hände des reichen Samuel Henneke. Es wird erst im J. 1518 näher über dasselbe berichtet, um welche Zeit es Juda Vechansky dem David Lomsky verkaufte, dessen Witwe Kufina (Köhm) lange dasselbst lebte.

Jetzt wollen wir auf die andere Seite hinübergehen und denselben Weg zum Tore verfolgen. Das Eckhaus (C-No. 94-V.) hatte zu Anfang des XVI. Jahrh. Bernhard Karpl (Kapfke) zum Besitzer, dessen Sohn, gleichfalls Bernhard Rabbi, einen Teil dem Salomon und einen zweiten Teil dem Hynan Burger „Moh“ benannt, im J. 1634, abtrat. Vormalig waren hier Joachym Rabbi Fidler und Samuel Fidler (1611), Isaias Hülle und dessen Vorläufer angesiedelt. Das in die höhere Klasse gehende Teil des Hauses bildete ehemals ein selbständiges, lange Zeit nach dem Samuel Tsch benanntes Haus.

Ertrachten wir diese zwei Häuser etwas näher. Das erste „Munkasche“ verblieb während des ganzen XVI. Jahrhunderts im Besitze der Familie Munka, einer der ersten der ganzen Prager Jüdenschaft, welche — erst eine Synagoge in der Kuchelstädter Gasse (C-No. 113-V.) ihren Namen gegeben hatte. An geographischer Stelle werden wir die letztere eingehender besprechen. — Die zweite Familie — die Meylsche — grüdete ebenfalls, obgleich vor dasselbst nur ein kleiner Haus besass, in derselben Gasse eine Schule.

Marcus Meyl wird in den Stadtbüchern zuerst im J. 1567 genannt, seiner Gattin Eva genannt Daxmal Lehte er ein Haus von dem Arzte Isak um 160 Schock düm Gr. zu welchem er noch im selben Jahre einen „übermüllten Schraubbogen“ von Holz, der ebensoviele Gemahlin des Imperators Moros, — Nachbarn, erkaufte. Im J. 1681 unterzeichnete sich auf dem Schulbuche Mordecheus vom Markus Meyl sammt Haim, seiner Gemahlin. Den Hauptplatz im die neue Synagoge kaufte er im J. 1690. Dieses wird als dorthin liegender Raum zwischen

²¹ Auerk wohnte hier nach Rabbi Hehman und Rabbi Men (1547 — 1556)

²² Kukul — Kukulndy düm

den Häusern des Arztes Salomon und des Salomon Munka, der Söhne Isaaks des Arztes, geschildert und auf 200 Sch. böhm. Gr. bewertet. Im J. 1592 am Feste Simchat-Thora wurde die Schule ausgeweiht.^{*)}

Die Meyl-Synagoge wurde durch den heftigen Brand in der Nacht vom 21. Juli J. 1689 bis in die Grundmauern vernichtet. Sie wurde zwar rasch wieder Instandgesetzt und am 21. Oktober 1691 ausgeweiht, aber die frühere Pracht blieb unerreich. Der jetzige Bau ist um drei Pfeiler, demnach fast um ein Drittel kürzer (14 anstatt der früheren 20).

Wie bereits in dem Voranstehenden von Hrn. Prof. Winter erklärt wurde, bestimmte der Fiskus nach Meyls Tode, dass dessen Hinterlassenschaft, als totalliges Gut seiner Majestät dem Kaiser von Rechtswegen zuzuweisen sei. Nachdem aber diese Konfiskation allzu augenfällig war, wurden von dem Ganzen zwei Häuser gnädigst seinem Sohne Samuel Meyl verliehen. Es geschah dies jedoch erst im J. 1613. „Was bis jetzt hat

*) Die Bewilligung zum Bau, als Ausnahme vom allgemeinen Verbot Synagogen zu errichten (laut c. 3 et 7. de Judaen X. V. 6), erließ Rudolf II. durch die Majestät vom 13. August 1591. Joda Herz Goldschmied und Josef Wolf fertigten die Pläne aus und leiteten den Bau. Im J. 1602 wurde die innere Ausbesserung im gotischen Stile neu Instandgesetzt. Der Grundstein wurde am 14. Adar J. 1590 gelegt. Die Baukosten sollen über 10,000 Taler betragen haben.



Die Sametgasse.

nicht bewerkstelligt werden können, zumal der besagte Markus Mardocheus etlichen Judenleischern und Schankwirthen und auch etlichen Waisen an 1800 rh. Guld. schuldig geblieben ist.“

Die hohe Meylschule war in der Goldenen Gasse von zwei Häusern verdeckt, wovon das grössere das „Munkaische“ (C.-No. 48-V.) genannt wurde. Dieser Familie gehörten, zu verschiedenen Zeiten fast alle Häuser dieser Gasse an. Zuerst wird Isakus Munka im J. 1503 und von dessen Söhnen im J. 1521 Salman genannt. Dieser hatte im Jahre 1544 schon drei Häuser. Sein Sohn und Erbe Moses übergab scheinbar — um einem Unglücksfalle vorzubeugen — die ganze Hinterlassenschaft dem Arzte Maler, nahm jedoch alles im J. 1556 zurück. Von späteren Familiengliedern war Rabbi Isaias Munka sammt seiner Gattin Kejle (1580) daselbst wohnhaft, dessen Anteil im Jahre 1609 Rabbi Jochenon Munka käuflich an sich brachte. Einen anderen Teil nach dem Rabbi Fajl Munka, dem Sohne des gleichnamigen Rabbi, fügte Jakob Munka der Erbschaft nach seinem Vater Rabbi Aron Munka käuflich an. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts wanderten einige Glieder dieser Familie nach Wien aus.

Neben diesem grossen Munkaischen Hause stand das kleinere Munkaische Haus, wo in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts Rabbi Kywa und Rabbi Munka Pinkas wohnten.

Denkwürdig war das umfangreiche Eckhaus (C.-No. 61-V.) neben dem Tor. Den ältesten Berichteten gemäß gehörte es im J. 1362 dem reichen Juden Lazar, dem Sohn des Mann, und fiel nach dessen Tode aus unbekannten Gründen dem Fiskus anheim, worauf es Kaiser Karl IV. dem Universitätskollegium (1366) schenkte. Damals hieß es dort „u dvoite“ (an dem Hovel).

Im Jahre 1366 überließelte das Karlskollegium von da nach dem jetzigen Karolinnum, dem ehemaligen Hause des Jöhl Kotlich, und es scheint, dass das Haus von dieser Zeit an verodet und unbewohnt geblieben war, denn es wird im J. 1406-7 nur vom Gasten gesprochen. Im J. 1411 wohnte hier der medicus doctus Meister Mařil von Budna, dessen Haus im J. 1413 der Schneider beim Vogelt Adam von Čepřovice an sich brachte. In den Hestiswäurmen kam das Haus an die Gerstunde, welche es im J. 1425 dem Lichtriber Zůfock, und dessen Witwe es im J. 1435 dem Maria Komatuský verkaufte. Von weiteren christlichen Besitzern mögen angeführt werden: Perhanec Ořit von Oředle (1453), der Riemermeister Mařek (1458), der Säckler Prokop (1459), der Krämer Vogelt (1465), der königliche Schenkzeit Mikuláš (1469), der Beamte beim Vogelt Wenzel Zdimir (1472), der berühmte Arzt Johann Albi (1482), Chobot Brum von Chomutovic (1486), der Organist Jeronym (1492) und der Unterkammerer Adalbert von Leskovce (1493). Dieser verkaufte mit besonderer Bewilligung des Königs Vladislav II. das Haus dem Juda Holovsky (1493; dagegen musste sich dieser verpflichten, dem Kirchenanteile bei St. Nikolaus statt verschiedener „Abgaben und Zahlungen“ jährlich 30 böhm. Grosch. zu leisten. Nach dem Tode des Juda eibte die Hälfte des Hauses seine Witwe Cipeia. In der anderen Hälfte des Hauses waren Judas Nachkommen, die Brüder Josef Kywa und Jaisz sammt deren Kindern (im Jahre 1523) anwesig.

In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wird hier die Benennung „u vepřevie“ (zum Kalkolen) verdrückt. Damals hatte Seligmann Marle und dessen Sohn Jaisz das Haus im Rechte; die Witwe des letzteren, Esther, brachte es ihrem zweiten aus Italien stammenden Gatten, Leo Porta (1589), als Heiratsgut zu. Darumal (1598) war hier ebenfalls ein Rabener, Rabbi Wolf, wohnhaft. Als Esther im selben Jahre verstarb, teilte sie das Haus in zwei Hälften, wovon die eine der Rabbi Isaac Marle, die andere Mandelina de Porta, die Kinder aus beiden Eltern, amratien. Mandelins Witwe, Gytel, trat im J. 1607 ihren

Teil ihrem Oheim Marle ab, worauf später alles durch Erbschaft dem Sohne des vorgenannten Rabbi Seligman Marle (1609) anheim fiel.

Jenseits des Torcs, welches bei diesem Hause stand, in dem Kirchspengel des hl. Nikolaus wurde der ursprüngliche, der Mäřizfamilie Mueek (1411-1435) gebörige Hauptplatz nach dem Hualtenkietze an zwei Häuser (C.-No. 62 und 63-V.) verteilt, wovon das letztere den Beinamen „Na Haldin“ nach dem Wenzel Haldin trug, der um die Hälfte des XV. Jahrhunderts dieses Haus inne hatte. Seit dem J. 1504 setzt hier die Reihe adeliger Eigentümer mit Peter von Šebilov, 1504 ein, ihm folgte 1506 Nikolaus Drušký von Zlute, 1510 Georg von Vichrd, 1511 Georg Zdimir und Wenzel Slechts von Pomeberg, 1513 Dorothea von Netřin mit ihrem Sohne Jgnatz von Chotěle, J. Beneda von Netřin und Wenzel dessen Oheim, 1532 Heier, Berka von Duba und auf Dřevn, der oberste Hauptmann des Königreichs Böhmen 1534 Johann von Bebrstern und zu Kest und Christoph v. Rábertstein und auf Friedland, welche mit dem königl. Prokurator Petri Chotek von Vojnín und auf Vranč endigte. Dieser verkaufte mit königl. Bewilligung „Haldin“ im J. 1551 an Isak, den Sohn des Arztes Moser um 100 Sch. böhm. Gr., in dessen Familie das Haus bis zu Ende des XVII. Jahrhunderts verblieb. Denn im J. 1569 gab dieser die Hälfte seinem Sohne Salamon, im J. 1580 die andere dem zweiten Sohne Hermann, hierauf erbten die erste Hälfte die Söhne des Arztes Salamon Anschl und Isak (1599) u. s. w.

Die weiteren Häuser in der Joachimsgasse C.-No. 65, 66 und 84-V. bildeten ursprünglich eine Area, die seit dem J. 1518 ebenfalls adelige Hestizer aufzuweisen hatte, und zwar W. Donat Přimský mit seiner Gattin Olla von Kanadorf, 1529 Peter Pápel von Vesec, 1531 die Gehnlder Burek und Johann von Sluh und endlich als letzte Eigentümer die Berka von Doha, und zwar den Heinrich Berka auf Dřevnec, Oberichter des Königreichs Böhmen, und Zdimir Berka, welcher das Haus dem Juden Jeronym, Chroný (der Lähme) genannt, im J. 1551 übergab. Seitdem verblieb das Haus für immer in Juden Händen. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts wurde es, den Conscriptiionsnummern gemäß, in drei Teile geteilt.

Das unbedeutende kleine Haus C.-No. 68-V. übergehend, gelangen wir an das Eckhaus „u dvou lvů o jedné hlavě“ (zu zwei Löwen mit einem Kopfe), später „Ruprechtshaus“ genannt (75-V.) Die diesbezüglichen Denkschriften reichen bis in das Jahr 1357 zurück. Damals hatte

es der Schneider Lev, ein Christ, inne. Darauf folgten einander Georg Pagner (1404), Nikolaus Sechzehnjahr, Schreiber bei dem städtischen Steueramt (1412) — um diese Zeit war daselbst ein Bräuhaus — u. s. w. Der Kürschner Ruprecht, der in dieses Haus zuziehete, indem er die Witwe nach dem früheren Besitzer, dem Kürschner Bohuslav, Katharina, zur Gattin nahm, brachte dem Hause den Namen, der ihm blieb, solange man daselbst christliche Besitzer antrifft. Von letzteren sei Wenzel Poříčský von Roklín, Zacharias Kába von Rybčan und der letzte, Karl Orsinovský mit dessen Gemahlin Ludmila von Sečřov genannt (1586). Dieser kam Schulden halber um das in Rede stehende Haus, welches Georg Eck von Karlstadt der Judenfamilie Baroch abtrat. In der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts wohnte hier Rabbi Josef, Sohn des Rabbi Michael, der es im J. 1609 von Samuel Enoch käuflich erwarb.

Setzen wir nunmehr unsere Wanderung zum Tore der Judenstadt durch die Meyslgasse fort, wobei wir uns immer links halten wollen. Das Haus C.-No. 76-V. ist ebenfalls sehr alten Ursprungs. Es wird schon im J. 1352 erwähnt (Nik. Tursmid). Einen Schildnamen hatte es nicht. Nur in den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts (1407) nannte man es „a jednorožce“ (zum Einhorn). Von dessen Besitzern seien nur Wenzel Bělý, Kanzler der Altstädter Gemeinde (1477), Johann



Der Schamengasse.

Hlasya (1494), Margarethe Pertolt von Hrádek (1497) und Nikolaus und Zibřid Zdářský Zdar angeführt. In Judenhand geriet es im J. 1578, um welche Zeit es Wenzel Kyndule Schulden halber an Hermann Enoch einbüßte. Zu Anfang des XVII. Jahrh. trifft man hier Rabbi Enoch aus Wälschland und Rabbi Aron Munka, den Sohn Rabbi Salman Munkas (1610) an. Lange hatte hierauf dasselbe die Familie Berlin in Besitz. Von den übrigen kleinen Häusern (C.-No. 77, 81 und 82-V.) ist keines in historischer Beziehung beachtenswert. No. 77 gehörte dem Judenprimas Kolínský (1617), der im J. 1622 bereits tot war. Es sei nur erwähnt, dass er mit seiner Gemahlin Esther die Söhne David und Moses hatte, welchen er dieses Haus (1590) durch Schenkung zukommen liess; das Eckhaus (No. 82) hiess im XV. Jahrh. „u Kokotů“, und gehörte im J. 1490 dem Georg Leskovec und im J. 1549 dem Thomas Kopyec von Kopyec.

Der Kleinhau C.-No. 81 wurde nach dem Eigentümer Georg Rak (1562) „Rakovy dům“ benannt. Von jüdischen Besitzern wollen wir bei No. 77 den Rabbi David Kolínský anführen, der sich hier mit seiner Gattin Anna im J. 1541 um 600 Sch. böhm. Groschen ankaufte. Sein Vorgänger war Moses Nedvěd, Sohn des Markus Nedvěd. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts war jener Primator der Judengemeinde (1617). Ein Viertel

seines Hauses gab er im J. 1591 seinem Sohne Lipman und dessen Gattin Kedi; der Sohn Lipmans, Rabbi Josef, leistete zu Gunsten des Wolf Arzl darauf Verzicht, von welchem es Rabbi Hile Umm und dessen Sohn Wolf (1617) käuflich erwath. Rabbi Umm starb in den Jahren 1666-68. Das Haus C.-No. 81 gehörte dem Moses Auerbach, dessen Sohne Ilberl (1591), und Utrekel Jonas Auerbach, der es sammt den übrigen Theilhabern Jakob Popper und Jakob Kantor im J. 1643 dem Jakob Gronow und dessen Sohne Scheffel verkaufte. Das Haus C.-N. 82 kaufte im J. 1590 der Jude Josef Vlask von Wenzel Prastik von Grünfeld.

Noch vor dem die Judenstadt abschliessenden Tore umklingend, schritten wir nun zur gegenüberliegenden Seite hinüber. Das grosse Eckhaus war ursprünglich im Besitze der Judenfamilie Pinkas. Jedoch schon bei Anfang des XV. Jahrh. hatte es der christliche Miummian Udha an sich gebracht, dessen Sohn Nikolaus es im J. 1417 um 30 böhm. Schock dem kühnfl. Küchenmeister Andreas Dyzma käuflich abtrat, nach welchem es „dem Dyzanovsky“ benannt wurde. In dieser Familie verblieb dasselbe bis zu Beginn des XVI. Jahrhunderts. Als im J. 1524 Joh. Thut dem Johann Kozel v. Bockstein verkaufte, wurde es unkuuflich als ein Haus mit einem Turme bezeichnet. Der verschuldete Kozel überliess das letztere im J. 1528 dem Arzte Jakob Samuel. Lange Zeit darauf war hier die Familie Enoch wohnhaft (im J. 1610 Rabbi Baroch, 1615 Jakob Enoch).

Der älteste bekannte Besitzer des Hauses C.-No. 80 V war Vincoz, der Tintenzeuger (1404). Auch die übrigen Hauseigentümer gehörten den Handwerkerstände an und lieten sich durch nichts besonders hervor. Der letzte unter ihnen, der Kirschner Gallus Poltimovsky verkaufte das Haus im J. 1592 dem Rabbi Jakob um 350 Sch. böhm. Gr. Im J. 1597 gerieth es in den Besitz der wälschen Familie des Rabbi Joachim. Ein Viertel schenkte der Rabbi im J. 1621 seinem Sohne Bernhard, dessen Waisen es im J. 1645 dem Gemeindefreien Rabbi Simon Bonatus verkaufte, der es wieder im J. 1674 an Michael Wiener käuflich abgab. Das nebenliegende geräumige Haus in der Ecke (C.-No. 79) war bis zum Antritte des XVI. Jahrh. „a Samsona“ (zum Samson). In der ersten Hälfte des XVI. J. „Liskovsky“ nach Mathias Lecka (1500) und endlich „Vefasovsky“ nach Paul Vefas (1538) benannt worden. Von dessen Besitzern mögen nur der Steinsehnider Stiel (1529) und Andreas Tatek von Kuhl (1533) genannt werden. Der erste jüdische Besitzer war

Isaak Enoch; dann folgten die Inwohner Jakob Rabbi (1591), Rabbi Joachim, der Sohn des Rabbi Synat (1624), Rabbi Isak mit seinem Weibe Fegele, die im J. 1646 ein Drittel ihres Hauses ihrem Sohne Simon und Zana, dessen Gattin gaben. Zana, welche toll verwhirrt, verzichtete im J. 1621 auf diesen Teil und Rabbi Isak, welcher damals Obertalmant war, verkaufte den Haupttheil des Hauses im J. 1643 dem Goldschmied Salomon de Cerve, der ihn seinem Sohne Wendl vererbte. Das Eckhaus (C.-No. 78) „a rajskyeh jablek“ (zu den Paradiespfeilen) wird zuerst im J. 1356 erwähnt. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. gehörte es der Familie Enoch an.

Hier sind wir bei der Würfeligasse (plata taxillorum) angelangt, Warum man sie so benannte ist uns nicht bekannt. Zuerst gab es hier nur drei Häuser (C.-No. 117, 120, 121-V), vorwärts dagegen acht, später fünf unbedeutende Gebäude. Nach den Hussitenkriegen gehörte der linke Theil fast ganz dem uns bereits bekannten Mäler Lebesch an. In dem ersten Hause (dem Theil der C.-No. 117) wohnt man sogar einige adelige Inhaber, wie Heinrich Saturec von Sanov (1479), Helema von Cefke, die Gemahlin des Nik. von Janetin (1481) hies an. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erwath das Haus die Familie des Joachim Rabbi Synat. Damals wurde es auf 300 böhm. Sch. bewert. Das ansehnliche Haus hat erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts beachtenswerthe Besitzer aufzuweisen. Um diese Zeit hatten es Abraham Hoch von Mezilets (um 1475 Sch.), Kathara Leskowna von Skuhrov und auf Rynarec inne, die es testamentarisch der Barbara Chuchelska von Skuhrov und auf Malec und der Magdalene von Skuhrov und auf Niederode emphah. Diese traten es der Marianne Ricanskl von Predboř ab, die sich mit Gottlob Jaroslav von Naxland auf Bodenstern und Predboř, dem Mundschuik des Ketzherzogs Mathias (1449), vermittelte. Der letzte christliche Eigentümer dieses ansehnlichen und grossen Hauses — es wurde damals auf 1000 Sch. böhm. Gr. abgeschätzt — war Georg Satt und Johann Maguns Im J. 1623 kaufte es Jobl Hasacev und Rabbi Enoch sonst Anselmus Sacerdoti um 2625 Sch. böhm. Gr. Der Rabbi war im J. 1625 bereits tot und hinterliess bloss zwei Töchter Pesel und Esther, deren verschuldetes Eigentum endlich im J. 1684 dem Mandochel Pardehlitz, Wagenmacher, ziel.

Das kleinere Nebengebäude „a zelengch dyet“ (zum grünen Thale) war seit uralten Zeiten im Besitze von Gemeindefreieigenen. In Judenhand gerieth es im Jahre 1610, als es Markus Baroch Enoch um



Die Josefsplatz-Gasse (der westliche Teil)



Die Josefsplatz-Gasse (der östliche Teil)

100 M. Sch. dem Wolf Sopper abkaufte. — Noch kleiner war das Haus auf dem Hauptplatze der G.-No. 120-V., das sogenannte „Dm Rožnovský“. Marianne von Chocemic verkaufte es im Jahre 1592 um 78 Schock der Mdln Ludmila Moske. Das weiterliegende Haus hier: „u pól kola“ (zum halben Rad), in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hatte es den bedeutenden Wert von 800 Sch. Im Jahre 1610 erwarb dasselbe durch Kaut Dorothea Platcis von Ottersdorf, worauf es ihr Sohn Sixt Amolt Platcis von Plattenstein im Jahre 1611 dem Rabbi Joseph, Sohn des Rabbi Simai verkaufte. — Das Eckhaus, das „Blowsky“ (G.-No. 121-V.) leitete seinen Namen von dem Magister Andreas Blowský von Palatin ab, Meister Andreas (Katholik) war in Blowitz gehörig. Im Jahre 1587 nach Vorweisung von zwei Pergamentblättern, wovon eines von dem Gerichte der Städtischen Mönche, mit dem Ausweise einer legitimen Geburt, am Mittwoch nach dem Andreastage im J. 1568 datiert, das zweite, ein Ausweis seines guten und rechtschaffenen Betragens als Bürger der Stadt Pilsen, in der obgenannten Stadt, am Donnerstag nach Mariä Empfängnis im J. 1587 ausgestellt war, auf Grundlage welcher Schriften demselben Andreas von Palatin das Bürgerrecht gewährt wurde (1588).

Noch in seinen Studienjahren, als Universitäts-Hörer, hatte sich Blowsky durch eigenes Verschulden in eine unangenehme Situation gebracht. Er gab nämlich in der Zellnergasse einen gewissen Schmiedelein namens Koukolitz ein Kephälück. Dieser zahlte sofort ein gutes Münze, indem er Blowský einige Degenstücke beistellte, und nur dem Beistande guter Menschen hatte er es zu verdanken, daß er ihm nicht völlig erstach.

Blowsky verheiratete sich um das J. 1587 mit Dorothea v. Lihovin, mit welcher er viel Geld ererbte, kaufte am St. Valentinsplatzchen im J. 1588 ein Haus um 78 Schock, ein zweites in der besprochenen Wühlgasse um 162 $\frac{1}{2}$ Sch. (1589) und ein drittes von Anna Kaput v. Kaperstein neben dem Ungelt um 550 Sch. (1601).

In der Sammlung von Denkschriften „Chau. reum memorabilium“ blieb uns Blowskys Testament erhalten. Es mögen demselben die folgenden Bruchtheile entnommen werden. In den langen, auf ein himmlisches Gemüth wirkenden Vortrede sagt er unter anderem:

„Dabei bezeuge ich auch offen und klar, aus ganzem Herzen und ganzer Seele, vor der allerheiligsten und gepriesenen Dreieinigkeit, vor aller Welt und dem ganzen himmlischen Reiche, mit Mund und Zunge

durch Unterschrift meiner eigenen Hand und bekenne und bezeuge aufrichtig, wahr und getreulich, dass ich in diesem heiligen, einzigen, alleinigen, allgemeinen, katholischen, apostolischen, römischen Glauben, ausser welchem es keinen anderen, ähnlichen und solchen als den alleinigen römischen gibt, zumal derselbe einziglich und kein anderer vor mir und in verschiedensten anderen Gemeinden, Rotten und Neben-sekten gleich so Anlang der sämtlichen Christenheit das ganze Weltall nach der Aussage des glorreichen hl. Apostels Paulus und dessen Brief an die Römer, wo es heisst: Ich lehrte auch Römer, denn euer Glaube wird durch die ganze Welt verkündet und gepredigt und bis er alle Machuhaber, Tyminen, Ketzer, Judenthümer und Türken und allerhand Heiden mächtig bezaubern haben wird, weiter bis ans Ende der Welt verkündet und gepredigt werden, mein zeitliches Leben vollbringen und in demselben bis zu meinem Tode verharren will.“

Zu den Hauptpunkten des Testaments übergehend liest Blowský folgende Bestimmungen: „Zumal meine Tochter Barbara, trohen Ange-denken, dem hochachtbaren Herrn Bartholomäus Stehlik d. Jüng. von Cenekov, Bürger der Stadt Pilsen auf sein eigenes und später seines Herrn Vaters dringendes und höfliches Ansuchen in die Ehe folgte, sowie die ihr von mir zugesagte Mitgift sammt einer ordentlichen Aussteuer nach Möglichkeit übergeben wurde, ausser welcher Mitgift ich derselben mein eigenes, bei der Stadt Pilsen, hinter dem Tore Malieks, dem Gemeindefeld gegenüberliegendes, Parthän genanntes Erbgut vermachte.“

Bisher hat Barbara, meine Tochter — was ich wohl, ohne ihr etwas vorzudrücken, oder mich zu drücken, sagen darf — vor allen anderen, derzeit kleinen und unumgänglichen Kindern von meinem Vermögen Nutzen gezogen, auch als sie heranwuchs, und dieselben gebrauchen konnte, alle Kleider nach ihres Frau Mutter ihr sich verwendend. Obwohl ich dagegen, meiner zweiten Tochter, welche ich dem lieben Gott, das sie ihm dienen möge, angetraut und mit ihrer freien Zustimmung in dem Kloster zu Duxan unterbracht habe, habe ich 100 M. Schock, dazu ein goldenes, am Halse zu tragendes Kreuzes und einen silbernen Löffel, dessen ich mir selbst bedient habe, gegeben, damit sie, ihrem hilfsbedürftigen Vater so Dank verpflichtet, den lieben Gott für mich bitten möge.“

Sind das nicht ergreifende Worte?

„Des Ludmila Osinarovna v. Svacov, meiner Gattin und dem mit

ihre erzeugten Kindern Sebastian Fabian, Thomas Johann Jakob, demnach zwei Söhnen, sowie den Töchtern Magdalena und Anna, vermache ich in vorhinem meinen zweiten Besitz, nämlich das hierortige Haus der Alten Prager Stadt, im Kirchspengel von St. Nikolaus, in welchem ich wohne, weiter ein kleines Haus samt Garten und Ackerboden hinter dem Pohóder Tore — dies alles empfehle und schenke ich meinen lieben Gemalin, Söhnen und Töchtern, von meinem ältesten, mit meiner zweiten Gemalin Dorothea Geronymová von Libunin gezeugtem Sohne Doktor Daniel Kasper, bis zu dem jüngsten, von meiner letzten Gattin Ludmila Ostrovoá stammenden Erben."

Item hinterlasse ich alle lateinischen Bücher meinen Söhnen zu gleichmässiger Teilung, die böhmischen dagegen den Töchtern, mit Ausnahme der Landesverfassung, der Stadtrechte, der böhmischen Chronik und einigen anderen denselben ähnlichen Büchern, des Wappenpatentes, der Wohlverhaltensbriefe samt etlichen anderen Denkschriften, welche den Söhnen anheimfallen sollen."

Das schrieb er am 11. Juni 1618.

In seinem Hause hatte Meister Blovsky eine Wemschenke. Das Gerichtsprotokoll hat eine Szene aus diesem Lokale verzeichnet, wo bei einem Raufexzesse derselbe der Schuhmacher Johann Menšík den Johann Karásek erschlug.

Die Kinder des Blovsky hatten das Haus gemeinschaftlich. Daniel Kasper war Sekretär bei dem Appellationsgerichte und hatte Ludmila die Tochter des berühmten böhmischen Rechtskundigen Paul Kristian von Koldin zur Gattin. Seine beiden Brüder und Schwestern verkauften das in Rede stehende Haus erst im J. 1635 den Juden Salomon Abba, den Impressoren Joachim und Lev um 2800 M. Schock. Um die andere Hälfte des XVII. Jahrh. waren hier die Familie Kotz, Abraham Popper und Benjamin Hutter ansässig.

Schon in der Gellengasse, an der Ecke des kleinen Schamesgässchens stand ein kleineres „na schúdku“ (auf der Staffei) genanntes Haus (ein Teil d. C.-No. 121-V.). Dasselbe kaufte im J. 1609 die Witwe nach dem Mathäus Blovsky v. Palatin mit ihrem Sohne Wenzel Blovský. Herr Mathäus Blovsky war Schreiber in der unteren Kanzlei auf dem Rathause. Wenzel Einkäufer der im Konnime Kreise eingehobenen Biersteuer (1620). Dieser verkaufte das Haus dem Apotheker Zacharias Venediger (1618), von welchem es an den Goldschmied Raak Goldschäder (1622),

an dessen Sohn Joachim (1661) und endlich zu Ende des Jahrhunderts an Josef Fanto kam.

Diese Teile wurden zu einem einzigen Hause, No. 121 vereinigt, welches in den Besitz der Landesjudenschaft im Königl. Böhmen überging und wo sich bis zu den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das jüdische Sienerrath befand. Im Erdgeschoß war die Maskat Tausigsynagoge, im zweiten Stockwerke die Naturalwohnung der Prager Oberzabliners.

Hinter dem schmalen Schamesgässchen gelangen wir an das Haus „u plechové korany“ (zu der Blechkante C.-No. 123-V.), welches vorwärts den ganzen Raum des genannten Gässchens einnahm. Zum erstenmale wird es im J. 1405 genannt. Der erste der beachtenswerteren Besitzer war der uns bereits bekannte Wenzel Blovsky v. Palatin (1618), welches es dem Zimmermann Kaspar Krá um 100 Schock käuflich abtrat, von welchem es im J. 1613 der Jude Joachim Goldschmied um 2000 Sch. (M) erstand. Zu Ende dieses Jahrhunderts hatte es die Witwe des Jochl Sal. Arst. Sal. Abr. Sacerdot, Moses Hirschel Banzl, H. Sobotka und Abr. Königsmann inne.

Das Eckhaus der Geist- und — wie sie früher hieß — Schwarzen Gasse (C.-No. 94) stand auf der Stelle der vorigen vier Häuser. Der Eckhaus (ein Bräuhaus) wurde in der Hälfte des XVI. Jahrh. „na rúdku“ (zu der Ecke) genannt. Von allen ist schon bei Antritt des XV. Jahrh. die Rede. Im Jahre 1559 kaufte es der Schrotter Martin von Krametz, dessen Witwe es dem Siegmund Kapez von Kapestein vermachte. Darnach war es nur auf 100 Schock bewertet. Von Kape kaufte dasselbe Hieronymus Hlatsky, dessen Witwe Magdalena es dem Mathäus Blovsky vererbte. Auf diese Weise war dasselbst fast die ganze Familie Blovský neben einander wohnhaft. Der letzte christliche Eigentümer, der Barthier Daniel Korden verkaufte es (1624) dem Moses Veselsky und Winteritz um 100 M. Sch. In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. wohnte hier Rabbi Hirschel Winteritz.

Im Jahre 1629 wurde das Haus durch Brand vernichtet. Die Brandstätte und drei anstossende kleine Häuser (eines nach der Schamesgasse gelegen) kaufte und führte Johann Kasper Puth von Kromenitz neu auf und vermachte sie testamentarisch am 30. August 1702 seiner Nichte Anna Elisabeth Schüller, von der sie der Schneider Korbel käuflich erwarb. Von der Zeit an hieß es hier „u Korbelu“, obgleich unweit in

der Langen Gasse, ein gleichnamiges Haus anzutreffen war. So gelangte das Haus abermals in Christenhände und verblieb in denselben.

Und nun gelangen wir, uns immer links haltend, in die Jochenstädter Gasse (Schwarze Gasse)

Auf den Hauptätzen der C.-No. 169. (70, 122-V. stand vormalig ein größeres, „u staté podkovy“ (vom goldenen Hufeisen) später „u Rabinec“ benanntes Haus. Sein ältester Besitzer war der königliche Illuminator Fráňa. Von demselben kaufte es im Jahre 1407 Burkhard von Roupov. Darauf folgten einige bürgerliche Eigenthümer, bis es im Jahre 1454 Heinrich von Kolovrat und Zehrovice käuflich antrat. Als dessen Nachfolger mögen (1486) der Illuminators Georg Sohn Paul, Notarius der königl. Kanzlei (1511), Georg Rily (Albus) Baeculaneus und (1531) Wenzel Rabinec genannt werden. Der erste jüdische Inhaber war (1564) der Kantor Jakob Hasek, dessen Sohn, der Schreiber Zacharias, die Hälfte durch Erbschaft erwarb. Zu Ende des Jahrhunderts wohnte dabelbst der Rabbi Psach.

Bevor man von hier aus an das Thor der Judenstadt gelangte, musste man ein, die C.-No. 115—119 und 269-V., umfassendes Haus passieren, welches im J. 1410 dem Markgrafen Jobst von Mähren gehörte. Von dessen übrigen Besitzern sind nur Litsin von Prudie (1482), Heinar, Huryna von Honbie (1484) und der Bäcker Šilháček, nach welchem das (Hins „Šilhákovsky dům“ genannt wurde, erwähnenswert. Der vordere Teil war christlich, der rückwärtige jüdisch. Der christliche Teil war bis zur Anfang des XVII. Jahrhunderts in Händen von Bärkern, erst seit dieser Zeit erhielt es dem Herrenstande angehörige Eigentümer und zwar

Katharina Schellinger v. Tulmütz (seit 1611), welche es dem Ignaz Fr. Vanahersky von Rohatec und dessen Schwester Barbara Dorothea geh. Reichenberger erblich übergab. Die letzteren verkauften es im J. 1666 dem Tobias Mikuláš um 486 fl. G. — Den rückwärtigen, in die Schamesgasse ruhenden Teil verkaufte die Witwe des genannten Bäckers Martin Šilháček im J. 1528 dem Juden Jakob, einem Sohne des Samuel aus der Alten Schink. Von den folgenden Besitzern sei um 1564 der Buchbinder Abraham, 1582 Abraham der Impressor, der Judenschlichter Rabbi Zacharias Psachmann (1590), Rabbi David Theodoros (Todoros), dessen Nachfolger kurze Zeit hindurch Rabbi Samuel, der Sohn des Rabbi Čelák (1644) wurde, bis es auf Rabbi David Todres zurückfiel, der im Jahre 1608 das dem Impressor Abraham gehörige Haus zukaufte.¹⁾ In Todres Familie blieb das Haus bis zum XVIII. Jahrhund., denn es kam durch Erbschaft an Rabbi Lazar (1631), David und 1665 Lazar u. z. w. Zu Ende des XVII. Jahrh. war hier die Familie Reinhard Sackl (1668 Eliza Porce Schmelkes) wohnhaft. Einen anderen Teil des jetzigen Šilháčekovský Hauses trat im J. 1629 Rabbi Moses Impressor von David Bondy durch Kaut an; im Jahre 1630 übernahm es erblich von seinem Vater Hirschel Guppen dessen Sohn, Rabbi Kaufmann Hirschel Guppen, im J. 1636 Jakob Perschler den ehemaligen Besitz des Faltl Vokouš. Den Teil in dem von der ersten Stiege zugänglichen Winkel des Hauses, unter dem Besitze des Rabbi Mendel aus Lichtenstat, kauften dessen Söhne Rabbi Joachim und R. Geel von den Waisen nach Juda Panta (1647). Im J. 1614 war das Haus auf 2311 Schock böhm. Gr. abggeschätzt worden.

Durch die alte Judenstadt.

Es war den Altstädter Juden nicht gestattet, sich jenseits der Thure angewiesenen Grenzen anzukaufen. Im Grasse wurde diese Maximalgrenze erst im J. 1624 durch das Dekret des Fürsten Lichtenstein durchbrochen.

Aber wir haben gesehen, dass schon früher, durch königliche Erlaubnis, die Fürsprache mächtiger Herren oder andere Begünstigungen die Juden in allen Nachbargassen Häuser erwarben. Damit weder die Gemeinde

¹⁾ Dieser war der Schlichtermeister des Rabbi Hirschel, wie aus einer dem kais. Hofe betreffenden „Beratung“ Abraham Impressor gab an, in Rabbe u.

nachdem S. Hause erst Kaumoth zu bauen Frä, unter der Stube des Abraham, einen Teil der Halle, des Herbestalls und den Dardachos Saal; sem. Tschet und Todres ansehn. Schwiegermutter übergeben (1782).



Die Insektenzucht wurde mit dem alten / red hat / 130 / Kaffeehaus an

noch die Pfarrkirche beeinträchtigt werde, müssten sich solche Juden zur unverminderten Leistung aller, dem Hause anhaftenden Zahlungen verpflichten. Aber auch in anderer Beziehung mussten sie sich gelällig erweisen. So machten die Rathhausräten, als der Jude Jakob im J. 1538 das oben erwähnte Siltkhovskische Haus so sich brachte, die folgende schriftliche Bemerkung: „Auch hat der desagte Jude Jakob alle königlichen Steuern (kossy) und Abgaben, die zur Gemeinde oder dem Kirchenamt zu entrichten sind, sowie alle anderen etwaigen Zahlungen, wie die resten christlichen Inhaber dieses Hauses ohne jeglichen Widerstand zu leisten.“ Und weiter verwarnten sich die Herren: „Auch haben der Herr Bürgermeister und Hans Gnaden die Herren Räte, dass Jakob diesen Kauf nicht aus eigener Willkür, sondern aus vorauszusehenden Liebel und Erläss S.-K.-O. des Königs Ferdinand und mit Rücksichtnahme auf die Vererbung vieler Edelkute und anderer guten weltlichen und geistlichen Einkünfte bei seines königl. Gnaden, dem Herrn Bürgermeister und den Herren bewilligt.“ Als darauf im J. 1547 Hausübergewechsel eintrat, legten die Herren hinzu: „Und der Herr Bürgermeister sammelt den Herren gerathen demselben Juden Mathes diesen Kauf unter solcher Bedingung zu verordnen, dass, im Falle das Haus von ihm oder seinem Sohne je verkauft werden sollte, er es nur an Christen wird verkaufen können und müssen.“

Namentlich in dem Kirchensprengel zu St. Nikolaus erwarben die Juden viele Häuser und weigerten sich oft, dem ursprünglichen Oberkommen entgegen, ihren Verpflichtungen zu Gemeinde und Kirche gütlich zu leisten. Deshalb beklagten die Religionen des Kirchenamtes vor St. Nikolaus im J. 1590 den Rath Jakob, Jakob Finsch, Hermann Honek und acht andere jüdische Hausbesitzer vor das Herrengericht in das Rathhaus und beschuldigten sie, dass sie nach Aneignung einiger aus ihrer Beschränkung hinausgeführten Häuser, in welchen vormals Christen anständig waren, die Pfarrgemeinde künftel Zubause auf Erziehung der Schulljugend, Erhaltung des Pfarrers, auch keine anderen Beiträge zur Anschaffung kirchlicher Gegenstände leisteten und sich an der Restreitung der Gemeindefasten nicht beteiligten. Durch Vermittlung des berühmten Primators Wenzel Kroetz kam es zum Frieden, in welchem sich die Juden verpflichteten, von jedem Hause der Kirche 3 M. Schock jährlich zu entrichten. — Nach zehn Jahren trugen die Hospitanten der grossen hl. Kreuzkirche dem Stadtrat eine ähnliche Klage vor. Hier wurde der Friede in der Vereinbarung aus, die Juden sollten ge-

meinschaftlich der Kirche jeden Jahr zwanzig M. Schock und dem Glockner zu allen Quatemberzeiten je einen weissen Oroschen entrichten.

Innerhalb ihrer Grenzen war den Juden bei Ausübung privatrechtlicher Akte volle Freiheit vergönnt. Hausverkauf, Hypotheken und andere Verpflichtungen wurden in der Regel durch in hebräischer Sprache verfasste Urkunden bewerkstelligt; regelmässig wurden sie jedoch auch auf dem Altstädter Rathhause unter Grundbucheintragungen kurz notiert und zwar zeitgemäss halb lateinisch, bald böhmisch oder deutsch. Überall jedoch war die Anmerkung beigefügt, die eigentliche bindende Gewalt habe bloss die ursprüngliche lateinische Urkunde. Nur einmal (1557) ist die Rede von Grundbüchern, welche auf dem Judenrathhause geführt wurden. Von diesen blieb jedoch nichts erhalten.

Die Instanz, welcher die Rechtsurtheile vorgebracht und wo sie beigelegt wurden, war — wenn wir die neuere Zeit in's Auge fassen — der von Rudolf II im J. 1606 bestätigte Rat der Ältesten, welcher alljährlich durch Wahl erneuert wurde. Die Gewählten schlugen Kandidaten für Gemeindevorsteher vor und liessen dieselben von dem Präsidenten und den Räten der böhmischen Kammer bestätigen. Durch das Reskript vom 22. März 1649 liess Ferdinand III. an den kaiserlichen Altstädter Stadtrichter die Mahnung ergehen, die Juden seien in Sachen des Zivilrechtes seiner Jurisdiktion nicht untertänig. Als auch dann im J. 1663 zwischen den Judenrathen und dem Judenrichter ein Streit um die Kompetenz „in punctis jurisdictiois“ entspann, entschied Leopold I. durch das Reskript vom 26. September im J. 1684, beide Institutionen sollten zu einer Vereinigung und ein aus siebenundzwanzig Mitgliedern bestehender Senat eingesetzt werden. Die Sitzungen dieses Gemeinderathes sollten in Anwesenheit von mindestens neun Mitgliedern viermal der Woche stattfinden, wohngegen früher die Ältesten nur Sonntags zusammenzutreten pflegten. Die Eigengerichtsbarkeit in Stralsachen schaffte er durch das Reskript vom 12. November 1683 ab. Infolge dessen sprach der Altstädter Stadtrat in Stralsachen zu jeder Zeit und in Zwillingsgelegheiten im Falle, wo der Kläger bei diesem Gerichtshof sein Anliegen einbrachte, über die Juden Recht. Auf diese Weise hatte die Behörde der Judenältesten den Charakter eines obersten gerichtlichen Gerichtshofes angenommen.

Nach dem grossen Brande im J. 1629 wurde von Kaiser Leopold I. eine Kommission angesetzt, welche für die Neuauflührung der Juden-

uall Sorge tragen sollte. Zu ihrem Direktor wurde der Abtolder Stadthauptmann ernannt, durch dessen Vermittlung die Statthaltertschaft gewöhnlich mit der Jedengemeinde verhandelte; nach zwei Abtolder Rathherren wurden im Mangelndem erwählt. Durch kaiserliches Reskript vom 1. Oktober 1689 wurde angeordnet, die Kommission solle veranlassen, dass die Häuser aus Stein aufgeführt und die Stadt gegen die Feindschaft zu, von einer Mauer umgeben werde. In der Stadtmauer solle man Pforten anbringen, die im Notfall gesperrt werden könnten. In der Stadt sollte nur eine bestimmte Anzahl Judenansitzen verbleiben, welche Einrichtung unter die Aufsicht der böhmischen Kammer und des Magistrats gestellt werden sollte.

Zu Anfang Oktober im J. 1689 begannen die Judenältesten gegen den Ring zu Tore und Pforten anzubringen und dieselben mit Türflügeln zu versehen, in der Absicht, die Judeustadt von den übrigen Stadtteilen völlig abzusondern. Bürgermeister und Stadtrat ordneten jedoch an, die Türflügel sollten ausgehängt und in den Gemeindefeld gehiebt werden, wobei sie sich auf die Entscheidung Ferdinand III. aus dem J. 1662 beriefen, die Judengassen, als Teil der Altstadt, sollten geöffnet bleiben und es sel den Juden nur während der Belagerung durch die Schweden zeitweise gestattet worden, sich Wälle und Tore zu errichten. Infolge der Beschwerde der Juden entschied die Statthalterei am 20. Oktober 1689, der Abtolder Stadtrat hätte einen Übergreif begangen, indem er den Judenältesten eine Gehaltsrate von 100 Schock Gr. anerkennete, aber die Abtolder appellierten am 24. Febr. 1700 an den Kaiser und bewiesen, dass ihnen durch die den Juden erteilte Bewilligung, Tore zu errichten, Unrecht geschähe. Obgleich — sagten sie — wäre dadurch dem Stadtrichter der Eintritt in die Stadt verwehrt, und doch sei es bekannt, dass die jüdischen Häuser Bräustätten der Vertriebenen sind und dass die Judenältesten Verbrechen in Schutz zu nehmen pflegen. Durch sein Reskript vom 15. Februar 1700 erlaubte Leopold I. dieses Argument der Abtolder an, doch verbannte er auf seiner früheren Entscheidung, die Judeustadt von der Altstadt zu trennen, und befahl die Ernennung einer Kommission, welche entscheiden sollte, wo die Pforten oder Tore zu errichten wären und wer die Schlüssel zu bewahren hätte. Darauf entschied am 21. Juli 1702 ein Hofdekrete, dass es den Juden wenigstens provisorisch erlaubt sein solle, ihre Stadt abzuschließen und die Tore dort zu errichten, wo sie im Jahre 1689 gestanden sind, unter der Bedingung, dass zu jedem Tor

vier Schlüssel angefertigt werden sollen, welche an den Abtolder Hauptmann, den Abtolder Magistrat, den Stadtrichter und die Judenältesten verteilt werden sollten.

Und so wurden grössere und kleinere Tore in der Hauptgasse, am Hauptbassin, in der Goldgasse, an der Ecke der Joachimsgasse, in der Josephstädtergasse, an der Ecke der Pöndas- und am Eingange zur Josephstädtergasse an der III. Geist-Kirche errichtet.

Im Innern der Judenstadt war ein Gemisch von Häusern jeden Alters, jeder Größe und aller möglichen Staturen. Im Ganzen gab es jedoch nur wenig alte Häuser, denn sie wurden nie durch Feuer vernichtet. In früheren Zeiten herrschte das Holz vor, erst später verwendete man vorwiegend Stein zum Hause.¹⁾

Treten wir nun in die Judenstadt ein. Wir sind in der Hauptgasse, der Judengasse, die später Breite Gasse, in neuester Zeit Josephstädter Gasse genannt wurde, im Winkel, links bei dem Tore, stand ein kleineres Haus (C.No. III-V), dessen hinterer Trakt, im Hofe, zu Ende des XVI. Jahrhunderts dem Rabbi Hirsch Synal gehörte. Nach diesem letzteren erbt es der Rabbi Selig Panzier, welcher es im J. 1664 dem Boroch Tyllus und dessen Nachkommen an im Jahre 1682 dem Jüd Ravidolla verkauft.

Beim Niederreißen im Jahre 1807 fand man in seinen Kellerräumen rituelle Bäder (die Bräute und für Tore. Über den Bädern befanden sich

¹⁾ Es ist ein Kontrakt von d. J. 1689 vorhanden, welcher eine gewisse Bestätigung der Häuser enthält, welche der Zimmermann Peter Kieret aus der Pöndas-Strasse (C.No. III-V) errichtet hat. Es handelt sich um ein vorwiegend steinernes, etwas kleineres Haus, welches aus dem Jahre 1689 stammt. Es ist ein Haus, welches in der Pöndas-Strasse steht, dessen hinterer Trakt, im Hofe, zu Ende des XVI. Jahrhunderts dem Rabbi Hirsch Synal gehörte. Nach diesem letzteren erbt es der Rabbi Selig Panzier, welcher es im J. 1664 dem Boroch Tyllus und dessen Nachkommen an im Jahre 1682 dem Jüd Ravidolla verkauft.

einige dunkle Kammern, in welchen die jüdische Frau sofort nach der Trauung ihre Kleidung zurecht machte, dann eine hölzerne Wendeltreppe umstiegt vier Meter tief hinabstieg und bis zu den Hals in dem Bade untertauchte. Nach dieser Cerimonie kletterte sie in das Ankleidezimmer zurück und durfte erst dann an den Hochzeitsgesellschaften teil nehmen. In diesen Kammern wurden auch die toten Juden entkleidet und in dem Bade abgewaschen. Diese Bäder wurden von den Juden bis zum 31. Januar 1897 gebraucht. Dann rissen sie im Innern alles ab, was abzureißen ging.

Sehr bedeutsam war das betriebsbare Weberische Haus (C.-No. 113-V). Sein Name rührt von dem im J. 1589 verstorbenen Rabbi Isak Wecker her. Sein Erbe ging auf seine Söhne Jakob Liberman, Moses und Isak Wecker über, von denen Moses die übrigen Häuser überlebte. Wahrscheinlich hat Rabbi Wecker während seiner letzten Lebensjahre hier und zwar im ersten Stockwerke eine Synagoge gegründet. Durch vier halbkreisförmige Rosenkroster war die Synagoge beleuchtet. Ein im Barockstil ausgeführtes, altäthuliches Tabernakel leuchtete bis an die mit Stuck geschmückte Decke. Die Stiege wurde in späterer Zeit hinauf gesetzt, auch die Galerie für Frauen war jüngeren Datum als der übrige Bau. Vor dem Brande, im J. 1754 war diese Synagoge Privateigentum der Familie Wecker und später des Günther Duschens. Nach dem Brande hat sie David, ein Sohn des Leo Kohl, redovnik, die ältesten Bewohner waren, so viel mir bekannt ist, im J. 1881 Herr Teller Arzt, Simon Wolf Klüber, Benjamin Wolf Pau, Mathias Munkes und Nathan Ruchniz.

Für die Kulturgeschichte der Wiener Juden war das folgende Haus (C.-No. 111) wichtig. Seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts hatte es ein gewisser Lipmann im Besitze, von welchem es als Brandschutt im Jahre 1872 der Judenliste Julia, ein Buchdrucker (Impressor), um 30 Schneck höher, Gz. kaufte, Julia's Brudr, war der Impressor Markwart.

Mit seiner Gemahlin Herta hat der Impressor Julia (C. mit d. Jahr 1694) die Söhne Hermann, Isak, Salomon, Abraham, Jakob und Samuel. Von diesen hatte der Rabbi Hermann, Impressor (1692). Verzonke zur Gemahlin, als der Rabbi Isak Impressors Schwageresohn

war. Rabbi Abraham (1698 genannt.) Samuel Giehl Buchdrucker hatte einen Sohn namens Lipman Buchdrucker und Jakob endlich hatte die Sohle Julia und Lipman Buchdrucker (1623).

Nicht minder denkwürdig war den Juden auch das Nachbathaus C.-No. 110-V. Zuerst, um die Mitte des XVI. Jahrhunderts hatte es der Medicinaductor Isak, der es im J. 1573 von Abraham und Moses, Kallmans Söhnen, um 140 th. G. erstand. Der Medicinaductor trat es (1584) dem Pferdehändler David Kallmann, dieser aber im selben Jahre dem Rabbi Leo und dessen Sohn, Rabbi Catei ab. Rabbi Leo selbst Gemahlin Perl starben wie anzunehmen ist schon vor dem J. 1596, denn in demselben Jahre verstarben Rabbi Catei und seine Gemahlin Michla em Drittel des Hauses ihrem Sohne Markus sonst Rabbi Mendl genannt (1601).

Weniger Beachtung verdienen das Haus No. 109 (zu Ende des XVI. Jahrh. gehörte es der Familie Nerek, im J. 1612 dem Hirsch Seelach und seit 1621 dem Elias Tannek und seinem Schwageresohn Simon Wahle). No. 108 traste der Impressor Julia, der es von Grund aus aufbaute, 1601 erfuhr traf dasselbe Moses Hangel Duschens, im 1663). No. 107 (in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. Eigentum des Lazar Gerny, von dem es im J. 1591 Samuel Koudela und nach dessen Tode Salomon und Isak Koudela, auch Perl genannt, erwarben. Dieser letztere gab es im J. 1626 seinem Sohne Simon). Das Eckhaus C.-No. 106 hieß „Kupflhaus“, nach Kaspl Sox, welcher um d. J. 1600 lebte.

Nun kommen wir an der Mündung der Meßlertreppe vorüber. Zur Rechten befindet sich C.-No. 89, welche aus vornehmlichen zwei Häusern besteht, die im XVI. und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts den Familien Epstein und Isak gehörten. Seit dem J. 1604 gehörte es zum Teil dem Rabbi Isak, dem Schwageresohn des Oberabblers Lev, der sich hier durch Ankauf vom Rabbi Simon, dem Sohne Rabbi Jacobus, anständig erworben hatte. Im zweiten Stockwerke kaufte sich im J. 1608 Rabbi Samuel, der Sohn des Rabbi Isak Schindler, eine Wohnung um 260 Gulden. Sein Vater, Schindler, hatte vor dem J. 1647 einen Teil der erwähnten Veresowsky-Haus und zwar von Samuel, dem Sohne des Rabbi Hirsch, der wiederum der Sohn des Rabbi Joachim Vahdman war, um 100 fl. erstanden. Von Rabbi Isak, dem Schwageresohn

*) Gemahlin heißt wie obers. Isak. (C. mit d. Jahr 1584) zwei Töchter der zweiten des Hauses der David Gerny und Maria Isidor (Hans und die von Abraham und Samuel), der Söhne des Isak, Salomon und Isak verstarb Moses der älteste Sohn und von diesem Hause Herkommen.

*) Gemahlin heißt wie obers. Isak. (C. mit d. Jahr 1608) zwei Töchter der zweiten des Hauses der David Gerny und Maria Isidor (Hans und die von Abraham und Samuel), der Söhne des Isak, Salomon und Isak verstarb Moses der älteste Sohn und von diesem Hause Herkommen.

Levy war dieselbst die Familie Batoch woskahl, nach ihm übernahm es im J. 1668 Isak Leib von Rabbi David Sacerdot, dem Sohne des Rabbi Joachim, der es nach dem Vater und Grossvater Rabbi Isak geerbt hatte.

Zu dem schon am Tode liegenden Nachbarnhaus C.-No. 67-V. ist bloss zu bemerken, dass es seit 1597 grossentheils dem Rabbi Joachim Vlach, gewöhnlich Vahlamayn genannt, dann seinem Sohne Rabbi Leib gehört hatte, der es im Jahre 1661 dem Joachim Brandeis abtrat. Im J. 1663 war hier Rabbi Joachim Gerschel Brandeis wohnhaft.

Auf der anderen Seite neben der Meiss-Synagoge stand vormalig das Haus des Arztes Mojzib (C. No. 84-V.), welches sein Schwiegersohn Lazar im J. 1594 dem Salomon Munin verkaufte, in dessen Familie es bis zu Anfang des neuen Jahrhunderts verblieb. Namentlich wohnte daselbst von d. J. 1611 Rabbi Mnna, der Sohn des Rabbi Isak Liechtenstain. Auf der Meiss-Synagoge befindet sich an dieser Seite eine Lehrsche, die wohlthätigen Werke des Fundators und dessen Gemahlin Frumel verkündende Gedenktafel mit der Jahreszahl 5553 — 1593 seit Ch. G. Den Bauplatz erwarb Masdechaj Meis im J. 1567 von dem Arzte Isak um 300 Sch. 15 Gr. und kaufte im selben Jahre „einen überflüssigen Durchgang“ von Hele. der Gattin während des verstorbenen Impressors Mojzib um 90 Schock böhm. Gr. dazu. Von den Besitzern des Hauses (C.-No. 85) sei bloss Rabbi Fajil Tuma (1618) genannt. Auch im Nachbarnhaus (C.-No. 86) wohnte der Judenarzt Salomon, welcher das Haus im J. 1599 dem Viktorin Goldschneider verkaufte, dessen Sohn (7), der Rabbi Isak Viktor Goldschneider es im J. 1610 wieder dem Rabbi Aron Munka, dem Sohne des Salomon Munka, um 300 böhm. Sch. abgab. Hiermit kauften einen Teil der Fabel nach dem Rabbi Isaac von Synagogaendener (Joadel Zilnik [Goldschmid], Abraham und Isak von Rabba Wolf Handels, dem Sohne des Moses Nemer sonst Rindler genannt (1609). Zu Ende des Jahrhunderts war hier die Familie Herlin Wechsel woskahl. Vor des Schlicht am Weissen Berge wohnten hier der Rabbi Enel Tovaletski, im Jahre 1658 Jechizum Altschul und im Jahre 1683 der Oberstarbmer Simon. Das Haus C.-No. 88 gehörte zu Ende des XVI und im XVII. Jahrh. der Familie Kohlschreuter, gegen Ende des XIX. Jahrh. der Familie Schepkes an.

Das Eckhaus B.-No. 90) erbt im J. 1604 nach seinem Vater Rabbi Zacharias (welche mit Woskahl) Rabbi David Zacharias, der mit

seiner Gemahlin Malka den Sohn Abraham hatte. Hier wohnte *) der berühmte Rabbi Löw, Herabeh Sohn, der (namentlich bekannter Kabbalist und Alchemist, den ich in der Beschreibung der Alt-Neuschule einer eingehenderen Beschreibung unterziehen werde. Als einmal Rudolf II. ein Mandat **) erliess, laut welchem alle Juden aus Prag verwiesen wurden, entschloss sich Löw dem Kaiser zu bitten, er möge den Erlaß widerrufen. Er wurde jedoch nicht zugelassen und wartete deshalb bis der Kaiser seine Spazierfahrt über die Prager Brücke nehmen würde. Als der königliche Wagen herannahte, stellte sich der Rabbi inmitten der Brücke auf, die Leute liessen ihn jedoch fortgehen und bewachten ihn mit Säulen und Stewenken, die sich jedoch, kaum mit dem Rabbi in Berührung gelangt, in Blumen verwandelten. Der Rabbi rißte sich nicht von der Stelle und die Pferde des kaiserlichen Gefährtes hielten selbst vor ihm stehen. Da trug der Rabbi dem Kaiser seine Bitte vor und dieser, von der Gefährlichkeit des Rittersitters unterrichtet, besuchte in denselben Nacht in Begleitung von Tycho de Brahe das Haus des Rabbimners und wand durch die Wachen und Gefährsamkeit Löws in Stunen veretzt. Zum Beweise seiner Krennmiße will letzterer dem Kaiser an der Wand seiner Halle das Bild der Prager Burg hervorgezaubert haben, da er der Fährder der dunklen Kammer (camera obscura) war. Das soll ihm demnach die Gunst des Kaisers erworben haben, dass der letztere das verhängnisvolle Mandat tatsächlich widerrufen. An seinem Hause Hess dann Löw einen Löwen, als Gedenkzeichen, dass ihm der König von Böhmen in diesem Hause besuchte, in Stein abbilden.

Nachmals soll Löw seine Göttervergessenheit geübt haben. Da einmal als er die Angabe seines Geburts, des Golem (siehe weiter unten bei der Alt-Neu-Synagoge) kündigt, das anderemal als in Prag, namentlich unter Kindern die Präpeditende in der Judenstadt schreie. Da allgemeine Furcht steigerte sich noch, als sich das Gerücht verbreitete, dass die verurtheilten Kinder weis um Mitternacht auf ihren Gräbern auf dem alten Friedhofe lauzten, woraus erschreckt sein sollte, Gott hätte sie zur Strafe sterben lassen. Da ermahnte Löw einen seiner Schüler an, er wolle um Mitternacht einem der Kinder das Totenbrot

*) Aus dem Jahre 1604 von der Stadt geschriebener Urtheil und eine Krennmiße zu sehen.

**) Ein solches Mandat wurde nicht erlassen.

chen anstreifen und ihm dasselbe bringen. Als der Schüler dies getan und dem Rabbim die Hemdchen gebracht hatte, erschien, sobald es ein Uhr geschlagen hatte, auch schon das Kind und liehte den Rabbim um das Hemdchen an, wobei welchem es angeblich nicht in sein Grab zurückkehren konnte. Der Rabbi jedoch verlangte von dem Kinde, es möge ihm die Ursache offenbaren, weshalb die Pest besuche: „Eine Ehebrecherin hat ihr Kind gemordet, somit hat Jehovah die Pest auf die Kinder gewendet“, erwiderte das Kind, indem es zugleich den Namen der Ehebrecherin angab. Dann erhielt es sein Hemdchen und durfte ins Grab zurückkehren. Der Rabbi Hess die Ehebrecherin bestrafen und u. a. diesem Anstande hat auch die Pest aufgehört (S. 116). Rabbi Liss und dessen Gemahlin ruhen auf dem alten Friedhofe, das einstöckige Eckhaus, welches er besaß und hatte, war mit einem holländischen Eckergeschmückt. In einem, nach der Gasse gelegenen Zimmer befanden sich noch vor dem Absterben, im J. 1897, in die Mauer vertiefte Schränke, in denen der hohe Rabbi seine wissenschaftlichen Bücher aufbewahrt hatte. Im dem Laden an der Ecke war bis zu den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts die Post-Filiale der Josefstadt unterbracht.

Einen Teil des Hauses (C.-No. 91) kaufte im J. 1593 der Rabbi David Volkatz. Zu Anfang des XVII. Jahrh. war dasselbe der Rabbi David Polak wohnhaft. Nebenan (C.-No. 92) war die Familie Fink wohnhaft. No. 93 gehörte bis zum J. 1611 dem Geschlechte Munka, die Familie Mülle hatte das Haus (C.-No. 94) bis 1611 inne, um welches Jahr es Samuel Fiedler kaufte, dessen Sohn, Rabbi Joachim, es im Jahr 1618 der Witwe nach Bernhard Karpl, Regina, käuflich abtrat, welcher ihre Söhne, Lazar, Karpl und Salomon im J. 1622 folgten.

Das gegenüberliegende Eckhaus der Goldenen (Ring) Gasse C.-No. 42 und schon im J. 1495 genannt. Zu jener Zeit Hess dessen Eigentümer, Jonathan, bekannt machen, dass es, nach Abrechnung mit seinem Schwagerwiter Israhel, demselben sechs Schoek M. (ein schuldig gefallenes sel. Ferret meldete der Bezirke, es wäre ihm unter Strak von 50 M. Sel. geboten, sich von Blum, seinem Gatte, der Tochter des vorgenannten Israhel, gesetzlich zu scheiden. Das Haus hat er hierauf an Salomon Holovitzky und Holok ab. Nach Salomon erwarben es der Arzt Jakob und Juda Velarsky (1498), David Leonky (1522) und dessen Witwe Krézd. Von Hermann Holok kaufte dann im J. 1589 jener Teil Israhel Rabbi Moska, das Uebrige von Holok's Söhnen, Salomon und Seligmann, (im J. 1600) Hirsch. Einen anderen Theil des Hauses hatten

dasselbe Rabbi Isak Lebl und Isak Nachmisch, der Goldschmidt Jakob und Moses Stuhlmarkes inne. Einen anderen Teil kaufte im J. 1625 der Schreiber Rabbi Moses von Jakob Bilsky an.

Die zwei nebenstehenden Häuser (C.-No. 38, 39) gehörten zu Ende des XVI. Jahrs dem Meister Pinhas und seiner Witwe Miada, zu Anfang des XVII. Jahrs dem Rabbi Simon Hauke an. Aus der weiteren Häuserreihe sei nur No. 31 erwähnt, welches Gebäude seit d. J. 1594 dem Rabbi Majer Epstein, No. 39 den Arzen Moses (1570), Isak (1572), angehörten. No. 26 (mit Garten) war das Eigentum des berühmten Juden Lazar, dessen Söhne Moses und Salzman d. Ältere es im J. 1579 um 75 Schoek ihren Brüdern, dem Judenpromotor Pitkas und Zalman dem Jüng. verkauften. Am Ende des XVI. Jahrh. wohnte hier der Buchbinder Manasses, der hagerende Salomon, der Impressor Isak und Rabbi Israhel Wechsler. In No. 25 saß die Familie des Knaben Simon Abeles gewohnt haben, der sich taufen liess und angeblich von seinem Vater ermordet wurde. Er ist in der Terebinthe bestattet. Das Haus No. 23 hatte in der zweiten Hälfte des XVI. und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. die Familie der Knechtchen Juden inne; das Haus C.-No. 22, dessen ältester und bekannter Eigentümer (im J. 1447) Isak Pehava hies, wurde gegen Ende des XV. Jahrh. „Rabbinerhaus“ genannt. Im J. 1540 kaufte es Rabbi Josef, Benjamin's Sohn, um 700 böhm. Schekel von dem Pferdehändler Jakob, der hier seit d. J. 1566 wohnte. Die Besitztümer von dem letzten Hause dieser Reihe, das nicht am Tor stand, reichen bis zum J. 1538 (der Jude Pikedl). Die erste Hälfte hatte der Arzt Jakob inne, das Uebrige die Familie des Einick Rabbi Stind, welcher wie vorerwähnt — auch das zweite Haus am Tor, in der Mryzl-Gasse bewohnte. Das weitere Haus (C.-No. 53-1), welches „Hubdékavsky düm“ genannt wurde, gehörte schon zum Reichsprinzen St. Valentin. Der letzte christliche Besitzer war Johann vom Weissen Kruss (od Hubla Krüz), dessen Waisen es im J. 1612 um 724 Sel. M. 41r. dem Rabbi Kaufmann Fisch und Jomay Kreyt verkauften.

Dieses Haus gegenüber stand ebenfalls die manmehr abgetragene St. Valentinikirche. Daneben stand ein Friedhof. Neben diesem, außer der Judenstadt, waren in die Pinkasgasse zwei lang niedrigerstehende Häuser eingekerkert (No. 16 und 17-V.)

Die St. Valentinikirche war ein altertümliches Ansehenhaus. Es gehörte den Knechtchen bei St. Franziskus an der Karlskirche. Im J. 1300 erbaute hier, am Friedhofe, der Alstädter Bürger Konrad, Weiß's Sohn,



Der St. Valentinplatz. Eingang in die Jöschstüder Gasse (links), in die Karpfengasse (rechts).

Der von einem kleinen durchbohrten Haus-
verknüpfen, gegenwärtig
No. 1-9, bildete Anfang
eine Area, die zu Ende des
XIV. Jahrhunderts dem Ju-
den Michael gehörte.

Aus Göttingen, die uns
unbekannt geblieben sind,
hat sie dem König zu, wel-
cher sie seinem Oelwein-
schreiber Joh. von Smirnov
schenkte, der später Burg-
graf bei Biele wurde. Nach
demselben kam das Haus
summt weisheitlichen Bau-
gründen abermals und zu-
letzt immer in Judenhand;
es wurde nämlich von den
Erben im Jahre 1416 um
110 Schock dem Abraham
von Jülich und Judin's Sohn
und Witwe verkauft. Lange
Zeit wacheten die das
Haus verschollene. Erst im
J. 1518 lesen wir, dass in
das verheimlichte Haus Sy-
wohl Goldene und aus Nürn-
berg eingeliefert wurde,
nachdem es vorher dem
Abraham Hübner, der von
Prag emigriert ist, gehört
hatte. Der Nürnberger Kauf-
mann hatte keineswegs die
Absicht, das Haus zu be-
halten. Es mochte arg ver-
wahrlost gewesen sein, denn
er schätzte es bloss auf 56



Die Nuremberger und die Jüdische in der Nuremberger

Sch. als es im J. 1521
dem Pinski Hübner und
dem Gemälde Thomas
verkauft.

Der Name Pinski war
in der Familie Hübner be-
kannt. Aus diesem Umstande
mochte wohl auch jener
Rabbi Pinski stammen, wel-
cher die nach ihm benann-
te jüdische Schule gründete.
Es giebt keine sicheren Be-
weise dafür, dass letztere
bereits im XIII. Jahrhund.
Rabbi Pinski, Hofmeister aus
Nürnberg, gegründet worden
wäre. Es lässt sich im Ge-
genstand behaupten, dass sie
vor dem J. 1490 nicht exi-
stierte, denn als Privatgelehr-
ter war sie gewiss bei der
Festung der Färberei ein
Gegenstand von Ver-
bottungen gewesen (siehe
weiter unten das Haus „zu
Färb“ vom Wappenstein).
Aus Pinski's Testamenten geht
hervor, dass er im J. 1494
ein beschriebenes und ziem-
lich niedriges Haus war.
Auch Hofmeister, der ihn
jedoch nicht anhielt, war
bei es eine beträchtliche
Erweiterung erhielt. Erst im
J. 1582 wurde es (nochmals)
für werden einzelne aus
dem Nachlass des in
Mauth verbrannten Myl.

hers Salomon Moske stammende Dinge als Reliquien vor- hat. Der letztere war ein spanischer Jude, der dem Gesetze Mosi treu geblieben war, obgleich er die Taufe empfangen hatte. Er war angeblich Sekretär des Königs von Portugal Johann III.

Auf Anregung des David Preubner begeisterte er sich für die Erlösungsidee und gab sich für Miss, den Vorgänger des Mosias aus Italien, wo er sich inzwischen öffentlich zum jüdischen Religion bekannnte, wurde er, ungeachtet aller ihm vom Papste Klement VII. erwiderten Güte, zum Tode verurteilt, jedoch zu rechter Zeit vom Papste befreit. Ein anderer soll an seinem statt hingerichtet worden sein. Endlich wurde er — ein zweitesmal — zum Freispruch verurteilt (1432). Man soll ihn vor seinem Tode gefragt haben, ob er zum Christentum zurückkehren wolle und seine Sünden bekenne, worauf er antwortete, „er bekenne nur eines und zwar jenes einzige Jahr, in welchem er nicht Jude gewesen sei“. Die Reliquien in der Pinkas-Synagoge bestehen aus einem Kasten und einem roten Seidentischchen mit ausgeführtem Prunk.

Auf dem Friedhofe ist ein Stein vorhanden, der das Grab bezeichnet, das uns den Namen des Archidiacon bewahrt, welchem die Pinkas-Synagoge ihren Ursprung verdankt. Die Inschrift ist neu und ist erstarrt, als dieser Erwerbszug von den Juden in hiesiger seltenen Fällen betrieben wurde. Sie lautet:

Dieser Tag am zweiten Tage des Jisrl 5386.) Hier ruht der weise und gewandte Mann, Juda Guldenschmid de Herz. Allzeit war er vorsichtig und verhielt sich fromm seine Tüchle, nährte sich von der Arbeit seiner Hände und nach seinen Plänen war der ganze Bau der Pinkas-Synagoge und ein Teil der Moyal-Synagoge aufgeführt worden. Ruhm werde ihm zuteil.

Das Eckhaus C.-No. 20, nimmt den ganzen Raum im Gäßchen, bis zum Friedhofe, hies „zu rehu“ (zum Wappenschilde). Es gehörte der bekannten Familie Holovsky. In seinem wundertätigen Vermächtnis empfiehlt es der Eigentümer seiner Tochter Sendl und deren Gatten Mayer Holovsky. Das Obige sollte den Töchtern Dräfil und Hester zuteil sein, aber Mayer kannte auch ihre Töchter (1891). Dadurch wurde diese Art von dem großen, bis an das Tor reichenden Komplex getrennt.

Dabei wird die Synagoge im Jahre 1492 zum erstenmale erwähnt.

Nach sechs Jahren fand eine weitere Teilung statt und ein neuer Haus wurde zwischen dem Eckhaus „in Kadde“ und der Schule aufgeführt, als sich im J. 1498 Anisch daselbst ankaupte. In seiner Familie blieb das neue Haus ein ganzes Jahrhundert lang. Der bisher leere Raum hinter der Schule wurde auch in kurzem verkauft (das Haus C.-No. 29); wir treffen daselbst als Hausherrn den Arzt Jakob sammt Ostin Frankind, deren Sohn Jakob, der das Haus im J. 1546 um 80 Schock Lizen, Hatochs Sohn Abrah, 1648 Lazar der Sohn Jakobi am Neponok, 1573 Hatoch aus Volin (ein Teil), 1607 Rabbi Uziel, Hersch Nijere, 1593 Angel Lazars Sohn und Mosse Nijere um 100 böhm. Sch.) u. s. w.

Das Hauptgebäude an der Ecke gehörte, wie gesagt, der Familie Holovsky. Von deren zahlreichen Mitgliedern erwähnen wir nur als Nachfolger Majers, der im Jahre 1519 alle Teile des Hauses in seine Hand vereinte, den Rabbi Seligman Holovsky, der bei seinem Tode, im J. 1601 die Hälfte des Hauses und ein Viertel der Kirchenscheide in der Pinkaschule seinem Sohne Isaac und Hyndl, dessen künftigen Weibe, vermachte. Trotzdem soll er, Seligman — als führe den Wortlaut des Vertrages als Beispiel solch jüdischer Schenkstücke zu — bis zu seinem Tode in allen Dingen der allseitige Hausvater bleiben. Aber weder er, Seligman, noch Isaac oder Hyndl, sollen und dürfen ohne gegenseitiges Einverständnis das Viertel austauschen, verkaufen, noch sonst eigenwillig mißbrauchen. Anders der Viertel desselben Hauses sammt Leibeck und allen im Hau begifteten Teilen, sowohl als die Stühle in der Kirche gab es auf dieselbe Weise dem Rabbi Lev, Rabbi Mayer und dem Israhel Holovsky, seinen Söhnen.

Auf dem Friedhofe verewigen einige Steine das Andenken der Familie Holovsky. Die den Richter Asser Holovsky beklagende in schillt lautet:

Nach Asse Asser trafen den Tod
Asser (Sohn) und Leberecht Asser, Nathan Holovsky's Sohn
Weibe, die zu ständigen, das unsere Haupten Kame,
Unser Lebenshauk, unser Angesicht verschwand.
Am 28. Jisrl 5369) und seine Seel immergegenw.
Lange Jahr hindurch ein Richter
Gott sei, auch Recht und Gerecht, wenn Asser.

Die Häuser in dem zur Schule führenden Gäßchen gehörten zu verschiedenen Zeiten der Familie Vokatý, so namentlich C.-No. 6 lange Zeit hindurch dem Mathias Vokatý und dessen Sohne, Leo, an (1586). Das Haus C.-No. 24 hatte in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. und im XVIII. Jahrh. die Familie Scheles (nme. aus welcher einige gelehrte Rabbinen hervorgingen. Das benachbarte Eckhaus war im Besitze der Familie Karpelos.

Weiter ragt der alte Friedhof bis zur Höhe des ersten Stockwerkes in die Pinksagasse hinein und erst mit dem No. 33 beginnt abwärts die unterbrochene Häuserreihe. Unter diesen unbedeutenden Gebäuden ist nur das Eckhaus (C.-No. 264.V.) von einigerem Belang, welches die ganze zweite Hälfte des XVI. Jahrh. hindurch dem Hekler Wolf Hanke, nach diesem der Familie Ventura gehörte. Das Nachbarhaus (C.-No. 263) hatte Esther Hodek 1557, Jeronym Chroay 1589, Abraham Petes 1590, Josef Lotada 1600, Knech Sitk (1610) und dessen Nachkommen im Besitze. Das Nebengebäude C.-No. 262 gehörte seit d. J. 1599 dem Jovet Tovačovský, dessen Sohn, Rabbi Erel, ein Haus neben dem Hause „u Erhd“ besass. In der weiteren Reihe bis zu der dem Rathause gegenüber liegenden Ecke gab es reichere Häuser: Rabbi Nathan von Wirt (1616 C.-No. 262), die Familie Brandeis (C.-No. 261, seit dem J. 1590), aus welcher der Rabbi Joachim, der Besitzer des Rabbinergewichtes stammte, die Familie Biezický (die nachfolgenden zwei Häuser) u. s. f.

Auf der gegenüber liegenden Seite gehörte das Eckhaus seit dem J. 1613 dem Judenreiber Rabbi Jeruchym Joachim (im Preise von 1500 M. Sch.), das Nebengebäude (C.-No. 260 seit d. J. 1609) dem Rabbi Mendl Benes. No. 260 dem Samuel Rudnický (1583), No. 254 dem Wechler Josef Kumpf. Denkwürdig ist das neben dem Rathause stehende Gebäude. In der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. war es im Besitze der Familie Vokatý. Im J. 1587 Isaak, der Sohn der Rabbi Majer Brandepký, als Brandstifter um 1250 Sch. böhm. Groschen ankaufte. Seine Witwe Esther trat dasselbe an Josef Rabbi Brandepký ab. Zu Beginn des XVII. Jahrh. lebte hier (seit d. J. 1609) der Wechler Jakob Lihman, dessen Bruder Rabbi Isak Lihman und sein Sohn Moses.

Wann die Jüdischgemeinde ein Haus ankaufte, um darin ihr Rathhaus zu unterbringen, ist aus den Denkschriften nicht bekannt. Im J. 1577 wird das niedergetraufte Rathaus erweitert. Man kaufte zu

diesem Zwecke das rechts nebenstehende Haus, welches dem Joachim Nosek gehört hatte, um 37½ Schock an.

Es lässt sich nicht behaupten, dass es den Juden erst unter Ferdinand III. im Jahre 1648 gestiftet worden wäre, sich ein Rathhaus zu errichten. Niemand, selbst in dem grossen Privilegium vom 8. April 1648 wird dasselbe erwähnt in den städtischen Aufzeichnungen wird im Gegentheil schon seit 1570 ausdrücklich das Judenrathaus genannt.

Das jetzige Gebäude war schon zweimal überbaut worden, nach dem Brande im J. 1681 und 1754. Der heutige Bau stammt aus dem J. 1778. Es ist ein schmaler, zweistöckiger Langbau — beschränkt es Hierauf — mit einem Mansardendache aus Hohlziegeln, mit zwei an der Seitenfront, acht an der Längsseite angebrachten Fenstern; die Fassade beleben konnischste durch den ersten und zweiten Stock gehende Lisenen und Giebel über dem Gesimse des Geländes. Das Hauptportal befindet sich an der nach der Rabbinergasse gelegenen Längsseite, und ein ähnliches markiertes Portal ist auch an der linken, in die Role Gasse mündenden Ecke angebracht. Aus der Mitte ragt ein hoher, mit Kupfer gedeckter, schön geforniteter Thurm empor, über dessen Kuppel das in Eisen ausgeführte Symbol des Judentums, „ein Kränzlens“ zu bemerken ist.

Um den unteren Teil des Thurmes läuft eine gedachte, nach allen vier Seiten mit einem Güter aus gehämmertem Eisen umgebene Galerie; über derselben sieht man auf jeder Seite ein Zifferblatt mit hebräischem Ziffern und Zeigern, die sich in vertikaler Richtung drehen. Über dem Portale befindet sich in dem Kränzlens neben der Torlebung die Jahreszahl 1765, der Zeitpunkt, um welchen dieser hervorragende Barockbau nach dem Brande neu aufgeführt wurde. Als Baumeister führt das (Jedenbach des Prager Maurerzunft den in Prag wohnhaften, in Heeslau in Schlesien geborenen († 1780) Josef Schlesinger an.

Zwischen dem Rathause und der Role Gasse (C.-No. 101) vor der Alt-Neusynagoge ist die Hohe Schule, welche grosser Aufmerksamkeit wert war. Es ist sogar unbekannt, wann sie gegründet wurde. Aus dem Jahre 1593 hat sich ein interessanter Rechtsstreit erhalten, der sich auf die letztere bezieht. In diesem Jahre nämlich, belangten der Rabbi Moses und Josef Nemer, Beamten der Hohen Schule, Hans Kys von Geleht und legten ihm den Diebstahl zur Last, der im J. 1592 vor dem Mannilay stangefunden hatte, „zu ihnen zu nachlässiger Zeit in der Judenthule ein erheblicher Verlust an Silber, Gold und andern Dingen widerfahren war, welchen sie auf 400 M. Schock überschätzten.

Während sie nicht in Erfahrung bringen konnten, wie ihnen solcher Schaden zugefügt hätte, trug es sich plötzlich zu, dass von solchem Verlust und Raub bei Kyz ein althöhenes Mäntchen vorgefunden ward, welches nach bei Heilich vorgezeigt wurde.

Er jedoch, Hans Kyz, darauf gefragt, wo er solches Mäntchen hergewonnen habe, gab keine Antwort, griff vielmehr zu seiner Walle und wollte sie aus Laith betreiben. Hierüber er in die Hall genommen wurde. Kyz erklärte hierauf, als er in die von ihm genannte Wohnung am Prantitz „u mysl dity“ (zum Mänteloch) genannt, wo von ihm zwei getaupte Juden gewohnt hätten, eingezogen war, hätte wie Weib bei der Fortschaffung des Kehrichts aus derselben Wohnung und Kammer das Mäntel gefunden und ihm gezeigt. Als er dann gesehen, dass hebräische Lettern darin eingeätzt waren, habe er sich so gleich in die Judenstadt begeben, das Mäntchen vorgezeigt, und es selbige habe verkauft wollen. Wäre dieses geachtet gewesen, dann hätten es wieder er, noch seine Gattin gezeigt, auch in die Judenstadt nicht zum Verkaufe getragen. Und Kyz wurde tatsächlich Ingeprochen.

Einige Schritte von dem Rathause entfernt, erblickten wir noch eigentümlich düsternen, von Linsenartigen Bedrückungen des jüdischen Volkes gehedigten, von so vielen Bränden ergriffenen und in die traumhaftesten Sagen gefüllten Bau — die Alt-Neuschule.

Die beste Beschreibung der alten Heiligthum hat bisher einzig Mikoyev gegeben. Selber der modernste, Kenner, stimmt mit dessen Folgerungen überein. Auf keinen Fall — schreibt Mikoyev — ist die Alt-Neuschule in ihrem jetzigen Gesamtbilde in eine ältere Zeit als in die Mitte des XIII. Jahrhunderts zu rücken. Am 14. April 1316 brach in der Judenstadt ein furchtbarer Brand aus, welcher sie zerstörte und sich auf einen grossen Teil der Altstadt, bis zum Marien (he. Margareten), erstreckte. Zwölf Tage ununterbrochen stand nun zweitensmal Feuer und verursachte grossen Schaden in der Umgebung der St. Valentinikirche. Nach diesem verheerenden Brande wurde vermuthlich der jetzige Bau der Alt-Neuschule durchgeführt. Ihre Inneneinrichtung wird eine eigenenthümliche Ähnlichkeit mit der alten Regensburger Synagoge auf, die im J. 1519 niederbrannte. Der Gesamtindruck seinem alten Siche nach zu schliessen ist so wunderbar übereinstimmend, dass es unwillkürlich die Vermuthung aufsteht, die Prager Alt-Neuschule sei wohlgerathene eine treue gotische Nachbildung der älteren romanischen Synagoge in Regensburg.

Der Bau der Prager Alt-Neuschule ist ein längliches Rechteck, eine einfache, 16 Fuss lange und 27 Fuss breite gewölbte Halle, mit zwei schmalen Fenstern an jeder Längsseite. Die feste Bogenwölbung ruht auf zwei Achteckspilästen, auf welche sich die auf Consolen ruhenden Kreuzwölbungsjoche stützen. Alles an diesem Bau zeigt durchwegs die Einwirkungen dieses Closters, ohne eine merkliche Spur des Übergangs; nur solche Ausvermögen können höchstens die Detailausführungen einigen Zielen, aber bloss in Bezug auf Durchbildung, angesehen werden. Das schöne auf der rechten Längsseite befindliche Portal ist gleichfalls gotisch, stimmt vollkommen mit dem ganzen Bagedanken überein und trägt den unverkennbaren Charakter jener Kunst zur Schau, welche in Böhmen seit Wenzel I. (1253) bis zu Johann von Luxemburg blühte, in dessen Zeitalter die Schick von Avignon zuerst auf Anregung von Meister Wilhelm und seiner Gesellen (im J. 1353) ihren Einfluss auf die gotische Baukunst in Böhmen zu Worte kommen liess. Die Strebepfeiler an der Aussenwand sowohl als der Zwickelgiebel und die halbkreisförmigen Vorhallen und Kammern, welche den Bau umgeben, sind Reizehen späterer Zeit.

Aus einer sehr dunklen Vorhalle gelangt man aber oben Stufen hinaufreichend, durch ein verziertes gotisches Portal in das Heiligthum. Erstes zeigt — ihm Mikoyev fort — ein einfaches, aber sehr edles Portal; im Tympanonfeld ruht sich ein trefflich stilisierter, vorzüglich ausgeführter Weinstock empor, auch auf zwei Säulenkapitellen dieses Portals befindet sich schöner Mäntelornament aus Weinlaub. An einer Seite ist der Eingang zur Synagoge erheblich beschädigt, es finden sich daselbst weinliche Spuren von Feuer und offenbar gewaltthätigkeit vor.

Die Wölbung der Hauptkuppel, in welche schmale laugliche Fenster das Licht nur spärlich eindringen lassen, ruht auf zwei Pfeilern. Die Mauern dieses in seiner Art einzigen Tempels, welchen Ruß, Staub und Moder mit einem allertümelnden Schwarz überziehen, hängen ein unheimliches Grauen aus. Die Inneneinrichtung um Beständen und zahllosen Lampen, Gläsern und dem übrigen Heute, und auch bei einem nächsten Besucher einen starken Eindruck zurück. Auf dem Mauerwerk finden sich überall mehrfache hebräische Inschriften, zwischen ein solches Stellen glauben wir grosse Falschheit, wie von alten Malern stammend, zu entdecken. Als Grund, weshalb die Mauer der alten Judenkirche diesen hundertjährigen Ruß und Staub, die den mächtigen Eindruck dieser eigenartigen Gebäudes so bedrückend vielmehr, an sich tragen.



An der Ecke der Geist- und Stockungasse.

führt man an, dass nach dem J. 1389, um welche Zeit die Judenverfolgung am grausamsten gewüthet hatte, die Rabbiner nicht zulassen wollten, dass alle Miniaturen der im Gotteshause hingemordeten von den Wänden entfernt würden und dass diejenigen, welche dieser frommen Befürchtung zuwiderhandelten, bei jedermaligem Eingehen verunglückt sind.

Auf der Ostseite war eine Aufschrift mit der Jahreszahl 5141 bei Einschaltung der Welt = 1381 nach Christi Geburt. Zu beiden Seiten sind Säule für die Gläubigen aufgestellt, inmitten des Tempels ist ein erhöhtes, mit einem Eisengitter versehenes Podium (al-memr). Hier wurden während des Gottesdienstes an Festtagen und am Sabbath vor- und nachmittags, dann in den Frühsunden des Montags und Donnerstags Absätze aus der Bibel (thora) vorgelesen. An der Säule ist eine Fahne befestigt, mit welcher Karl IV. die Juden beschenkt haben soll. Es ist dies ein riesiges, rotes, goldgeprägtes Banner, nach Art der alten Zunftfähnen, dessen Schaft nur mittels einiger Stützen gehandhabt werden konnte. Auf der Fahne ist ein Sechseck, das sogenannte Siegel des Salomon und die folgende Aufschrift zu sehen: „Hier des Welten, dessen Ruhm die Erde erfüllt.“ Im Jahre 112 des kleinen Zeitrechnung, d. h. 1357, ertheilte der allergnädigste Herr und Kaiser Karl IV. der Prager Judenschaft die Anzeichnung, dass sie eine Fahne besitzen dürfe, welche unter der Regierung des verstorbenen Kaisers Ferdinand erneuert wurde. Durch Länge der Zeit beschädigt, wurde sie nunmehr zu Ehren unseres allergnädigsten Kaisers Karl VI., dessen Ruhm ooit vermehren möge, aus Anlass der Geburt seines erlauchtigsten Sohnes, des Kaiserzuges Leopold, neu in stand gesetzt. Sein Königreich wird ewig währen (1716).

Rechts vom al-memr ist ein grosser Leuchter und eine Stelle (arud), wo der Vorleier stehend, mit gegen Osten (mischah) gewendeten Antlitz seine Gebete verrichtet. Nahe dabei befindet sich der Thronstuhl für den Oberabbiner. Links neben dem Vorleier führen einige Säulen zu dem eigentlichen Heiligtume (Aron hakodesch), das den Anblick eines durch einen Vorhang verhüllten Altars gewährt. In diesem, durch eine schwere Thür aus Ezz geschmücktem Wehraum, werden mehrere Pergamente (sollen), die Abwechseln der Bücher Moses enthaltend, aufbewahrt. Der Schein ruht auf einem in architektonischen Beziehung sehr wertvollen Steinmünderung und ist zu beiden Seiten aus hölzernen Stäben versehen. Vor dem Heiligtume pflegt der Oberabbiner Predigten (deraschot) abzuhalten. Rechts vom dem Vorleier brennt das ewige Licht (ner-tamid)

und von der Decke hängen auf Stäben und Säulen aus Ezz einige Korneuchter. Die Bedachung des Gebäudes bildet einen gewöhnlichen Boden unter dem Dachstuhl, wo alle unbräutliche Kiecheingewerte unterbracht waren. Dieser Boden hat keine Treppe und ist einzig mittels eines Leiters zugänglich. (Dr. A. Stein.)

Aus den mit diesem düstern Heiligtume verknüpften Sagen mögen die folgenden angeführt werden: Unter den hervorragenden jüdischen Persönlichkeiten wirkt unendlich Rabbi Jehuda Löw, der Sohn Bezalels, aus Posen (nicht aus Worms) sehr anziehend, der in Prag während der Jahre 1573-84, 1598-92 und von 1597 bis zu seinem am 22. August 1609 erfolgtem Tode lebte. Rabbi Löw gründete die Klanschule und wurde im J. 1597 oberster Landestabthener im Königreiche Böhmen. Zu seiner Zeit war er weit und breit als der grösste Talmudkenner berühmt. Er trug besonders durch Hebräisamkeit, Scharfsinn und Rednergabie hervor. Sein Leichenstein auf dem Friedhofe mit der Abbildung eines Löwen, wie er auch auf seinem Hause zu sehen ist, nennt 15 seiner Werke. Ausser einigen in Prag und Posen abgehaltenen Reden, der Leichenrede der Frankfurter Rabbi Akiba Günsberg und des folgenden: Auslegung des Pentateuchs des Raschi (Prag 1578), eine Schrift von den Vorteilen der Thora (Venedig 1580), Auslegung der Ansprüche der Väter (Derek hajim in Krakau 1589) mit einer moralisch-exegetischen Fortsetzung (Prag 1596), der Sieg Israels (Neschah Israel in Prag 1599), Das Neue Licht (Auslegung des Buches Esther) Dreihundert (in Prag 1600), Auslegungen der Haggada des Talmud u. a. m. Löw, der die Unzulänglichkeit der verkehrten Lehrmethode der damaligen Zeit anerkannte und zu wiederholten Malen schriftlich dagegen auftrat, widmete sich mit Eifer dem Unterrichte der Jugend.

Die von dem Rabbi Eliezer Askenazi begründete Bestattungsbruderschaft verdankt ihm ihre Organisation; durch sein Zutun wurde auch der Venedig zum Studium der Mischna (Mischnajoth-Chevroth) ins Leben gerufen.

Das Lieblingstudium des Rabbi Löw waren die Naturwissenschaften, namentlich Astronomie und Astrologie. An Tycho de Brahe knüpfen ihn nemendachlich Beziehungen, im J. 1592 wurde er vom Kaiser Rudolf II in einer Privat-Audienz empfangen. Nach Rabbi Löw wurde auch eine Mondformation benannt, was zum erstenmale auf der Reichs-erben Mondkarte aus d. J. 1651 wahrgenommen werden konnte (Dussek).

Derselbe Rabbi Löw — erzählt die Sage — bildete aus Ton eine

menschennähnliche Figur, der er Leben einhauchte. Dieses merkwürdige Gleichpöhl machte der Rabbi zum golden (Dienen) der Alt-Neuschule. Jedem Tag musste dem beliebten Tonblöcke ein „sem“ (Talisman) umgelegt werden, sonst wäre er zum Bewusstsein seiner lachhaften Zaubermacht gelangt und hätte dann leicht die ganze Judenstadt ins Verderben stürzen können. Der Austausch des Sem fand stets abends statt, wenn der Rabbi die Synagoge besuchte. Einmal musste die Sabbathfeier ohne den erhabenen Rabbi stattfinden, der sich von dem Lager seiner lachkranken Tochter nicht zu trennen vermochte, als die jungevolle Nachterstbi Platz grüß, dass der golden wäre und sich entsetztlich gebürde. Löw hat Berzel hatte an diesem Tage auf den Talisman (sem) vergessen. Von Schreck belagert eile er mit dem neuen „sem“ in die Alt-Neuschule, wo der Inzestischen zum eigenen Machtgefühl gelangte golden schon lauchstische Dinge auführte. Während die zitternde Gemeinde den ersten Sabbathpsalm betete, brachte er die Mauer des ersten Hoces zum Wanken, bis die Alt-Neuschule in den letzten Grundmauern erbebe und die Bundeslade rüfel. Als dies der erhabene Rabbi sah, rief er der Versammlung mit mächtiger Stimme: „Halte ein“ entgegen. Sie hielten inne und dadurch wurde die Macht des golden gehrochen, denn, sobald der erste Psalm nicht bis zu Ende hergesagt ist, hat eigentlich der Sabbath noch gar nicht seinen Anfang genommen. Dadurch wurde der letztgültige Talisman aufs neue inkraft gesetzt, der Zauberdienst fühlte plötzlich seine Macht gehemmt, der Rabbi trat mit einem neuen Talisman an ihn heran, legte ihm denselben statt des vorigen in den Mund und der golden wurde wieder zum gefügigen Diener und konnte kein weiteres Unglück mehr veranlassen.

Als dann der golden gerührt war, priesen die Juden laut die Weisheit des Rabbi Löw, der sie vom Verderben geteuer hatte und jubelt: „tun denn sonst beteten sie den ersten Psalm und die üblichen Sabbathgebete.“

Einer anderen Überlieferung gemäss, soll der Rabbi bedrückt haben, der Zauberdienst könnte einmal durch bösen Zufall noch grösseres Unglück anstellen, weshalb er ihm, nachdem derselbe durch den neuen Talisman gelindert worden, dadurch Schmeicheien und Zaubermacht nahm, das es dem nunmehr lugenden golden die beachtende Formel auf die Stirne schrieb, worauf dieser wieder in toten Ton verwandelt wurde.“)

Es wird erzählt, dass der Trümmer dieser Tongut bis heute an

dem höchsten, bei unzugänglichen Darzraume der Alt-Neuschule zugleich mit vielen alten Gerätschaften und den Rücken berührter feuchdiner aufbewahrt wurden. Auch sollten sich dazwischen die Reste jener Oigel befinden, mit deren Begleitung vormal in der Alt-Neuschule die Sabbathfeyer „Lecha dod!“ bei Sabbathanfang anstungen wurde. (Mikwev.)

Von der Gründung der Synagoge blieb eine einfache Tradition im Umlauf, wovon jede einzelne den Ursprung der Gotteskassen in die älteren Epochen der Vorzeit verlegt. In den ersten Zeiten — erzählt nach Sequim J. Svitek — als den Juden gestattet wurde sich in Prag anzusiedeln, hatten sie ihre Behausungen am Ufer.

Aber einmal empörte sich der Prager Pöbel gegen die Juden und machte ihre Auslassungen dem Erbitten gleich. Bei dieser Verdrang wurde auch die diesortige Synagoge abgerissen und die Juden waren ohne Bethaus. Der Böhmenerzog wies ihnen darauf eine neue Anwesenheitsstätte in der jetzigen Judenstadt an. Da traten die Jadeselbesten zusammen und berieten unter rinzander, wie eine neue Schule zu beschaffen wäre. Es wurde lange hin und her geraten, bis ein ehrwürdiges Greis die Versammlung betrat und ihnen auf einen Wink Gottes verkündete, sie sollten an der Stelle, wo heute die Schule steht, den Hügel aufgraben, worauf ihnen mit Gottes Beistand die erste Schule sotel werden würde. Die Versammelten vernahmen mit Freude des Orines Worte und machten sich sofort an die Aufgrabung des Hügels. Und kaum hatten sie einige Ellen tief gegraben, legten sie den Bau in derselben Gestalt bloß, unter der wir ihn heute erblicken. In ihrer Freude darüber gruben die Juden nicht weiter, um den Hügel der blühen Umgebung gleich zu machen, und deshalb streckt die Schule so tief in den Boden.

Audere Erzähltes sind nicht so beschneiden. Solchen gemäss hätten

*) Eine andere Version (Svitek) erzählt, Löw habe an die Stirn des golden geschrieben das Wort „golden“ geschrieben, welches ist ihm heilig, und wenn Sabbath habe er denselben umgelegt, worauf die Figur plötzlich in lebenden Ton verwandelt wurde. Es ist jedoch gewiss dem die Synagoge und Chazan so dem es bei der ersten Messe (Sabbath) und die schwebende Fläche wie Löw hat und hat nach ihm nicht mehr. Es ist auch am Abend jeder Sabbaths (Svitek) von dem die Traditionen der Synagoge zu vernehmen verging, nach dem Verstand des Hohen (Svitek) hat die der Synagoge durch Hingewerfung des heiligen von der Synagoge (Svitek) gemacht.

Engel nach der Vertreibung der Juden aus Palästina die Schule aus dem Gelobten Lande nach Sichern gebracht. Sie soll auch nach der jersusalemischen Synagoge die Älteste auf der Welt sein. Zugleich trugen die Engel den Judenältesten der Prager Gemeinde auf, sie sollten nichts etwas an dem Baue ändern oder ausbessern, da er nur in seiner ursprünglichen Gestalt alle übrigen Synagogen überlauen werde. Es wurde jedem, der es wagen würde an dem ehrwürdigen Gotteshause etwas zu ändern, mit dem Tode gedroht. Als mit der Zeit trotzdem manche unter den Juden allerlei Verbesserungen unternehmen wollten, sollten nicht nur die Baumeister, sondern auch die Gemeindeglieder, die solche zuließen, entweder verurteilt oder sogar eines elenden Todes abgeurteilt sein.

Als im J. 1558 ein Brand die Umgebung der Altschule vernichtete, blieb die Synagoge glücklicherweise die Erhaltung wurde höheren Mächten beigemessen. Als während des Brandes Feuer umbrünstig Phantome sahen, hörte man das Feuer von dem Heiligthume abwandern, erschienen plötzlich, als die Flammen bereits den Bau umzingelten, auf dem Dache zwei Tauben, die solange dort verblieben, bis das Feuer erlosch wurde und der Schule keine Gefahr mehr bestand. Die alten Juden sagten, jene Tauben wären zwei jener Engel gewesen, welche die Schule aus Jerusalem nach Prag übertragen hatten und nun von Gott ausgeschieden waren, die Flammen von ihr abzuwenden. Als dann die Schule kaum weiterer Unfall drohte, schwebten sich beide Tauben hoch in die Lüfte empor, wo sie verschwanden.

Neben der Schule, gegen Norden und Osten befanden sich Metzgerjuden mit der Schlachthalle und die Häuser davor auf dem Hitzgassen und der in die Rote (früher Zerkel-Gasse) mündenden Gasse wurden in den Fleischbänken genannt. Allerdings gab es noch ein anderes, älteres, nahe am Friedhofe, hinter der Rabbiner-Gasse, gegen den Fluss gelegenes Schlachthaus.

Die Hausbesitzer waren hier meistens Metzger oder wie die jüdischen Schlächter seitens der Christen geringschätzig genannt wurden, „Pflecher“. Unter diesen mögen nur Moser Cikan, von welchem die gleichnamige Gasse ihren Namen ableitet, dessen Nachbar Rabbi Isaac aus der alten Schule (1600), Rabbi Asse (1599), Jakob, der Rabbi am Ledetich genannt werden (1602).

Ein bössches Bäckchen aus dem Leben der Metzger blieb uns in einem Zeugnissprotokoll aus dem J. 1526 erhalten. Damals zeugte der

Metzger Simon wie folgt: Es war vor acht Wochen geschehen, dass wir dem Markwart, meinem Schwiegersohne, einen Ochsen geschlachtet haben, dabei liessen wir alles hier in dem Schlachthause über Nacht. Und die Schlachthaus ist zugemacht und mittels eines guten Schlosses verschlossen worden. Aber nachts ist man in diesem Schlachthause eingedrungen, hat das Schloss abgehauen und von diesem Ochsen die Schulterstücke heraus gehauen und die Kruststücke abgeschlachtet. Und darauf haben sie die Schlachthaus so offen gelassen, dass uns die Hunde hat das ganze übrige Fleisch verunreinigt und verdorben haben. Darauf sind wir zu den Ältesten gegangen, denn es hat uns verlangt, dass wir uns bedanken. Und die Ältesten sagten: Was sollen wir demjenigen tun, der euch solches angetan hat? Und wir haben gesagt, dass wir nicht minder wussten, aber sie zugleich zugeföhrt, es wäre über alle, die daraus wussten, in der Schule der grosse Haas verhängt werden. Und am nächsten folgenden Tage ist auch der grosse Haas verurteilt worden.

Dann sind wir zu den Bäckchen über dem Fleische gegangen und es hat ein Jude, David, der Schreiber, gekommen, ist schwermüde am Kruststücke stehen geblieben und hat uns dabei so angesehen, als ob er mit uns hätte gern reden mögen. Und da liess mir ein: der weiss vielleicht etwas um unseren Schaden. So ging ich hin zu ihm und sagte: Vielleicht weisst du etwas um unseren Schaden? Wenn dir etwas bekannt ist, sprich, du weisst recht gut, dass wir haben den Haas verhängen lassen. Und er hat gesagt: das weiss ich, was möchtet ihr denn noch sonst verlangen, wenn ihr das ganze Fleisch zurück bekommt? Und ich darauf: Nun, das Fleisch soll er uns zurückgehen. Da hat er, David, bei Nacht das Fleisch gebracht und auf den Kruststücken gelegt. Und als wir das Fleisch bekommen hatten, zeigten wir es den Ältesten und ersuchten sie, sich unser anzunehmen, weil man uns grossen Schaden verursacht; zuerst des Diebstahls wegen und zweitens, da man das Fleisch hat durch die Hunde verunreinigt und zu schaden werden lassen.

Wozu die Ältesten den David rufen liessen und ihn belagerten, wo er das Fleisch hergenommen habe. Und er hat lange nicht sagen wollen, erst als sie ihm mit Strolche gedroht, hat er ein Bekenntnis abgelegt. Da habe ich die Ältesten gefragt, wie es um unsere Sache stand, und sie haben mich nach Hause gehen und morgen wiederkommen liessen. Und wie ich mich dann am andern Tage dazu anschickte, hat haab im Hause des Städtyn gefunden und zu mir gesagt: Simon, was willst du ihm? Und ich darauf: Ich gehe zu den Ältesten und will mich



1. The Old Town



2. The Old Town

nach meinem Schaden erkundigen, denn sie haben mich kommen heissen. Und er sagt: Was willst du mehr, so du dein Fleisch wieder bekommen hast? Und ich sage: du meinst, ich soll es nur so kauen lassen, ob sie mir gleich alles Fleisch verhinnt und das übrige die Hunde verfügt haben, und solches fremder Leute Gut ist und ich dafür zahlen muss! Und ausserdem will ich erfahren, wer die Diebe sind. Und er sagt: Geh nicht zu den Ältesten und lass es dabei bewenden. Und ich darauf: Nummer will ich das tun, denn wer wird mir den Schaden ersetzen? Und er sagt: Schweig nur, ich werde mich mit dir ausgleichen. Und ich: Wer hat mich denn so betrübet? Und er sagt: Ich mit meinem Knechten oder Gehilfen, denn ich war bei Trunk.

In der Hampels-Gasse, durch welche man wie heute nach dem Friedhofe ging, wurde unter Maximilian auf Anregung Mejels¹⁾ und des Rabbi Löw Betzels Sohn die heutige Klaussschule gegründet. Das ansehnliche, einfache, im J. 1694 neu instandgesetzte Synagoge bildet mit ihrem voll beleuchteten Innenraum einen schönen Kontrast zu ihren dürftigen Schwestern.

In die Rabbiner-Gasse zurückgekehrt, gelangen wir an ein grosses Eckhaus C.-No. 220, welches hinter der Neuschule genannt wurde. Dieses Hauses wird schon im J. 1481 gedacht, um welche Zeit es dem David und seiner Gattin Lie gehörte, damals war es auf 30 jüdische Familien abgetheilt worden. Später wohnten daselbst die Holovský (1485) Markwart Černý (1489), Jakob Lounský (1491) und dessen Söhne Janus und Juda, Josef Unger Arznedoktor (1576), Jakob Ryslavý (1541), Mony-Benes Litnitský (1570) und seit d. J. 1610 die Familie Schick. Um diese Zeit wurde das Haus in zwei Teile geteilt. Das Eckhaus (C.-No. 220) erbte nach ihrem Manne David Fickl dessen Witwe Stava (1615), welcher die Familie Wedekes folgte. Hier wohnte um d. J. 1760 Gabriel Lebl Spino Wedekes, der seinen Teil im J. 1765 dem Isak Popper abtrat. Das Nebenhaus, C.-No. 219 verkaufte der Sohn des Jakob Manes im J. 1628 dem Josef Klaber. Dessen Söhne Rabbi Israel und Moritz Klaber verkauften ihre Teile im J. 1650 ihrem Vetter Rabbi Isak Klaber. Einen Teil des Hauses hatte hier im J. 1630 der Rabbi Knüll, ein Sohn des Abraham Vlach, nach seiner Mutter Esther Došens angetreten.

Das dritte C.-No. 217 war schon am Tage gelegen, hinter dem sich bereits das erste christliche „Zavadische“ Haus befand, welches im

J. 1549 von Vincenz Zavadil um 10 Schock böhm. Groschen dem Juden Linun, einem Sohne des Arztes Josel, verkauft wurde. Von dessen Sohne Lipman kaufte das Haus im J. 1609 der Rabbi Lipman Wallerstein um 700 böhm. Schock.

Das weitere Haus C.-No. 215 hies „Sklenářky“. Im J. 1623 erwarb es der Weinmacher Abraham Johann Soukup von Groschitz.

An der Ecke der Zigeuner- und der Roten Gasse war das grosse „Madovsky dům“, dessen Name von seinem Besitzer Mathäus Mad abgeleitet ist, der es im J. 1514 von Wenzel, dem Sohne des Mikuláš, ankaufte. Nach der Witwe des Mathäus, Elisabeth, erbte das Haus deren Tochter Martha, Gemahlin des Johann Hipf, sonst Replik von Hornstein, die es dann ihrem Schwiegersohne, George Stan, übergab. Hierauf kam das Haus durch ein Legat an den Kirchenopengel der hl. Kreuzkirche, und wurde im J. 1627 an Jakob Bassevi von Treuenberg um 750 M. Schock verkauft. Vordem wurden schon von dem geräumigen Komplex, „der grosse Hof“ genannt, einige Parzellen abgetrennt. C.-No. 214 verkaufte Linhart Válek im J. 1623 als Erbschaft nach Katholikus Domeček dem Rabbi Moson Munka. Den unbenutzten Teil, das Bassevische Haus (C.-No. 200), erbte im J. 1616 Nathan Sacerdot und an der Ecke C.-No. 201 wurde die Neulust-Synagoge erbaut. Wenn wir ein Haus übergehen, gelangen wir zu dem sogenannten „Závorkovský dům“ (C.-No. 194-V.), nach Mathäus Závorka so benannt, der es zu Anfang des XVI. Jahrhunderts inne hatte. Es ging in Judenhand über, als es im J. 1631 Johann Cervenka dem Rabbi Simon Ries aus Wien verkaufte. Das Haus, dessen Raum heute die Synagoge einnimmt, gehörte in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts der reichen Judenfamilie Nosek an, deren Zugehöriger Josef es im J. 1609 dem Rabbi Josef Banderis verkaufte. Auch das zweite, der Judenstadt zugewandte Haus, war im Besitze jener Familie.

Das dem „Madovsky dům“ gegenüberliegende Eckhaus No. 182 blieb unangetastet in Christenhand, dagegen wurde das gegen die Josefstadt Gasse gelegene Haus im J. 1631 vom Rabbi Josef Winteritz um 600 M. Sch. von dem Bäckermeister Wenzel Tala durch Kauf erworben; das nächstliegende, welches im J. 1585 dem Johann Mateol geboren wurde von diesem im J. 1601 dem Juden Falk käuflich abgetrennt. Das weitere (Hieblowský) hatte der jüdische Pferdehändler Hermann inne u. s. w.

¹⁾ Auf seinem Grundstück Nebenman errichtete Mejel ein Badstube.

Das gegenüberliegende Eckhaus C.-No. 148 hieß „zur schwarzen Katze“. Bis zu 1746 gehörte es Christen. Von jenes Jahr verkaufte es der Brauer Thomas Schultze der Judengemeinde um 2600 Pl.

In eine weitere Vergangenheit reichen die Aufzeichnungen von dem weitestgehenden, in die Josefstadtergasse hineinragenden Eckhause C.-No. 124. Um das J. 1400 war es im Besitze des Juden Jonas, gelangte jedoch, offenbar durch Verschöpfung, in den Besitz des Herrn Smil von Sulevic, der es im J. 1409 an Oswald Rolouis abtrat. Seine Witwe Ludmila gab im J. 1414 die Hälfte ihrem Schwiegervater Wenze Kadetövek. Wegen Nichtbezahlung von Steuern an die Judengemeinde wurde es von letzterer im J. 1416 (Zalman, Fridl, Anton, Lazar et Isaac und schloß) dem Rabbi Helus (magistro ipsorum) verliehen. Nach demselben erbten es seine Kinder Abraham und Markvas, welche die Hälfte im J. 1525 dem David Vokatý und dessen Sohne Jonas käuflich abtraten. Im J. 1578, als Moses Paschowitz aus Lublin die Hälfte an sich brachte, wurde das Haus die Brandstätte genannt. Vom J. 1580 an gelangte, besaß dasselbe die Familie Sax mit Noske Sax begonnen. Im XVII. Jahrh. hatte einen Teil des Hauses Chajm, der Sohn des Rabbi Chajm, Oberrabbiners aus Wien inne.

Das Eckhaus zum Schmiesgässchen hin gehörte zu Ende des XV. Jahrh. dem Arznei-Doktor Maj, einem Sohne Daniels, der es im J. 1497 von Jinda um 65 Sch. Gr. kaufte. Damals umfaßte das Haus auch die Area des Nachbarhauses C.-No. 426, welche Gesamtarea vor Jinda der Rabbi (Magister) Pukas samt seiner Gattin Alada im Besitze hatte. Ein Jahrhundert später wurde abermals ein Arzt, Isaak Putze (1574), Eigentümer des Hauses an der Ecke.

Nachdem wir jetzt die Mündung des Schmiesgässchens überschritten haben, sehen wir uns dem Hause C.-No. 105, wo „die unteren Zimmer samt dem Brunnen vor dem Hause“ im J. 1601 von Isaak Vokatý Samuel Hanes von Pore durch Kaufvertrag erwirb, welcher auch die übrigen Teile des Hauses kaufte. All dies trat im J. 1646 sein Sohn Sidimaj dem Rabbi Elias Polak Maile. Dieser im J. 1672 dem Josef Maile, Kassierer der Judengemeinde, käuflich ab. Davorstehende Haus C.-No. 104 gehörte im J. 1600 Majst dem Schneider und seit d. J. 1601 dessen Söhnen. Interessanter ist das nächstfolgende Haus C.-No. 98, welches der Impressor (Buchdrucker) Salomon¹⁾ und dessen Sohn Isak von Johann Tétický von Sonow um 50 böhm. Sch. erworben. Im das J. 1668 starb Salomon und seine Söhne teilten sich um die Erbschaft: Moses

eignete sich alle unteren und die Hälfte der oberen Zimmer an, Benjamin und Hermann traten alle Zimmer des Mittelgeschosses und die Hälfte der oberen im J. 1668 an. Die zweite Hälfte Isaaks wurde in Schulden dem Paul Michas von Velehrad zugesprochen, dann von den Landesverordnungen dem letzteren abgenommen und dem Lehl Freynt im J. 1619 um 1000 Sch. Gr. verkauft. Den Teil des Benjamin kauften im J. 1613 Samuel Peilcheit, den Anteil seiner Waisen 1608 Samuel der Impressor, den Teil des Moses 1620 Joachim Freynt.

Der ebenenartige Teil, sowie die Läden vor dem Hause wurden im J. 1648 von Anton Fuchs, dem Sohne des Zacharias Vokatý, käuflich erworben. Ein weiteres Haus, C.-No. 97 kaufte im J. 1667 um 300 Sch. Markus Mardochej Meysl von dem Arzte Isak. Zum Zeichen der Begnadigung wurde es nach Markus Tode auf dessen Netko Samuel Meysl (1613) übertragen. Im J. 1626 machten die Judenältesten David Lorya, Mathias Vokatý und die Gemeinältesten Moses Brandický und Knoch Isacal in Vertretung der ganzen Gemeinde bekannt, dass ihnen von Hendrych Libetelský von Kolowitz das ehemals dem Samuel von Meysl und Tauber, dessen Gemahlin angehörige, mit 11,350 M. Sch. belastete Haus verpfändet wurde und dass sie selbiges um 1600 rh. Pl. dem Rabbi Schimsch Samson verkauften. Das Nachbarhaus C.-No. 96 hatte anfänglich der Schreiber Moses und dessen Schwagermutter Jakub Zednik inne, das Eckhaus No. 95 dagegen gehörte, wie vorerwähnt wurde, dem Jakob Epstein.

Hier, in der Josefstadtler Gasse von dem Hause C.-No. 105, befand sich ehemals ein Brunnen. Er stand daselbst seit 1613. Man anderer war

¹⁾ In des Pamätky archael. u. topogr. IX. 364 sind folgende Briefe über die jüdischen Buchdrucker in Prag erhalten. Die erste Druckerin gründete Cirken Kolon oder Rata, ein Nachkomme der Rabbin. Schriftführer des Synag. In diesem Denkmal erschien im J. 1513 ein hebräisches Buchstabe. Diese Ansicht vertritt auch ein 1601 Jahre im Besitze der Familie Gernon. Unter den späteren Druckermeistern ist die wichtigste die Buchdrucke im J. 1585 von Cirken Rata gegründet, welche seit 1760 existiert. Die bedeutenden Druckermeister Prager veröffentlichen seit d. Jahre 1513 1648 um 274 kleinere, dem Inhalte nach weniger wichtige Bücher. Die größte Sammlung haben die Druckermeister von dem J. 1600 hermit, wie in der Bibliothek die David Oppenheims (eines Prager Oberabbaters 1704–1732), der hat mehrere N. N. gedruckt in Händeln, komponiert, von dem nach Hamburg gedruckt und nach d. J. 1630 um 10000 Taler von der Oldenburger Bibliothek erworben wurde. Das IV. enthält die Synagoga, die Prager zu veröffentlichen, demnach wurden im Jahre 1529 auch in Prag die Juden „die selbst die Gebetsbücher abgeschrieben und verkauft“

bei der Alt-Schule. Aus dem Altstädter Wasserturm wurde erst im J. 1622 das Wasser in die Häuser geleitet.

Auf dringenden Ansuchen der Ältesten erliess Fürst Liechtenstein ein Dekret (Archiv der Handschriften N. 6 fol. 521), laut welchem den Juden gestattet wurde, im Hinblick auf die nahegelegende Feuergefahr und die Reinhaltung der Judenstadt „durch die Gasse zwischen dem Hause „u Retztin“ und dem Gindahuse, bis zu dem Hause „u late välle“, von da ab in die Jodengasse, das Wasser durch Röhren in zwei Röhrrästen zu leiten“, wofür die Ältesten eine Entschädigung leisteten und sich verpflichteten inviduen, zu jedem Quartal von einem Röhrrästen 1 M. Schock zu entrichten. Später wurde auch die Zulührung des Wassers in das Badhaus gestattet.

An die Häuser der östlichen (christlichen) Seite der Zigeuner-Gasse lehnt sich unmittelbar die Pfarrkirche zum hl. Geist an, ein hoher vormals gotischer Bau, mit schmalen, jetzt mit einem Halbkreise gekrönten Fenstern. Das Gotteshaus ist einschiffig. Nach den Bränden in den Jahren 1499 und 1689 wurde es überbaut, so dass den ursprünglichen Bau nur die Mauer und Strebepfeiler überdauerten. Die Innereinrichtung weist auf den Zopfstil. Das Hochaltargemälde „die Sendung des hl. Geistes“ sowie die Bilder der übrigen fünf Nebenaltäre sind sehr mittelmässige Leistungen. Dieser Gotteshaus wurde als Klosterkirche für Besessenen von dem wohlhabenden Altstädter Bürger Nikolaus Rokytanec gegründet, der dasselbe im Jahre 1346 testamentarisch mit den Gütern Blondig und Rostly begabte. Zum Testamentvollstrecker ernannte er den Olmützer Bischof Johann, Bruder der Königin Elisabeth, der diesem Vermächtnis im J. 1348 sein Hans am St. Benediktiner abdankte und gleich im J. 1346 einige Häuser zukaufte, die er abtragen und an deren Stelle Kirche und Kloster zum hl. Geist aufbauen liess. Da jedoch durch die Abtragung einiger Häuser das unten gelegene Cyslaakenkloster bei der grösseren hl. Kreuzkirche, in dessen Pfarrgemeinde sie gestanden hatten, beeinträchtigt wurde, leistete der Bischof Johann den Cyslaaken Schadenersatz. Das Kloster hatte bald die ansehnliche Summe von 156 Sch. Gr. an Jahresrentküntten anzuweisen. Die Klosteräumlichkeiten — beschreibt Eckert — schlossen sich damit an die Kirche an, dass sie an drei Seiten von Gassen umgürtet und nur gegen Norden an Privathäuser angebaut waren. An der Ostseite nördlicher Hauptstrasse lehnte sich ein Friedhof an die Kirche, welchen man durch eine Türe an der Nord- und eine zweite an der Südseite betreten konnte.

Das Hauptgebäude des Klosters mit Relektorium und Wohnräumen bestand sich an der Westseite der Kirche und war mit derselben durch einen Klostergang, der um einen kleinen Garten lief, verbunden. In dem südlich gelegenen Hofe war ein Brauhause, sammt Gärten und Malzhause an der Nordseite. Der an dem nördlichen Teile angränzende viereckige Turm wurde ebenfalls in der Detailanlage überbaut.

Die Nonnen aus dem St. Georgskloster auf der Prager Burg wurden in dieses Kloster, obgleich auf fast keine Zeit, eingeführt. Am 1. September 1419 morgens wurden sie von einem Haufen Unzufriedenen vertrieben. Der Bürgermeister Johann Bědlatý liess ihnen zwar Schutz angedeihen, aber im J. 1420 mussten sie in das St. Annakloster übersiedeln und ihre Kirche wurde den Prager Deutschen, welche in der Stadt geblieben waren, übergeben.⁷⁾ Nach dem Brande, im J. 1499 blieb sie lange verwahrlost. Erst im Jahre 1593 liess die katholischen Altstädter Bürger Rudolf II. ihnen diese Kirche theils Erleichterung eines Pfarramtes zu schenken. Kaum hatte die Äbtissin des St. Georgsklosters, Judith Fibensitzler, letzteres in Erlaubung gebracht, als sie selbst Ansprüche auf die Kirche erhob und sich umhinging machen wollte, auf eigene Kosten dazulast einen katholischen Priester, der die Seelsorgepflichten versehen würde, zu erhalten. Ihrem Ansuchen wurde Folge geleistet und Rudolf II. befeste ihr die Kirche an. Die Äbtissin liess dasselbe neu instand setzen und unterhielt dasselbst zwei Geistliche, einen Administrator und einen Kaplan. Ein zweitesmal liess die Äbtissin Mechtilda Schönmweis von Eckstein das Gotteshaus nach dem Brande im J. 1689 instand setzen. Bis zum Jahre 1721 besaßen hier Cyslaaken, von dieser Zeit an Weltgeistliche den Gottesdienst. Als im Jahre 1784 das St. Georgskloster aufgehoben wurde, fiel die hl. Geistkirche dem Religionsfonds zu. Das Stift zum heiligen Geist behielt

⁷⁾ Mit dem Klostergange verband die Prager Gemeinde das Kloster mit anderen Gebäuden von jener Zeit herab. Es wurde nämlich schon im Jahre 1424 der an der unvollständigen Seite gelegene Teil des Hofes samt dem dazwischenliegenden Brauhause dem Böhmischen Meistern, ein anderer, der östliche Teil, samt dem Garten im Jahre 1426 einem edelnen Kutschen Frier und ein dritter, im Jahre 1428 dem Patrone des Klosters verkauft, der ihm mit dem westlichen Theile des Klosters gegen den Frieren. Nach dem Brande des Klosters im Jahre 1499 liess die Äbtissin Mechtilda Schönmweis von Eckstein das Gotteshaus nach dem Brande im J. 1689 instand setzen. Bis zum Jahre 1721 besaßen hier Cyslaaken, von dieser Zeit an Weltgeistliche den Gottesdienst. Als im Jahre 1784 das St. Georgskloster aufgehoben wurde, fiel die hl. Geistkirche dem Religionsfonds zu. Das Stift zum heiligen Geist behielt



Die Geistgasse im Hintergrunde der Barmherzigen
Brüder.



Die Josefstadtbergasse.



Das Büchergeschen.

die auf dem ehemaligen Klosterhofen aufgeführten Häuser unter eigener Jurisdiktion. Eines dieser Häuser C.-No. 819 hiess „zum weissen Kreuz“, No. 892 „zur Windmühle“.

Älter und denkwürdiger ist die nahe gelegene „grössere Kreuzkirche“, im Gegensatz zu der hl. Kreuzkapelle in der Postgasse so benannt. Nur schwache Spuren des ursprünglichen Hauses blieben bis auf die Neuzeit erhalten. Bei dem dreischiffigen Basilikahaus war das Presbyterium von fünf Seiten eines Oktaders gebildet, zwischen dem Hauptschiffe und der Apsis spannten sich zwei Kreuzabhängungen aus, deren es in jedem Schiff zu dreien gab. Die Detailschönheiten an Säulen und Wölbung waren sehr fein ausgeführt.

In dem Klostergebäude erheben sich Eckert — sind Wohnungen, und Warenlager und Stallungen in dem verunstalteten Gotteshaus. Wo der Hauptaltar stand, ist eine Krippe für Kühe angebracht, welche postlose Verwüstung! Die Kirche ist von beiden Seiten verhaut, nur die altstädtische Bogenwölbung und die hohe Chorbildung blieben erhalten. Die Fenster sind durchwegs verdorben. Auf dem ebenbürtigen Friedhofe steht bis heute der verunstaltete Glockenturm. Sonst ist selbst der Name der hier ansässig gewesenen Cyrliaken der heiligen Einwohnerschaft unbekannt.

Der Cyrliakenorden wurde von Premysl Otakar II. (1256) nach Prag berufen. Zu Anfang des XV. Jahrhunderts büsste jedoch das Kloster alles Aussehen ein, denn die Ordensbrüder vernachlässigten den Gottesdienst, ergaben sich einem weltlichen Leben und sammelten Almosen, obgleich sie in ihren Behausungen genügende Versorgung fanden. Es lebte jedoch unter denselben ein frommer Ordensbruder Laurentius Bladslav, welcher den Papst Johann XXIII. von diesem Unfug auf dem Konstanzer Konzil in Kenntnis setzte, worauf der Papst sofort im J. 1415 eine Bulle erliess, die Klostersätze der Cyrliaken mögen an Haupt und Gliedern verbessert und erneuert werden. Als jedoch das Konstanzer Konzil Johann den XXIII. absetzte, weigerten sich die Cyrliaken seine Bulle anzuerkennen, ersuchten vielmehr, das Konzil solle eine selbständige Entscheidung treffen, worauf das letztere die Bulle bestätigte. Kaiser Sigismund ernannte die Cyrliaken zur Zucht. Im J. 1421 riss das Volk das Kloster ab, welches jedoch 1437 neu hergestellt wurde. Unter Georg von

Hodětraz gelangte es zu solcher Blüte, dass es diesen König nach dessen Reichthümern gefolgt. Im J. 1470 schickte er umgibt seine Räte in das Kloster und liess 5000 Dukaten fordern; als die Brüder dem Ansuchen willfährten, kamen nach drei Tagen — auf Rokytanas Anstiftung — an deren königliche Botschafter die eine weitere Anleihe von 10.000 fl. verlangten. Die Cyrliaken leisteten auch dreimal Gehorsam, obgleich es ihnen bereits verdächtig schien, baten jedoch, sie mögen fernherin verschont bleiben, da sie nur noch 2000 Dukaten, welche vor kurzem der Novize Stephan, der Bruder des Nitauer Bischofs, in das Kloster mitgebracht hatte, besaßen. Aber der König liess ihnen, den Einküsterungen Rokytanas Gehör gehend, abermals 100.000 Dukaten abfordern. Da zogen die Klosterbrüder aus Furcht vor dem Harn des Königs eilen frühen Morgens heimlich von Prag fort und wandten sich gegen Krakau. Als sie die königl. Boten einholten, fanden sie nichts bei ihnen vor, als Klosterschriften und Auentücke. Dies alles bestand allerdings nur in Hájek's Fantasie.

Seit Beginn des XVI. Jahrh. bis 1610 waren hier die Keilner und seit 1611 die deutschen Luthertaner bis zur Auflösung der St. Salvator-Kirche ansässig. Von dem J. 1621 an wurde das Kloster den Katholiken und 1628 den Cyrliaken zurückgegeben. Diese erriethen den Stillsbruder Irenaus Kureir zum „Probste“ und legten ihm die Obseege um Neuerrichtung des Klosters zum heiligen Kreuze, Wiedererrichtung der entwendeten Stillsbrüder und alles ehemaligen Freiheiten, als Pacht auf Ferdinand II. gebot im J. 1628 dem Altschädel Stadtrichter, die Güter und Rechte des Stills zu ermitteln, sich um deren Zurückgabe zu bemühen und die Ordensbrüder in das Kloster einzuführen.

Am 11. Jänner 1628 wurde dasselbst die festerliche Einführung der neuen Bewohner vorgenommen. Sechs Cyrliaken, sämtlich Polen, wurden von dem Generalkaplan Maximilian Freiherrn v. Steinia installiert. Der Altschädel Stadtrichter gab dem Stills im Namen des Königs alles zurück, was eine eigens einkaufene Kommission als dem Stills gehörig vorgeschlagen hatte. Diese Kommission entschied, der Altschädel Magistrat hatte dem Kloster für das Kapital von 1000 Schekel Gr.

Das Stills wurde am 4. August 1783 aufgehoben.



Der Durchgang beim Alten Bade



Das Kirchengelände von der ...

Die Umgebung des Ghetto.

Es bleibt aus noch ein Gang an der Grenze des Ghetto entlang zu tun übrig. Betreten wir noch einmal die Geisßgasse von der Langen Gasse aus. Das Reihhaus (C.-No. 924-1.), jetzt „zum goldenen Ofen“ benannt, liegt im XVII. Jahrh. „zu alten Buig“, im XVI. Jahrh. „in Radu“, im XV. Medkvi činu. Es wird schon im J. 1364 genannt. Zu Anfang des XV. Jahrh. gehörte es der berühmten Familie Rokytzner, welcher auch der vorerwähnte Nikolaus, Menhart's Sohn, entstammte, der das Stüb zum hl. Geist gründete. Die Eigentümer dieses Hauses gehörten jedoch einer anderen Linie und zwar zur Nachkommenschaft des Uřel'sch Rokytzner zu, der im J. 1339 Weinbergmeister war. Sein Sohn Franz war ein Wohlthäter des auf der Neustadt der St. Ambrosius-Kirche gegenüberliegenden Spitals und gründete den St. Eudachiuschar in der Friedhofskapelle der Teinkirche für die Seelen seiner verstorbenen Eltern und seiner ersten Gattin Katharina. Er starb um das Jahr 1410 und hinterließ einen einzigen unmündigen Sohn Johann. Von diesem kaufte das Haus im J. 1429 Johann Větrhdo um 28 Sch. Gr. Seine Nachkommen schrieben sich v. Větrh. Die Witwe nach J. Větrhdo, Anna, vermählte das Haus vermuthlich ihrer Anverwandten Anna, der Gattin des Ulrich Medek v. Waldek und Brav, die es Anfangs im J. 1467 dem Melstet Johann Rokytzner, bei ihrem Tode 1481 jedoch dem bekannten königl. Unterkammerer Samuel v. Hradek und Václav vermählte. Dieser begabte im selben Jahre „in Anbetracht vieler, freies und beständiger Dienste des wohlthätigen Siegmund v. Dvorský, seinen Beamten, um ihm, wie billig und recht dadurch seine Dankbarkeit zu erweisen“, mit diesem Hause Siegmund übergab es seinerseits nach drei Jahren seinem Sohne Johann v. Dvorský, bis es an seinen Enkel Nikolaus Retzin v. Dvorský kam. Mit ihm schloß die Reihe der Besitzer aus dem Herrenstande und anderthalb Jahrhunderte lang waren hier die Familien Pseník, Chyzerovská und Radovský sesshaft.

Nach dem dreißigjährigen Kriege hatten dieses Haus abermals heerschaßliche Besitzer inne. Im J. 1647 kaufte es von dem Freiherrn Paul v. Brämont, Ulrich Adam Popel v. Lobkovic und auf Růžin, S.-K.-M.-G.-Rat und wirklicher Kämmerer, Landrichter und oberster

Münzmeister im Königreiche Böhmen, welcher es derzeit dem Andreas Bontravský v. Horovan abgab, der es im selben Jahre dem Humprecht Rabin v. Rabin auf Hradek und Loukov, S.-K.-M.-G. Geheimrat und Landrichter übergab. Auch Rabin blieb nicht lange in dessen Besitz, sondern trat es im J. 1661 der Frau Anna Hadová v. Pichlberg um 1800 M. Sch. käuflich ab. Nach Jahresfrist gab sie das Haus ihren Töchtern, der Frau Anna Luer und der Jungfer Katharina, geborenen Kokovský von Lichtenfeld, deren letztere sich mit Jettich v. Rimmenskirch, Sekretär bei der Konfiskationskommission revisorisch und liquidatorisch, vermählte. Im J. 1679 erwarb das Haus abermals ein Eigentümer aus dem Hülfsstande, Karl Lampl, der hauptsächlich mit Juden Finanzoperationen betrieb. Oft mußte er sich in bedrängter Lage befinden. Wenigstens blieb das folgende Blättchen erhalten, welches nicht von sonderlichem Wohlgeruch zeugt. Im Jahre 1680 schrieb der Stadteinnehmer Maximilian Fr. Matouš dem Stadtrath folgende Relation: Euer Gnaden liebe Herren! Auf dem Hause des Johann Karl Lampl hatten vom 30. Decembris 1684 bis ultimo Decembris 1689 an rückständiger Contribution 158 fl. 58 kr. wegen welcher mit Bedacht und Hinterlist zurückgehaltenen Contribution ich Euer Gnaden gehorsamst ersuche, nach befrist. Pändungsantrage in das „zum goldenen Ofen“ benannte Haus einzulassen und damit solche baldigst zur Anzahlung gelangen möge, den Herrn Stadtrichter überlassen hiervon gnädigst in Kenntnis setzen zu wollen. Das Nachbathaus C.-No. 926 wurde in unserer Zeit in dem Garten des vorgenannten aufgehört.

Alternämlich ist das gegenwärtig „zu Zeleného stromu ústehoven“ (zum grünen Neustamm) genannte Haus (C.-No. 903). Es entstand bei Anfang des XV. Jahrh. durch Absonderung von dem weichenbüchigen Bauplatze des königlichen Hofes „zu černohe orla“ (zum schwarzen Adler C.-No. 922). Zuerst wird es im J. 1413 erwähnt. Nennenswerter Eigentümer hatte es erst im XVII. Jahrh. Im J. 1613 kaufte es nämlich von Bartholomäus Stiel (und dieses von der uns bereits bekannten Sophie [Isperger] Theobald Švilavský von Riesenbrunn um 625 Sch. löhm. Gr. Sein Sohn und Erbe dieses Hauses, Ferdinand Karl, betheiligte sich an



Ein Einblick in die Josefstadtbergasse durch die Enge (Goldene) Gasse.



Das Pirksgässchen (im Hintergrunde der Josefstadtbergasse).

dem Aufstande gegen Ferdinand II. und wurde deshalb im J. 1622 um Verluste an Ehre, Ehre und Gütern verurteilt, was im Gnadenwege auf die Konfiskation seiner sämtlichen Habe reduziert wurde. Das bezog sich vornehmlich nur auf die Herrschaft Horádovic, denn das Haus „zum Nussbaum“ gehörte eigentlich seiner Tante, der Schwester seines Vaters, Eva Svihovská von Sloupce und ward ihr schon durch ein Dekret der böhmischen Kammer vom 26. August 1622 zugesprochen worden. Eva verkaufte noch im selben Jahre 1622 das Haus an Ursula, die Witwe des Zimmermannes Kro, um 1000 Sch. böhm. G. Die weiteren Eigentümer waren bürgerlicher Herkunft.

Hinter dem „Vofedlovsky dům“ führt ein Gäßchen in den ehemals sehr geräumigen Hofraum des „Schwarzen Adlers“ zum Brunnen. Hinter demselben an der Ecke liegt das Haus „u tří andělů“ (zu drei Engeln), „Setelkovsky“, später „u Šrbetových Mazánků“ genannt (C.-No. 906). Heute nennt man es „u tří musketýrů“ (zu drei Mosketieren). Es war seit uralten Zeiten ein weisshäutiges Brauhaus, denn es wurde im J. 1415 auf 120 Sch. abgeschätzt. Sein zweiter Name ist von Martin Václavka, das es um d. J. 1456 gekauft haben möchte, hergeleitet. Das Haus ist deshalb denkwürdig, weil es seit d. J. 1569 im Besitze des Meisters Jakob Rokycanek, sonst richtiger Jakob Smer von Varvařov, war, dem auch das zweite Eckhaus C.-No. 908 seit 1548 gehörte. Smer wurde im J. 1562 zur Würde eines Appellationsrates erhoben. Er stammte aus Rokycan, wo sein Vater ein beträchtliches Vermögen und das Haus No. 9 besessen haben soll, auf dessen Portal heute noch ein halber Rehbock, sein Wappen, sichtbar ist.

Obgleich Smer uraltsächsischer Religion war, stand er doch in dem stürmischen Jahre 1547 mit seinem Freunde Duchoslav Cimelů von Šemchov an der Seite des Königs. Deshalb wurde er am 23. Februar 1549 in den Vadykenstand erhoben. Als Rektor der Universität begrüßte er am 8. November 1558 feierlich den König Ferdinand. Auf Veranlassung des Johann Chochol v. Šemchov wurde er in den Stadtrat und im J. 1561 zum Altstädter Primas gewählt. Die Forschungen Rehotovsky's weisen nach, dass sich Meister Jakob um d. J. 1548 verheiratete. Seine erste Gemahlin war Dorotha, die vor dem J. 1579 aus dem Leben schied, die zweite hieß Salomea Mathiášovská. Er starb am 11. Jänner 1586 und wurde bei St. Nikolaus auf der Altstadt begraben. Das „Setelkovsky dům“ verkaufte der Meister im J. 1575 um 280 Sch. Gr. dem

Johann Hamík Sedlánský. Die Späteren Inhaber verdienen nicht hier genannt zu werden.

Das weitere Eckhaus C.-No. 907 trägt den uralten Namen „u rika-vice“ (zum Handschuh). Es wird zuerst im J. 1408 erwähnt. Seit 1413 bis 1436 gehörte es den Handschuhmachern, was ihm seinen Namen gebracht haben möchte. Es ist erwähnenswert, dass es im J. 1553 der berühmte Buchdrucker Georg Melantrich Waldalovsky von Avenin um 135 Schock im Tauschhandel erstand und nach 8 Jahren dem berühmten Rechtskundigen, Meister Paul Kristian von Koldin abtrat.

In die Stockhaus-Gasse reicht das Eckhaus „u Kavku“ (C.-No. 909), welches seit Beginn des XV. Jahrh. „u lesního muže“ (zum Waldmann) genannt wurde. Sein jetziger Name stammt von dem Hölzer Johann Kavka her, der es im J. 1581 um 90 Schock erwarb und überlieferte, so dass es seine Kinder schon um 400 Schock verkauften.

Da sind wir auch schon wieder „im Ghettos“. Denn hier ruht uns die jetzige „Nová“, von alterer her „Alta“ Synagoge, stand eine kleine Insel Judenhaus „ve vřetě hole“ (in der Altschule). Heute, nach dem Umbau v. J. 1868 ist hier nichts Altes mehr übrig geblieben. Daher lässt sich auch nicht auf das Gründungsjahr schließen. Es scheint, dass sie bei dem Strassenkampfe 1389 schon bestand. Im Jahre 1516 ein-geweiht, wurde sie neu überbaut, was im J. 1536 vollendet wurde. Im Jahre 1622 soll sie verfallen worden sein. Darauf wurde sie laut kaiserlichem Befehl im Jahre 1693 gesperrt und erst nach zehn Jahren wieder geöffnet. Nach der Plünderung im J. 1744 wurde dieselbe, kaum auf die Kosten des Judenprimators Israel Frankl Spina neu instand-gesetzt (1750), als sie am 16. Mai 1754 ebenfalls niederbrannte.

In diesen (Ghetto) gelangte man durch das Gäßchen hinter dem Hause „u Kuchynka“. Es ist dies ein ehemals sehr weitläufiges Hau-shaus (C.-No. 154-V). Ursprünglich nannte man es „u Ficeťu“, nach dem Tuchmacher Johann Ficeť, welcher das Haus im Jahre 1465 um 100 Schock Gr. kaufte. Die neuere Benennung „u Kuchynka“ kam erst im J. 1551 auf. Um diese Zeit kaufte es nämlich wieder Wenzel Ka-čelynek um 175 Sch. Im Judenhaus kam es erst zu Beginn des XVIII. Jahrh. Damals verkaufte es Magdalena Wirth in der Versteigerung dem Anselm Kinsberg. Das Eckhaus C.-No. 155 kaufte im J. 1623 Rabbi Lehl und Rabbi Markus, die Gebrüder Pelsch, um 2750 Schock böhm. Gr. Von diesen erwarb es der Appellationsrat Andreas Kotva von Freyfeld,

hängt werden. Gemeinsamlich mit Kutnizer, Maslovský und Sošický wurde er in dem Altschüler Rathausgefängnis in Haft gehalten. Der Pfarrer von St. Gmilt beehrte sie zum Tode vor. Am letzten Tage verabschiedete der Meister Viktorin Vihenský bei ihnen.

Den Nathanael besuchte sein Sohn Johann, der beim Abschiede weinend dem Vater gesagt haben soll: Mein Herr Vater, gerne möchte ich bei Euch verbleiben, um mit Euch zu sterben, da ich es jedoch nicht vermag, will ich's Gott anheimstellen. Er mag Euch mit seiner Gnade zum Standhaftigkeit beistehen. Sollte man Euch für den Fall Eurer Überdies das Leben versprechen, so bitte ich, tut es nicht. Bleibst standhaft, Gott wird Euch stärken und trösten. Dabei umarmte er ihn und benetzte sein Antlitz mit Tränen. Der Vater sagte ohne eine Träne zu vergehen oder Hockmumms zu zeigen: Mein Sohn, du bettelst mich durch deine Tränen, weine nicht, ich fürchte den Tod nicht und hoffe, ihn mit Gottes Hilfe, mit gutem Gewissen anzutreten. Für deine Ansprache und Ermahnung bin ich dir zwar dankbar, wie konnte dir aber nur in den Sinn kommen, an mir zu zweifeln. Ich ermahne dich vielmehr, dass du in meinen väterlichen Ermahnungen achtest und deine Brüder, Schwestern und Kinder zu jener Betrübnichkeit anleiten mögest, deren Beispiel ich auch an mir hinterlasse. Vergiss nicht, was du von mir gelernt hast, geh mit Gott und werde deiner kranken Gattin, damit sie mit den Kindern Gott empfange.

Fast die ganze Nacht von dem unseligen Tage brachten Voddatský und seine Gefährten ungesund und betend zu, waren herrschend und guten Mutes.

Morgens am 21. Juni 1621 wurde auch wirklich Nathanael aus dem Kerker hinaus geführt. Bei dem Schloß angelangt, nickte er die Leiche eines seiner beiden Gefährten an, wachte tief auf und sprach: Es ist mir leid, meine lieben und gelehrten Kammergenossen, dass ich nicht hier mit euch hängen, sondern mich zu einer schimpflicheren Strafe, auf den Galgen begeben muss. Der Priester tröstete ihn damit, dass er bei Christus, dem Herrn, um so grössere Verklärung beihilfing werden würde. Je schwächerer er auf Erden behandelt worden wird, Sie führen die zum Schicksal führende Treppe hinauf, auf den Ruzplatz und schütteln an dem Krönischen Röhrkaden vorbei, in dem hölzernen Galgen. Hier ergab sich, von Tröstworten begleitet, wobei sich selbst der Schaulichkeit der Tränen nicht erwehren konnte. Voddatský in den Willen

Gottes, lag mit gefesselten Händen die Stufen hinauf und betete, bis das Ende seines Lebens nach längeren Qualen eintrat. Er war 58 J. alt.

Die Gattin des Nathanael, sein Sohn Johann und dessen Familie lebten auch weiter dem lutherischen Glauben treu. Die Hälfte des Hauses kauften die der Piskus und im J. 1624 versicherte seine Witwe Dorothea den zweiten Teil des Hauses ihrem Sohne Georg, ging nach Pomm und darauf nach Dresden. Der Anteil Georgs wurde jedoch ebenfalls konfiszirt und die böhm. Kammer verkaufte das ganze Haus am 30. April 1631 um 800 Gulden dem Schreiber bei der Bauhörde Valentin Frank.

Der neue Besitzer wurde jedoch lange nicht in dessen Besitz eingelöst und das Haus verfiel ohne Eigentümer. Das zweite Haus, ein Sträuss, ist nach dem Bäcker Jakob Hezz, welcher es im J. 1594 kaufte, benannt.

Die Geisel-Gasse ist durch das Kloster der Bartherrigen Brüder mit der St. Simon- und Joda-Kirche abgeschlossen. Schon seit dem XIV. Jahrh. stand hier ein Spital samt Kapelle. Es wurde im J. 1357 von Bolandus, dem Sohne des reichen Bürgers Abraham Menkauzovic, gegründet. Von dem XVI. Jahrhundert an bis zum Jahre 1620 war die Kirche im Besitze der Böhmenischen Brüder, jedoch gleich nach der Schlacht am Weissen Berge wurde sie von Ferdinand II. den Bartherrigen Brüdern verliehen. Diese setzten die Kirche neu instand und liessen sie ausweisen. Der Graf Humprecht Coma v. Chudok legte auf eigene Kosten den Grund zu dem neuen grosseren Spital, welches Werk durch den Brand im J. 1689 unterbrochen, dennoch aber im J. 1703 vollendet wurde. Im J. 1849 wurde der Convent um einen Flügel erweitert.

Von hier aus führen wir über den Johannisplatz zu der C. No. 278, dem kleinen Hause ein, wo ehemals der Schächter wohnte, und wenden uns von hier aus zu dem jüdischen Nothbad, in der Nähe stand das ehemalige „Jerbeinský dům“.

Das Bad kannte die Juden im J. 1621 und zwar ein Gebäu mit Kesseln zum Warmhalten des Wassers, einem Gänchen und freien Räume an demselben, wofür die Zahlung dem Sechsherrnmann gebührt, von dem Ruder Johann Weisport um 700 Sch. nahm. Gr. Die Juden richteten sich das Bad gleich nach ihrer Art ein, wobei sie allerdings etwas vom Gebäu herum dazu verwendeten, liessen durch eine neu angeführte Mauer zwei Gassen verstellen, wobei sie sich ein beträchtliches Stück Gemeindegrenz aneigneten, durch diese Mauer umbauen liessen, ausserdem den Weg verengten, um das neu angelegte Ufer einzuklinken

und gewaltig Erdreich auf dasselbe hinausführten (1623). Das vorige Bad war unweit von hier. Wir kennen den Streit der Juden mit dem Bader Mathias Hync, welcher, der jüdischen Gebräuche wegen, nicht ohne Interesse ist. Die jüdischen Beamten beschwerten sich, Hync hätte ihnen erlaubt, laut der gesetzlichen Vorschrift die Messschnur anzu-bringen, doch hätte er dieselbe gegenwärtig zerschnitten und wolle sie nicht dulden. Hync wandte ein, dass er solches nicht vermuten konnte, denn eines Tages wäre man ohne sein Vorwissen unter das Dach ge-drun-gen und hätte daselbst die Schnur aufgehoben, wobei einige Hemden und Kleidungsstücke in Verfall gerieten und er aus solchem Grunde ersteres nicht bewilligen könne. Die Juden liessen die Akten lesen und verwahrten sich, da sie dafür zahlen, dürfte man ihnen auch nichts in den Weg stellen. Das Sechsherrenamt erkannte, weil die Be-willigung zum Ausfällen des Holzes und Hinüberziehen der Leine behufs Erbauung des Neubades nach Brauch und Gesetz (aus d. J. 1613) er-teilt wurde, sei Hync solches zu dulden verpflichtet.

Das älteste Judenbad war, wie oben erklärt wurde, bei St. Valentin. Der Bassplatz des kleinen Hauses No. 278 wurde der Judengemeinde im J. 1623 angewiesen, „woselbst sie sich ein Schlafhaus errichten lassen können“. Im J. 1857 wurde dieser Platz um 27 Klafter zur Errich-tung einer Geflügelschlachtbank er-weitert. Das grössere Nachbarhaus C. No. 883-4 war ehemals die jüdi-sche Hauptschlachtbank.

Bei dem Friedhof No. 274 ist die Totenkammer.⁷¹⁾ Wenn wir weiter

der Ufergasse folgen, gelangen wir zum Hause der jüdischen Bestat-tungsbrüderschaft, welches am 29. Mai 1793 von den Söhnen des Salomon Levit Teplitzer diesem Zwecke gewidmet wurde. Hier war die Popper-Synagoge und der Eingang zum Judenfriedhof.

Dieser wurde oben besprochen. Es mag nur noch hinzugefügt werden, dass seine Ausdehnung 129 289 Quadrat Aue beträgt. In seiner Nachbarschaft befindet sich das jüdische Krankenhaus.⁷²⁾

Endlich bleibt vielleicht nur noch das kleinste einstöckige Häuschen des ganzen fünften Viertels zu erwähnen, welches ehemals in der Mehl-Gasse bei der C. No. 274 stand und die C. No. 277-V. trug. Man nannte es „Pardonový domek“ (Pardonhäuschen). In das Stockwerk führte von der Gasse aus direkt eine offene Treppe. Hier wurde von Fleisch, Geflügel und Fischen, die in die Judenstadt eingeliefert wurden, Akzise gezahlt, nach deren Entrichtung „Pardon“ zur Einlassung in die Stadt ge-währt wurde.

⁷¹⁾ Im Jahr 1805 kauften Anton Runk und Samuel Meyr, über das Autograph eingeweihte Beamte, das Haus neben dem Friedhof hinter der Pforte Stennoch hinter dem Hause C. No. 274 von Mathias Blöcky am 200 Kd. hohen G.

⁷²⁾ Das Eckhaus der Schick-Gasse (C. No. 276) gehörte zum Theil dem Pöndel-schneider Runk und dem Jakob Epstein (1822). Das unterste Ende C. No. 276 war früher katholisch, gehörte demnach zu der Reihe der sog. Lehnshausen. Dieser Teil im J. 1843 kauften in Althaus Vorák von Mathias Runk von dem hohen Preis von 2500 Schück hohen G.



Das Ende des Ghetto.¹

In der Sitzung des städtischen Sanitätsrates vom 28. März 1885 wurde unter dem Vorsitz des damaligen Bürgermeisters Dr. T. Cerny, auf Grundlage der von dem Physikus Dr. J. Zilkof angeführten und dem Prof. Kaulich unterstützten Gründe beschlossen, dass die Josefstadt und der untere Teil der Altstadt eingearbeitet und auf Grundlage der modernen Hygiene eine neue Stadt auf Staatskosten angeführt werden sollte. Dieser Beschluss schien ins Leben treten zu wollen, als gegen das Ende des Jahres 1886 die Beratungen und Kommissionen der Verbrüderungen auf Grundlage des Ministerialerlasses, laut welchem die zum Assanierungsgebiet gehörigen Teile Prags auf 20 Jahre von der Zinssteuer befreit werden sollten, ihren Anfang nahmen. Am 17. Februar erfolgte eine dauernde Verständigung in Betreff der Assanierung und der zwanzigjährigen Steuerbefreiung. Sie bezog sich auf die folgende Strecke: von der Moldau durch die Plattenasse, den Linhart-Platz, hinter dem Rathaus C.-No. 13 und 21-L, in gerader Linie über den Ringplatz, die Lange Gasse, die Rahmen- und Kastulus-Gasse, über C.-No 761 und 761-L, durch die Elisabeth-Strasse zur Brücke.

Am 18. Dezember 1886 fand auf der k. k. Statthalterei unter dem Vorsitz des Holates Gregor Smolár Ritter von Doblasovsky eine Beratung statt. Die Aktion wurde durch Folgendes begründet: grosse Sterblichkeit und häufige Erkrankungsfälle an Infektionskrankheiten, die dortigen eigentümlichen Verhältnisse, die grosse Zahl sanitärer und baulicher Hindernisse sowie blinde Kanäle, Überbevölkerung infolge sehr grosser Flächenverbanung, eine grosse Anzahl elender, überfüllter und ansehnlicher, grösstentheils aus einem Räume bestehender Wohnungen, Mangel an frischer Luft in dicht zusammengebauten Häusern, sowie Mangel an gutem Trinkwasser, und weiter der Umstand, dass dieser Bezirk im Industralionsgebiete liege.

Bezüglich der Befreiung von der Steuer wurde dem Kaiser ein Ge-

such unterbreitet, welches das Finanzministerium am 6. Dezember 1886 durch die Interimskundmachung erledigte, es sei bereits dieses Gesetz im Parlamente in Vorschlag zu bringen.

Es handelte sich um das Flächenausmass derjenigen der Josefstadt, das ist 16 Joch 253-1 L^a und einen beträchtlichen Teil der Altstadt, 17 Joch 362-7 Q^a.

Am 11. Februar 1881 No. 27. d. R.-S wurde das Gesetz erlassen, laut welchem der Prager Gemeinderat das Expropriationsrecht und die Gesetze vom 11. Februar 1893 No. 23 und 27 der R.-S., laut denen die Bewilligung zur zwanzigjährigen Befreiung von Steuern erteilt wurde.

Als dann mit dem 30. September 1895 die zweijährige Frist der aufgelockerten Eigentümer von Liegenschaften für die Gruppen 30, 31, 35 und 36 gubikanteils verstreichen war, wurde die systematische Durchführung der Assanierung in Angriff genommen und da nicht vorausgesetzt werden konnte, dass ein Unternehmer die Durchführung bewerkstellern würde, blieb der Gemeinde nichts weiter übrig, als die Arbeiten selbst zu übernehmen. Vorerst musste allerdings in Berechnung gezogen werden, ob die Durchführung der Assanierung nicht die Kräfte der Gemeinde übersteige. Deshalb legte eine eigens hierzu errichtete Assanierungskanzlei am 17. Juni 1895 den Plan einer umfassenden Durchführung dieser Arbeiten vor. Diese wurden auf acht Jahre bemessen. Die Aufgabe der Gemeinde wurde auf Gewinnung von Gründen und den Verkauf von Baumstellen beschränkt.

Auf den Vorschlag des Stadtrats beschloss das Stadtverordneten-Collegium in der Sitzung vom 28. November 1895, man möge zu diesem Zwecke eine Anleihe von 6 Millionen Gulden machen. Der Landesauschluss gab no Sinne der § 169 der Prager Gemeinderatsverfassung seine Einwilligung durch die Kundmachung vom 29. Jänner 1896 No. 5568, worauf laut dem Beschlusse des Stadtverordneten-Collegiums vom 10. August 1896 eine Assanationsanleihe von vorläufigen 3.000.000 Gulden bei der Landesbank des Königreichs Böhmen gemacht wurde.

INHALT.

DR. ZIKMUND WINTER.

Kultur-historischer Teil.

Der Friedhof	3
Geographisches	16
Aus dem Leben	181

MAXIMILIAN HERDMANN.

Aus dem Leben des fünften Viertels	95
--	----

DR. JOSEF TIERKE.

Ein Rundgang um die Judensiedlung.

Die Umgebung der St. Salvator Kirche	100
Die Umgebung der St. Nikolaus Kapelle	125
Durch die „Goldene Gasse“	132
Durch die alte Judensiedlung	142
Die Umgebung der Synagoge	166
Das Ende der Siedlung	172

ZEICHNUNGEN VON A. KASPAR.

Alt- Judensiedlung und neue Judensiedlung	1
Der jüdische Friedhof	3
Ein Haus aus dem XVI. Jahrh.	12
Ein Haus aus dem XVII. Jahrh.	13
Ein jüdischer Leinwandhändler, XVII. Jahrh.	18
Ein jüdischer Metzger	27
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	28
Der jüdische Friedhof	32
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	33
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	34

Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	35
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	36
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	37
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	38
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	39
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	40
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	41
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	42
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	43
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	44

Jüdische Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	45
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	46
Jüdische Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	47
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	48
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	49
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	50
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	51
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	52
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	53
Ein jüdischer Metzger aus dem XVIII. Jahrh.	54

DIE PHOTOILLUSTRATIONEN.

Die Schatzkammer	136, 138, 142, 163
Die Schatzkammer	17, 171
Die Schatzkammer	13, 23, 32, 119, 127, 129
Auf dem jüdischen Friedhof	13
Die Alt-Neusiedlung	17, 151
Die neue Schule	97, 131
Das Haus des jüdischen Metzgers	43, 43, 43
Die Schatzkammer	49
Die Schatzkammer	72

Die Schatzkammer	79, 87, 133, 137
Die Schatzkammer	110, 135, 159, 163
Die Schatzkammer	113
Die Schatzkammer	112, 118
Die Schatzkammer	113, 117
Die Schatzkammer	118, 167
Die Schatzkammer	118
Die Schatzkammer	118, 141

Die St. Valentinssiedlung	149
Die Schatzkammer	163
Die Schatzkammer	167
Die Schatzkammer	165
Die Schatzkammer	165
Die Schatzkammer	167
Die Schatzkammer	167
Die Schatzkammer	167

In demselben Verlage erschienen folgende Prachtwerke ersten Ranges.

JOS. V. MYSLBEK und sein Werk. Mit Einleitung von K. B. Mädl. Foto, 30 Seiten Text, 14 Blatt Reproduktionen in Autotypie, 20 im Lichtdruck, 3 im Hellogravure, 40 Illustrationen im Text. Portrait des Meisters mit dessen Autograph. Preis A 60.—, in eleg. Mappe A 65.—

PRAGER SALON (Rudolphinum 1902) Album. Text von Dr. Fr. X. Halas 4° oblong. Preis brosch. 6 K., elegant gebunden A 8.80. Separatexemplare mit einem Appendix von 8 Bildern brosch. A 7.20, eleg. gebunden A 10.—

MAHRISCH-SLOVAKISCHE HAUBEN. Älteste Muster der slowakischen Stuketen im Lichtdruck. Gesammelt und mit erläuternden Worten begleitet von Fr. Kritz. Ethnographische Studien von Jozs Vprka im Farbendruck. Preis A 12.—, in eleg. Mappe A 17.—

DIE WAHRHEIT. Bild von V. Hyazis. Prachtvolle Hellogravure. Format 95 X 55 cm. Preis A 18.—, im bordierten modernen Rahmen A 35.—, Dasselbe Bild im farb. Kunstlichtdruck, Format 89 X 55 cm., im Leinwandrahmen und Passepartout, verglast A 80.—, im Passepartout und eleg. modern. Rahmen A 48.—, auf Leinwand aufgespannt im eleg. Rahmen A 40.—, ohne Rahmen A 20.—

DER KRUCIFIX von Jos. V. Myslbek. Abbildung der berühmten Plastik des Meisters. Prachtige Hellogravure im Formate 104 X 82 cm. Preis A 18.—, in eleg. modern. Rahmen A 38.—

HLOE, KATHARINE. Gemälde von Em. Dittl. Prachtige Hellogravure im Formate 58 X 70 cm. Preis A 18.—, in eleg. modern. Rahmen A 38.—

ST. LAURENCIUS. Gemälde von Fr. Dvořák. Prachtige Hellogravure im Formate 58 X 70 cm. Preis A 18.—, in eleg. modern. Rahmen A 38.—

ST. VINCENTIUS. Gemälde von Em. Dittl. Prachtige Hellogravure im Formate 58 X 70 cm. Preis A 18.—, in eleg. modern. Rahmen A 38.—

SCHÖNHIT. Gemälde von Larpl. Kostbare, prächtige Farbenhellogravure im Formate 70 X 51 cm. Preis A 48.—, in eleg. modern. Rahmen A 68.—



160

Leo Baeck Institute

